Exeg. 83 fm

<36618542930015

<36618542930015

Bayer. Staatsbibliothek

1156

Siegm. Jac. Baumgartens
Unterricht
von
Auslegung
der
heil. Schrift
ehemals
für seine Zuhörer
ausgefertiget.

Neue und mit des sel. Verfassers hinterlassenen eigenhändigen Zusätzen und Anmerkungen vermehrte Auflage.

Halle,
bey Johann Justinus Gebauer, 1759.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die baumgartensche Hermenevtik, ist durch mehrere Auflagen schon hinlänglich bekant; und der Unterschied dieser neuen Ausgabe von der vorigen so merklich, daß gar nicht nötig ist, es erst weitläufig zu versichern oder zu zeigen, daß sie in der That viele Vermehrungen und erhebliche Zusätze erhalten habe. Vielmehr ist nur dis nötig, Leser zu benachrichtigen, daß sie wirklich lauter baumgartensche Zusätze vor sich finden. Nachdem nemlich die vorige letzte Ausgabe sich völlig vergriffen hatte, und dieses Lesebuch nebst andern Schriften des wohlsel. Verfassers noch bey seinen Lebzeiten in andern Verlag gegeben worden; der jetzige Herr Verleger aber auch die übrigen Handschriften dieses Gottesgelerten

rechtmäßig an sich gebracht hat: so wurde bey der nötigen neuen Auflage gar natürlich darnach gefraget, ob nicht aus den eigenhändigen Aufsätzen des hochverdienten Verfassers manche Zusätze mit besonderm Recht einen Platz finden könten. Da nun die Absicht nicht durfte aus den Augen gelassen werden, daß es ein academisches Lesebuch vornemlich seyn sol, also grosse Einschaltungen und Erleuterungen nicht hergehörten, welche über dis ganze Buch gelegentlich herauskommen sollen: so habe das Exemplar, so der sel. Man zu eignem Gebrauche bey seinen Vorlesungen gehabt, aufgesucht, um die Zusätze, so er selbst beigeschrieben, welche also noch zu der wirklichen Absicht und Volständigkeit zu einem Lesebuche gehören, daraus in die neue Ausgabe zu bringen. Welche Beschäftigung des genauen Abschreibens, und Einrückens an gehörige Stellen, Herrn **Bertram**, dessen treuen Fleis und zuverläßige Geschicklichkeit die meisten Leser schon aus dem ersten Theil der **baumgartischen Dogmatik** hinlänglich kennen und lieben werden, übertragen worden: woneben ich auch alle Bogen vor und nach dem Druck noch besonders durchgelesen habe. Die Klammern sowol, als die Zahlen unter dem Texte, unterscheiden sehr kentlich alle neuen Zusätze, von dem, was in den vorigen Ausgaben

ben sich befunden hat; es ist zwar nicht alles von gleicher und neuen Erheblichkeit, aber nichts überflüßig oder ganz entberlich, zumal für Anfänger in dieser wichtigen Wissenschaft. Einen neuen Vorzug bey dieser Ausgabe machen die besondern Register aus, welche ebenfals dem Herrn **Bertram** zu danken sind, und die bessere Brauchbarkeit dieses Buchs gar sehr befördern. Aus den vorigen Vorreden ist nur das Stück nachher mit abgedruckt, so wirklich zur Kentnis der Absicht dieses Buchs gehöret; die andern Theile aber, so sich auf ganz andere Sachen beziehen, weggelassen worden.

Da ich selbst einigemal über dieses Lesebuch gelesen, und vorher allemal einige Geschichte dieser Wissenschaft kürzlich mitgetheilt: so hatte willens eine etwas umständlichere Abhandlung hierin beizufügen; zumal in der That dadurch die eigentliche Beschaffenheit der biblischen **Hermenevtik**, und der grosse Vorzug derselben in unsern Zeiten, folglich auch die nötige Anwendung und der gehörige Fleis in dieser wichtigen Wissenschaft, würde in nicht geringes Licht vortheilhaft gesetzt werden können. Allein ich habe bey dem gemachten Anfang mich immer mehr in eine solche Ausfürlichkeit geleitet gesehen, wonach meine Abhandlung sich zu diesem bequemen Lesebuch nicht wohl geschickt, und es zu gros gemacht

hätte. Daher mich entschliessen müssen, meine Beobachtungen über die Hermenevtik besonders, als eine Vorbereitung dazu drucken zu lassen, welches zu allernächst geschehen wird, sobald nur einige mehrere Musse für mich sowol als für die Presse stat finden wird. Ich wil also nur ganz kurz einige Vorstellung mittheilen, von dem Unterschied der christlichen Hermenevtik voriger Zeiten, so viel als ohne Weitläuftigkeit und ohne viel Nachschlagen im Stande bin, um die grosse Verbindlichkeit angehender Gottesgelerten desto eindrücklicher vor Augen zu stellen, sich alle hermenevtische Geschicklichkeit in dem Grad und Maas ja zu schaffen, als es ihnen jetziger Zeiten möglich ist.

Wenn ein grosser Unterschied der Hermenevtik in jetzigen und vorigen Zeiten behauptet wird: so heist es nicht so viel, daß deswegen die Christen schlecht dran gewesen, oder an der ihnen nötigen und nützlichen Erkentnis von dem wichtigen Inhalt der heil. Schrift, zum Gebrauch in ihrem Verhalten Mangel gehabt haben. Es war zu ihrer Zeit eine gute und nutzbare Auslegungsart, wenn wir gleich, in unsrer Zeit, und in Absicht auf uns, sie nicht mehr dafür halten können. Dis ist die Weisheit und Güte GOttes, daß so weit sein Endzweck an den Menschen stat finden sol, allemal auch hin-

hinlängliche Mittel dazu ihnen in den Händen sind, und sie also in einer wirklichen Verantwortung gegen GOtt sich befinden. Es ist aber ein gemein Vorurtheil, so in unsern Zeiten zumal in theologischer Erkentnis noch sehr herschet, als wenn noch jetzt eben das und eben diese Art für uns stets hinreiche, als ehedem hinlänglich und gut war. Dis zeigt sich insbesondere bey der Hermenevtik; wo allerdings die meisten, welche mit heil. Schrift besonders umzugehen haben, sich mit dem mystischen und geistlichen Verstande derselben überal helfen, ja gar unwillig und böse werden, wenn andere eine so untaugliche und unbrauchbare Auslegungsart misbilligen, und lauter feste und bestimte Gründe dazu festsetzen und lehren: gleichwol komt ausnemend viel darauf an, daß wir die Bibel nicht in dem engen oder weitern Kreis der andächtigen Gedanken einiger eingebildeten geistvollen Menschen, einschrenken oder verdehnen lassen; sondern eine freie hermenevtische Kentnis jederman möglich und offen erhalten, in dem Grad, als er dazu, nach seinen besondern Umständen, aufgelegt seyn sol und kan.

In den ersten Jahrhunderten giebts gar keine hermenevtischen Vorschriften und Anweisungen, obgleich schon gar sehr verschiedene Arten der Auslegung. Da sich alle Auslegung

zugleich auf die Beschaffenheit und Fähigkeit der Personen bezieht, für welche sie bestimt ist: in den ersten Zeiten aber alle historischen Umstände eines biblischen Stücks noch hinreichend bekant waren, indem die Geschichte JEsu und seiner wahren Apostel, an vielen Orten ganz unwidersprechlich war: so haben Ausleger des neuen Testaments, oder Lehrer und Prediger, sehr wenig sich mit Untersuchung der historischen Umstände, und der nächsten Bestimmung eines Briefs oder Buchs in der Bibel, zu thun machen dürfen. Man wuste alle Umstände des Briefs an die Galater, des 1sten Briefs Johannis u. s. w. und folglich kam das meiste Amt eines Lehrers und Auslegers blos darauf an, daß er die Lehren, welche Paulus, Johannes damalen, in jenen Umständen, den Galatern, und andern christlichen Gemeinen, zu geben nötig fanden; nun auf die jetzigen Umstände seiner Gemeine oder Zuhörer, gehörig anwendete. Man mus es genau merken, daß Ausleger stets und vornemlich auf die gegenwärtigen Umstände ihrer damaligen Gemeine gesehen haben; indem dis immer das Stück ist, wobey es viele Ausleger heut zu Tage versehen, und nicht leiden wollen, daß man sich nach den Umständen, worin unsre Gemeinen jetzt stehen, recht geschickt und völlig richte. Alle Lehren und

Vorschriften, welche die Bibel enthält, sind für alle Menschen aller Zeiten bestimt; aber nur nach gewissen Menschen damaliger Zeit, dem Vortrage nach, eingerichtet, müssen folglich nach den verschiedenen Umständen der Menschen von Zeit zu Zeit wieder, nach dem Beispiel JEsu, und der Apostel, im Vortrage eingerichtet und entwickelt werden. Die Juden hatten verschiedene Arten, die Bibel altes Testaments auszulegen, oder auf ihre damaligen Umstände anzuwenden, worunter die pharisäische ἀκρίβεια die vornemste und beste war. Die ersten Christen, hatten theils viel hievon aus dem Judentum behalten und bey dem Gebrauch der Bücher neuen Testaments nachgeamet, theils aus platonischer und pythagorischer Denkungsart beigebracht: durch beides entstunden nun die vielen mystischen oder geistlichen Auslegungen der Schrift, ohne weiter an die Historie, an den Brief oder das Buch unter seinen Umständen, (da es eine Historie ist,) zu denken; oder es wurde besonders das neue Testament nun nach den damaligen Umständen der Menschen, und Beschaffenheit ihrer Zeit, und darin gegründeter Denkungsart, in dem Vortrage, gebraucht und genutzt; indem es den Christen schon bekant genug zu seyn schiene, was zur Historie JEsu und der Apostel, es sey nun

richtig oder unrichtig, gerechnet wurde; man glaubte nicht erbauliches genug in der wirklichen Historie zu haben, und allegorisirte sie also. Eben diese Nachläßigkeit in richtiger Historie, enthielt den Grund zu den unrichtigen Auslegungsarten, zu dem zu geistlichen, moralischen und übertriebenen Verstande des Inhalts der Schrift. Dieweil man JEsum fälschlich für einen Lehrer dieser und jener moralischen Secte hielte: verfiel man auf solche moralische eigene Vorstellungen, und vermehrete und vergrösserte sie nach eigenem Belieben, wenn man gleich den Grund, die heil. Schrift, beibehielte. Die übrigen Lehrer musten so gar den so berufenen Heiligen und Frommen, den Gnostikern und πνευματικοις manches nachthun, damit diese nicht allein den grossen Schein eines strengern Christentums und geistlicher Gesinnung behielten; Clemens von Alexandrien gesteht dis ausdrücklich.

Die 7 Regeln des Donatisten, Tychonius, sind der erste Versuch einer Anleitung, mit dem Verstande der Bibel umzugehen; sie sind aber vornemlich zu solchen geistlichen Deutungen eingerichtet, und setzen den historischen und buchstäblichen Verstand entweder voraus, oder vielmehr gar bey Seite. Einige mehrere Nachricht kan man davon in einer disputation finden, so im Jahr 1756 unter mir gehalten worden.

Gleich=

Gleichwol sind diese Regeln in der lateinischen Kirche der vornemste Grund gewesen, worauf Ausleger ihre Bemühung gebauet haben; daher sie auch vielen gedruckten Auslegungen über die Bibel mit einverleibet worden, bis kurz vor der Reformation. Man kan ausserdem keine eigentlichen hermenevtischen Vorschriften aufweisen, weder in der griechischen noch lateinischen Kirche. Augustini Bücher de doctrina christiana sind noch die brauchbarste Schrift, welche zu dem Endzweck etwas hilft; fordert aber so viel, daß die folgenden Schriftsteller lieber mit den locis topicis der Allegorie, der Tropologie oder Moralisation, der Anagoge, zufrieden waren, und dadurch verfiel wirklich die Erkentnis christlicher Lehre, daß sie blos in dem Witz oder Wahnwitz der Ausleger bestund, welche gut allegorisiren konten über die Bibel, anstat daß sie den wirklichen Inhalt entdecken, und nun zur Vorschrift, ohne Zusatz und Vergeistlichung machen solten. Man darf durchaus nicht die heil. Schrift geistlicher machen als sie ist; mit lauter uneigentlichen und tropischen Vorstellungen behält man endlich gar keine eigentlichen Sätze und Warheiten, sondern sie werden wilkürlich grösser oder kleiner, fruchtbarer oder dürftiger gemacht, gewären also keine vernünftige Erkentnis und Ueberzeu=

zeugung. Ich wil und kan mich nicht aufhalten; aber solche Stellen, als ich eben eine anfüren wil, können zum hinlänglichen Beweise dienen, wie die Hermenevtik beschaffen gewesen, in der lateinischen Kirche, wenn jemand die Schriftsteller nicht selbst schon gelesen hat, welche darnach ausgelegt haben. In der Lebensbeschreibung des heil. Bernhard, Abbatis tironiensis, wird erzälet: daß Simsons Eselskinbacken ein schönes Bild von einem rechten Lehrer sey. Er müsse die heil. Schrift erst selbst recht durchkauet, und sensum allegoricum, tropologicum, anagogicum recht ausgewickelt haben, nachher gäbe er dis, was er so gut gekauet, dem übrigen Rumpf vom Esel, oder der Gemeinde. Denn, wie der Kinbacken, an dem vornemsten Theile des Esels, an dem Kopf, sich befinde, so müsse auch der Lehrer das Volk übertreffen, an tauglicher und guter Beschaffenheit. Ich wil es lateinisch abschreiben, acta SS. *Antwerp.* die 14 *April.* p. 234 n. 53: Mandibula, ossium robur habens, durius mollitie carnis, instrumentum mordendi et mandendi, in capite asini, *praedicatorem designat ecclesiae* - - Instrumentum mandendi praedicator existit, si verbum Dei subtiliter intelligit - - oportet ergo, vt - - scripturam, cibum animarum, commasticando et conterendo, subtiliter discutiat;

cutiat; videlicet, vt historicam intelligentiam ab allegorica discernat, a tropologica diuidat allegoricam; tropologicam ab anagogica semoueat, et sic masticatum et minutatim contritum cibum sibi prius per rectam operationem saporis eius virtutem degustando, transiiciat: deinde ad corpus *mortui asini* traiiciat, *hoc est* ad intelligentiae capacitatem *simplicis populi* et se ipsum mortificantis, deducat - - - - et sicut in eminentiori parte asini, capite scilicet, per dignitatem praelationis existit; sic transcendat populum, qui per asinum intelligitur, virtute operis et sanctitate conuersationis. Ich wil nur noch anmerken, daß diese Lebensbeschreibung ihrer Treflichkeit wegen, schon vorher ist herausgegeben worden. Nach dieser erbärmlichen Hermenevtik ist es gar kein Wunder, daß man die Psalmen und das erste Kapitel Mosis geradehin von der Maria verstanden hat. Fast in der ganzen sogenanten mitlern Zeit, ist gar nichts zu finden, als Allegorien und mystische Auslegungen über die Bibel. Daher sind auch die 7 Perioden kommen, wonach so erbärmliches Zeug über Apocalypsin geschrieben ist; diese elenden Perioden sind aus den leeren Mönchsköpfen. Dis ist auch der seichte Grund der meisten falschen Lehren in der römischen Kirche; lauter geistlicher

hei-

heiligerer Verstand. Die Köpfe, so sich einmal daran gewönt hatten, weil es so leichte Sache war, suchten es wichtig zu machen, gaben es für den rechten Geist und Kraft aus, verachteten die andern wenigen Lehrer, so den buchstäblichen Verstand für GOttes Wort und gut genug hielten, nicht für nötig achteten, daß sie erst eine eigenwillige Brühe unter dem schönen Namen des geistlichen, kernichten Verstandes, und des Saftes und der Kraft, stets darüber machten, wurden von jenen höchlich verachtet, ausgeschrien, als natürliche Leute, die keinen Geist erfaren hätten: und steckt doch unter diesem allen ein gemeiner menschlicher Stolz und Zuneigung gegen sich selbst.

Im 16ten Jahrhundert erst fieng man an, sowol aus der heil. Schrift tropos bibliacos und Redensarten, Bilder und Vorstellungen, zu samlen und zu erklären, als auch aus den Kirchenvätern kleine Auszüge ihrer zerstreueten Regeln zur Auslegung zu machen, die ich jetzt nicht einzeln anfüren wil. Vornemlich aber hat Lutherus und Melanchthon mit gesunder guter Vernunft den Grund des Verstandes untersuchet und eröfnet, wider die Geisteleien sich herzhaft gesetzt, und durchaus gefordert, daß man Grammatik und Logik gebrauche, um die Bibel gewis zu verstehen; Erasmi Ver-

dienst mit den treflichen Paraphrasibus, und Anmerkungen über sein neu Testament, wil ich nur berüren. Nun gieng es an, die Papisten einzutreiben; nun konten Luther und Melanchthon sagen, daß die Väter und die Heiligen, fromme Leute, nicht ewige und untriegliche Väter sind, warfen also den bisherigen untauglichen Grund von Auslegungen um. Indes, so angesehen schon im 15ten Jahrhundert Gerson war, und sich wider die mystischen Auslegungen gut setzte; so treflich Luther sogar in seinen Sermonen die Grundsätze der wahren Auslegung bekant machte: so tiefe Wurzel hatte doch die mystische leichte Gauckeley gefast, daß auch Luther durch Carlstadten und Schwenkfelden über seiner Auslegungsart angegriffen wurde, als welche nicht so hochgeistlich und saftig wäre, als diese mit ihrer besondern Tinctur es im Stande seyen. Da kam der alte unvernünftige Satz wieder auf, daß ein Unbekehrter, und der den Geist nicht hat, oder der nicht in Ansehung der Richtung seiner Seelenkräfte gebessert worden, die heil. Schrift weder selbst verstehen, noch andern nützlich vortragen könne; an welchem Klapperwerk man nachher auch um so viel lieber hängen geblieben, als dis das einzige noch ist, was manche Leute sich am meisten anmassen können. Bey den Mönchen ist es aufkommen,

welche

welche von secularibus, weltlichen, irdischen Leuten, stets unterschieden waren, und durch Entgröbung, Verwunderung, Studirung, wie Luther dem Carlstadt es wieder vorhalten muste, solche grosse geistliche Geschicklichkeit allein überkommen haben wolten. Daß dis also Lutheri Sin und Lehre nicht ist, es mag noch so viel Geist und Kraft vorgegeben werden, kan man hieraus sehr leicht erkennen. Ich hatte mir viele Stellen Lutheri gesamlet, welche wider diese unrichtige Meinung sind, wo er eifert wider Leute, die mit GOttes Wort spielen und gaukeln, wodurch gleichwol sol Glaube und Gewissen der Menschen regiert werden; GOttes Wort sey und bleibe GOttes Wort, wenn es auch ein Esel, wie Balaams Esel war, ja gar ein Teufel spräche; wider Leute, die stets die Nase rümpfen, und sagen, es ist kein Geist da. Ich habe aber die Zeit nun nicht, und wil nur diese seine Worte noch mir zueignen für jetzige Zeiten, und wider mystische Gauckler, als der ist, der meine Vorstellung wider die alberne Paraphrasin des Hohenlieds, wie ich sehe, hat umstossen wollen. „Weil sie denn uns für „Unchristen halten, und als die der Geist GOt„tes verlassen hat, sollen sie billig, ihrem Geist „und Ruhm nach, geduldig seyn; denn es ist des „Rümens kein Ende, wie viel sie leiden, wie mäs-

„sig,

„sig, wie geduldig sie sind, wie sie alleine Christus „Ehre suchen; und schreien und klagen doch immer, „wie man schmähe die Diener Christi, und damit „Aergernis gebe, und begehren, man solte schlechts „loben, und sagen, eitel Geist, eitel Geist seyd ihr, „eitel Warheit lehret ihr; so wären sie denn gedul„tig = = Wenn man sie nur krum ansiehet, oder „ihnen nicht zufält, o das ist Christus Ehre gehin„dert, die Diener Christi geschändet, die ganze „Welt geärgert.„ Diese Sätze schicken sich ganz ausnemend für mich und meine jetzige Umstände.

Es ist unleugbar, daß es viele Leute giebt, welche mit eben diesen Meinungen sich den Kopf ehedem haben anfüllen lassen, daß sie, die da bekert seyen, allein die Schlüssel zur Bibel hätten, sie durch und aus dem innern Geiste und Erfarung verstünden; welches ein grober unvernünftiger Irtum ist, den unsre Kirche nie gehabt hat. Wenn folglich Studiosi theologiae diese falschen Grundsätze einsehen, und gewis sind, daß man sie blos mit einem heiligen Glanze täuschet: so werden sie desto ernstlicher die Gemütskräfte in der Anweisung gebrauchen, als diese Hermenevtik es erfordert. Sie und alle Christen, werden durch GOttes Wort erleuchtet, wie und wenn GOtt wil, zur Seligkeit; das heist nicht, sie lernen den wahren buchstäblichen Verstand, oder die Vorstellungen, so Paulus hatte, werden ihnen durch Erleuchtung in den Kopf gebracht; sondern es heist, die Erleuchtung macht sie weise und rege, sich nach dem nun zu richten und zu halten, was sie mit Gebrauch ihrer guten Vernunft aus GOttes Wort haben erkennen lernen. Sie können folglich erleuchtet seyn, selig

werden, ohne einen Zusammenhang einer Stelle, ein Kapitel, ja einem Satz so zu verstehen, als er damals von Paulo ist verstanden gewesen. Sie sollen aber die Bibel wirklich verstehen, und eben die Sätze und Begriffe daraus ordentlich und rechtmäßig samlen, welche darin liegen, damit die Menschen, nach ihren Fähigkeiten, mehr und mehr ausgebreitete Erkentnis und folglich Verantwortung überkommen. Wer also dis nicht lernet durch die Hermenevtik, der kan zwar erleuchtet und bekert seyn, noch öfter aber sichs nur einbilden: ohne dadurch ein guter, nützlicher Lehrer in der Kirche zu seyn. Es braucht keine Anzeige, daß alle studiosi gehalten sind, auch täglich daran erinnert werden, sich selbst nach GOttes Wort zu richten; aber sie sind deswegen noch nicht gute Lehrer und Prediger, wenn sie nur dis thun, sondern nur gute Christen. Jch zweifle nicht, wie überhaupt die baumgartischen Lesebücher in unsern Zeiten der Kirche recht grosse Dienste geleistet, und die wirkliche Erkentnis bey denen, welche Lehrer der Christen abgeben wollen, vortreflich befördert haben: also wird auch ein mächtiger Segen GOttes, den menschliche Einrichtungen nicht verdrengen können und werden, auf dieser Hermenevtik ferner ruhen, und besonders in Jhro Majestät, auf deren Friedrichsuniversität dis Buch schon häufig gebraucht worden, königl. Landen noch viel verständige, gegründete und erkentnisvolle Lehrer ferner zubereiten helfen. Womit meine hiebey gehabte geringe Arbeit auch der geneigten Leser gutem Willen und Gunst angelegentlich empfele. Geschrieben Halle auf der königl. preuß. Friedrichsuniversität den 8 May 1759.

D. Joh. Sal. Semler.

Auszug
der ersten Vorrede des Verfassers.

Die Hauptveranlassung zur Ausfertigung dieses Unterrichts ist die Hofnung gewesen, mir sowol als meinen Zuhörern den mündlichen Vortrag der Auslegungsregeln zu erleichtern. Wozu das Verlangen mancher Freunde und Gönner, sonderlich einiger meiner werthesten Gehülfen auf hiesiger hohen Schule gekommen, so die Ausgabe mehrerer Lehrbücher von mir begeret haben: welchen zu wilfaren mich verbunden erachtet, und daher diese Anweisung zur Auslegung heil. Schrift dem Druck überlassen; weil dieselbe am leichtesten ausfertigen können, da meine übrige gehäufte Arbeit diesen Winter hindurch die Ausarbeitung eines weitläufigern Buchs nicht verstattet.

Die algemeine Einrichtung der Schrift ist aus dem 4ten § der vorläufigen Einleitung und dem am

Ende beigefügten Verzeichnis des Inhalts aller darin vorkommenden Hauptstücke hinlänglich zu ersehen. Weil die ganze Arbeit zum mündlichen Vortrage und Gebrauch meiner Zuhörer bestimt worden: so habe alles so kurz, als mir möglich gewesen, abgefasset, auch alle Exempel weggelassen, als wodurch academische Lesebücher ohne Noth vergrössert werden.

Daß ich kein Verzeichnis der brauchbarsten Auslegungen heiliger Schrift, auch übrigen zu den Hülfsmitteln der Auslegung derselben dienlichen Bücher beigefügt, wie sonst wol bey dem mündlichen Vortrage gethan habe: ist geschehen, weil dergleichen Nachricht mehr zur Bücherkentnis der Gottesgelersamkeit als Auslegungskunst gehöret; wovon lieber einen besondern Unterricht herauszugeben, als denselben stückweise andern Lehrbüchern anzuhängen gedenke. Halle auf der königl. preuß. Friedrichsuniversität den 21 April 1742.

Auszug
des zweiten Vorberichts.

Ohnerachtet dieser Unterricht eigentlich zum academischen Gebrauch meiner Zuhörer bestimt gewesen und eingerichtet worden: so hat er doch auch anderer Liebhaber der Auslegung heiliger Schrift Beifal erhalten, und ist daher nicht nur von verschiedenen Schriftstellern gelerter Nachrichten und Urtheile einer öffentlichen Genemhaltung gewürdiget; sondern auch auf einigen hohen Schulen zum mündlichen Vortrage der Auslegungsregeln gebraucht worden. Welches denn einen doppelten Erfolg veranlasset hat, daß sowol bey stärkerm Abgange des Buchs eine neue Ausgabe desselben bereits seit einiger Zeit nötig geschienen; als auch verschiedene auswärtige Leser eine weitere Ausfürung des Inhalts und Erleuterung der vorgetragenen Regeln durch Beispiele verlanget haben. Ob ich nun gleich die Verwechselung kurzer zum academischen Vortrage und mündlichen Erleuterung geschriebener Auszüge von Wissenschaften mit grössern und ausfürlichern Abhandlungen derselben üngern sehe; auch gar wohl erkenne, daß es an grössern und weitläufigern Anweisungen zur Auslegung der heiligen Schrift weniger fele, als an kleinern Lehrbüchern von hinlänglicher Volständigkeit: so bin doch beinahe überredet worden einige Erweiterung dieser Schrift vorzunemen, habe auch aus dem Grunde dersel-

den neuen Abdruck so lange verzögert, als nur möglich gewesen, in Hofnung zur Umarbeitung derselben nötige Zeit zu bekommen. Da sich dieselbe aber bishero nicht finden wollen: so habe eine Mittelstrasse zu treffen geglaubet, gedachtem Verlangen einigermassen nachzukommen und doch das Buch selbst nicht sonderlich zu vergrössern. Welches durch Beifügung kurzer Zusätze und Erleuterungen am thunlichsten geschienen. Daher die Schrift selbst ganz ungeändert geblieben und nur von einigen Druckfelern der ersten Ausgabe gereiniget, diese Zusätze aber unter jede Seite, wo sie hingehören, gesetzt worden. Sie bestehen gröstentheils aus Beispielen die durch Anfürung von Schriftstellen, so dergleichen enthalten, beigebracht werden können: daher Exempel solcher Vorschriften, die das nötige Verhalten eines Auslegers betreffen, und völlige Auslegungen von Schriftstellen, ja zuweilen ganzer Bücher der heiligen Schrift, würden erfordert haben, alhier nicht angetroffen werden; folglich bey manchen Regeln, sonderlich der letztern Hauptstücke, die Beispiele wegbleiben müssen, welches auch bey solchen Sätzen geschehen, deren Beispiele fast überal in der heiligen Schrift vorkommen und jederman leicht beifallen. Wenn durch diese kleinen Zusätze, die ich nicht viel über einen Bogen wollen anwachsen lassen, die Notwendigkeit einer mündlichen Erleuterung nicht wegfallen solte, auch die Schrift selbst eben nicht sonderlich verbessert worden: so wird hoffentlich jederman erkennen, daß sie dadurch auch nicht könne verschlimmert seyn; wie ich gleichfals gern gestehe,

daß ersteres meiner Absicht gemäs sey, indem ichs für angehende Ausleger der heiligen Schrift überhaupt dienlich erachte, nicht nur über die Auslegungsregeln einen mündlichen Vortrag, sondern auch mehrere Muster genauer und regelmäßiger Auslegungen verschiedener Bücher heiliger Schrift zu hören, wodurch die Fertigkeit dieselbe zu verstehen weit mehr befördert wird, als durch das blosse Lesen der allerausfürlichsten Abhandlungen der Auslegungsregeln. Geübtere Ausleger aber werden diese Schrift entweder nicht nötig haben, oder gar leicht ohne beigefügte Erleuterungen verstehen und gebrauchen können.

Die versprochene Ausgabe der Anweisung zur Bücherkentnis der Gottesgelersamkeit wird anjetzo bewerkstelliget: in deren bereits herausgegebenen Bogen das gemeldete Verzeichnis der brauchbarsten Auslegungen heiliger Schrift und übrigen zu den Hülfsmitteln der Auslegung derselben dienlichen Bücher anzutreffen ist. Halle den 14 Jan. 1745.

Inhalt
der Hauptstücke dieser Hermenevtic.

Vorläufige Einleitung S. 1-5

Erstes Hauptstück,
von dem Verstande der heiligen Schrift S. 6-28

Zweites Hauptstück,
von den Bedeutungen der Worte und Redensarten in der Schrift S. 29-54

Drittes Hauptstück,
von den historischen Umständen auszulegender Schriftstellen S. 55-87

Viertes Hauptstück,
von dem Zusammenhange und der Zergliederung auszulegender Schriftstellen S. 87-114

Fünftes Hauptstück,
von dem Zweck der auszulegenden Schriftstellen S. 115-135

Sechstes Hauptstück,
von Erklärung der in den Schriftstellen enthaltenen Warheiten S. 136-193

Siebentes Hauptstück,
von dem Nachdruck der Schriftstellen S. 193-209

Achtes Hauptstück,
von den Folgerungen und Nutzanwendungen der Schriftstellen S. 209-228

Neuntes Hauptstück,
von den vornemsten hermenevtischen Aufgaben S. 228-246

Zehntes Hauptstück,
von den hermenevtischen Uebungen S. 247-262

Vorläu-

Vorläufige Einleitung.

§. 1.

Ein Ausleger der heiligen Schrift mus eine Fertigkeit besitzen den richtigen Verstand derselben überzeugend einzusehen: welche allen Christen zum heilsamen Gebrauch der nähern Offenbarung GOttes in der Schrift dienlich, Gottesgelerten aber zu allen Theilen der theologischen Wissenschaft unentberlich ist; und durch Erlernung auch Wissenschaft der dazu gehörigen Regeln, daraus

Erklärung eines Auslegers und der Auslegungskunst.

die Hermenevtic [1]) oder Auslegungskunst besteht, sehr befördert wird.

[Regeln sind algemeine Sätze, die das zur Erreichung eines Endzwecks nötige Verhalten bestimmen.]

Samlung einiger Lehnsätze.

§. 2. Aus der christlichen Glaubenslehre wird alhier vorausgesetzt, sowol daß die ganze heilige Schrift, so wie wir sie jetzo haben, in den Grundsprachen von GOtt sey eingegeben worden, die Menschen dadurch auf eine ihrer vernünftigfreien Beschaffenheit gemässe Art, das ist, durch lebendige Erkentnis dazu dienlicher Warheiten und derselben heilsame Wirkung, mit sich zu vereinigen; folglich alle in diesem Ursprung und Endzweck gegründete Eigenschaften besitze: als auch daß solche Wirkungen ohne Einsicht des Verstandes derselben, folglich auch ohne Gebrauch des natürlichen Nachdenkens und möglichste Beobachtung der algemeinen Auslegungsregeln nicht erfolgen können. Woraus denn erhellet, 1) daß alle genaue Auslegung der heiligen Schrift eigentlich in den Grundsprachen geschehen; wenigstens bey Auslegung

1) Ἑρμηνεύειν, Joh. 1, 39. 43. c. 9, 7. Hebr. 7, 2. Μεθερμηνεύειν, Matth. 1, 23. Marc. 5, 41. c. 15, 22. 34. Joh. 1, 42. Διερμηνεύειν, Apost. 9, 36. (Luc. 24, 27.) 1 Cor. 12, 30. Ἑρμηνεία, 1 Cor. 12, 10. c. 14, 26.

gung der Uebersetzungen derselben Ubereinstimmung mit den Urkunden vorläufig geprüft, oder doch vorausgesetzt werden müsse: 2) daß die **Verständlichkeit** [2]) der heiligen Schrift die Notwendigkeit der Auslegungskunst nicht aufhebe: 3) daß die algemeine Auslegungskunst zu den besondern Auslegungsregeln der heiligen Schrift zwar unentberlich sey; dieselben aber nicht unnötig oder überflüßig mache: und 4) daß diese leztern theils aus der algemeinen Beschaffenheit der Sprachen und der Grundsprachen insonderheit; theils aus der richtigen Vernunftlehre; theils aus der Schrift selbst und ihrem Inhalt, Auslegungsexempeln, und ganzen Beschaffenheit herzuleiten seyn.

§. 3. Die vornemsten und brauchbarsten Abhandlungen solcher Auslegungsregeln der heiligen Schrift sind theils **Matthiä Flacii** clauis scripturae sacrae [3]), **Sal. Glaßii** philologia sacra [4]) und **Wolfg. Frantzii** de interpretatione scripturae sacrae [5]): theils **Joh. Jac. Rambachs**

Lehrbücher der Auslegungskunst.

---

[2]) Perspicuitas 1) non vniuersalis est, singulorum locorum, 2) nec absoluta sed ordinata, et 3) gradus habet.

[3]) Fol. 1567. Joh. Musäi Ausgabe 1674. Theod. Suiceri 1695 rc.

[4]) Gottfr. Olearii Ausgabe 1705. und Buddei 1713 mit der logica sacra.

[5]) 1619. Mit 152 Exempeln.

bachs institutiones hermen. sacrae [6]), Hrn. Joh. Ge. zur Linden ratio meditationis hermeneuticae [1735] und Herrn Joh. Leonh. Reckenbergers nexus canonum exegeticorum naturalis, [1736; theils Joh. Ehrenfr. Pfeifers elementa hermeneuticae sacrae et vniuersalis, Hrn. Joh. Mart. Chladenii Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften.]

Auch gehören dahin die ohne Benennung des Verfassers herausgekommene regles pour l'intelligence des saintes ecritures, welche Schrift des Abbé d'Asfeld [oder du Guet] Herr D. Joh. Friedr. Bachstrom ins Teutsche übersetzt hat [unter der Aufschrift: gründliche Anweisung oder Regeln, wie man die Weissagungen der heiligen Schrift überhaupt recht verstehen auch auf Christum und seine Kirche deuten solle rc.]; ingleichen Aug. Pfeifers thesaurus hermeneuticus und hermeneutica sacra, Aug. Herm. Frankens praelectiones hermeneuticae und manuductio ad lectionem scripturae sacrae, Joh. Olearii elementa hermeneutica nebst Herrn D. Joach. Langens hermeneutica sacra und Herrn L. Christoph Wollens hermeneutica noui foederis, so der lateinischen Uebersetzung der auctorum sacr. class. Ant. Blackwals beigefügt worden.

§. 4.

6) Erleuterung 1738. 4.

§. 4. Gegenwärtiger Unterricht von Auslegung der heiligen Schrift enthält folgende zehn Abhandlungen, 1) von dem Verstande der heiligen Schrift überhaupt; 2) von den Bedeutungen der darin vorkommenden Worte und Redensarten; 3) von den historischen Umständen auszulegender Schriftstellen; 4) von dem Zusammenhange und der Zergliederung derselben; 5) vom Zweck derselben; 6) von ihrem Inhalt oder Erklärung der darin enthaltenen Warheiten; 7) von dem Nachdruck der Redensarten heiliger Schrift; 8) von den richtigen Folgerungen und Nutzanwendungen der Schriftstellen; 9) von den vornemsten hermenevtischen Aufgaben; 10) von den hermenevtischen Uebungen. Entwurf der folgenden Abhandlung.

[Die sieben ersten Hauptstücke sind die wichtigsten, und betreffen die wesentlichen Stücke der Auslegung. Die drey folgenden sind als Ergänzungsanhänge anzusehen].

Erstes Hauptstück, von dem Verstande der heiligen Schrift.

§. 5.

Was Bedeutung und Verstand sey?

Worte sind Zeichen, gewisse Vorstellungen bey andern zu erwecken. Die Verbindung solcher Vorstellungen mit den Worten macht derselben Bedeutung aus. Wenn dadurch Vorstellungen ganzer Urtheile oder mehrerer zusammenhangenden Aussprüche bey jemand erweckt werden; so wird solches ein Verstand [7]) genant; der also nur in Sätzen und Reden statfindet *). Folglich ist die Einsicht der Be-

7) Reihe von Vorstellungen, die durch Worte erweckt werden und zum Urtheilen hinreichen.

*) Einzele Worte können also keinen Verstand haben, als nur, wenn und sofern sie ganze Urtheile und Sätze anzeigen; folglich zur Bestimmung anderer Worte hinreichen, die damit zur Erzänzung des Verstandes verknüpft werden müssen. [Wie einzele Buchstaben keine Bedeutungen haben, wenn sie nicht ganze Worte ausmachen: so haben einzele Worte

der Bedeutungen aller Worte einer Rede zur Einsicht des Verstandes derselben zwar unentberlich, doch aber allein nicht hinlänglich: indem man die einzele Bedeutungen aller Worte wissen kan ohne [8]) die daraus bestehende Rede zu verstehen.

[Es kan jemand die Bedeutungen verschiedener Wortfügungen einsehen, ohne die Sätze zu verstehen; auch einzele Sätze ohne die ganze Rede.]

§. 6. **Wenn der Verstand einer Rede** mit den Gedanken des Urhebers derselben übereinkomt, folglich **dem Endzweck desselben gemäs ist,** wird er der **wahre und richtige** genant; wenn solche Vorstellungen gleich mit der Sache selbst, die sie betreffen, nicht übereinstimmen solten [9]). Folglich ist die **hermenevtische** Warheit mit der **historischen, dogmatischen** und **moralischen**, oder die Richtig-

Was der wahre und richtige Verstand sey?

Worte keinen Verstand, wenn sie nicht Sätze ausmachen, z. E. Ἀμήν].

[(Propositio) de primo adiacente bestehet aus einem Wort. Z. E. vixit, viuit, est, vici. De secundo adiacente; z. E. GOtt lebet. De tertio adiacente: Deus est viuens; vbi copula exprimitur.]

8) 1 Joh. 5, 4. πᾶν τὸ γεγεννημένον ἐκ τοῦ Θεοῦ νικᾷ τὸν κόσμον.

9) Folglich giebts verschiedene Stufen dieser Warheit, ohne Absicht auf die Gewisheit.

Richtigkeit der Auslegung mit der Richtigkeit der Erzälungen, Lehrsätze und Versicherungen nicht zu verwechseln: indem sie weder einerley noch auch allezeit und notwendig verbunden sind; daher man auch von einer Art derselben nicht auf die andere schliessen kan [10]).

Denkt jemand bey eines andern Rede gar nichts, oder werden bey ihm durch eines andern Rede keine zusammenhängende Vorstellungen erweckt: so versteht er sie gar nicht. Denkt jemand was anders dabey, oder werden dadurch bey ihm ganz andere Gedanken, das ist, theils verschiedene, theils mehr oder weniger Vorstellungen erweckt, als der redende gehabt und durch dieselbe andern beibringen wollen: so versteht ein solcher die Rede nicht recht. [Also kan 1) eine gedankenlose Rede, deren Urheber nichts zusammenhängendes gedacht hat, nicht verstanden werden, und eben so wenig 2) eine Rede, deren Urheber, oder der sie höret, der Sprache unkundig ist, in welcher sie abgefasset worden.]

Verhältnis der hermenevtischen Richtigkeit gegen die übrige Arten derselben in der h. Schrift.

§. 7. Bey Auslegung der heiligen Schrift ist die **historische** Richtigkeit, und bey allen in derselben befindlichen götlichen Aussprüchen oder Reden GOttes, Christi und götlicher Boten von Engeln und Menschen, auch die **dogmatische** und **moralische**

10) z. E. 1) 1 Sam. 1, 14. Matth. 26, 61. Röm. 3, 8. 1 Cor. 15, 12. 13. 2) Apost. 19, 28. 35. Joh. 18, 17. 25. 3) Apost. 12, 22.

sche [11]) Richtigkeit, mit der hermenevtischen verbunden (§. 2). Folglich kan man nach Maasgebung dieses Unterschiedes der Schriftstellen allezeit von der hermenevtischen Richtigkeit auf die übrigen Arten derselben, oder von der Richtigkeit der Auslegung auf die Richtigkeit der in solchen Stellen enthaltenen Sachen, Erzälungen, Lehrsätze und Versicherungen schliessen: ingleichen von der unleugbaren historischen Unrichtigkeit, und bey götlichen Aussprüchen von der übrigen Unrichtigkeit des Inhalts auf die hermenevtische Unrichtigkeit; ob sich gleich von der übrigen Richtigkeit nicht [12]) auf die hermenevtische Richtigkeit schliessen läßt (§. 6).

In blos menschlichen Schriften gilt der Schlus nicht, weil dazu Untrieglichkeit des Verfassers erfordert wird, die nur bey götlichem Eingeben statfindet. Ingleichen erhellet aus den angefürten Gründen, 1) daß die anderweitige Untersuchung der innern Richtigkeit des Inhalts ausgelegter Schriftstellen nicht überflüßig sey, [oder wider die höchste Glaubwürdigkeit und Untrieglichkeit der heiligen

 Schrift

11) Conf. 2 *Sam.*, 11, 15. Epistola *Dauidis* ἀθεόπνευστος, quales etiam sermones *Iobi* et amicorum.

12) Eph. 3, 18. 19. γνῶναί τε τὴν ὑπερβάλλουσαν τῆς γνώσεως ἀγάπην τοῦ Χριστοῦ. Hebr. 12, 17. μετανοίας τόπον οὐχ εὗρε. Röm. 8, 1. οὐδὲν κατάκριμα τοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ. Röm. 7. c. 10, 9. c. 14, 17.

Schrift streite,] sondern zur Prüfung und Bestätigung der Richtigkeit der Auslegung [sowol als zum rechtmäßigen Gebrauch derselben] gereiche: 2) daß aus der hermenevtischen Unrichtigkeit die übrige Unrichtigkeit des vorgegebenen Inhalts einer Schriftstelle nicht geschlossen werden könne [13]: folglich auch 3) niemand eine anderweit erweisliche Warheit leugne, wenn er die Richtigkeit der Auslegung einer und andern sonst davon erklärten Schriftstelle verwirft [14]; [welches bey geoffenbarten Warheiten nur durch Verwerfung und Bestreitung der Auslegung, auf welcher sie beruhen, in allen Schriftstellen, die davon erkläret werden können, und durch Leugnung aller Folgerungsbeweise geschiehet: 4) daß die Erbaulichkeit oder anderweitige Brauchbarkeit eines Verstandes desselben Richtigkeit nicht erweisen könne.]

Erkentnisquellen und Bestimmungsgründe des richtigen Verstandes.

§. 8. Der richtige Verstand einer Rede mus theils in den gebrauchten Ausdrucken theils in dem Zweck des redenden gegründet seyn: folglich nicht nur diesen beiden Stücken nicht widersprechen, sondern auch dadurch bestimt werden (§. 5. 6). Was [15] in diesen beiden Stücken nicht

13) z. E. Col. 2, 3. ἐν ᾧ cet.

14) z. E. 5 Mos. 6, 4.

15) Was darin gegründet ist, mus für den erweislich richtigen Verstand der Schriftstellen gehalten werden: wenn es gleich an anderweitiger Begreiflichkeit und Erweislichkeit des Inhalts fehlen solte. Ne confundatur euidentia sensus cum euidentia rei.

nicht hinlänglich gegründet ist, kan nicht nur sonst an sich wahr (§. 7): sondern auch, wenns in den Bedeutungen der Worte allein gegründet ist, ein möglicher, [16]) aber niemals der richtige Verstand der Rede seyn.

Folglich ist der Beweis, daß etwas an sich eine Warheit sey, auch mit den Bedeutungen der Worte einer Schriftstelle übereinkomme, noch nicht hinlänglich, die Richtigkeit des Verstandes darzuthun [17]). Die Eintheilung des Verstandes in den richtigen und unrichtigen, und des letztern in den erträglichen oder möglichen und unerträglichen ist überflüßig.

Wenn der Verstand aus der Rede hergeleitet und in dieselbe hinein getregen werde.

§. 9. Wenn jemand solche Vorstellungen mit eines andern Rede verknüpft, zu welchen er in den Ausdrucken derselben, und in dem Zweck des redenden hinreichenden Grund findet; so leitet er den Verstand aus der Rede her. Verbindet er aber Vorstellungen damit, die er dadurch nicht bestimt; so bringt er einen willkürlichen Verstand in des andern Rede. Welcher doch sowol zufälliger weise richtig,

16) Sonderlich wenn er einigermassen mit dem sowol algemeinen Zweck der heiligen Schrift als auch dem besondern verbunden werden kan.

17) Apost. 20, 32. vergl. c. 14, 3.

tig [18]), als der hergeleitete unrichtig seyn kan; wenn bey solcher Herleitung desselben Feler vorgegangen. Da nun ein Ausleger der heiligen Schrift den richtigen Verstand derselben überzeugend einsehen sol (§. 1): so mus er 1) den Verstand derselben jedesmal aus der heiligen Schrift herleiten, und 2) regelmäßig dabey verfaren [19]).

Es kan jemand ohne Untersuchung der Bestimmungsgründe von ohngefär, durch blosse Erwartung änlicher Fälle, auf den richtigen Verstand einer Rede kommen. Folglich giebts eine zufällige **hermenevtische** Richtigkeit.

Daß die heilige Schrift sich selbst erkläre.

§. 10. Weil nicht nur der richtige Verstand der heiligen Schrift jedesmal aus der Schrift selbst hergeleitet werden mus (§. 9); sondern auch die Auslegungsregeln derselben durch die Schrift bestimt werden und darin gegründet sind [20]) (§. 2): so mus **die heilige Schrift sich selbst erklären.** [Das ist: Sie ist hinlänglich den Verstand aller Stellen, die ihren Hauptinhalt betreffen, zu bestimmen].

[Folg=

18) Nicht nur der dogmatischen sondern auch der **hermenevtischen** Richtigkeit nach.

19) Ein Ausleger mus 1) der Regeln kundig seyn; und 2) sie genau und völlig beobachten.

20) Auch weil der darin enthaltene Lehrbegrif alle zur Bestimmung desselben nötige Volständigkeit hat.

[Folglich sind 1) die Bestimmungsgründe der Auslegung aus der heiligen Schrift allen anderweitigen vorzuziehen: ingleichen 2) die avthentische Auslegung, Ps. 104, 4. Hebr. 1, 7; doch nicht ausschliessungsweise, Ps. 2, 7, vergl. Apost, 13, 33.]

Daß nur ein einiger Verstand der richtige sey.

§. 11. Da jederman bey seinen Reden den Zweck hat andern seine Gedanken, folglich gewisse bestimte Vorstellungen, beizubringen (§. 5); derselbe aber nicht erhalten werden könte, wenn mehrere ganz verschiedene Reihen von Vorstellungen mit einerley und ebenderselben Rede verbunden werden solten: so mus 1) eine jede Rede allezeit einen Verstand haben, *) ob sie gleich nicht jederzeit und von jederman verstanden wird; 2) bey vielfachem möglichen

*) Wenns eine eigentliche oder vernünftige Rede ist, deren Urheber Gedanken mit derselben verbunden. Die Unverständlichkeit einer Rede, die mit der Unbegreiflichkeit des Inhalts derselben [oder auch Dunkelheit der Sachen] nicht zu verwechseln ist, kan sowol aus Schuld des Auslegers [oder Unwissenheit desselben, die auch unüberwindlich seyn kan,] herrüren, als des Urhebers der Rede. In welchem letztern Fal die Schuld entweder an den Gedanken und Vorstellungen auch derselben Zusammenhang, oder an der Unwissenheit der gebrauchten Sprache, oder an beiden zugleich liegen mus.

chen Verstande derselben (§. 8) nur ein einiger[21]) der richtige seyn können (§. 6)[22]).

Dieser letzte Lehrsatz kan auch aus den besondern Eigenschaften, Ursprung und Endzwecke der heiligen Schrift (§. 2) hergeleitet werden.

Fruchtbarkeit des Verstandes.

§. 12. Es können die durch eine Rede erweckte Vorstellungen den Grund zu andern Vorstellungen enthalten, [vermittelst eines Verhältnisses von Warheiten,][23]) auch die vorgestelten Sachen wieder Zeichen abgeben, neue Vorstellungen anderer dadurch bezeichneten Sachen zu erwecken [vermittelst eines Verhältnisses von Zeichen][24]). Folglich kan der einige Verstand einer Rede mehrere in einander gegründete Vorstellungen enthalten, wenn ihr Urheber dieselbe bey andern zugleich erwecken wollen[25]): darin die **Fruchtbarkeit**

---

21) Sie können alle falsch seyn.

22) Ps. 22, 1. לַמְנַצֵּחַ עַל אַיֶּלֶת הַשַּׁחַר 1) vt argumentum psalmi exhibeat. *a*) de cerua aurorae, metaphorice. *b*) de potestate tenebrarum, *Luc*. 22, 53 ff. 2) ad harmoniam, Melodie des Liedes. 3) super instrumento: vt Neginoth *Ps*. 4, 1. Nechiloth *Ps*. 5, 1. Scheminith *Ps*. 6, 1. Schiggajon *Ps*. 7, 1. Gittith *Ps*. 8, 1. Muth labben *Ps*. 9, 1.

23) Joh. 4, 24.

24) 2 Mos. 12, 1-27.

25) Matth. 13 und 24. Offenb. 2 und 3.

keit des Verstandes besteht. Da nun der Urheber der heiligen Schrift nicht nur alle zugleich mögliche Vorstellungen und derselben Verbindungen wissen können; sondern auch die weitesten Absichten bey derselben Ausfertigung und Veranstaltung gehabt (§. 2); so mus der heiligen Schrift die möglichste Fruchtbarkeit des Verstandes [26]) zukommen, [die ohne Vervielfältigung stat findet].

[Die Fruchtbarkeit einer Schrift und ihres Inhalts mus mit der Fruchtbarkeit des Verstandes nicht verwechselt werden.]

Unmittelbarer Verstand.

§. 13. Die Vorstellungen, so zunächst und allein durch die Worte einer Rede dem Zweck des redenden gemäs erweckt werden, machen den **unmittelbaren Verstand** aus: so auch der **Wortverstand** genant wird, ingleichen der **buchstäbliche** [27]).

Eigentlicher Verstand.

§. 14. Behalten die Worte, bey solcher Hervorbringung der von dem redenden damit verbundenen Vorstellungen, ihre gewönliche erste und eigentümliche Bedeutung

---

26) Vela sensus non sunt contrahenda *ab interprete*. Foecunditas significatus a foecunditate sensus differt: posterior scripturae competit non vbique.

27) Verbalis, litteralis, proximus, immediatus, logicus.

deutung *): so wird solches der **eigentliche Verstand** genant, auch wol der **Verstand des Buchstabens** 28).

Uneigentlicher Verstand.

§. 15. Wird dabey eine andere, mit der ersten verbundene, Bedeutung dem Zweck der Rede zufolge angenommen; so heist solches der **uneigentliche**, auch **figürliche Verstand**. Dazu demnach jederzeit zweierley gehört. **Einmal** eine doppelte Bedeutung, oder daß die Worte nebst der erstern Vorstellung, die damit verbunden zu seyn pflegt, mit einer andern verknüpft werden; welche aber mit der erstern in einem begreiflichen Verhältnis stehen mus, um dadurch erweckt oder hervorgebracht zu wer-

*) Folglich entstehet noch kein uneigentlicher Verstand 29), wenn gleich 1) bey der wilkürlichen Bestimmung der gewönlichen, ersten und eigentümlichen Bedeutung der Worte, einige Verknüpfung mittelbarer Vorstellungen mit den unmittelbaren und ursprünglichen vorgegangen 30): 2) einige einzele Worte sonderlich der Nebenvorstellungen in einer Rede oder Satz uneigentliche Bedeutungen haben; so lange die Hauptworte, sonderlich der eigentlichen Aussprüche in Sätzen ihre eigentliche Bedeutungen behalten 31).

28) Proprius, litterae, grammaticus.

29) 1 Mos. 1, 14. 16.

30) Luc. 1, 46. μεγαλύνει. Ps. 1, 1.

31) *Apoc.* 5, 12. Sensus proprius. Sed c. 7, 14 - 17 improprius.

werden: solch Verhältnis aber ist von vierfacher Art, und besteht 1) in einer Aenlichkeit, so die metaphorische [32]) Bedeutung ausmacht; 2) in einem Zusammenhange, der entweder notwendig ist, als der Ursachen, Wirkungen und Folgen auch Eigenschaften und Wesen, oder zufällig vermittelst der Umstände des Orts und der Zeit, so die Metonymie genant wird; 3) in einer Verknüpfung des engern und weitern Begrifs, woraus die synecdochische Bedeutung entsteht; und 4) in einem Gegensatz, so die Ironie ausmacht *). Zweitens eine Bestimmung der uneigentlichen Bedeutung durch den Zweck des redenden (§. 8).

Weil

*) Der ganze Zweifel, ob die Ironie in der heiligen Schrift zugegeben werden könne, rüret aus dem Vorurtheil von algemeiner Unrechtmäßigkeit des Gebrauchs derselben her; ob gleich daraus nur die Abwesenheit derselben in götlichen Reden folgen würde (§. 7). 1 Sam. 26, 15 ist ein unleugbares Beispiel derselben anzutreffen 33).

32) Metaphorae continuatio est allegoria.

33) Hiob 12, 2. Ihr seyd die Leute, mit euch wird die Weisheit sterben. 1 Sam. 26, 15 ꝛc. 2 Chron. 18, 14. Ist eine Art unschädlicher ja lehrreicher und vortheilhafter Verstellung. Kan θεοπρεπῶς auch von GOtt verstanden werden. Ps. 2, 4. 59, 9. Spr. 1, 26. Jes. 28, 11.

Weil dieser uneigentliche 34) Verstand so wol als der eigentliche (§. 14) der unmittelbare Wortverstand einer Rede seyn kan (§. 13): so ists ein Feler mancher Lehrbücher, wenn diese beiden Arten des Verstandes (§. 14. 15) dem buchstäblichen Wortverstande als davon unterschieden an die Seite gesetzt werden, da sie doch als besondere Gattungen desselben darunter mit begriffen sind. Die Benennung solcher drey Arten des Verstandes mit den Namen des **logischen** (§. 13), **grammatischen** (§. 14) und **rhetorischen** (§. 15) Verstandes, scheint auf dieser unrichtigen Eintheilung zu beruhen: doch kan sie auch mit Vermeidung solches Felers beibehalten werden 35).

Mittelbarer Verstand.

§. 16. Die Vorstellungen, so durch die vermittelst des unmittelbaren Wortverstandes angezeigte Sachen der Absicht des redenden gemäs erwecket werden, machen den **mittelbaren** oder **mystischen**, das ist **geheimen, Verstand** aus 36). Der also 1) aus den algemeinen Bestimmungsgründen des richtigen Verstandes erwiesen werden

34) Omnis improprius litteralis est. Quidam litteralis improprius est. *Ioh.* 8, 12. c. 15, 1 sq. Canticum *Salomonis*.

35) Wenn logicus das genus ist, darunter der sensus logicus grammaticus und logicus rhetoricus begriffen wird.

36) 5 Mos. 25, 4 vergl. mit 1 Cor. 9, 9. Joh. 3, 14 verglichen mit 4 Mos. 21, 8. Es geschiehet dabey eine doppelte Verbindung symbolischer Erkentniszeichen.

werden mus, wenn er seine **hermenevti**sche Richtigkeit haben sol (§. 8); folglich sowol als der Wortverstand in dem Zweck des redenden gegründet seyn mus (§. 6): 2) alsdenn ohne Vervielfältigung des einigen Verstandes [37]) (§. 11) ein wirklicher Verstand oder ein Stück des volständigen und gänzlichen Verstandes solcher Schriftstellen ist: folglich auch 3) in der heiligen Schrift zum Beweis der geoffenbarten Warheiten brauchbar seyn mus (§. 2).

Dieser mittelbare Verstand heist der **mystische** nicht in Absicht des Inhalts der Schriftstellen, darin er anzutreffen ist, als würden lauter oder alle Geheimnisse auf solche Art vorgestellet: sondern in Absicht der eigentlichen Beschaffenheit und Art der Entdeckung desselben; weil er in dem mittelbaren Verstande verborgen liegt, und nicht anders als nach vorhergegangener Einsicht desselben und vermittelst derselben gefunden werden kan. Man pflegt sonderlich drey Arten dieses mittelbaren Verstandes anzunemen 1) den **typischen** 38), wenn gewisse Stücke der götlichen Haushaltung vor Christi Zukunft,

37) Weil bey desselben Erweislichkeit der Wortverstand noch nicht den ganzen volständigen Verstand ausmacht, sondern nur einen Theil desselben.

38) Τύπος Röm. 5, 14. 1 Cor. 10, 6. 11. Ἀντίτυπος 1 Petr. 3, 21. Sed *Hebr.* 9, 24 aliter sumitur.

Christum selbst und die durch ihn angerichtete götliche Haushaltung bezeichnen 39); wobey die bezeichnende Dinge **Vorbilder**, die bezeichnete aber **Gegenbilder** 40) genant werden: 2) den **allegorischen**, wenn leibliche Dinge zur Vorstellung geistlicher überhaupt gebraucht werden 41): und 3) den **parabolischen**, wenn die Erzälung einer nie geschehenen Begebenheit ausser der nächsten vermittelst des unmittelbaren uneigentlichen Verstandes darin enthaltenen Lehre, zugleich künftige Begebenheiten vorstellet 42). Wenn andere die Herleitung einiger Glaubenslehren aus historischen Schriftstellen den **allegorischen**, der Lebenspflichten aber den **tropologischen**, und der Trostgründe künftiger Wohlfart und himlischer Güter den **anagogischen** Verstand nennen; und alle drey Arten unter dem **mystischen** Verstande begreifen: so wird gemeiniglich die Anwendung des Verstandes mit dem Verstande selbst verwechselt 43).

§. 17.

---

39) Röm. 5, 14 ꝛc. 1 Cor. 15, 21 ꝛc. 44 = 47. 1 Cor. 5, 7. Joh. 19, 36 vergl. 2 Mos. 12, 46. 4 Mos. 9, 12. 1 Mos. 14, 18 ꝛc. vergl. Ps 110, 4. Hebr. 7, 1 ꝛc.

40) Diese antitypi können typi status futuri seyn; wir haben aber keine andere als sehr algemeine Bestimmungsgründe dazu.

41) Matth. 13, 1 f. 24 f. 31 f. 33 f. 44 f. 47 f. Gal. 4, 24 vergl. 1 Mos. 21, 10. 2 Mos. 34, 29 ꝛc. vergl. 2 Cor. 3, 7. 13 ꝛc. 2 Mos. 12, 15. 17 vergl. 1 Cor. 5, 7 ꝛc.

42) Luc. 13, 6 = 9. c. 14, 16 = 24.

43) Sensus mysticus ἄγραφος und ἔγγραφος ist nur von der ausdrücklichen Meldung richtig; sonst ist der erste gar kein Verstand.

Eintheilung 44) des Verstandes in den gewissen, warscheinlichen und zweifelhaften.

§. 17. Wenn nur ein einiger Verstand einer Rede möglich ist (§. 8) 45): so mus derselbe notwendig der richtige, folglich auch gewis 46) seyn. Kommen einem mehrere Auslegungen möglich vor 47): so müssen die Bestimmungsgründe einer jeden geprüfet und das Uebergewicht derselben beobachtet; folglich derjenige Verstand vorgezogen werden, der in den Ausdrücken und dem Endzweck des redenden am meisten gegründet (§. 8) folglich am **warscheinlichsten** ist. Je mehreres in den auszulegenden Schriftstellen solchen Bestimmungsgründen nicht nur gemäs ist, oder nicht widerspricht, sondern auch daraus begreiflich und erweislich gemacht werden kan; und je mehr in allen übrigen Auslegungen derselben das Gegentheil stat findet: je grösser ist solche **Warscheinlichkeit des Verstandes**, die bey einem sehr grossen und merklichen Uebergewicht, oder grossen Unwarscheinlichkeit der übrigen Auslegungen, eine **moralische**

 Ge-

44) Die Ordnung dieser Eintheilung beruhet auf dem verschiedenen Einflus derselben in das Verhalten des Auslegers.

45) Joh. 8, 58. Nicht, wenn er so vorkomt, oder kein besserer bekant ist.

46) Wenn jemand den hinreichenden Grund der Richtigkeit des Verstandes einsiehet.

47) 1 Mos. 11, 6-9. Richt. 11, 31 2c. alternatiuum 2 Sam. 12, 31.

Gewisheit genant wird, weil sie eine Verbindlichkeit zum Beifal mit sich füret. Bleiben die Gründe und Schwierigkeiten bey mehrern Auslegungen gleich [48]): so ist der Verstand zweifelhaft und der eingeschränktesten Bedeutung nach ungewis. Woraus demnach erhellet 1) daß man den Verstand in den gewissen, warscheinlichen und zweifelhaften eintheilen könne [49]): 2) daß solcher ganze Unterschied des Verstandes auf der verschiedenen Einsicht [50]) der Gründe bey den Auslegern beruhe; [daher auch die Verschiedenheit der Stufen des warscheinlichen und zweifelhaften Verstandes entstehet]: 3) daß mancher einen Verstand für gewis halten könne, der von andern nur für warscheinlich ja für zweifelhaft gehalten wird: 4) daß man [51]) sowol

48) Joh. 8, 56. 2 Cor. 4, 4. θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου. Eph. 6, 12. κοσμοκράτορες vergl. Joh. 12, 31. c. 14, 30. Eph. 2, 2. Col. 1, 13.

49) Oder in den 1. gewissen und notwendigen, 2. ungewissen oder zufälligen, der 1) warscheinlich oder 2) zweifelhaft ist. Wobey doch die Zweideutigkeit des ungewissen zu vermeiden ist.

50) Nicht blos auf der Verschiedenheit der Gründe, (sondern subiectiue et concretiue betrachtet.

51) Sonderlich bey grosser Lebhaftigkeit der Einbildungs- und Schwäche der Beurtheilungskraft. Scepticismus exegeticus ist kein Zeichen der Gelersamkeit.

sowol aus Unwissenheit und Uebereilung einen Verstand unrichtiger Weise für gewis annemen, als für warscheinlich und zweifelhaft halten könne: 5) daß die blosse Gegenwart einiger auch unbeantwortlichen Schwierigkeiten bey unleugbarem Uebergewicht der Warscheinlichkeit eines Verstandes, die Annemung desselben nicht hindern könne, oder denselben verwerflich machen [52]).

Es komt bey dieser Untersuchung mehr auf die Stärke und Erheblichkeit der Gründe und Schwierigkeiten an, als auf die Menge und Anzal derselben [53]). Alle diese Arten des Verstandes können aus Versehen des Auslegers auch beim unrichtigen und irrigen Verstande stat finden, wenn er denselben aus Irtum für richtig hält. Kan ein Ausleger nur einen einigen Verstand einer Stelle heraus bringen, bey welchem er doch noch manche Schwierigkeiten und Gegengründe findet; so ist ihm derselbe Verstand nicht gewis, sondern nur warscheinlich; sofern ihn solche Gegengründe überzeugen, daß noch andere Aus-

52) Eben darum wird die überwiegende Warscheinlichkeit eine moralische Gewisheit genant, weil sie eine Verbindlichkeit des Beifals mit sich füret, ohne daß dieselbe auf die Begreiflichkeit des Inhalts eingeschränket werde.

53) Noch weniger aber mus die Anzal durch Vorgeben einer unerweislichen Verschiedenheit dessen, was einerley ist und zusammen gehört, vermehret werden.

legungen möglich seyn, ob er sie gleich nicht einsiehet. Der ganz **unwarscheinliche Verstand** komt bey einem Ausleger in keine Erwegung (§. 1).

Eintheilung in Absicht der Schriftstellen.

§. 18. Nachdem die Schriftstellen, die man ausleget, von verschiedenem Inhalt sind, und entweder Erzälungen geschehener Begebenheiten, oder Glaubenslehren, oder Lebenspflichten, oder Weissagungen enthalten: kan der Verstand [54]) in den **historischen**, **dogmatischen**, **moralischen** und **prophetischen** eingetheilt werden [55]). Welche Eintheilung doch keine innere Verschiedenheit desselben anzeigt; obgleich das Verhalten eines Auslegers bey verschiedenem Inhalt der auszulegenden Stellen in etwas verschieden seyn mus [56]).

Die zweite und dritte Art des Inhalts oder Verstandes können auch zusammengerechnet und unter der algemeinern Benennung der **dogmatischen Stellen** begriffen werden.

§. 19.

---

54) Besser und richtiger die Auslegung. In ganzen Büchern und besondern Theilen.

55) Datur interpretatio mixta, als Matth. 23. 24. Joh. 11. 12.

56) Als daß 1) bey der **historischen** Auslegung mehr Fleis auf Untersuchung der Umstände gewendet werde; 2) bey dogmatischer und **moralischer** die analogia fidei und der parallelismus erwogen, auch mehr Erklärungen gesuchet werden.

Uebernatürlicher Verstand.

§. 19 Wenn die durch Schriftstellen erweckte Vorstellungen, der Absicht des Urhebers zu Folge (§. 2), so lebendig werden, daß sie einen hinlänglichen und überwiegenden Einflus in die Bewegung und Bestimmung des Willens haben [57]): so wird solches der **heilsame und übernatürliche Verstand** genant, weil derselbe nicht nur heilsame, oder zur geistlichen Wohlfart der Menschen dienliche, und übernatürliche oder aus götlichem Eingeben herrürende Warheiten betrift; sondern auch zur wirklichen Hervorbringung solcher Wohlfart allein hinlänglich ist, und durch die von GOtt der heiligen Schrift beigelegte übernatürliche Kraft gewirket wird. Da nun der gesamte Inhalt der heiligen Schrift auf diesen Zweck derselben abzielet, ob gleich einige Stellen näher und unmittelbarer dazu dienen, als andere; überdis auch solche übernatürliche Kraft der ganzen heiligen Schrift allezeit zukomt: so kan der richtige Verstand derselben in weiterer Bedeutung des Worts allezeit heilsam [58]) und übernatürlich genant werden; der genausten Bedeutung nach aber heist derselbe

---

57) Findet nur bey Schriftstellen stat, deren Inhalt solches Einflusses fähig ist. Vergl. 1 Chron. 1 : 10.

58) Actu primo, materialiter, obiectiue.

also [59]), wenn solche Wirkungen dieser Vorstellungen wirklich erfolgen, ob sie gleich nachher unterdruckt werden und daher ihren völligen Endzweck nicht erreichen. Weil indessen nicht nur diese heilsame Wirkungen gehindert werden und unterbleiben können ohne Nachtheil der Richtigkeit des Verstandes; sondern auch die Vorstellung götlicher Warheiten dergleichen Wirkung haben kan, wenn solche Warheiten gleich in den Schriftstellen, für deren Verstand sie aus Irtum gehalten werden, nicht gegründet sind [60]: so kan die Erbaulichkeit einer Auslegung kein Merkmal ihrer hermenevtischen Richtigkeit seyn; auch die Ueberzeugung vom richtigen Verstande der Schriftstellen auf keinem innern Gefül und Empfindung heilsamer Wirkungen beruhen [61]).

Diese Benennung des Verstandes der heiligen Schrift gehet mehr die Einsicht und Erkentnis

---

59) Actu secundo, formaliter, subiectiue. Findet auch bey Unbekehrten stat, obgleich nicht habitualiter.

60) Sensus hermeneuticus falsus potest per accidens salutaris esse. *Eph.* 3, 19. vti verus non salutaris sed mortuus.

61) Es mag dieselbe richtig und gegründet oder eingebildet seyn: indem auch die erstere von den Warheiten selbst (veritate obiectiua doctrinarum) herrüren kan.

nis oder Folgen desselben als den Verstand selbst an. Wil man solchen Verstand den **wahren** und **richtigen** nennen, weil er in der Absicht des Urhebers gegründet ist (§. 2. 6): so mus nur alle Zweideutigkeit verhütet werden, daß solche Warheit und Richtigkeit, oder Hinlänglichkeit der Erkentnis des Verstandes heiliger Schrift zu ihrem Zweck, mit der **hermenevtischen** Richtigkeit nicht verwechselt werde. Folglich kan ein unbekerter sowol als ein bekerter den richtigen Verstand der heiligen Schrift einsehen; zumal da der Einflus götlicher Warheiten in den Willen der Menschen auch bey den Wirkungen der zuvorkommenden und bearbeitenden Gnade GOttes statfindet: so wie im Gegentheil ein bekerter sowol als ein unbekerter in Auslegung der heiligen Schrift irren kan. Obgleich die Einsicht solcher Stellen, die von götlichen Veränderungen des Gemüts und Gnadenwirkungen handeln, durch die eigene Erfarung derselben weit klärer und anschauender werden mus, als ohne dieselbe möglich ist, [solche Erfarung auch die Ueberzeugung von der Richtigkeit der darin enthaltenen Warheiten bestätiget.]

Obliegenheit eines Auslegers in Absicht des Verstandes der heiligen Schrift.

§. 20. Ein Ausleger ist verbunden den Verstand einer Rede aus derselben herzuleiten (1. 9): folglich nicht nur eben dieselben, sondern auch eben soviel Vorstellungen [62]) damit zu verknüpfen, als er entweder

62) a) Keine andere, auch in Nebenvorstellungen. b) Nicht mehr und nicht weniger, weder unbestimte noch alzueng eingeschränkte Vorstellungen.

weder gewis erkennet, oder warscheinlich mutmasset, daß der redende dadurch habe erwecken wollen (§. 6. 17). Da nun diese Verbindlichkeit ihre verschiedene Stufen hat, in Absicht sowol des Inhalts als Urhebers einer Rede: so mus ein Ausleger der heiligen Schrift unter der höchsten Verbindlichkeit stehen, den richtigsten und erweislichsten, auch volständigsten und fruchtbarsten Verstand allen Schriftstellen beizulegen (§. 2).

[Folglich mus er 1) sich nicht mit einigem blos erratenen und wilkürlichen Verstande begnügen, oder es dabey bewenden lassen, eine Stelle ohngefär, auch einige Stücke derselben zu verstehen: 2) den besten Verstand aufzusuchen bemühet seyn und vorziehen, nicht in Absicht der Erbaulichkeit oder der anderweitigen Erheblichkeit des Inhalts oder unerwarteten und künstlichen auch leichten Beschaffenheit und innern Begreiflichkeit: 3) folglich mus sich die Obliegenheit und Beschäftigung eines Auslegers auch bis auf den mittelbaren Verstand, ingleichen den Nachdruck und die Folgerungen erstrecken].

Zweites

Zweites Hauptstück,

von den

Bedeutungen der Worte und Redensarten in der Schrift.

§. 21.

Weil der richtige Verstand einer Rede, theils in den Worten, theils in dem Endzweck derselben gegründet seyn mus (§. 8); die Untersuchung des Endzwecks aber die Einsicht der Bedeutungen schon voraussetzt: so ist ein Ausleger verbunden, nicht nur eine Untersuchung solcher Bedeutungen anzustellen; sondern auch den Anfang der Auslegungsbemühungen damit zu machen (§. 5. 1) [Folglich mus auch in der Theorie der Auslegung der Anfang der besondern Abhandlung damit gemacht werden]. Da aber ausser den verschiedenen Veränderungen einzeler Worte auch derselben manchfaltige Zusammenfügung unter einander manche Veränderung und Einschränkung der damit verbundenen Vorstellungen verursachet [63]); und die Zusammenfügung einzeler Worte

Grund der Ordnung dieser Abhandlung.

63) Ablatiui consequentiae im Lateinischen, und genitiui consequentiae im Griechischen. Neutrum pluralis cum verbo singularis uumeri, Gal. 5, 19. φανερά ἐστι.

Worte ohne einen ganzen Satz auszumachen [64]) eine **Redensart** genant wird: so mus sich solche Bemühung eines Auslegers auf die Bedeutungen der Redensarten sowol als einzeler Worte erstrecken.

Was vielbedeutende Worte und Sprachregeln seyn.

§. 22. Alle Bedeutungen der Worte sind aus einer anfangs wilkürlichen, durch den nachfolgenden **Gebrauch** aber bestätigten, Verbindung einer eingeschränkten Vorstellung mit einem Ausdruck entstanden [65]). Dabey man die Vervielfältigung ganz verschiedener Worte zu vermeiden nicht nur mehrere einigermassen verbundene Vorstellungen und Begriffe mit einerley Ausdrücken verknüpft [66]); woraus **vielbedeutende** Worte entstanden [67]): sondern auch **theils** verschiedene Veränderungen der Worte eingefürt, [entweder durch blosse Beugungen [68]) der Zeit- und Nenworte, oder durch Beiworte]; **theils** aus den ersten Stamworten andere neue hergeleitet [69]); **theils** aus mehrern einfachen

---

64) Wenn die Bedeutung der einzeln Worte geändert wird, Gal. 5, 6. δι᾽ ἀγάπης ἐνεργουμένη.

65) Significatus vocum sunt arbitrariae originis, non vsus. Nach den Regeln der artis characteristicae.

66) Κόσμος, λόγος, דבר, νόμος.

67) Πολυσημία, ὁμονυμία.

68) Flexio.

69) Deriuata.

chen Worten andere zusammengesetzt [70]); um die verschiedene Veränderungen der damit verbundenen Vorstellungen dadurch zu bezeichnen. Weil nun dabey eine übereinstimmige Art des Verfarens beobachtet worden: so lassen sich aus derselben Bemerkung Sprachregeln bestimmen. Es bestehen dieselben aber in algemeinen Vorschriften, nach welchen die Verbindungen und Veränderungen der Worte einer Sprache vorgehen: die demnach auch dienlich seyn müssen, die Veränderungen der damit verknüpften Vorstellungen begreiflich und erweislich zu machen; folglich einem Ausleger bey dieser Untersuchung der Bedeutungen unentberlich sind.

Folglich sind **vielbedeutende** Worte nicht 1) deren bezeichneter Begrif entweder sehr algemein und von grossem Umfange ist [71]), das ist, viele besondere Gattungen und Arten unter sich begreift; oder sehr eingeschränkt und bestimt ist [72]), das ist, aus vielen zusammengesetzten einzeln Vorstellungen besteht, die einander einschränken, folglich mehrere Nebenstücke mit der Hauptvorstellung verbindet, als woraus theils **weite** theils **fruchtbare** Bedeutungen entstehen: noch auch 2) deren Bedeutung in andern Sprachen durch mehrere

70) Composita.

71) z. E. Ding.

72) z. E. römischer Bürger. Vaternbruderfrau. πολίτευμα. ὑπερευδοκέω.

rere gleichgültige Worte übersetzt zu werden pflegt 73).

Gewönliche und ungewönliche Bedeutung der Worte.

§. 23. Die durch den eingefürten Gebrauch und die Sprachregeln bestimte Bedeutungen der Worte werden die gemeine oder gewönliche 74) Bedeutungen genant; die davon abgehen und von jemand wilkürlich angenommen werden, heissen die besondern und ungewönlichen. Wie nun jederman verbunden ist 75), in seinen Reden 1) die gewönliche Bedeutungen der Worte aufs möglichste beizubehalten, oder dieselben nicht ohne erhebliche Ursachen in ungewönlicher Bedeutung zu gebrauchen; 2) solche besondere und ungewönliche Bedeutungen gnugsam merklich zu machen, welches entweder durch ausdrückliche Meldung 76) derselben und beigefügte Erklärung geschehen kan, oder 77) durch hinlänglichen Gebrauch solcher Worte in dergleichen Zusammenhange, daraus ihre ungewönliche Bedeutung leicht gemerkt werden kan; und 3) [gleichförmig zu handeln,]

73) z. E. leiden.

74) Significatus vsitatus, communis, receptus, vulgaris.

75) Regeln des Naturrechts und der Sprachlehre.

76) Diserte et explicite per definitiones vel descriptiones.

77) Implicite per contextum.

deln,] sich der Beständigkeit und Uebereinstimmung mit sich selbst im Gebrauch der Worte zu befleißigen: so ist auch ein jeder Ausleger verbunden 1) die gewönliche und gemeine Bedeutungen der Worte so lange zu behalten [78]), bis er eine hinlängliche Bezeichnung einer besondern und ungewönlichen darthun kan; 2) ausser dem gemeinen Gebrauch der Worte den besondern Gebrauch derselben bey einem jeden Schriftsteller zu beobachten *); und 3) die Worte in mehrern Stellen einer Schrift so lange in einerley Bedeutung anzunemen **), bis die Notwendigkeit des Gegentheils erweislich ist [79]).

Da

78) Wenn es nicht unmöglich wird oder eine unleugbare Ungereimtheit herauskomt.

*) Dergleichen besondere Bedeutung des Worts Logos in den Schriften Johannis erweislich ist aus Joh. 1, 1. 14. 1 Joh. 1, 1. 5, 7. Offenb. 19, 13.

**) Daher ist aus Vergleichung Apost. 20, 32 mit c. 14, 3 unwarscheinlich, daß in der erstern Stelle die in Johannis Schriften gebrauchte Bedeutung stat finde. Eben so verhält sichs mit Luc. 1, 2 und Hebr. 4, 12

79) Ἐλπὶς *βλεπομένη*. *Rom.* 8, 24. Spes visa, nicht videns, wegen des Folgenden: *ὃ γὰρ βλέπει τις* etc. עַלְמָה ab עלם semper vsurpatur in oppositione ad גִּלָּה עֶרְוָה retexit pudorem, *Gen.* 24, 43. *Exod* 2, 8. *Ps.* 68, 26. *Cant.* 1, 3. c. 6, 8. *Prou.* 30, 19. Ergo et *Ies.* 7, 14.

Da überdis jederman verbunden ist, den besondern Gebrauch der Worte aufs möglichste mit dem gemeinen zu verbinden; oder solche besondere Bedeutungen den Worten beizulegen, deren merkliches Verhältnis gegen die gewönlichen Bedeutungen leicht wargenommen werden kan: so ist ein Ausleger auch verbunden bey Untersuchung der besondern Bedeutungen die mit den gemeinen Bedeutungen übereinstimmigsten und darin gegründetesten allen übrigen vorzuziehen. Eben daraus erhellet, daß die verschiedene Bedeutungen eines Worts mit einander verbunden seyn, folglich auch auf eine ursprüngliche Hauptbedeutung gebracht werden können (§. 22).

Notwendigkeit die Sprachregeln und den Gebrauch der Worte zu untersuchen.

§. 24. GOtt hat zur Aufzeichnung der heiligen Schrift Sprachen gebraucht, die zu den Zeiten der Verfasser solcher götlichen Schriften üblich gewesen: folglich haben die darin vorkommende Worte schon ihre gewönliche Bedeutung gehabt [80]). Daher ist ein Ausleger der heiligen Schrift verbunden 1) so lange die in dem gemeinen Gebrauch und Sprachregeln gegründete Bedeutungen ihrer Worte zu behalten, bis eine hinlängliche Anzeige einer besondern und ungewönlichen Bedeutung erwiesen werden kan (§. 23); 2) sich sowol die Sprachregeln, als den gewönlichen Gebrauch

80) Ob sie gleich nicht jederman bekant ist, weil es sehr verschiedene Stuffen der Kentnis einer Sprache giebt.

brauch der Worte der Grundsprachen bekant zu machen (§. 22); und 3) die von andern schon gemachte Samlungen solcher Sprachregeln und Gebrauchs der Worte oder **Grammatiken und Wörterbücher** oder **Lexica** zwar zu Hülfe zu nemen, dieselbe aber doch allezeit aufs möglichste zu prüfen, sowol nach ihrer Richtigkeit als genauen und fruchtbaren Einschränkung.

§. 25. Die Regeln der Grundsprachen, die einem Ausleger bey dieser Untersuchung nötig sind, betreffen 1) die Veränderungen der einzeln Worte, so entweder des Wohlklangs wegen, oder gewisse Veränderungen ihrer Bedeutungen anzuzeigen vorgenommen werden; 2) die Abstammung neuer hergeleiteten Worte aus den Stamworten; und 3) die Zusammensetzung einfacher Worte (§. 22). Hauptarten der Sprachregeln.

§. 26. Aus den Regeln der ersten Art (§. 25) mus ein Ausleger bestimmen, sowol zu was für einer Art von Worten, oder so genanten Theilen der Rede, ein vorkommender Ausdruck gehöre: als auch ob die bey den veränderlichen Worten angetroffene Veränderungen des Wohlklangs wegen gebraucht worden [81]); oder ob und was für eine Veränderung der damit verbundenen Vorstellung dadurch bezeichnet werde. Da- Gebrauch der ersten Art derselben.

81) Als ἀφ' καθ' ὑφ' ante spiritum asperum pro ἀπ' κατ' ὑπ'.

zu denn nötig ist, theils [82]) hinlängliche Muster aller sowol gewönlichen und ordentlichen als ungewönlichern und ausserordentlichen Veränderungsarten, samt den Gründen der Abweichung bey den letztern; theils [83]) die bey jedesmaliger Zusammenfügung einzeler Worte in Redensarten und Sätzen eingefürte Veränderungsarten derselben inne zu haben, um weder in der Auflösung der Worte noch genauer Bestimmung ihrer Bedeutungen zu felen.

Zur Auflösung der Worte sind sowol die Veränderungsregeln einzeler veränderlichen Worte, als auch die Wortfügungsregeln nötig; sonderlich wenn ein Theil der Rede anstat eines andern gesetzt wird, so in den Grundsprachen häufig geschieht. Je richtiger ein Ausleger die wesentlichen Namen der Dinge von den zufälligen, die oft anstat der wesentlichen gesetzt werden, und bey den erstern die algemeinen oder Benennungsnamen von den eigentümlichen, ingleichen die Arten der Hauptworte und daraus entstehenden Mitlernworte, wie auch die Fürworte und Bei-

82) *Zach*. 9, 9. נוֹשָׁע geholfen. Conf. *Ps*. 33, 16. *Es*. 45, 17. *Philem*. 20. ἐγώ σου ὀναίμην ἐν Κυρίῳ, non ὄνημαι. *Luc*. 7, 22. *Matth*. 11, 5. πτωχοὶ εὐαγγελίζονται, wird füglicher passiue genommen a) ob contextum verborum passiuorum, b) ob parallelismum *Ies* 61, 1. *Luc*. 4, 18. c) weil Luc. 7. die Apostel noch nicht geprediget gehabt

83) 1 *Tim*. 2, 14. ἐν παραβάσει γέγονε. coll. *Phil*. 2, 7. ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος

Beiworte der Namen sowol als Hauptworte, nebst den Verknüpfungs und Zwischenworten von einander unterscheidet 84); und die Regeln ihrer Zusammenfügung einsiehet: je richtiger und genauer kan derselben jedesmalige Bedeutung eingesehen werden. Sonderlich wenn einerley Wort in verschiedenen Zusammenfügungen mit andern verschiedene Bedeutungen hat, dergleichen im griechischen die Beiworte der Namen haben 85); oder derselben Verbindung in einer Sprache andere Bedeutungen verursachet, als derselben in andern Sprachen zukomt *). Die Regeln selbst können alhier nicht abgehandelt werden, als welches in der Grammatik geschehen mus (§. 24).

§. 27. Nach den Regeln der andern Art (§. 25) mus ein Ausleger untersuchen, 1) ob ein — Gebrauch der zweiten Art.

84) Articuli, Geschlechtswörter. Nomina, Nenwörter. Substantiua, Hauptwörter. Adiectiua, Beiwörter. Pronomina, Fürwörter. Verba, Zeitwörter. Participia, Mittelwörter. Particulae, Bestimmungswörter. Aduerbia, Nebenwörter. Praepositiones, Vorwörter. (Coniunctiones, Bindewörter). Interiectiones, Zwischenwörter.

85) Κατ' οἴκους *Act.* 8, 3. κατ' οἶκον *Act.* 5, 42. τῇ κατ' οἶκόν σου ἐκκλησίᾳ *Philem.* 2.

*) Da z. E. die Zusammenfügung zweier Verneinungsworte im lateinischen eine Versicherung oder Bejahung anzeiget: so vermeret dergleichen Häufung im griechischen die Verneinung. [Hebr. 13, 5. οὐ μή σε ἀνῶ, οὐδ' οὐ μή σε ἐγκαταλίπω.]

ein vorkommender Ausdruck ein Stammwort sey, oder von andern abstamme und hergeleitet worden; 2) von welchem Stammwort solche Herleitung geschehen [86]); 3) was die verschiedene Arten der Herleitung für Aenderungen und Einschränkungen in den Bedeutungen abstammender Worte bezeichnen [87]). Dabey doch allezeit sowol die häufige Verwechselung der änlichen und gleichlautenden Stammworte und Herleitungsarten zu beobachten: als auch im Gegentheil die ungewisse Annemung von Stammworten bey gezwungener Uebereinstimmung der Bedeutungen [88]) zu vermeiden ist.

Dabey mus wieder sorgfältig unterschieden werden was für Veränderungen der hergeleiteten Worte des blossen Wohlklangs und leichtern Aussprache wegen, auch zum bequemern Gebrauch der Worte in gebundener Rede durch abwechselndes Silbenmas vorgenommen worden, und welche Veränderungen im Gegentheil eine verschiedene Bedeutung bezeichnen *). Im griechischen sind sonderlich die Endun-

---

86) Marc. 14, 3. νάρδος πιστικὴ, aufrichtig d. i. unverfälscht Nardenwasser.

87) *Eph.* 3, 8. *Paulus* se vocat ἐλαχιστότερον comparatiuo superlatiui.

88) Ἰησοῦς, nicht von ἰάω, ἰατὴρ, sondern יֵשׁוּעַ Πάσχα, nicht von πάσχω, sondern von פֶּסַח transitus, chald. פסחא

*) Er. Schmid hat viel neuere Ausleger verleitet, den griechischen Worten, die sich auf

dungen und im hebräischen die beigefügten stummen auch auf verschiedene Art geänderte Lautbuchstaben zu diesem Gebrauch üblich *).

ωσυνη und οσυνη endigen, eine verschiedene Bedeutung beizulegen, oder einen erdichteten Nachdruck anzunemen: da doch der ganze Unterschied blos von der verschiedenen Beschaffenheit der unmittelbar vorhergehenden Silbe herrüret, und wenn dieselbe kurz gewesen ein ω, wenn sie aber lang gewesen ein ο gesetzt wird; wie gleiches in den Endungen der Stufen bey den **Adjectivis** οτερος und οτατος unleugbar geschiehet.

*) Wie die Bestimmung der Bedeutung hebräischer Nenworte oder Namen durch die Sprachregeln von den **Formen** derselben sowol in Absicht der veränderten Lautbuchstaben als der beigefügten dienstbaren Buchstaben 89) gar sehr befördert wird; so kan gleiches im griechischen geschehen, wo sich dieser Unterschied noch weiter erstreckt, und in Haupt- oder Zeitworten sowol als **Adjectivis** und **Partikeln** 90) stat findet, als z. E. in den Endungen αω, εω 91) etc. ευω, όω, ζω 92), σκω 93) unleugbar ist, ingleichen in den **Adjectivis**, so aus der dritten Person des **Präteriti passivi** gemacht werden und die Möglichkeit 94) oder Notwendigkeit der Verrichtung

89) מזמור מזבח מקום

90) Ἄνωθεν *Ioh.* 3, 3. 7. *iterum*, vt *Gal.* 4, 9.

91) esse et haberi.

92) efficere.

93) inchoatiua.

94) *Iac.* 1, 13. ἀπείραστος κακῶν, πειράζει δὲ αὐτὸς οὐδένα.

Gebrauch der dritten Art.

§. 28. Aus den Regeln der dritten Art (§. 25) bestimt ein Ausleger sowol die einfachen Grundworte, daraus zusammengesetzte Ausdrucke entstanden; als auch die darin gegründete Bedeutung derselben, und was ein jedes einfaches Wort zur Einschränkung derselben beitrage [96]). Doch müssen auch hier 1) einfache Worte nicht ohne erweislichen Grund für zusammengesetzt gehalten *) [97]), 2) keine erdichtete und unerweisliche einfache Worte angenommen werden.

Was die Verwandschaft der Sprachen hiebey erfordere.

§. 29. Weil nicht nur alle verschiedene Sprachen überhaupt viele, sondern auch einige derselben nach ihrer sowol nähern und entferntern Abstammung von einander, als auch grössern und geringern zufälligen Mischung

---

tung oder Beschaffenheit 95) anzeigen, die das Hauptwort bedeutet.

95) Θνητὸς.

96) Λειτουργία. ἀποκαραδοκία *Rom.* 8,19. *Phil.* 1, 20. ἀποκατάστασις πάντων *Act.* 3, 21. ἀπεκδέχεσθαι *Rom.* 8.19.23.25. Es mus dabey die richtige Bedeutung der einfachen Worte in der Zusammensetzung bestimmet werden. Περιποίησις ist nicht ornamentum quo circumdamur, sondern acquisitio, von περὶ für ἀντὶ, propter, ob satisfactionem.

*) Als wenn Eloah, οὐρανος, πρεσβυς aus El und Jehovah, οὐρα und νους, πυρ und σβεω hergeleitet wird.

97) שמים Μέριμνα. ὑπάρχω. θυσιαστήριον.

schung mit einander, mehrere oder wenigere theils Regeln theils Worte mit einander gemein haben, woraus die **Verwandschaft** [98]) der **Sprachen** entsteht; überdis auch die Verfasser der götlichen Schriften des neuen Testaments sehr häufig Redensarten der vorhergehenden ältern Bücher der heiligen Schrift gebraucht haben: so mus ein Ausleger der heiligen Schrift bey Auflösung der Worte und Redensarten zwar die Verschiedenheit der Sprachen beobachten, folglich 1) die fremden Worte von den eigentümlichen einer Sprache unterscheiden *); 2) so lange die Herleitung und Zusammensetzung aus Stam- und Grundworten eben derselben Sprache begreiflich gemacht werden kan, dieselbe nicht aus fremden Sprachen hernemen; und 3) was aus den Regeln der Grundsprachen auszulegender Schriftstellen bestimt werden kan [99]), nicht

98) Verwandschaft ist das verschiedene Verhältnis übereinstimmiger und gleichförmiger Sprachen.

*) Sonderlich in eigentümlichen Namen: dabey sonst viel ungegründete Abstammungen angenommen werden können; als wenn man z. E. Ιησους von ιαομαι, βοανεργες von βοαω und εργης herleitet.

99) Man mus nicht arabismos, chaldaismos, syriasmos im Hebräischen ohne Noth annemen.

nicht aus fremden Sprachregeln herleiten[100]): doch aber auch die Verwandschaft der Sprachen vor Augen behalten und gebrauchen, folglich 1) bey ermangelnden Stam- und Grundworten eines Ausdrucks in eben derselben Sprache dieselbe in einer verwandten Sprache suchen *); 2) die Regeln solcher verwandten Sprachen zur Bestimmung der Bedeutung mancher Redensarten zu Hülfe nemen; und sonderlich 3) die aus den Büchern des alten Testaments genommene Redensarten des neuen Testaments nach den Regeln der Grundsprache solcher Bücher erklären [1]).

Die

100) Φυλάσσειν φυλακὰς *Luc.* 2, 8. שָׁמַר מִשְׁמֶרֶת *Leu.* 8, 35. *Num.* 1, 53. *Xenophon* in Cyropaedia lib. 2. et lib. 5. habet φυλακὰς φυλάσσειν.

*) Ist von dem jetzigen Mangel eines Worts in den Schriften zu verstehen, die von einer Sprache noch vorhanden sind, und sonderlich wenn die Anzal derselben nicht gros ist, alle jemals üblich gewesene Worte derselben unmöglich enthalten können. Daher ist die Herleitung des Worts **Eloah**, **Schamaim**, **Schaddai** aus einfachen in andern morgenländischen Sprachen aufbehaltenen Stamworten, den vorgegebenen Zusammensetzungen und Herleitungen aus andern hebräischen billig vorzuziehen.

1) *Act.* 9, 31 ἐκκλησίαι dicuntur οἰκοδομούμεναι καὶ πορευόμεναι ἐν φόβῳ τοῦ Κυρίου. πορεύεσθαι

Die blosse Aenlichkeit des Klangs und zufällige Uebereinstimmung ist bey dieser Untersuchung nicht hinlänglich [2]): indem dazu eine erweisliche Verwandschaft der Sprachen erfordert wird, die eigentlich und zunächst aus der gemeinen Herkunft mehrerer Sprachen von einem und eben demselben Ursprung; hiernächst aber auch aus der Mischung und Annemung einiger Stücke fremder Sachen in eine Landessprache, bey Wanderung der Völker, Einführung fremder Herschaft, Gottesdienstes, auch Künste und Wissenschaften hergeleitet werden mus. Je weniger Schriften man von einer ausgestorbenen Sprache hat: je nötiger ist diese Beihülfe verwandter Sprachen. Je mehrere Umstände aber der Zeiten und Orte bey Schriftstellern solchen Gebrauch fremder Sprachen begreiflich machen: je gegründeter ist dieselbe *). Da nun die Verfasser der Schrif-

---

εσθαι est progredi 2 *Sam.* 3, 1. *Apoc.* 15, 2. κιθάρας τοῦ Θεοῦ. σάρξ vt בָּשָׂר *Gen.* 6, 3. 12. *Jes.* 40, 5. ὁμολογεῖν pro laudare *Hebr.* 13, 15. *Ps.* 136, 1. etc. ἄρτον φαγεῖν epulum *Luc.* 14, 1. εἰσέρχεσθαι καὶ ἐξέρχεσθαι *Act.* 1, 21.

2) Subsidia mnemonica significatum non determinant sed supponunt. Kifer כפר Kisten, casa, כיס כסה kurtz כרת

*) Daher ist diese Erleuterung aus andern morgenländischen Sprachen beim Buch Hiob und den Propheten, die in und nach der babylonischen Gefangenschaft geschrieben haben, erweislicher als bey den übrigen hebräischen Büchern der heiligen Schrift [3]).

3) Latinismi sind bey Paulo und Luca begreiflicher, als bey Johanne, Petro, Matthäo.

Schriften des neuen Testaments nicht nur Juden gewesen, sondern auch manche sowol Ausdrucke als Vorstellungen aus den Büchern des alten Testaments genommen und auf derselben Aussprüche häufig gezielt haben *): so ist der Gebrauch der Sprachregeln von Wortfügungen des hebräischen in ihren Schriften nicht ungegründet; obgleich aus Mangel der Verwandschaft zwischen der griechischen und hebräischen Sprache keine Herleitung abstammender und zusammengesetzter Worte aus dem hebräischen stat findet.

Untersuchung des Gebrauchs der Worte.

§. 30. Was bey Untersuchung der Bedeutungen aus den Sprachregeln nicht bestimt werden kan, mus aus dem erweislichen **Gebrauch** hergeleitet und dargethan werden; der selbst zum Beweis und zur genauen Einschränkung der Sprachregeln unentberlich ist (§. 22). Welches demnach sonderlich bey einfachen Stamworten geschehen mus. Folglich ist nötig daß ein Ausleger 1) die Stellen, wo eben dasselbe Wort vorkomt, samle [4]); 2) die daraus erweisliche Bedeutungen in ihrer möglichsten Einschränkung [5]) bemerke; 3) bey vielbedeuten-

*) Wozu noch der unleugbare Gebrauch der griechischen Uebersetzung des alten Testaments, von den Verfassern der Schriften des neuen Testaments gekommen.

4) Conf. lexica, concordantiae, glossae.

5) Nicht zu eng und nicht zu weit. כֹּהֲנִים 2 Sam. 8, 17.

tenden Worten die Uebereinstimmung und das innere Verhältnis der verschiedenen Bedeutungen erwege, um die erste und algemeinste oder Grundbedeutung herauszubringen und die Anzal derselben nicht ohne Noth zu häufen (§. 23. 22) *); 4) sonderlich die Gegensätze, unmittelbare Beisätze einzeler Worte, auch die Häufungen mehrerer Worte von änlicher Bedeutung untersuche [6]), um die Bedeutungen genauer einzuschränken und bey gleichgültigscheinenden [7]) Worten richtig zu unterscheiden **); 5) bey einfachen Stamworten, sonderlich wenn sie selten oder gar nur einmal vorkommen, folglich

*) Damit sowol die Anzal der Bedeutungen vermindert, als auch ihre Verwandschaft und Abstammung richtiger bestimmet werde; als in Cohen, Aschrim, Hizliach, τελευτᾷν. διαβολος, αγγελος, αποϛολος, κοσμος.

6) 1 *Petr*. 4, 12. ξενίζεσθε. conf. v. 4. et v. 12. ξένου. *Vulg*. peregrinari.

7) Synonyma perfecta non dantur. Φιλεῖν et ἀγαπᾷν differunt vt *diligere* et *amare*. Πόνος, κόπος, μόχθος 2 *Cor*. 11, 27.

**) So erleutern die Gegensätze 8) ἀγαθὸς und δίκαιος Röm. 5, 7, auch σκολιὸς 1 Pet. 2, 18 die Bedeutungen dieser Worte; dergleichen auch Sprüchw. 11, 20. 28, 18. [תְּמִימִם und עִקֵּשׁ] Röm. 9, 18 geschiehet: ferner der Beisatz Marc. 7, 4. 8. die Bedeutung des Worts βαπτισμὸς und βαπτίζειν; ingleichen die Häufung 2 Cor. 11, 27.

8) ὑπόϛασις *Hebr*. 11, 1. ὑποϛολὴ c. 10, 39.

lich aus dem Gebrauch nicht bestimt werden können, sowol die abstammende und zusammengesetzte, als auch gleichlautende Worte zu Hülfe neme [9]; auch 6) die Vergleichung der verwandten Sprachen nicht versäume (§. 29).

Auch bey abstammenden und zusammengesetzten Worten mus die Untersuchung des Gebrauchs [10] mit den Sprachregeln (§. 27. 28) aufs möglichste verbunden werden, um die Ausnamen der letztern gewar zu werden und daraus die unrichtige oder mangelhafte Einschränkung derselben zu entdecken. Zumal da die Bedeutung der abstammenden Worte zuweilen von der aus dem Gebrauch der Stammworte erweislichen Bedeutung derselben abgehet, auch in der Zusammensetzung manchmal geändert wird: so doch gemeiniglich anzeiget, daß solche einfache Stammworte mehr Bedeutungen gehabt haben müssen, als anjetzo aus dem blossen Gebrauch derselben erkant werden kan.

Unterscheid des besondern Gebrauchs von dem algemeinen.

§. 31. Weil die Verfasser der götlichen Schriften ihren Ausdrucken zuweilen besondere und ungewönliche Bedeutungen beilegen [11]: so ist ein Ausleger verpflichtet 1) aus-

9) δῶ, δέος, δέομαι. χαίρω, χαρίζω, χράομαι, χαρὰ, χάρις, χρεία. Im Hebräischen verba vltimae radicalis quiescentis.

10) 2 *Tim.* 2, 26. ἐζωγρημένοι ὑπ' αὐτοῦ. conf. *Luc.* 5, 10. εὐπερίστατος *Hebr.* 12, 1.

11) *Rom.* 10, 4. τέλος coll. 1 *Tim.* 1, 5. *Rom.*

13,

1) ausser dem algemeinen anderweitigen Gebrauch der Worte auf den besondern [12]) Gebrauch derselben in der heiligen Schrift acht zu geben; 2) sorgfältig zu untersuchen, ob solche besondere Bedeutung in der auszulegenden Stelle selbst hinlänglich angezeiget und eingeschränkt werde, oder ob solches anderswo geschehe [13]); 3) den besondern Gebrauch der Worte in der heiligen Schrift, ingleichen in mehrern Büchern eines und eben desselben Verfassers, wie auch in andern Büchern von einerley Art, Inhalt, und zu gleicher Zeit lebender Verfasser, dem anderweitigen [besondern [14])] Gebrauch derselben aufs möglichste vorzuziehen; und 4) dabey die Schriftstellen vor andern zu gebrauchen, darin am ausfürlichsten von der Sache gehandelt wird, die ein solcher Ausdruck zu bedeuten scheint (§. 23) [15]).

§. 32.

13, 10. *Luc.* 22, 37. *Phil.* 2, 30. παραβουλεύεσθαι. παραβουλευσάμενος τῇ ψυχῇ, von παραβάλλεσθαι, vnde *parabolani*, geringschätzen, bey Seite setzen, verachten, vt παρορᾷν, παραφρονεῖν.

12) Beide müssen nicht einerley seyn: der algemeine Gebrauch mus erst bekant seyn, aber richtig eingeschränket werden.

13) *Rom.* 8, 35. ἀγάπη. coll. v. 39. c. 5, 5. 8. 1 *Ioh.* 4, 16. 10.

14) Nicht dem algemeinen Gebrauch.

15) ἐδικαιώθητε 1 Cor. 6, 11. ist nicht aus c. 4,

4.

Was Parallelstellen seyn.

§. 32. Wenn verschiedene Schriftstellen in solcher Uebereinstimmung und Verhältnis stehen, daß sie zur gegenseitigen Bestimmung ihres Verstandes gereichen [16]); so werden sie **Parallelstellen** [17]), das ist, übereinstimmige oder Verhältnisstellen genant. Die von zwiefacher Art sind [18]), indem sie entweder [19]) die Bedeutungen der Ausdrücke anzeigen; folglich theils eben dieselben, theils änliche und verbundene Worte [20]), theils Exempel, das ist, einzele Fälle der Sprachregeln enthalten: oder die vorgetragene Sachen [21]) erklären, folglich einerley oder verbundene Begriffe und Aussprüche enthalten. Beide Arten sind [22]) in

---

4. **Tit.** 3, 7. 1 **Tim.** 3, 16. oder gar **Jac.** 2, 21. ꝛc. zu erklären, sondern aus **Röm.** 3-5. ingleichen **Gal.** 2, 16-c. 3, 24. ꝛc.

16) Also **Gal.** 1, 7. **Eph.** 1, 7. **Matth.** 1, 7. sind keine Parallelstellen, so wenig als **Matth.** 28, 20. **Marc.** 16, 20. **Luc.** 24, 53. und **Joh.** 21, 25.

17) Παράλληλοι στίχοι. ὁμοία λέξις. συμφωνία. *Euseb.* λέξεις ἐξισάζουσαι. *Epiph.* analogia scripturae. **Parallellinien** sind Linien von einerley Richtung und gleicher Entfernung.

18) Distinctio intrinseca.

19) Parallelismus verbalis.

20) ὀρθοποδέω *Gal.* 2, 14. conf. *Hebr.* 12, 13. *Gal.* 6, 16.

21) Parallelismus realis. Es kan beides zugleich seyn.

22) Distinctio extrinseca.

in Absicht der Bücher, worin sie angetroffen werden, entweder nähere Parallelstellen, so in eben demselben Buch oder andern Schriften eben desselben Verfassers vorkommen: oder entferntere, die aus anderen Schriftstellern hergenommen werden; auch in Absicht des Inhalts, der Schreibart und der Zeit, wenn sie geschrieben haben, mehr oder weniger von einander entfernt sind [23]).

Wenn also einerley Stelle ganz ungeändert in mehreren Büchern vorkomt, oder blos anderswo wiederholt und angefürt wird [24]), macht solches eigentlich keine Parallelstellen aus: ob wol der Zusammenhang derselben zur Bestimmung ihres Verstandes dienen, folglich zu den Parallelstellen gehören kan. Auch können übereinstimmige Stellen anderer ganz verschiedener Schriftsteller, wenn dieselbe gleich in den Grundsprachen geschrieben haben, zu den Parallelstellen in eigentlichster und engster Bedeutung nicht gehören. Denn daß dergleichen bey den Verfassern der götlichen Schriften geschiehet, rürt daher, weil alle diese Schriften einerley Hauptverfasser und höchsten Urheber haben (§. 2). Das Wortverhältnis verschiedener Stellen hat ver-

23) Auch in Absicht der Bestimmung und des Gebrauchs. Allegationes *Rom.* 1, 17. *Hab.* 2, 4. Allusiones *Matth.* 26, 28. coll. *Exod.* 24, 8. *Apoc.* 11, 5. coll. *Ier.* 5, 14.

24) Matth. 13, 12. und c. 25, 29. Matth. 6, 9-13. vergl. Luc. 11, 2-4. 2 Sam. 22, 2. ꝛc. vergl. Ps. 18, 3. ꝛc.

verschiedene Stufen, in Absicht theils der Menge übereinstimmiger Ausdrucke, theils der Grösse und Deutlichkeit ihrer Uebereinstimmung, theils der Brauchbarkeit zur grössern und gewissern Bestimmung der Bedeutungen in andern Stellen. Doch findet dergleichen Verschiedenheit der Stufen auch bey dem **Sachverhältnis** derselben stat. Beide Arten der Uebereinstimmung der Ausdrucke und Sachen können zugleich in einerley und eben denselben Stellen vorkommen.

Gebrauch derselben.

§. 33. Weil nicht nur der **algemeine** sondern auch vornemlich der **besondere** Gebrauch der Worte und Redensarten aus den **Parallelstellen** erhellet (§. 26. 30. 31. 32): so ist ein Ausleger der heiligen Schrift verbunden, 1) bey Bestimmung der Bedeutungen aus dem Gebrauch, die **Parallelstellen** der heiligen Schrift [25]) allem anderweitigen Gebrauch vorzuziehen; 2) am meisten die **nähern** und **nächsten Parallelstellen** aufzusuchen [26]); 3) unter den **entferntern Parallelstellen** diejenigen, bey welchen eine geringere Entfernung stat findet, den übrigen, auch in Absicht der Zeit die aus ältern oder vorhergegangenen Büchern genommene, den in spätern und nachfolgenden Büchern befindli-

25) Auch der 70. zur Erklärung des N. T. Μεθύσκειν *Ioh.* 2, 10. conf. *Cant.* 5, 1. *Hagg.* 1, 6. *Ruth* 2, 14.

26) Joh. 8, 26. πέμψας. vergl. c. 16, 5. 17. 28. mehr als Jes. 61, 1. ꝛc. c. 48, 16.

findlichen vorzuziehen; doch aber 4) auch die entferntern Parallelstellen nicht gänzlich bey Seit zu setzen *).

Ueberdis ist nötig, daß ein Ausleger 1) sich mit Aufsuchung von Parallelstellen bey ganz algemeinen und gewönlichen Sprachregeln auch Bedeutungen nicht aufhalte, hingegen zur Bestätigung ungewönlicher und zweifelhafter darin desto sorgfältiger sey; 2) die Verschiedenheit der Stufen in Absicht der grössern und geringern innern Uebereinstimmung derselben mit den auszulegenden Stellen beobachte; und 3) keine Sprachregeln und Bedeutung aus Parallelstellen von ungewisser Auslegung herleite.

*) So sind bey Auslegung der Psalmen Stellen der Bücher Mosis weit brauchbarer als der spätern Geschichtbücher und Weissagungen der heiligen Schrift. Wenn indessen in spätern Büchern ein erweislicher Gebrauch von Stellen älterer Schriften, oder eine merkliche Beziehung auf dieselbe, angetroffen wird: so lassen sich diese aus jenen erleutern; indem daraus erhellet, was für einen Verstand und Bedeutung solche spätere Schriftsteller denselben angefürten oder gebrauchten Stellen beigeleget haben. So ist das neue Testament auch in dieser Absicht zur Auslegung des alten sehr dienlich: z. E. die Offenbarung Johannis zur Erklärung Daniels und anderer Propheten 27).

27) Lightfoot hat aus den Paraschen und Haphtharen der Feste manche Reden Christi an Festen erleutert. Conf. *Luc.* 4, 16 = 21. etc.

Gebrauch alter Uebersetzungen.

§. 34. Wenn alte Uebersetzungen der heiligen Schrift zu einer solchen Zeit verfertiget worden, da man die Bedeutungen der in den Grundsprachen vorkommenden Ausdrucke besser wissen können, als anjetzo möglich ist, da dieselben im gemeinen Leben nicht mehr üblich sind: so dient [28]) die Vergleichung derselben, theils zur Bestätigung der anderweit gefundenen Bedeutungen [29]); theils aber auch zur Findung derselben, wenn die übrigen Bestimmungsgründe dazu nicht hinreichen, sonderlich bey seltenen oder gar nur einmal vorkommenden [30]), vornemlich einfachen, Stammworten [31]). Dabey denn nötig ist 1) den Unterschied des Alters der Uebersetzungen; ingleichen 2) der genauern Beschaffenheit derselben zu beobachten; auch 3) bey den Ausdrucken solcher Uebersetzungen, sonderlich wenn sie selbst zweideutig oder von ungewisser Bedeutung sind, eben die Regeln und Sorgfalt zu gebrauchen, die bey den Aus-

---

28) Sie sind auch zur Beurtheilung der Lesearten dienlich. §. 143.

29) Nicht zur Bestimmung des Verstandes, sondern der Bedeutung. *Ps.* 19, 5. קָוָּם. *Rom.* 10, 18. φθόγγος αὐτῶν. ab *arab.* קוה clamauit, vt verſ. *ſyriac.*

30) Weil bey den letztern kein anderweitiger Bestimmungsgrund stat findet.

31) Ist im Hebräischen brauchbarer als im Griechischen.

Ausdrucken der Grundsprachen erfordert werden *).

Folglich sind 1) mittelbare Uebersetzungen, die aus andern Uebersetzungen gemacht worden, auch neuere, von diesem Gebrauch ausgeschlossen; 2) eigentlich nur die griechische Uebersetzungen des alten Testaments, sowol diejenige, so den siebenzig Dolmetschern beigelegt wird, als auch die Ueberbleibsel [32]) der übrigen spätern, die syrische auch lateinischen, sowol die Ueberreste der alten [33]), als vulgata des neuen Testaments, ingleichen die ältesten Targumim oder chaldäische Uebersetzungen des alten Testaments dahin zu rechnen.

Obliegenheit des Auslegers.

§. 35. Durch den Gebrauch aller dieser Hülfsmittel und Regeln, bringt ein Ausleger heraus, was die in einer auszulegenden Schriftstelle vorkommende Ausdrücke für eine Bedeutung haben können: daraus aber noch nicht hinlänglich geurtheilet werden kan, was sie unter mehrern möglichen jedesmal für eine wirkliche Bedeutung haben müssen,

 als

*) Die beiden erstern Regeln dienen auch bey solchen, die einer fremden Sprache nicht kundig sind, zu einiger Prüfung der daraus angefürten Bedeutungen: die dritte aber erfordert Einsicht und eigene Kentnis solcher Sprachen.

32) Aus Flaminii Nobilii, Joh. Drusii und Bernh. Montfaucons Samlungen.

33) Aus Jos. Blanchini und des Benedictiner Congregationis S. *Mauri Martianay*, auch des Sabatier Ausgaben.

als wozu die übrigen Verrichtungen eines Auslegers erfordert werden (§. 8) [34]). Indessen mus 1) wo nur eine einige Bedeutung gefunden werden kan, dieselbe so lange als richtig angenommen werden, bis die Notwendigkeit des Gegentheils unleugbar wird; 2) die Bedeutung unter mehrern, so aus den meisten Bestimmungsgründen am besten hergeleitet werden kan, als die warscheinlichste angenommen, auch nicht eher verlassen werden, bis stärkere und überwiegende Gründe des Gegentheils dargethan werden können.

Folglich mus ein Ausleger keine blosse Mutmassungen oder erratene Bedeutungen annemen, so lange ein Gebrauch dieser Hülfsmittel stat findet (§. 9).

34) Die wirkliche und erweisliche Bedeutung eines Worts an sich, mus mit der wirklichen Bedeutung des in einer Schriftstelle befindlichen Worts nicht verwechselt, folglich von jener nicht auf diese geschlossen werden.

Drit-

Drittes Hauptstück,

von

den historischen Umständen auszulegender Schriftstellen.

§. 36.

Wenn einem Ausleger die historischen Umstände einer Rede bekant sind: so wird dadurch nicht nur die richtige Wahl der jedesmaligen Bedeutungen, sonderlich in vielbedeutenden Ausdrucken [35]; sondern auch die eigentliche Bestimmung des Zwecks befördert. Da nun beides zur überzeugenden Einsicht des wahren Verstandes unentberlich ist (§. 8): so mus ein Ausleger 1) sich der möglichsten Einsicht solcher historischen Umstände befleißigen; 2) die Untersuchung derselben gleich mit der Bemühung die Bedeutungen der Ausdrücke zu finden verknüpfen (§. 21).

Verbindung dieser Abhandlung.

§. 37. Durch **historische Umstände** einer Rede werden alhier die Verhältnisse derselben als einer Begebenheit gegen vorhergegangene Dinge verstanden; oder alle zufällige ausserwesentliche Dinge einer Rede, so ferne sie als eine Begebenheit betrachtet wird. Die demnach weder mit den übrigen Um-

Erklärung der historischen Umstände.

35) Phil. 3, 20.

Umständen der Rede *) und ihres Inhalts, noch mit den darin erzälten Begebenheiten und derselben Umständen verwechselt werden müssen: obgleich diese historische Umstände zuweilen mit in der Rede selbst vorkommen können [36]).

[Das innere Verhältnis einer Rede gegen die Reihe der damit verknüpften Gedanken und Vorstellungen macht den Verstand aus: das äussere Verhältnis derselben aber als einer Begebenheit betrachtet gegen andere vorhergegangene Begebenheiten und Nachrichten macht den Inbegrif der historischen Umstände aus; deren Einsicht zur Entdeckung des innern Verhältnisses oder Verstandes dienlich ist.]

Verzeichnis derselben.

§. 38. Es gehören aber zu diesen historischen Umständen folgende Stücke: 1) der Urheber einer Rede oder die redende Person nach ihrer innern sowol als äussern Beschaf-

*) Ob eine Rede rein und zierlich abgefasset, sinreich und lebhaft, dunkel und schwer oder leicht sey; ausser dem Wortverstande einen erweislichen geheimen Verstand habe; anderswo angefürt und erklärt worden; [mehrmals in der heil. Schrift vorkomme; ausserordentlich bestritten oder gemisbraucht worden; der mittelste Vers eines Buchs sey u. d. m.]: sind Umstände der Rede, die aber entweder nicht zu den historischen gehören, oder nicht aus den vorhergegangenen Dingen hergenommen werden.

36) Circumstantiae possunt coincidere cum argumento.

schaffenheit; 2) diejenigen Personen, an und zu welchen dieselbe geschehen; 3) die Zeit, wenn; 4) der Ort, wo sie gehalten worden; und 5) die Veranlassung, bey und aus welcher solches geschehen [37]). Welche ein Ausleger entweder insgesamt, oder doch so viel als davon entdeckt werden kan, untersuchen mus; und zwar in der hier gemeldeten Ordnung: weil die Einsicht der vorhergehenden in die Bestimmung der nachfolgenden einen merklichen Einflus hat [auch die erstern mehr Zeit erfordern].

Eine algemeinere Einsicht der nachfolgenden Stücke [als der Veranlassung, des Orts und der Zeit] befördert die völlige Bestimmung der vorhergehenden, daher eine kürzere vorläufige Erwegung derselben überhaupt vor der genauern Untersuchung angestellet werden kan.

§. 39. Bey dem ersten historischen Umstande (§. 38) hat ein Ausleger viererley zu untersuchen, 1) wer der eigentliche Verfasser [38]) eines Buchs der heiligen Schrift sey: 2) ob derselbe in der auszulegenden Stelle selbst rede, und zwar nach seiner eigenen oder anderer Meinung; oder ob er jemand an- Zergliederung des ersten Umstandes.

37) Es gehören dahin also nicht 1) obiectum reale, so ein Stück des Inhalts ist und den Wortverstand schon voraus setzt; 2) persona de qua; und 3) locus ac tempus, de quo sermo est (in prophetiis).

38) Auctor proximus, secundarius.

anders redend einfüre, und ob solches GOtt selbst, ja welche götliche Person insonderheit sey; oder sonst ein Engel und Mensch, und zwar entweder als ein götlicher Gevolmächtigter und Bote, oder aus eigener natürlichen Erkentnis; dabey auch die Abwechselung der redenden Personen, so gesprächsweise vorgestellet werden, zu beobachten ist: 3) worin die innere und äussere Beschaffenheit desselben bestanden; dazu sowol überhaupt die Lebensart, Fähigkeiten und Gemütsfassung, als auch der jedesmalige besondere Zustand desselben bey einer gehaltenen oder geschriebenen Rede gehöret: und 4) insonderheit ob die redende Person in einer starken sinlichen Gemütsbewegung oder Affect gestanden, und was für eine es eigentlich gewesen.

Da zuweilen eine als redend eingefürte Person wieder eines andern eigentliche Rede erzälet, oder aufs neue jemand redend vorstellet 39): so mus das zweite Stück dieser Untersuchung so lange fortgesetzet werden, als es der Inhalt und die innern Umstände der auszulegenden Rede erfordern und zulassen. Das dritte und vierte Stück ist bey dem Verfasser eines Buchs nur alsdenn nötig, wenn er zugleich Urheber der auszulegenden Rede ist. Bey

39) 1 *Reg*. 22, 17. seq. Sermo *Michae* exhibet sermonem *Iehouae*. *Act*. 22, 1-7. sq. Sermo *Lucae* continet sermonem *Pauli* et hic sermonem *Christi*.

Bey dem vierten Stück würde die Untersuchung des eigentlichen Affects vergeblich seyn, wenn nicht vorher erwiesen würde, daß eine redende Person wirklich im Affect gestanden.

§. 40. Weil 1) die Einsicht der Veranlassungen einer Rede, worauf ihr Endzweck am nächsten und unmittelbarsten beruhet, aus der jedesmaligen besondern Beschaffenheit des redenden mit hergeleitet werden mus, dieselbe aber mit der algemeinen Beschaffenheit desselben genau zusammen hängt; 2) nicht alle in der heiligen Schrift vorkommende Reden aus götlichem Eingeben hergeflossen, ob gleich ihre Aufzeichnung den Verfassern götlicher Schriften von GOtt eingegeben worden; folglich die Götlichkeit der Reden selbst von dem götlichen Eingeben der Erzälung derselben nicht nur zum richtigen Gebrauch ihres Inhalts, sondern auch zum regelmäßigen Verfaren bey Auslegung derselben, sorgfältig unterschieden werden mus (§. 7); überdis 3) die götliche Eingebung sich in der Wahl der Vorstellungen und Ausdrucke nach der Männer GOttes gewönlichen Art zu denken und zu reden aufs möglichste gerichtet; indem theils bey allen Wunderwerken so viel, als der jedesmalige Endzweck derselben zuläst, mittelbar und natürlich geschiehet, theils auch die unleugbare Verschiedenheit der Schreibart verschiedener Männer GOttes bey der allen gemeinen götli-

Notwendigkeit der Untersuchung desselben.

gotlichen Eingebung solches zur Gnüge erweiset; 4) also auch die jedesmalige Wahl der gebrauchten Worte und Redensarten aus der gesamten Beschaffenheit der Männer GOttes hergeflossen; folglich 5) selbst die Bestimmung der jedesmaligen Bedeutung unter mehrern möglichen durch Einsicht derselben Beschaffenheit leichter und gewisser wird: so mus diese Untersuchung notwendig seyn, und zu den wesentlichsten Obliegenheiten eines Auslegers gehören (§. 9. 8).

Die meisten Regeln von Untersuchung des besondern Gebrauchs der Ausdrucke (§. 31) und der Parallelstellen (§. 33) werden durch diese Gründe zugleich bestätiget.

Wie der Verfasser eines Buchs zu finden sey?

§. 41. Zur Bestimmung des ersten obenangefürten Stücks (§. 39) gereichen 1) die ausdrückliche, entweder im Buch selbst, oder in andern Büchern der heiligen Schrift geschehene Meldung *) des Verfassers

*) So erhellet aus 2 Pet. 3, 15 daß Paulus an die gläubigen Hebräer einen besondern Brief müsse geschrieben haben, darin 1) vom rechtmäßigen Gebrauch der Zukunft des HErrn und gehöriger Vorbereitung darauf Hebr. 9, 14. 10, 22=25. 37. 12, 14. 13, 9; ja von der gesamten Langmut GOttes in Bestrafung der Widersacher des Evangelii und dem nötigen Verhalten dagegen Hebr. 10=13, gehandelt worden; 2) viel Weisheit, aber auch manche schwere Stellen angetroffen wer-

fassers [40]); 2) die Samlung seiner von ihm selbst gemeldeten Umstände, und deren Vergleichung mit anderweitigen Nachrichten von demselben *); 3) bey Verfassern mehrerer Bücher

---

werden, die von ungelerigen und unbefestigten Lesern leicht gemisdeutet und verdrehet werden können.

40) e. c. *Mosen* auctorem pentateuchi esse. *Marc.* 12, 19. 26. *βίβλος Μωσέως. Exod.* 3, 6. *Ioh.* 1, 46. ὃν ἔγραψε Μωσῆς. *Rom.* 10, 5. *Luc.* 24, 44.

*) Dahin gehört in Absicht des Briefes an die Hebräer die Meldung 1) des Aufenthalts in Italien mit dem Bruder Timotheo c. 13, 23. 24; welcher unstreitig in der ersten Gefangenschaft Pauli bey demselben gewesen Phil. 1, 1 ꝛc. Col. 1, 1 ꝛc. Philem. 1 ꝛc. auch sonst von demselben schlechthin Bruder genant wird 2 Cor. 1, 1. 1 Thess. 3, 2. Philem. 1; 2) der Bande und Gefangenschaft in Italien, durch deren Nachricht die gläubigen Hebräer zum Mitleiden bewogen worden, auch der erfolgten Loslassung c. 10, 34. 13, 3. 23. 24; 3) der vorhabenden Rückkunft aus Italien zu ihnen, nachdem er ihnen durch die Gefangenschaft entfüret worden c. 13, 19. Wozu noch komt daß der Brief vor der Zerstörung Jerusalems und des Tempels wärender Verfolgung der gläubigen Hebräer von den ungläubigen Juden c. 10, 34, von einem ihnen nicht unbekanten Lehrer geschrieben worden, der aus götlicher Volmacht mit vielem Nachdruck und Ansehen mit ihnen handeln können.

Bücher der heiligen Schrift die Uebereinstimmung der Schreibart *); und 4) das einstimmige Zeugnis des Altertums **). Kan durch diese Hülfsmittel der Name und genaue Beschaffenheit solches Verfassers nicht her-

---

*) So ist bey diesem Briefe 1) der ganze Inhalt desselben dem besondern Zweck **Pauli** und dem Vortrage in andern Briefen höchst gemäs; die Vorrechte des neuen Testaments gegen die Vorurtheile des **Judentums** zu retten: 2) die Eintheilung des ganzen Schreibens den übrigen Briefen desselben übereinstimmig, nach eigentlicher Abhandlung gewisser Warheiten, Ermanungen daraus herzuleiten und beizufügen; 3) der Gebrauch mancher **Paulo** gewönlichen Vorstellungen, Redensarten, Verbindungen und Beweise unstreitig; wohin ausser den gebrauchten Allegorien, **Paronomasien** und **Parenthesen** sonderlich gehört a) die ausgebetene Fürbitte der Leser **Hebr.** 13, 18 vergl. mit **Röm.** 15, 30. **Eph.** 6, 19. **Phil.** 1, 19. **Col.** 4, 3. 2 **Theß.** 3, 1; b) die Bestellung von Grüssen **Hebr.** 13, 24; und c) die Abfassung des Schluswunsches **Hebr.** 13, 25 mit eben den Worten, die er 2 **Theß.** 3, 17. 18 als ein Merkmal und **Unterscheidungszeichen** seiner Briefe angefürt.

) Das Zeugnis der morgenländischen Kirchenväter **Clementis von **Alexandrien**, **Origenis** rc. ist den Nachrichten der abendländischen bey diesem Briefe vorzuziehen, weil daselbst die Richtigkeit und der Verfasser desselben eher und besser bekant seyn können.

herausgebracht werden: so mus sich ein Ausleger mit so viel algemeiner Nachricht von demselben begnügen, als erweislich und warscheinlich zu machen ist. Bey Samlungen verschiedener Aufsätze in ein Buch der heiligen Schrift schreibt man alles so lange dem erweislichen Verfasser des grösten Theils derselben zu, bis man genugsamen Grund hat davon abzugehen *). Die Meldung einiger nach den Zeiten der Verfasser vorgegangenen Begebenheiten reicht so wenig hin, als ein geringer Unterschied der Schreibart, einem aus andern überwiegenden Gründen erweislichen Verfasser ein Buch abzusprechen: indem das erstere entweder eine Weissagung oder ein von nachfolgenden Männern GOttes beigefügter Zusatz seyn **); das leztere aber von der Verschiedenheit des Inhalts, auch anderer Umstände, sonderlich der Leute, an welche eine Schrift zunächst gerichtet worden, herrüren kan.

Bey

*) Dergleichen in den Psalmen stat findet, da man diejenigen, deren Verfasser nicht gemeldet worden, so lange dem David zuschreibet, bis sich überwiegende Gründe des Gegentheils darthun lassen.

**) Ps. 126 137. 5 Mos. 34. Doch mus nichts zu diesen spätern Begebenheiten gerechnet werden, so dahin nicht unleugbar gehöret, als 1 Mos. 36, ingleichen c. 14, 14. [vergl. Jos. 19, 47. Richt. 18, 27. 29.]

Bey dem ersten Erkentnisgrunde der Verfasser mus man 1) die gewönliche Benennung und neuere Aufschriften mit der ausdrücklichen Meldung der Bücher selbst nicht verwechseln; indem dieselbe zuweilen vom Inhalt hergenommen worden, folglich nicht einmal zu dem vierten Bestimmungsgrunde oder Zeugnis des Altertums gehört (*): 2) in den zum Text gehörigen Aufschriften die Meldung der Verfasser nicht für eine Anzeige der Personen, an welche eine Schrift gerichtet worden, halten; da beide im hebräischen nach einer bey den Arabern noch gewönlichen Redensart manchmal auf gleiche Weise pflegen ausgedruckt zu werden, als in verschiedenen Psalmen unleugbar ist **): 3) wenn in den Aufschriften einiger apostolischen Briefe mehrere Personen gemeldet werden 41), die eigentliche schreibende Person von andern der Genemhaltung wegen beigefügten unterscheiden: und 4) die verschiedene Meldung der Würde und des Amts eines Verfassers meh-

*) Folglich läst sich aus den Benennungen der Bücher Hiobs, Josuä, Samuelis u. a. m. derselben Verfasser nicht bestimmen.

**) Daher kan aus der Aufschrift des 72sten Psalms Lischlomo weder bewiesen noch bestritten werden, daß Salomo desselben Verfasser sey.

41) Paulus und Sosthenes 1 Cor. 1, 1. Paulus und Timotheus 2 Cor. 1, 1. Phil. 1, 1. Col. 1, 1. Philem. 1. Paulus und alle Brüder die bey mir sind Gal. 1, 1. Paulus, Silvanus und Timotheus 1 Theß. 1, 1. 2 Theß. 1, 1.

mehrerer götlichen Schriften 42) so wenig für hinlänglich halten verschiedene Verfasser derselben anzunemen; als 5) die Auslassung der namentlichen Meldung eines Verfassers in einer Schrift, dieselbe ihm abzusprechen 43): auch 6) bey Anfürung der Schriftstellen altes Testaments in den Büchern des neuen Testaments die unter den Juden gewönliche Art der Anfürung und Benennung solcher Schriftstellen beobachten; um nicht unstreitige Theile eines und eben desselben Buchs verschiedenen Verfassern beizulegen; wie von manchen Auslegern mit den Weissagungen Zachariä geschehen *).

§. 42.

---

42) 2 Joh. 1 und 3 Joh. 1. πρεσβύτερος. Offenb. 1, 9. Jac. 1, 1. Jud. v. 1.

43) Neque mentio suimet ipsius in tertia persona, tanquam alterius, obstat demonstrationi auctoris s. scriptoris. *Ioh.* 19, 26. sq. coll. v. 35. *Matth.* 9, 9. c. 10, 3.

*) In der Stelle Matth. 27, 8 ists warscheinlicher, daß die ganze Samlung der Propheten von dem Jeremia benant worden, so vordem zuweilen die erste Stelle in derselben gehabt 44): als daß entweder Zachar. 9-11 für eine Weissagung und Schrift Jeremiä zu halten; oder die angefürten Worte nicht aus Zach. 11, 12, sondern aus einer Ueberlieferung von mündlichen Weissagungen Jeremiä, wo nicht gar aus einer nachmals verlornen Schrift desselben, genommen seyn; oder daß das Wort Jeremias durch eine verfälschte Leseart anstat Zachariä gesetzt worden.

44) Noch in R. Lipmans Nizzachon ist diese Ordnung beobachtet.

Wie die redende Person in Schriftstellen zu finden sey?

§. 42. Bey dem zweiten Stück dieser Untersuchung (§. 39) ist folgendes zu beobachten: 1) der Verfasser eines Buchs ist so lange als die redende Person anzusehen, bis das Gegentheil dargethan werden kan *): 2) so lange redet jemand nach seiner eigenen Meinung, bis entweder eine folgende Antwort und Widerlegung, oder ein sonst unleugbarer Widerspruch, oder eine ausdrückliche Meldung eines Einwurfs erweiset, daß er nach und aus anderer Meinung geredet habe **): 3) der von dem Verfasser eines Buchs unterschiedene Urheber einer Rede mus entweder, wo nicht in der untersuchten Stelle und deren Zusammenhang, doch in andern Schriftstellen, wo dieselbe angefürt wird, ausdrücklich, wenigstens merklich, gemeldet seyn; oder aus dem Inhalt und Ausdrücken derselben geschlossen werden, welche sich

*) Folglich wird auch so lange ein anderer, der redend eingefüret worden, als fortdaurender Urheber der angefürten Rede angesehen, bis überwiegende Gründe einer Abwechselung erweislich zu machen sind: also ist nicht nur Joh. 1, 1-14, sondern auch v. 16 18 Johannes der Apostel die redende Person 45).

45) ob v. 19 et argumentum.

**) Ps. 144, 12-15. Röm. 9, 16-19. 20. 46) [Pred. 3, 21.]

46) V. 14 ist füglicher für einen Einwurf anzuzusehen, der v. 14-18 beantwortet wird; weil v. 19 ein neuer Einwurf folget.

sich auf ihn besser schicken müssen als auf den Verfasser *) [47]): 4) in unmittelbaren götlichen Reden ist der gesamte GOtt überhaupt, oder die zweite götliche Person als redend anzunemen, bis überwiegende Gründe die Annemung einer andern erfordern: 5) so oft ein guter Engel redend eingefüret wird, oder ein Mensch, von dem anderweit erweislich ist, daß er damals ein ausserordentlicher Gesandter GOttes gewesen; so sind desselben Aussprüche als mittelbare Reden GOttes anzusehen [48]), bis im leztern Fal das Gegentheil dargethan werden kan [49]): 6) so oft böse Engel oder gemeine Men-

*) Ob 2 Mos. 34, 6. 7 Moses oder GOtt rede, ist aus 4 Mos. 14, 17. 18 zu entscheiden: ingleichen Ps. 16, 10 ꝛc. aus Apost. 2, 25. 27. 31: wie auch Ps. 22, 1 ꝛc. aus Hebr. 2, 12. Matth. 27, 35. 46 und aus dem Inhalt selbst, sowol v. 2. 3. 8-11. 13-19. 24-30, als v. 7. 31: Jes. 49, 1 ꝛc. aber aus c. 48, 17 ꝛc.

47) *Act.* 19, 5 est sermo *Pauli*, v. 4, non *Lucae*; ob v. 6 factam mentionem *Pauli* et argumentum, collato contextu antecedente.

48) Dagegen nicht streitet, auch nicht als eine Ausnam oder Beispiel des erweislichen Gegentheils anzusehen ist 1 Cor. 7, 12 oder v. 25.

49) Canticum *Deborae Iud.* 5, 1 sq. perperam pro ἀϑεόπνευστῳ habetur ob v. 24-27. Sed obstat 1) c. 4, 4. 14. 2) *Ps.* 68, 9. 97, 4. coll. *Iud.* 5, 4. Sed *Iud.* 7, 14 sq. non ϑεόπνευστος somni interpretatio fuit.

schen [50]) redend eingeführet werden, sind ihre Aussprüche für keine götliche Reden zu halten, bis im leztern Fal solche Schriftstellen angetroffen werden, darin sie als götliche Reden angeführet und ausdrücklich dafür ausgegeben werden *): 7) menschliche Redensarten so wenig als die Benennungen eines Engels, Dieners oder Knechts hindern nicht, daß GOtt in einer Stelle als unmittelbar redend angesehen werde, wenn solches aus andern Gründen dargethan werden kan.

Die erste und andere Regel erhellet aus dem Endzweck der Rede und Schrift, die jederman als ein Mittel gebraucht seine eigene Gedanken zu entdecken und andern beizubringen: folglich nicht eher als eine Vorstellung fremder Reden und Gedanken eines andern anzusehen sind, bis man erweisen kan, der Verfasser habe sich dergleichen vorgestelt und die Absicht gehabt derselben Vorstellung auch bey andern zu erwecken. Die dritte ist daher erweislich, weil sonst solche Annemung einer andern redenden Person nicht aus der Schrift selbst hergeleitet, folglich ungegründet seyn würde (§. 10). Die vierte beruhet darauf, theils daß da alle äussere Werke GOttes den götlichen Personen gemein sind, GOtt bey aller Unterhandlung mit Menschen so lange wesentlich angenommen werde, bis hinlängliche Gründe erweisen, daß irgend-

wo

50) Joh. 9, 31. Luc. 24, 19.

*) Matth. 19, 5 vergl. mit 1 Mos. 2, 24, auch wol 1 Cor. 3, 19 verglichen mit Hiob 5, 13.

wo auf die Verschiedenheit der götlichen Personen gesehen werde; theils aber daß die Offenbarung GOttes und seines Willens an die Menschen zu den besondern Verrichtungen gehört, die der andern götlichen Person zueignungsweise in der Schrift beigelegt werden. Bey der fünften ist das Gegentheil im leztern Fal aus dem Inhalt der Reden und derselben Uebereinstimmung oder Widerspruch gegen den ganzen Lehrbegrif der götlichen Offenbarung erweislich. Bey der sechsten reicht die blosse Anfürung einer Rede eines Menschen aus götlichen Schriften, noch weniger ein blosser Gebrauch einiger darin vorkommenden Redensarten in andern Büchern der heiligen Schrift nicht hin, dieselbe für eine götliche oder aus götlichem Eingeben gesprochene Rede zu halten; sondern sie mus ausdrücklich GOtt beigelegt werden. Die siebente kan aus Vergleichung anderer unleugbaren Reden GOttes erwiesen werden, darin menschliche Redensarten von GOtt gebraucht, und dergleichen Benennungen dem Sohn GOttes beigelegt werden.

Wie die gesamte Beschaffenheit des Urhebers einer Rede zu finden sey?

§. 43. Bey dem dritten Stück dieser Verrichtung (§. 39) ist nötig, daß man 1) alle Nachrichten davon sorgfältig aufsuche und samle; 2) die in der heiligen Schrift befindliche allen anderweitigen vorziehe, und die Glaubwürdigkeit der leztern genau prüfe; 3) durch Vergleichung mehrerer einzeln Nachrichten so viel nähere Bestimmungen solcher Beschaffenheit herauszubringen suche,

 als

als möglich ist; 4) sich sonderlich um diejenige jedesmalige Beschaffenheit bekümmere, deren erheblicher Einflus in die auszulegende Rede erweislich oder mutmaslich ist *).

Das letzte ist um deswillen nötig, damit man nicht auf entferntere Untersuchungen solcher Beschaffenheit mehr Mühe verwende als die Auslegung erfordert, dazu diese ganze Untersuchung nur eine Vorbereitung ist.

Wie die Gemütsbewegungen zu finden seyn?

§. 44. Das vierte Stück dieser Untersuchung fasset eine zwiefache Verrichtung in sich (§. 39). Ob jemand bey einer Rede in starker sinlichen Gemütsbewegung gestanden habe, ist entweder ausdrücklich gemeldet, welches 1) zuweilen in den zur Rede selbst gehörigen Sätzen geschiehet, da denn bey einer zusammenhängenden Rede ein ausdrücklich gemeldeter Affect sich so weit erstreckt, und so lange fortdauret, bis das Gegentheil erhellet **); oder 2) in dem Zusammenhange und den zu einer Rede gehörigen historischen Nachrichten, die im vorhergehenden und nachfolgenden anzutreffen ***); oder 3) in andern Schriftstellen, wo eben dieselbe Rede vorkomt und der Affect,

*) Ps. 23, 1 2c. 90, 1 2c. [Ps. 18, 1. 2 Sam. 23, 1-3. 5.]

**) 2 Cor. 11, 2 2c. [c. 13, 10. Phil. 3, 18. Luc. 19, 41-44.] Ps. 73, 21 2c. 28.

***) Joh. 11, 40. 41 2c. vergl. mit v. 36. 42.

Affect, darin sie gesprochen worden, ausdrücklich gemeldet wird *): oder aber es mus geschlossen werden, theils aus den dabey gemeldeten Geberden und Handlungen, sonderlich wenn deren Meldung sonst unerheblich und überflüßig seyn solte **); theils aus dem Gebrauch solcher Ausdrücke und Redensarten, auch derselben Verbindung, die bey einer heftigen Gemütsbewegung begreiflicher sind, als ohne dieselbe, wohin man rechnen kan, wenn 1) von algemeinen Warheiten sehr sinlich geredet wird ***); 2) der Anfang einer Rede mit solchen Sätzen, der Sätze aber mit solchen Worten geschiehet, die der natürlichen und gewönlichen Folge nach nicht im Anfange stehen solten ****); 3) ganz einerley Ausdrucke oder doch sehr änliche und gleichgültige wiederholt werden *****); 4) schnelle Veränderungen und Abwechselungen der Anreden

*) Matth. 21, 12 vergl. mit Luc. 19, 41 rc. und Ps. 69, 10.

**) Phil. 3, 18. Jer. 14, 17. Klagl. 1, 16. 2, 18. Luc. 18, 13. Apost. 14, 14. 15, ingl. c. 13, 9. Matth. 16, 22. 23.

***) Ps. 18, 2. 3. [Jes. 1, 3.]

****) Ps. 73, 1. Röm. 6, 23. Ps. 25, 1. Joh. 3, 16. [Matth. 5, 3 rc. c. 13, 37. 1 Cor. 8, 4.]

*****) Ps. 115, 1. 18, 2. 3. Hebr. 13, 5. Offenb. 12, 9. Matth. 23, 37, ingl. Phil. 3, 1. 4, 4. Ps. 136, 1-3.

vorgehen *); 5) sonderlich abwesende Personen auch wol unvernünftige und leblose Dinge angeredet werden **); 6) kurtz abgebrochene Sätze und Reden vorkommen ***); 7) Betheurungsformeln gebraucht werden ****); 8) Zueignungsworte vorkommen, die der Zusammenhang und die Volständigkeit des Verstandes eben nicht erforderte *****); 9) die Rede durch eingeschaltete Vorstellungen unterbrochen wird, die zur Verständlichkeit der vorgetragenen Sachen nicht gehören *); 10) frageweise geredet wird **); auch 11) Ausrufungen vorkommen ***): theils aus Vergleichung änlicher Begebenheiten und Reden, wo solches ausdrücklich gemeldet wird; indem gar mutmaslich ist, daß bey mehrmaligen Reden von einerley Inhalt einerley Gemütsbewegung vorgegangen ****).

Das

*) Ps. 128, 1. 2. 5 Mos. 32, 5. 6.

**) 1 Cor. 15, 55. 5 Mos. 32, 1. Jes. 1, 2. Matth. 11, 21.

***) Gal. 3, 4. Matth. 14, 27. [Röm. 8, 1.]

****) Joh. 8, 34. 1 Theß. 2, 5. 10. [Röm. 1, 9. 2 Cor. 1, 23.]

*****) 2 Cor. 12, 21.

*) 2 Cor. 11, 21. 23.

**) 1 Cor. 9, 1 rc. [Gal. 3, 1-5. 4, 15. Jes. 1, 11. 12.]

***) Röm. 11, 33.

****) 2 Cor. 2, 17 vergl. mit Phil. 3, 18. 1 Theß. 2, 11. 12 vergl. mit Röm. 12, 1.

Das letzte Hülfsmittel dient auch zuweilen zur nähern Bestimmung des eigentlichen Affects, worin jemand bey einer Rede gestanden. Auch wird die ungewönliche Setzung der Unterscheidungs- und Verbindungszeichen im Hebräischen mit zu diesen Hülfsmitteln gerechnet.

§. 45. Zur näheren Bestimmung der eigentlichen Gemütsbewegung eines redenden (§. 39) gereichet, ausser der ausdrücklichen Meldung derselben (§. 44) *), die Vergleigleichung 1) der Beschaffenheit der vorgetragenen Sache, und der darin enthaltenen Bewegungsgründe oder Reitzungen; 2) der gebrauchten Vorstellungen, Ausdrucke und Anreden **); und 3) der Beschaffenheit sowol der redenden Personen als auch derjenigen, auf welche die Rede zunächst gerichtet ist.

Wie die nähere Bestimmung derselben geschehen müsse?

Je mehr ein Ausleger der psychologischen Warheiten von Beschaffenheit, Unterschied, Mischung, Ursprung und Kenzeichen der sinlichen Gemütsbewegungen kundig ist: je leichter und richtiger gehet diese Untersuchung von statten. Weil einerley Sache Bewegungsgründe und Reitzungen zu höchst verschiedenen Gemütsbewegungen enthalten kan; nachdem die sonderlich geistliche Gemütsfas-

*) Joh. 11, 11; ingl. Joh. 19, 25 ic. vergl. mit Luc. 2, 35; und Matth. 21, 12 ic. mit Luc. 19, 41 ic. auch mit Ps. 69, 10.

**) Gal. 4, 12-19. Philem. 19 ic.

sung derjenigen, bey welchen sie verursacht werden, verschieden ist: so mus solche innere Beschaffenheit der redenden Personen vorher ausgemacht seyn, und bey dieser Untersuchung beobachtet werden, damit man nicht Männern GOttes sündliche Gemütsbewegungen beilege. Die aus Herablassung GOtt in der Schrift zugeschriebene Affecten, müssen, wie andre von ihm gebrauchte menschliche Redensarten, auf eine ihm anständige und gemässe Weise verstanden werden.

Was bey dem zweiten Umstande zu untersuchen ist.

§. 46. Bey dem **zweiten historischen** Umstande (§. 38), ist eine doppelte Untersuchung nötig. Die **erste** besteht in **Bestimmung der Personen**, an welche eine Rede zunächst und unmittelbar gerichtet worden. Da denn untersuchet werden mus, **theils** ob eine Rede auf gewisse Personen, und an dieselbe gerichtet sey, oder nicht; als welches leztere in manchen Lehrbüchern und algemeinen Betrachtungen unleugbar ist: **theils** wer es eigentlich sey, der angeredet werde; ob es GOtt selbst sey, und bey merklichem Unterschiede der götlichen Personen, welche unter denselben; oder Engel und Menschen, entweder einzele, oder mehrere, das ist, ganze Geselschaften und Haufen mehrerer durch die Zeit, den Ort, auch übereinstimmige äussere und innere Beschaffenheit, verbundener Personen *). Die zweite Untersuchung betrift

*) Dahin die Untersuchung der uneigentlichen Benen-

betrift die gesamte äussere und innere Beschaffenheit solches persönlichen Vorwurfs und Gegenstands der Rede, so viel davon zur übrigen Auslegung nötig und dienlich seyn kan.

Wenn etwas anders als Personen angeredet wird von unvernünftigen und leblosen Dingen, so gehört solche figürliche Vorstellungsart sinlicher Reden und beweglichen Vortrags nicht eigentlich zur gegenwärtigen Untersuchung, sondern dient nur die sinliche Gemütsbewegung des redenden einzusehen (§. 44); es sey denn, daß dadurch im uneigentlichen Verstande Personen gemeint seyn (§. 15). Eben so verhält sichs mit angeredeten Orten, Städten und Ländern, als wodurch deren Einwoner verstanden werden [52].

§. 47. Bey dem ersten Stück dieser Untersuchung (§. 46), sind folgende Regeln zu beobachten: 1) man mus den Inhalt und die Ausdrucke der auszulegenden Schriftstelle selbst erwegen, und forschen sowol, ob darin die Rede auf gewisse besondere Personen gerichtet sey, oder nicht; als auch ob dieselben

Wie das erste Stück dieses Umstandes zu finden sey?

Benennungen gehört, womit in den Weissagungen der Schrift Personen und Geselschaften bezeichnet werden: da Israel, Jacob, Jerusalem, Zion zuweilen dem Wortverstande nach, zuweilen aber nur im mittelbaren Verstande die Geselschaft der Gläubigen neuen Testaments anzeigen.

52) Jes. 31, 3. 8.

ben entweder durch namentliche Meldung bezeichnet seyn, oder durch Anfürung solcher Umstände, die sich, wo nicht allein auf jemand, doch besser als auf andere schicken *); 2) der ganze Zusammenhang einer Rede mus dabey nachgesehen werden, ob sich nicht darin entweder eine ausdrückliche Meldung, oder wenigstens hinlängliche Bezeichnung derselben finden lasse [53]); 3) wenn eine Rede in andern Schriftstellen angefürt worden, mus untersucht werden, ob bey solcher Anfürung nicht eine nähere Bestimmung der angeredeten Personen anzutreffen sey **); 4) so lange bleibt eine zusammenhängende Rede auf einerley und eben dieselbe Personen gerichtet, bis die Aussprüche, gemeldeten Eigenschaften, Handlungen und Umstände derselben, das Gegentheil erfordern; 5) werden von einer nach ausdrücklicher Meldung der Schrift angeredeten Person

---

*) So erhellet aus dem Gegensatz der Ausdrücke ημων und υμων Eph. 1, 12. 13-15. 2, 1. 3. ingleichen aus Vergleichung c. 2, 11 rc. 17 rc. 22. 3, 1. 4, 17 daß dieser Brief an Gläubige aus dem Heidentum gerichtet sey. [Aus Vergleichung der Epistel an die Epheser mit Apost. 18, 19 rc. c. 19, 1 rc. c. 20, 17-38 ist nicht unwarscheinlich, daß der Brief an mehrere Gemeinen gerichtet gewesen].

53) *Matth.* 5, 1. Sed *Luc.* 6, 17 sq. c. 7, 1.

**) Ps. 45 vergl. mit Hebr. 1, 8. 9: und Ps. 102, 26 mit Hebr. 1, 10 rc.

son solche Aussprüche gebraucht, die sich auf dieselbe gar nicht schicken, das ist, dergleichen Eigenschaften, Verrichtungen und Verhältnisse derselben beilegen, als ihr nicht zukommen können; so mus man eine andere Person, oder Geselschaft annemen, die mit der genanten in einem begreiflichen Verhältnis stehe, folglich in uneigentlicher Bedeutung (§. 15) darunter verstanden werden kan [54].

Das letzte ist sonderlich nötig, wenn 1) eine Person oder Geselschaft vermöge anderer Schriftstellen oder unleugbarer Aenlichkeit erweisliche Vorbilder anderer sind, und anstat ihrer Gegenbilder gesetzt werden; 2) Stameltern, Häupter, Urheber und Stifter ganzer Geselschaften, anstat derselben genant werden. Zumal da oft Vorbilder oder Gegenbilder, Häupter und Stamväter und ihre Angehörige zugleich mit einer und eben derselben Benennung angeredet werden [55].

§. 48. Das andere Stück dieser Untersuchung (§. 46) mus der Hauptsache nach auf eben die Art vorgenommen werden, wie die Beschaffenheit der redenden Person aufzusuchen ist (§. 43). Folglich mus ein Ausleger 1) alle ausdrückliche Nachrichten von derselben, sowol aus der auszulegenden Rede

Was bey dem zweyten Stück derselben nötig sey.

54) 1 Mos. 49, 8. 9 vergl. Offenb. 5, 5. Non omnis impropriatas mutat personam *Ies.* 1, 10. coll. 9. 8.

55) z. E. David, Israel, Salomo. Ps. 72, 1 2c.

Rede und ihrem Zusammenhange, als anderweitigen Erzälungen [56]) samlen; 2) aus derselben Vergleichung die möglichste Bestimmung solcher Beschaffenheit herleiten [57]); und 3) sowol den Inhalt und die Vorstellungen, als auch die gebrauchten Ausdrucke einer Rede dabey zu Hülfe nemen; weil sich dieselben auf die angeredeten Personen beziehen, folglich so viel davon in der Beschaffenheit des redenden und der vorgetragenen Sache nicht völlig gegründet ist, auf dieser Beschaffenheit der angeredeten Personen beruhen, folglich auch zur Entdeckung derselben brauchbar und behülflich seyn mus.

Manche Gemütsfassung, Vorurtheile, gute und böse Eigenschaften solcher Personen, lassen sich durch dieses letzte Hülfsmittel bestimmen: sonderlich wenn anderweitige Nachrichten dazu kommen, diese Mutmassungen zu bestätigen *).

§. 49.

56) z. E. bey den Episteln an die Corinther aus Apost. 18, 1-18 auch Pausania und Strabone, sonderlich von der Abgötterey; vergl. mit 1 Cor. 8. c. 10, 14 rc.

57) Apost. 26. Herodes Agrippa der zweite.

*) So sind nicht nur die Nachrichten der Apostelgeschichte, sondern auch anderweitiger Geschichtbücher von der Beschaffenheit der Orte und Städte, an welche die Briefe der Apostel gerichtet worden, sehr dienliche Hülfsmittel diese Beschaffenheit ausfürlicher und fruchtbarer einzusehen.

§. 49. Der dritte historische Umstand (§. 38) fasset eine zwiefache Untersuchung der Zeit in sich: 1) wenn ein Buch der heiligen Schrift geschrieben worden; und 2) wenn eine darin vorkommende Rede gehalten sey. Wodurch nicht nur vieler Scheinwiderspruch verschiedener Schriftstellen gehoben [58]), sondern auch die Untersuchung der übrigen historischen Umstände, sonderlich der Veranlassung (§. 38), ja selbst die Bestimmung der Bedeutungen vorkommender Ausdrucke (§. 36) und der richtige Gebrauch von Parallelstellen (§. 33) befördert wird.

Beschaffenheit und Notwendigkeit des dritten Umstandes.

Das erste Stück ist sonderlich nötig, theils wenn der Verfasser eines Buchs zugleich die redende Person und Urheber der darin vorkommenden Reden ist: theils wenn ein Buch aus einer Samlung mehrerer zu verschiedenen Zeiten ausgefertigten Schriften besteht *): beide aber, wenn uns mehrere Umstände und Begebenheiten solches Urhebers bekant sind: denn ausser solchem Fal komt diese Untersuchung mit der Forschung des ersten historischen Umstandes ganz überein (§. 39.

58) Matth. 6, 13. Luc. 11, 4. Joh. 13, 2 ꝛc.

*) Als die Psalmen, ingleichen die Schriften solcher Propheten die aus mehrern zu verschiedenen Zeiten gehaltenen und nicht allezeit nach Ordnung der Zeitfolge gesetzten Weissagungen bestehen, als im Jeremia unleugbar ist.

(§. 39. 41. 42. 44). Die Zeit einer erzälten Begebenheit gehört zum Inhalt der Schriftstellen und desselben Umständen (§. 37); mus folglich mit dieser Untersuchung nicht verwechselt werden: obgleich die Meldung solcher Zeit geschehener Begebenheiten zur Bestimmung der Zeit erzälter Reden in der Verbindung mit andern Begebenheiten, dienlich ja öfters unentberlich ist.

Was dabey zu beobachten.

§. 50. Bey dieser Untersuchung mus ein Ausleger 1) alle ausdrückliche Meldung der Zeit in den Reden selbst und ihrem Zusammenhange aufsuchen [59]; 2) alle Ausdrucke samlen und erwegen, die eine entferntere Bestimmung derselben enthalten, oder einige Spuren dazu anweisen; 3) alle jedesmalige Umstände der redenden Person und ihrer Rede mit den anderweitigen Nachrichten von der übrigen Beschaffenheit und Veränderungen derselben vergleichen und erwegen, wohin sich die Ausfertigung einer Schrift und die Haltung einer Rede in der Reihe der auf einander folgenden Dinge und erweislichen Begebenheiten einer Person am besten schicke [60]; 4) alle übrige Schriftstellen zu Hülfe nemen, wo eben dieselbe Rede vorkomt, aus deren Zusammenhaltung die Zeit näher bestimt werden kan; wenn daraus nicht erhellet, daß einerley Rede mehrmals

59) Philem. 9. 22. 23. 16.
60) Philem. 23. 24. vergl. Col. 4, 10-14.

mals gehalten sey; und 5) so lange die erzälten Reden in der Ordnung und Zeitfolge lassen, worin sie vorkommen, bis man gnugsamen Grund zum Gegentheil hat; weil bey einem jeden Geschichtschreiber vorausgesetzt werden kan und mus, er werde die natürlichste Ordnung, folglich die Zeitfolge der erzälten Begebenheiten, beobachtet haben, sonderlich wenn er im Zusammenhange seiner Erzälungen Verbindungsworte gebraucht, die eine Zeitfolge bezeichnen, bis überwiegende Gründe eine Versetzung erfordern.

Die Ordnung und Folge der götlichen Schriften in den Samlungen der heiligen Schrift beruhet nicht auf der Zeitfolge ihrer Aufzeichnung, sondern ist entweder in dem Inhalt solcher Bücher, oder auch in den Verhältnissen der Verfasser und Personen, an welche sie zunächst gerichtet worden, gegründet: folglich kan bey dieser Untersuchung daraus nichts hergeleitet werden. Ja weil in manchen Büchern der heiligen Schrift, die aus Samlungen mehrerer einzeln und besondern Abschnitte ohne innern Zusammenhang bestehen, die Ordnung derselben nicht allezeit nach der Zeitfolge eingerichtet worden, welches so gar in einigen historischen Büchern unleugbar ist *): so läst sich aus der Stelle und dem Ort eines Abschnits biblischer Bücher dieser Art die Zeit der Aufzeichnung oder des Inhalts nicht bestimmen. Folglich thut ein Aus-

*) Richt. 19 rc.

Ausleger wohl, sich bey guter Musse ein chronologisch Verzeichnis nicht nur der Bücher heiliger Schrift, sondern auch der darin enthaltenen Begebenheiten und Reden zu verfertigen [61]; bey welcher Verrichtung sonderlich in den vier Geschichtschreibern des Lebens Christi alle Versetzung der erzälten Begebenheiten aufs möglichste zu verhüten ist, wozu wenigstens die Beisorge einerley Reden und Begebenheiten als mehrmals geschehen anzunemen nicht hinreicht.

Zergliederung und Notwendigkeit des vierten Umstandes.

§. 51. Der vierte historische Umstand betrift den Ort (§. 38), wo sowol ein ganzes Buch der heiligen Schrift geschrieben worden, sonderlich wenn der Verfasser zugleich Urheber der darin enthaltenen auszulegenden Rede ist; als auch wo die vorkommenden Reden gehalten seyn. Als woraus manche Veranlassungen nicht nur ganzer Reden und gebrauchter Vorstellungen, sondern auch einzeler Ausdrucke hergeleitet werden können [62].

Weil manche Weissagungen der Propheten so abgefasset worden, daß ihnen nicht nur im Gesicht andere entlegene Orte gezeiget worden; sondern sie selbst zuweilen durch Entzückung als an andere fremde Orte versetzt geredet haben [63]: so mus in solchen Stellen, wo

61) Dazu sind in Joh. Lightfoots chronotaxi gute Muster anzutreffen.

62) Phil. 1, 13-17. c. 4, 10 2c. *Romae.* praetorium. 2 Theß. 3, 8 2c. *Corinthus.* 1 Cor. 9, 11 2c.

63) Ezech. 8, 1-4. 7. 5. 14.

wo dergleichen erweislich ist, auch dieser Ort der prophetischen Vorstellung untersuchet werden. Hingegen gehört weder der Ort, wo erzälte Begebenheiten vorgegangen (§. 37), noch auch der Ort und Aufenthalt angeredeter Personen (§. 46) hieher.

§. 52. Zur Bestimmung dieses Umstandes ist nötig, daß ein Ausleger 1) die ausdrückliche [64]) Meldung desselben in den auszulegenden Büchern, auch Schriftstellen und deren Zusammenhang, aufsuche; dahin aber die Unterschriften der apostolischen Briefe nicht gehören, die von fremder Hand beigefüget worden, und nicht allezeit richtig sind [65]): 2) die in der Rede und ihrem Zusammenhange vorkommende Umstände, auch gebrauchte sonderlich sinliche Ausdrucke mit den anderweitigen Nachrichten von der re- Wie derselbe zu finden.

F 2 den-

64) Offenb. 1, 9. Tit. 3, 12. Nicopolis in Macedonien.

65) 1) 1 Cor. nicht zu Philippis c. 16, 5 sondern Ephesus a) c. 16, 8. 19. b) c. 16, 5 vergl. Apost. 20, 1 ꝛc. c. 4, 17. c. 16, 10 vergl. Apost. 19, 22. c. 16, 19 vergl. Apost. 18, 19. 26. 2) Gal. nicht zu Rom sondern Ephesus c. 1, 6. c. 6, 10. 3) 1 und 2 Thess. nicht zu Athen, sondern Corinth c. 1, 1. 1 Thess. 3, 6. vergl. Apost. 18, 5. Der Misverstand ist aus 1 Thess. 3, 1 entstanden. 4) 1 Tim. nicht aus Laodicea Phrygiä Pacatianä, welche Abtheilung spätern Ursprungs ist, sondern aus Macedonien c. 1, 3,

denden Person, auch dem Ort gewisser geschehenen Begebenheiten vergleiche *); und 3) bey Personen, deren Begebenheiten in mehrern Büchern der heiligen Schrift erzält werden, die übereinstimmige Verbindung und chronologische Verknüpfung des Inhalts solcher Nachrichten zu Hülfe neme.

Was zum fünften Umstande gehöre.

§. 53. Der fünfte und letzte historische Umstand besteht in der **Veranlassung** (§. 38) sowol eines ganzen Buchs heiliger Schrift, wenn des Verfassers eigene Reden auszulegen sind; als auch der darin enthaltenen Reden. Welche Veranlassung in vorhergegangenen Begebenheiten bestehen mus, die den Grund solcher Reden enthalten, oder die Bewegungsgründe entdecken, woraus die Bestimmung des Urhebers einer Rede zu derselben begreiflich ist. Da nun diese Begebenheiten wieder mit andern vorhergegangenen zusammenhangen, oder in denselben gegründet sind: so läst sich die Veranlassung einer Rede in die **nächste** oder **unmittelbare** und **entferntere** oder **mittelbare** eintheilen; welche leztere auch von einigen **die Veranlassung der Veranlassung** genant wird. Beide können aus mehrern Begebenheiten bestehen. Deren Untersuchung zur Entdeckung des Endzwecks der Reden sehr dien-

*) Ps. 42. Matth. 13.

dienlich ist [66]), [befördert auch 1) die genauere Einsicht und Bestimmung der übrigen Umstände, des Orts und der Zeit; 2) die bestimte Bedeutung der Worte; 3) die Erklärung und Beurtheilung der Sachen].

Die Beschaffenheit der redenden Personen, sonderlich die innere, oder sowol algemeine als jedesmalige besondere Gemütsfassung (§. 43. 44) mus mit dieser Veranlassung selbst nicht verwechselt werden: ob sie gleich in solche Bestimmung zur Rede mit einigen Einflus hat, und die Vorstellung der aus gewissen Begebenheiten hergenommenen Bewegungsgründe begreiflich macht; folglich mit erwogen werden mus, ja zur Entdeckung dieses Umstandes öfters behülflich ist [67]). Die Veranlassungen erzälter Begebenheiten gehören eigentlich nicht hieher (§. 37).

§. 54. Bey dieser Untersuchung ist nötig, daß ein Ausleger 1) erwege ob in den auszulegenden Stellen und ihrem Zusammenhange einige eigentliche Meldung solcher Veranlassungen vorkomme, und alles, was dahin gerechnet werden kan, samle *); 2) wenn eben

Wie derselbe zu untersuchen sey.

66) Ps. 51, 1 2c. 7 2c.

67) Daß Paulus ein Apostel der Heiden gewesen, hat in seine meisten Briefe einen Einflus gehabt, ob es gleich nicht die Veranlassung ausmacht.

*) 1 Cor. 1, 11 2c. 7, 1 2c. Matth. 20, 1 2c. vergl. mit c. 19, 27 2c. und 21 2c. [Es gehören dahin manche Ueberschriften der Psalmen. Ps. 34. 52. 54. 60. 142.]

eben dieselbe Rede in mehrern Büchern der heiligen Schrift vorkomt, in dem Zusammenhange derselben dergleichen ausdrückliche Anzeige solcher Veranlassung aufsuche; 3) in Ermanglung derselben die Ausdrucke und Vorstellungen der Rede selbst prüfe, die sich öfters auf solche vorhergegangene Begebenheiten beziehen, so eine gar begreifliche Veranlassung der Rede ausmachen; 4) die übrigen historischen Umstände mit einander vergleiche, da die Beschaffenheit der redenden Person, sonderlich wenn mehreres von derselben bekant ist, ingleichen der angeredeten, mit Zuziehung der eigentlichen Zeit einer Rede gemeiniglich solche Veranlassung hinlänglich entdecket [68]); und 5) bey Entdeckung mehrerer dahin gehörigen Begebenheiten, die nächsten [69]) Veranlassungen von den entferntern [70]) (§. 53) unterscheide, und in der Untersuchung der leztern nicht weiter gehe, als der begreifliche Einflus in die Auslegung selbst erfordert.

Pflicht des Auslegers in Absicht dieser historischen Umstände.

§. 55. Bey der gesamten Untersuchung dieser historischen Umstände ist ein Ausleger verbunden 1) sich zwar vorläufig [vor der Auslegung selbst] um die möglichste Entdeckung derselben zu bekümmern (§. 36); und 2) diese

68) z. E. Ps. 90. vergl. 4 Mos. 14. Ep. an die Hebr.

69) Phil. 2, 27. 28.

70) ibid. v. 25. c. 4, 10. 18.

2) diese angezeigten Mittel dazu aufs regelmäßigste zu gebrauchen: doch aber auch 3) bey den weitern Auslegungsbemühungen solche Untersuchung fortzusetzen 71), weil sich beiläufig manches entdecken läst, wodurch die Bestimmung dieser Umstände bestätigt, erweitert und verbessert werden kan; und endlich 4) den ganzen jedesmaligen Abris solcher entdeckten historischen Umstände bey der übrigen Auslegung vor Augen zu behalten, und daraus so viel als möglich ist herzuleiten.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Viertes Hauptstück,
von
dem Zusammenhange und der Zergliederung auszulegender Schriftstellen.

§. 56.

Weil ein Ausleger eben dieselben Vorstellungen mit einer Rede verbinden mus, die der Urheber derselben gehabt und dadurch erwecken wollen (§. 20. 8. 6. 1); die Gedanken vernünftiger Personen aber zusammenhängen oder in einander Grund der Folge dieser Abhandlung.

71) Sonderlich bey der Zergliederung, und Bestimmung des Endzwecks.

ander gegründet sind: so mus die Auslegung sehr erleichtert und gefördert werden, wenn einmal die auszulegenden Schriftstellen in ihre Abschnitte, Sätze und Begriffe zergliedert werden, um ihr inneres Verhältnis und die darin gegründete sowol Absicht des Urhebers, als auch Bedeutung der gebrauchten Ausdrucke besser zu bestimmen; und hiernächst der vorhergehende und nachfolgende Zusammenhang derselben untersucht wird. Wodurch nicht nur die Bestimmung der historischen Umstände und Bedeutungen: sondern auch die Entdeckung der Absichten des Urhebers begreiflicher und erweislicher wird. Folglich ist ein Ausleger 1) nicht nur zu beiden Verrichtungen verpflichtet: sondern es mus 2) nach Untersuchung der historischen Umstände seine nächste Arbeit darin bestehen.

In einzeln Stellen mus zwar die Untersuchung des Zusammenhangs vor der weitern und genauern Zergliederung vorhergehen: weil derselbe aber ohne Zergliederung des ganzen Buchs nicht recht eingesehen werden kan, ja eigentlich aus der richtigen Zergliederung desselben hergenommen werden mus, als wodurch das Verhältnis der Schriftstellen gegen das vorhergehende und nachfolgende bestimt wird; so mus alhier zuerst von der Zergliederung gehandelt werden.

Was bey der Zerglie-

§. 57. Durch Zergliederung einer Rede verstehen wir die genaue Bestimmung der beson-

besondern Theile, daraus die gesamte Rede besteht. Wobey demnach die algemeinen Eintheilungsregeln sorgfältig beobachtet werden müssen. Dahin sonderlich gehört 1) daß die Eintheilung der eingetheilten Sache gemäs [72]), oder die angegebenen Theile zusammen genommen dem ganzen gleich seyn; 2) daß die Theile wirklich unterschieden seyn, oder nicht dergestalt in einander stecken, daß einer in dem andern schon enthalten sey; und 3) daß die jedesmaligen Theile einander änlich [73]) seyn, oder sowol einerley Eintheilungsgrund dabey behalten, als auch gleich entfernten Theilen einerley Verhältnis gegen das ganze beigelegt werde.

derung überhaupt zu beobachten sey.

§. 58. Weil diese ganze Zergliederung ein Stück und Hülfsmittel richtiger Auslegung ist, und um derselben willen vorgenommen wird (§. 56); folglich auch aus den auszulegenden Stellen hergeleitet werden oder darin gegründet seyn mus (§. 20. 9): so mus ein Ausleger 1) bey Annemung eines Eintheilungsgrundes, die innern und wesentlichen, das ist aus dem Inhalt der Rede hergenommene Eintheilungsgründe, den äussern

Algemeine Nebenerinnerungen.

72) Obiecto adaequata. z. E. die Epistel an die Hebräer hat keinen Eingang.

73) Homogenea.

äussern und zufälligen [74]), oder aus Nebenstücken und Umständen der ausserwesentlichen Verfassung derselben angenommenen, vorziehen: 2) wo keine innere Verbindung und zusammenhängende Folge des Inhalts angetroffen wird, dergleichen nicht erdichten; indem manche Bücher der heiligen Schrift Samlungen verschiedener einzelen Aussprüche [75]) ohne inneres Verhältnis ihres Inhalts enthalten, oder wol selbst aus solchen Samlungen besonderer einzeln Reden bestehen: 3) unter mehrern möglichen Eintheilungen diejenige den übrigen vorziehen, so dem Inhalt und historischen Umständen der Rede am gemässesten, folglich am natürlichsten herauskomt, und auf die leichteste Art ungekünstelt aus der Rede selbst begreiflich und erweislich gemacht werden kan: 4) die Vergleichung änlicher Reden, und ihrer übereinstimmigen oder parallel Zergliederung (§. 32) zu Hülfe nemen: und 5) die Verbindungs- und Beziehungsworte nebst derselben erweislichen Bedeutungen, auch die Sprachregeln von Zusammenfügungen einzeler

74) z. E. bey den alphabetischen Psalmen; oder beim Daniel nach dem Hebräischen und Chaldäischen Theil, oder Hiob nach dem prosaischen und metrischen; oder gar nach den Kapiteln der gewönlichen Eintheilung und den Blättern einzeler Ausgaben.

75) Collectiones apophthegmatum.

zeler Worte (§. 22. 26. 30. 31) sorgfältig beobachten [76]); indem dadurch die nächste Verbindung der Gedanken angezeigt wird.

Je kundiger ein Ausleger der natürlichen Auswickelung und Verknüpfung menschlicher Vorstellungen, ingleichen der Regeln sowol des ordentlichen Nachdenkens als auch der Beredsamkeit ist, folglich die verschiedenen Folgen der Vorstellungen, so zum überzeugenden Unterricht und zur Bewegung anderer bequem sind, auch verschiedene Lehrarten einsieht; und je sorgfältiger er dabey sowol die in einer Rede vorkommende Sachen, als auch die historischen Umstände der redenden und angeredeten Personen, auch Veranlassungen der Rede, erweget: je leichter und richtiger wird er die gebrauchte Ordnung, oder den Unterschied und das Verhältnis der vorgetragenen Sachen nebst der Aenlichkeit ihrer Folgen oder Verbindung entdecken, folglich alles aufs richtigste und fruchtbarste zergliedern.

§. 59. Da unstreitig ist, daß die gewönliche Eintheilung der Bücher heiliger Schrift in besondere, auch bey **Juden** und **Christen** verschiedene, grössere Abschnitte nicht von den Verfassern derselben herrüre; sondern nachher wilkürlich angenommen *), ja nicht einmal allezeit in Absicht des Zusam-

Beschaffenheit der gewönlichen Eintheilung und Unterscheidungszeichen.

76) Am meisten in der analysi specialissima.

*) Welches im 13ten Jahrhunderte zur Verfertigung der Concordanzen in Absicht der Kapitel geschehen.

sammenhangs ihres Inhalts [sondern nach der einigermassen gleichförmigen Grösse] eingerichtet worden; auch überdis nicht nur die Eintheilung der Bücher des neuen Testaments in kleinere Abschnitte oder Verse *), gleichen wilkürlichen und noch spätern Ursprung habe, sondern auch die Unterscheidungszeichen in denselben aus alten Abschriften nicht erwiesen werden können: so ist ein Ausleger nicht verpflichtet sich daran zu binden, vielmehr berechtiget und verbunden bey dieser Zergliederung nichts darauf allein zu gründen, sondern bey überwiegenden Bestimmungsgründen des Gegentheils davon abzugehen [77]). Weil indessen doch beim Ge-

---

*) Die Eintheilung der Verse ist erst gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts aufkommen. [a *Rob. Stephano* in editione N. T. *graecolatina* 1551.]

77) Joh. 12, 28 gehören die Worte Christi richtiger zu v. 27. Offenb. 1, 18 gehöret καὶ ὁ ζῶν zu v. 17. Col. 2, 12 συνταφέντες βαπτίσματι zu v. 11. 2 Tim. 2, 10. διὰ τοῦτο gehört zu v. 9: das Wort GOttes ist dadurch nicht gebunden. Eph. 1, 11. ἐν αὐτῷ gehört zu v. 10 ἀνακεφαλαιώσασθαι, nicht zu προορισθέντες v. 11. 2 Petr. 1, 19. ἐν ταῖς καρδίαις ὑμῶν mus mit προσέχοντες construirt und von φωσφόρος ἀνατείλῃ durch ein Comma separiret werden. 1 Petr. 3, 21. δι' ἀναστάσεως Ιησοῦ Χριστοῦ gehört zu σώζει ἡμᾶς, und nicht zu ἐπερώτημα εἰς Θεόν.

Gebrauch und Lesen geschriebener Bücher die Beobachtung einer nähern Verbindung, auch geringern und grössern Absonderung unmittelbar auf einander folgender Worte, auch ohne Beifügung der anjetzo in den Grundsprachen üblichen Unterscheidungszeichen jederzeit nötig gewesen; folglich eine durch beständigen und häufigen ja algemeinen Gebrauch fortgepflanzte Ueberlieferung solcher Verbindung und Absonderung stat findet, die ausser der jetzigen Verfassung solcher gewönlichen Unterscheidungszeichen aus alten Uebersetzungen und anderweitiger Anfürung mancher Aussprüche und Stellen von alten Schriftstellern erwiesen werden kan: so ist ein Ausleger verbunden dieses Hülfsmittel zur Bestimmung richtiger Eintheilung mit zu gebrauchen; folglich von den eingefürten und also bestätigten Unterscheidungszeichen nicht ohne erweisliche und erhebliche Gründe abzugehen [78].

Wenn die jetzigen Verbindungs- und Unterscheidungszeichen, nebst der darin gegründeten Eintheilung der Verse, in den Büchern des alten Testaments von einigen gleich nur für einen

---

78) Eph. 4, 2. ἐν ἀγάπῃ gehört zu v. 3, σπουδάζοντες τηρεῖν. Eph. 1, 4. ἐν ἀγάπῃ nicht zu v. 5, προορίσας, sondern zu v. 4, entweder ἐξελέξατο oder ἁγίους ꝛc. Röm. 14, 22. ἐνώπιον τοῦ Θεοῦ wird besser zum vorhergehenden als zum folgenden gerechnet.

einen spätern Zusatz der Masorethen gehalten werden; so alhier nicht erörtert werden kan: so machen sie doch wenigstens einen Beweis einer uralten Ueberlieferung aus, und sind daher selbst von Auslegern die solche Meinung annemen, nicht gänzlich beiseitzusetzen. Zu bessern und richtigern Gebrauch dieses Hülfsmittels wäre gut, daß man wenigstens bey den Büchern des neuen Testaments alle Verschiedenheit der Unterscheidungszeichen, die aus alten Uebersetzungen (§. 34) und Stellen der Kirchenväter erweislich ist, gesamlet hätte.

Wie ganze Bücher der heiligen Schrift zu zergliedern seyn.

§. 60. Bey Zergliederung [79]) ganzer Bücher der heiligen Schrift mus ein Ausleger, ohne sich an die gewönlichen Abschnitte zu binden (§. 59), 1) vorläufig untersuchen, sowol ob dieselben durch ein inneres Verhältnis des Inhalts und der Rede zusammenhangen; oder aus einer blossen Samlung einzeler Abschnitte ohne unmittelbaren Zusammenhang bestehen (§. 58) *): als auch im leztern Fal, ob dabey eine erweisliche Absicht der gebrauchten Stellung und Folge solcher Abschnitte entdecket werden könne

79) Nachdem von der Eintheilung überhaupt gehandelt worden §. 57-59: so ist insbesondere 1) von der Zergliederung a) ganzer Bücher (§. 60. 61), b) besonderer Abschnitte (§. 62), c) der kleinsten Abschnitte (§. 63), 2) von den Einschaltungen und Nebenabhandlungen (§. 64-66) zu handeln.

*) Als die Samlung der Psalmen ist.

könne *); um entweder dieselbe zum Bestimmungsgrunde solcher Eintheilung zu gebrauchen, oder in Ermangelung derselben die eingefürte zu behalten und jede Abschnitte besonders zu zergliedern: 2) in historischen Büchern, auch historischen Samlungen mehrerer einzeln Reden so lange die Zeitfolge zum Eintheilungsgrunde zu behalten, bis die Unleugbarkeit eines andern Verhältnisses der berichteten Begebenheiten und erzälten Reden das Gegentheil erfordert (§. 50): 3) in eigentlichen Lehr- und Ermanungsschriften sowol die verschiedene darin enthaltene Hauptwarheiten bemerken, als auch derselben Verbindung und Verhältnis unter und gegen einander aufsuchen, und zu dem Ende mehrere Versuche anstellen, theils ob sie alle unter einen algemeinen Begrif und Saz gebracht werden können; theils welche und wie viel solcher einzeln Hauptwarheiten und Abschnitte wieder näher zusammen gehören, und unter gemeine Begriffe und Säze, die mit dem höchsten und algemeinsten zusammenhängen, zu bringen seyn.

§. 61.

---

*) Dergleichen in manchen Schriften der Propheten stat findet, die aus einer Samlung einzeler Weissagungen bestehen, wobey zuweilen die Zeitfolge nebst einem Unterschiede des Vorwurfs und Inhalts den Grund ihrer Stellung enthält, folglich auch zum Eintheilungsgrunde angenommen werden mus, als im Jesaia.

Hülfsmittel dazu.

§. 61. Zu dieser Verrichtung ist nötig, daß ein Ausleger 1) das ganze zu zergliedernde Buch auf einmal hintereinander mit Aufmerksamkeit durchlese, solches auch, sonderlich bey unbekanten Büchern, öfter und mehrmals bald nach einander wiederhole: 2) seine Aufmerksamkeit und Nachdenken dabey allein oder doch hauptsächlich auf die Bemerkung des gesamten Inhalts desselben richte, und sich denselben so deutlich vorzustellen suche, daß man ihn in seiner ganzen Folge auf einmal übersehe: 3) sich dabey an die gewönlichen und eingefürten Abschnitte gar nicht kehre, ja alle Vorstellung und Eindruck derselben aufs möglichste verhüte (§. 60. 59): 4) sorgfältig erwege, ob nicht in dem Buche selbst Stellen vorkommen, darin der Inhalt und die Hauptheile der Abhandlung entweder der ganzen Schrift, oder grösserer Abschnitte derselben, ausdrücklich vom Verfasser gemeldet werden; und sich nach Masgebung derselben richte: auch 5) die historischen Umstände des Buchs, sonderlich die Veranlassung desselben und der darin enthaltenen Reden (§. 37. 53) zu Hülfe neme; um die Zergliederung, so denselben am gemässesten ist und dadurch am meisten bestimt wird, allen übrigen vorzuziehen: [6) mehrere Versuche anstelle; um die am leichtesten begreifliche und erweislichste Zergliederung vorzuziehen: 7) nicht eher fremde

Zer-

Zergliederungen vergleiche, als bis man keine eigene zu Stande bringen kan, oder dieselbe prüfen und ausbessern wil.]

Dis zusammenhängende Durchlesen der Bücher heiliger Schrift ist einem Ausleger auch in andern Absichten dienlich, indem theils die Bestimmung und Entdeckung der historischen Umstände (§. 55), theils die Einsicht der besondern Bedeutungen vorkommender Ausdrücke und der Gebrauch der Parallelstellen (§. 31. 32) dadurch gar merklich befördert wird: doch mus die geschärfte Aufmerksamkeit bey dieser Verrichtung sonderlich auf die Entdeckung des Inhalts und des mannichfaltigen oder verschiedenen in demselben gerichtet werden; weil sonst die vervielfältigte Beschäftigung des Nachdenkens diese deutliche Vorstellung der Theile des Buchs und ihrer Verbindung hindert. Solch Durchlesen mus aber in den Grundsprachen geschehen, weil das Hülfsmittel der Verbindungsworte (§. 58) in denselben am besten, ja allein mit genugsamer Zuverläßigkeit, gebraucht werden kan (§. 2). Die Ausgaben der heiligen Schrift, so ohne merkliche Absonderung der eingefürten grösseren und kleinern Abschnitte gedruckt worden, wenn sie gleich Capitel und Verse am Rande bemerken, so zum Gebrauch der Parallelstellen dienlich ist, sind zu diesem Zweck am brauchbarsten. Je mehr ein Ausleger nicht nur überhaupt der Bücher heiliger Schrift und ihres Inhalts kundig ist; sondern auch bey allem anderweitigen Lesen derselben auf diese Zergliederung, oder Bemerkung ihrer Hauptabschnitte, einiges Nachden-

ken richtet: je leichter wird diese eigentliche Bemühung von statten gehen.

Wie die Zergliederung besonderer Abschnitte anzustellen sey.

§. 62. Sind besondere und einzele Abschnitte zu zergliedern: so mus ein Ausleger 1) den Zusammenhang und das Verhältnis derselben mit und gegen die grösseren Abschnitte des ganzen Buchs, dazu dieselben gehören, untersuchen; und erwegen, theils ob dieselben ganze und volständige oder unvolständige Theile solches Buchs ausmachen; theils ob sie im leztern Fal zu einerley und eben demselben Hauptabschnit gehören, oder zu mehrern gerechnet werden müssen: 2) den Eintheilungsgrund aus der Zergliederung des ganzen Buchs hernemen, und beibehalten; wenigstens keinen andern und nähern annemen, als der solcher Eintheilung des ganzen Buchs gemäs ist, und keinen andern Verstand verursacht den dieselbe nicht erfordert und zuläst: 3) wenn der Inhalt derselben aus Erzälungen geschehener Begebenheiten besteht; die Hauptbegebenheiten von Nebenbegebenheiten und Umständen unterscheiden, und von den leztern so viel zu jeder der erstern rechnen, als dazu auf eine begreifliche Art gehört: 4) wenn der Inhalt aus Lehren und Ermanungen besteht; denselben in so viel Theile zergliedern, als Hauptwarheiten darin vorgetragen werden, auch mit jeder derselben ihre Beweise und Erleuterungen verbinden: und 5) bey Stellen

len von gemischtem Inhalt die historischen Nachrichten von den angefürten Reden gehörig absondern und richtig damit verknüpfen.

Die zweite Regel ist sonderlich bey verordneten Texten oder auszulegenden Schriftstellen zu beobachten: wenn daraus eine zusammenhängende Rede oder Vortrag götlicher Warheiten hergeleitet werden sol. Als in welchem Fal es wol angehet, daß man bey Texten, die in mehrere Abschnitte ganzer Bücher gehören, einen nähern Eintheilungsgrund anneme, der den verschiedenen Inhalt des Textes durch einen algemeinen Begrif oder Hauptsaß ausdrucke; wenn nur nicht der richtige und erweisliche Verstand derselben dadurch geändert wird.

§. 63. Bey der allergenausten Zergliederung kurzer Abschnitte in die kleinste und einfache Theile ist nötig, daß ein Ausleger 1) dieselbe in so viel einzele Säze theile, als darin ausdrücklich angetroffen werden; 2) das Verhältnis derselben erwege, so theils aus den Verbindungsworten, theils aus dem Inhalt derselben, abzunemen ist; 3) bey grösserer Anzal einzeler Säze, diejenigen so von einerley Art sind, oder dem Inhalt nach näher zusammenhängen, von den übrigen absondere, und daraus **Untertheilungen** mache; 4) die ausdrücklich zusammengesetzte Säze in so viel einfache zergliedere, als sich darin befinden, und derselben aus den Ver- Zergliederung kurzer Abschnitte.

bindungsworten oder auch Wortfügungen erweisliches Verhältnis bemerke [80]); 5) jeden Satz in seine Hauptbegriffe eintheile, und sonderlich den Obertheil, das Forderglied oder Subjectum, von dem Untertheile, Hintergliede oder Prädicato unterscheide; so weder aus der jedesmaligen Stellung und Folge der Worte, als welche oft versetzt werden, noch auch aus den gebrauchten Artikeln bestimt werden kan *), sondern aus dem gegenseitigen Verhältnis der Begriffe [81]) zu entscheiden ist; da, wenn dieselben von verschiedenem Umfange sind, der engere Begrif das Subjectum, der weitere das Prädicatum ausmacht; wenn sie von gleichem Umfange sind, der bekantere das Subjectum, der unbekantere das Prädicatum ist, so doch nicht in Absicht des Auslegers, sondern der redenden und angeredeten Personen beurtheilet werden mus **); 6) die Nebenbegriffe von den Hauptbegriffen unterscheide [82]), und bey jener Verbindung

80) Auch gehören dahin die propositiones complexae.

*) Matth. 5, 13. [ὑμεῖς ἐστε τὸ ἅλας τῆς γῆς. v. 14. τὸ φῶς τοῦ κόσμου. Joh. 10, 11. ἐγώ εἰμι ὁ ποιμὴν ὁ καλός.]

81) Relatio ambitus vel comprehensionis notionum.

**) als Joh. 1, 1 rc. Röm. 6, 23.

82) *Rom.* 15, 16 praedicatum est γένηται εὐπρόσδεκτος.

dung mit diesen sowol die Wortfügungsregeln als auch, wo dieselben zu solcher Bestimmung nicht hinreichen, das Verhältnis der vorgestelten Sachen selbst beobachte *); 7) in beigefügten Nebenausdrucken untersuche, ob sie blosse Erleuterungszusätze seyn, oder zur Bezeichnung eines Unterschiedes, und nähern Einschränkung der Hauptausdrucke gebraucht werden **) [84]); 8) bey Häufung einzeler Worte von einerley Art sowol die Verschiedenheit ihrer Bedeutungen, als auch das Verhältnis derselben nebst dem Grunde ihrer Häufung und der dabey gebrauchten Ordnung aufsuche ***); und 9) alle Worte so lange in derselben Ordnung

 und

---

*) Dazu der Gebrauch änlicher Stellen sehr dienlich ist, als Röm. 1, 17 verglichen mit Habac. 2, 4, ingleichen Matth. 3, 3 mit Jes. 40, 3. Beispiele solcher verschiedenen Verhältnisse sind Col. 1, 11. 3, 16. 1 Joh. 2, 5. [ἀληθῶς zu τηρῇ] 1 Pet. 1, 13. Apost. 13, 36 83) anzutreffen.

83) Röm. 14, 22. (Siehe S. 93).

**) Erleuterungs = oder Erklärungsepitheta stehen 1 Tim. 6, 3. Tit. 2, 11; Unterscheidungszusätze aber Röm. 12, 1. Joh. 10, 11. Doch können sie auch in beider Absicht zugleich gebraucht seyn, als Hebr. 12, 1. Röm. 9, 5. 1 Joh. 5, 20.

84) Joh. 17, 3. ἵνα γινώσκωσί σε τὸν μόνον ἀληθινὸν Θεὸν, nicht μόνον σὲ ꝛc.

***) Ps. 27, 2. 3. Luc. 6, 38. Röm. 14, 17. 8, 34. 1 Tim. 3, 16.

und Folge lasse, darin sie vorkommen, bis entweder die Wortfügungsregeln oder das Verhältnis der vorgetragenen Sachen eine andere Auflösung und Zergliederung erfordern; und auch bey solcher nötigen Versetzung der Worte die Verbindung der nähern aller Verknüpfung entfernterer Worte aufs möglichste vorziehe, wo aber 10) eine ungewönliche Stellung und Beschaffenheit versetzter und abgebrochener [85]) Sätze unleugbar ist, dieselbe theils in die natürliche Folge und Volständigkeit bringe, theils den Grund solcher ausserordentlichen Verfassung derselben zu entdecken suche.

Nebenabhandlungen.

§. 64. Bey allen diesen Verrichtungen mus ein Ausleger die Nebenabhandlungen von den wesentlichen Theilen der Hauptabhandlung unterscheiden. Die von gedoppelter Art sind, und entweder aus beiläufigem **Vortrage** zur Erleuterung und Bestätigung der Hauptabhandlungen auf entferntere Art dienlicher Warheiten, so dem übrigen Vortrag einverleibt worden; oder aus **eingeschalteten Zwischensätzen und Abschnitten bestehen**, dadurch die Wortfügung der ganzen Rede unterbrochen wird.

Wird die Hauptabhandlung nach solchem beiläufigen Vortrage nicht wieder angefangen und fortgesetzt: so sind dergleichen entferntere Erleu-

85) Eph. 2, 1 vergl. v. 5. c. 1, 20.

Erleuterungen keine eigentliche Ausschweifungen der Rede. Weil Einschaltungen oder Parentheses die Wortfügung unterbrechen: so müssen weder beiläufige Nebensätze, dadurch dergleichen nicht geschiehet; noch auch Nebenbegriffe, die keinen ganzen Satz ausmachen, dahin gerechnet werden.

§. 65. Die richtigsten Merkmale der Einschaltungen sind: 1) wenn ein abgebrochener Satz im folgenden, nach einem oder mehrern Zwischensätzen, ergänzt wird *); 2) wenn ein Satz mit eben dem Worte, oder mehreren Worten anfängt, damit ein anderer entfernterer, oder mittelbar vorhergehender Satz entweder angefangen oder aufgehört, und der Inhalt die Fortsetzung der unterbrochenen Abhandlung bestätiget **); 3) wenn ein unvollständiger Satz aus einem entferntern vorhergehenden ergänzt werden mus ***); und 4) wenn die Beziehungsworte nicht mit den unmittelbar vorhergehenden Sätzen verbunden werden können, sondern auf Ausdrucke entfernterer Sätze gehen ****). Kenzeichen der Einschaltungen.

*) Daraus erhellet daß Röm. 1, 1-7 drey Parentheses enthält.

**) als 1 Cor. 8, 4 verglichen mit v. 1; Eph. 3, 14 mit v. 1; Hebr. 7, 1 mit c. 5, 10. [Eph. 2, 3 mit v. 2. 1.]

***) Röm. 16, 5 aus v. 3. Col. 1, 5 aus v. 3.

****) Phil. 3, 20 auf v. 17; Röm. 2, 16 auf v. 12; 8, 37 auf v. 32; 16, 19. auf v. 17; 2 Cor. 4, 5 auf v. 2.

Was bey der Zergliederung in Absicht derselben nötig sey.

§. 66. In Absicht solcher Nebenabhandlungen mus ein Ausleger bey dieser Zergliederung 1) derselben Gegenwart bemerken[86]) und erweisen[87]), folglich dieselben so wenig übersehen mit gewaltsamer Verknüpfung der Worte und Sachen, als erdichten und ohne erweislichen Grund wilkürlich annemen; 2) den jedesmaligen Grund und Absicht derselben untersuchen, indem sie entweder zur Erleuterung[88]) dienen sollen, folglich theils[89]) Misdeutungen verhüten, theils[90]) fruchtbarere Einsichten und weitere Bestätigungen der vorgetragenen Sache verursachen; oder[91]) aus starker Gemütsbewegung des redenden herrüren, und die wichtige Erheblichkeit der Hauptabhandlung anzeigen; 3) die-

86) ohne sich an die Einschaltungszeichen der Ausgaben zu binden.

87) Röm. 16, 5 ex charactere 1. V. 4 stehet in Parenthesi, weil v. 5 die Construction fortgehet. Eph. 3, 2-13 ex charact. 2. Röm. 2, 16 mus aus v. 12 ergänzet werden. Hebr. 7, 1 beziehet sich auf c. 5, 10 ex char. 4.

88) illustratoriae.

89) declaratiuae et restrictiuae. *Rom.* 3, 5. κατὰ ἄνθρωπον λέγω.

90) epexegeticae et confirmatoriae. *Rom.* 9, 1. c. 8, 36. Dahin gehören die meisten allegationes.

91) patheticae. Es kan beides zugleich seyn. Phil. 3, 18. 19 stehet in Parenthesi, ob particulam aetiologicam γὰρ v. 20.

3) dieselben [wenn sie aus mehrern Sätzen bestehen] eben sowol und eben also zerglie-dern, als die übrigen Abschnitte und Sätze; 4) das eigentliche Verhältnis ihres Inhalts gegen die Hauptabhandlung bestimmen, und sonderlich die Einschaltungen mit den eigentlichen Ausdrucken und Begriffen verbinden, dazu sie gehören; und 5) dieselben nur wenn sie gros und lang sind, nach Masgebung ihres Verhältnisses gegen die übrigen Theile, in die Hauptzergliederung bringen [92].

Erklärung des Zusammenhangs.

§. 67. **Der Zusammenhang**, den ein Ausleger zu untersuchen hat, besteht in dem Verhältnis [93]) der auszulegenden Schriftstellen gegen die übrigen Theile einer Rede. Der demnach 1) nur in solchen Schriftstellen stat finden kan, die selbst Theile einer ganzen aneinanderhangenden Rede oder Schrift ausmachen; folglich mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden, oder beiden zugleich, eigentlich als Theile eines ganzen verbunden sind [94]): auch 2) weder mit dem Zusammenhange der vorgetragenen Warheiten mehrerer Schriftstellen und Bü-

92) Zuweilen kommen parentheses in parenthesibus vor. Conf. *Christ. Wollii* de parenthesi sacra 1726.

93) Verbindung der vorhergehenden und nachfolgenden Sätze oder Theile einer Rede.

94) nicht als einzele Stücke einer Samlung.

cher der heiligen Schrift [95]); noch mit dem Verhältnisse solcher Bücher unter einander, und eines jeglichen derselben gegen die vorhergehenden und nachfolgenden in Absicht sowol ihrer Stelle in der eingefürten Sammlung der götlichen Schriften, als auch ihrer eigentlichen Zeitfolge (§. 50), verwechselt werden mus.

Auch gehört der Zusammenhang einzeler Worte und Ausdrucke eines und eben desselben Satzes nicht eigentlich hieher, als deren Verhältnis durch die allergenauste Zergliederung der Sätze selbst hinlänglich bestimt wird (§. 63). Bey solchen historischen Büchern der heiligen Schrift, deren mehrere [96]) eine zusammenhängende Erzälung enthalten, die nur der Grösse wegen in verschiedene Bücher getheilt worden, findet ein eigentlicher Zusammenhang stat; weil sie eigentlich nur eine Schrift und Rede ausmachen, auch in der Zergliederung so angesehen werden müssen.

Eintheilung desselben.

§. 68. Es kan dieser Zusammenhang auf vierfache Art eingetheilt werden: 1) in den **vorhergehenden**, welcher in dem Verhältnis der Schriftstellen gegen dasjenige besteht, so in der Reihe der ganzen Rede zeitiger und eher vorkomt; und in den nachfol-

95) analogia scripturae, harmonia librorum scripturae.

96) *Pentateuchus*; 1 et 2 *Sam*. *Reg*. et *Chronic*. Non libri *Maccabaeorum* et *Esrae*; nec epist. 1 et 2 *Cor*. *Thess*. *Tim*. *Ioh*. et *Petr*.

folgenden, so aus dem Verhältnis derselben gegen die spätern und nachher gesetzten Theile der Rede besteht: 2) in den unmittelbaren, wodurch das Verhältnis der auszulegenden Schriftstellen gegen die Sätze, so ohne anderer Darzwischenkunft vor denselben vorhergehen und darauf folgen, verstanden wird; und in den mittelbaren [97]), wenn dis Verhältnis gegen solche Sätze, dazwischen andere vorkommen, untersucht wird: 3) in den nähern, der in dem Verhältnis einer Stelle und Satzes gegen die übrigen gleichen Theile eben desselben Abschnits einer zergliederten Rede besteht; und in den entferntern, den das Verhältnis derselben gegen andere Abschnitte der Rede ausmacht, so beide wieder ihre verschiedene Stufen haben: und 4) in den ausdrücklichen [98]), wenn dieses Verhältnis durch unvolständige Sätze, so aus dem vorhergehenden oder nachfolgenden zu ergänzen sind [99]), oder [100]) durch Beziehungs- und Verknüpfungsworte bestimt wird; und in den unausgedruckten

---

97) Wo Parentheses vorhergehen, findet nur ein mittelbarer Zusammenhang stat.

98) contextus explicitus, verbalis.

99) primarius. Als apodoses ꝛc.

100) secundarius. 1) particulae connectendi. 2) pronomina relatiua. 3) Participial-Constructiones.

ten [1]), wenn keine solche Anzeige desselben in den Ausdrucken vorkomt.

Hieraus erhellet 1) daß der Anfang nicht nur ganzer besondern Bücher der heiligen Schrift, sondern auch der Hauptabschnitte solcher Bücher, die aus Samlungen besonderer einzeln Reden bestehen (§. 58. 60), keinen **vorhergehenden Zusammenhang** haben; so wie der Beschlus derselben keinen **nachfolgenden** haben kan: 2) daß die Beziehungs- und Verknüpfungsworte solcher Anfangssätze alsdenn aus der sinlichen Gemütsbewegung der Verfasser hergeleitet und erkläret werden müssen (§. 44); folglich sich auf vorhergegangene Sachen und derselben Vorstellungen beziehen; und 3) daß der **nähere** und **nächste** Zusammenhang einer Stelle und Satzes, auch so gar der **ausdrückliche**, zuweilen **mittelbar** seyn kan, sonderlich wenn Nebenabhandlungen und Einschaltungen unmittelbar vorhergehen oder folgen (§. 64. 65); so wie der **unmittelbare** zuweilen den **entferntern** ausmachen kan, wenn neue Haupttheile der Rede angehen, die manchmal zugleich mit dem **unmittelbar** vorhergehenden durch ausdrückliche Verknüpfungsworte zusammen hangen.

Notwendigkeit dieser Untersuchung.

§. 69. Bey genauer Auslegung eines ganzen Buchs der heiligen Schrift, auch ganzer Hauptabschnitte solcher Bücher, die aus Samlungen besonderer einzeln Reden bestehen (§. 58), bedarfs keiner besondern Unter-

[1]) implicitus; realis, nemlich allein.

Untersuchung des Zusammenhangs einzeler Stellen und Sätze: weil die dabey unentberliche Zergliederung das jedesmalige Verhältnis derselben gegen die übrigen Theile der Rede hinlänglich bestimt (§. 56. 63. 67). Wenn aber einzele Schriftstellen und kleinere Abschnitte besonders ausgelegt werden sollen, die Theile einer ganzen zusammenhängenden Rede oder Schrift sind: so ist ein Ausleger verbunden 1) überhaupt den Zusammenhang genau zu bestimmen, weil nicht nur der völlige Verstand unvolständiger, ingleichen solcher Sätze, die mit Verknüpfungsworten anfangen, oder darin Beziehungsworte vorkommen, sonst unmöglich herausgebracht werden kan; sondern auch theils die bestimte und eingeschränkte Bedeutung der Ausdrucke [2]), theils die Entdeckung des Endzwecks [3]), theils die weitere und innere Zergliederung solcher Stellen selbst darauf beruhen mus, und dadurch sehr gefördert wird (§. 56. 8. 63): 2) nicht nur bey dem vorhergehenden Zusammenhange stehen zu bleiben, ob derselbe gleich grösttentheils am unentberlichsten ist; sondern auch den nachfolgenden zu untersuchen: indem theils zuweilen unvolständige und abgebrochene Sätze dadurch ergänzt

---

2) 2 Cor. 11, 30. τὰ τῆς ἀσθενειας μου καυχήσομαι, ex v. 29. τίς ἀσθενεῖ, καὶ οὐκ ἀσθενῶ;

3) Eph. 5, 25-27. Phil. 4,

ergänzt werden müssen, sonderlich bey vorgegangener Einschaltung von Zwischensätzen (§. 65. 66. 63); theils die folgenden Erleuterungen und Bestätigungen eines Hauptsatzes desselben Verstand mit bestimmen: und 3) sich nicht mit Bestimmung des **nächsten** Zusammenhangs zu begnügen, welches sonderlich zu geschehen pflegt, wenn derselbe zugleich **unmittelbar** und **ausdrücklich** ist; sondern auch den **entferntern** aufzusuchen, weil die Richtigkeit des **nächsten** auf erweislicher Uebereinstimmung mit dem **entferntern** beruhet.

Auch ist diese Untersuchung weder nötig noch möglich in solchen Büchern oder Abschnitten der heiligen Schrift, die aus Samlungen einzeler Aussprüche 4) ohne inneres Verhältnis ihres Inhalts bestehen (§. 58): obgleich ein Ausleger verbunden ist, dabey einiges Verhältnis wenigstens auf entferntere Weise anzuzeigen, sonderlich in Absicht des **unmittelbaren** Zusammenhangs, vornemlich wenn derselbe **ausdrücklich** zu seyn scheinet (§. 68).

Verhalten dabey.

§. 70. In Absicht dieser Verrichtung mus ein Ausleger 1) keinen Zusammenhang erdichten, wo derselbe nicht stat findet; solche Abwesenheit aber hinlänglich erweisen (§. 69. 68): 2) das ganze Buch überhaupt zergliedern, und in seine Hauptabschnitte eintheilen

(§. 60.

4) Sprüche Salomonis, 1 Ep. Johannis.

(§. 60. 61): 3) denselben Hauptabschnit, wozu eine solche Schriftstelle gehört, weiter und genauer zergliedern; auch wenn eine Stelle zu zwey oder mehrern Abschnitten gehört, dieselbe insgesamt in ihre kleinere Abschnitte eintheilen (§. 62): 4) diese allergenauste Zergliederung bis auf die kleinsten Abschnitte fortsetzen, die vor derselben unmittelbar vorhergehen, oder darauf folgen (§. 67. 63): 5) die Bestimmung des Zusammenhangs aus solcher allergenausten Zergliederung hernemen; um nicht zur Erleichteterung desselben, die richtige und erweisliche Eintheilung des ganzen Buchs zu zerrütten (§. 67. 56. 62): 6) die Beziehungs- und Verknüpfungsworte des Anfangs solcher Stellen, auch der nächstfolgenden Säze untersuchen (§. 63. 66); um zu sehen, ob ein **ausdrücklicher** Zusammenhang stat finde, der mehrentheils leichter bestimt und erwiesen werden kan, als ein **unausgedruckter** (§. 68): 7) den **unmittelbaren** Zusammenhang so lange dem **mittelbaren** vorziehen, bis die Sprachregeln, oder das Verhältnis der vorgetragenen Säze das Gegentheil erfordern (§. 68. 66) *): 8) das Verhältnis der verschiedenen einander unterworfenen Theile des Ganzen beobachten, um den nähern

*) als Eph. 3, 14 vergl. mit v. 1. c. 2, 3 mit v. 1. Phil. 3, 20 mit v. 17. 18.

nähern und entferntern Zusammenhang sowol gehörig zu unterscheiden, als auch hinlänglich zu verbinden; folglich die kleinsten Theile und Unterabschnitte mit ihren nächsten Oberabschnitten, und diese weiter mit ihren höhern Obertheilungen so lange verknüpfen, bis man auf die erste und höchste Eintheilung der Hauptabschnitte des Ganzen komme, jene aber untereinander so verbinde, daß in Absicht der Folge änlicher Theile und gleicher Unterabschnitte die auszulegende Stelle mit ihren nächstvorhergehenden und folgenden änlichern Unterabschnitten, die gleiche Entfernung von den Hauptabschnitten haben, verknüpft werde (§. 68. 62): und 9) sich dabey so einschränken, daß aus dieser Untersuchung und Erweisung des Zusammenhangs keine Auslegung des ganzen Buchs, oder der vorhergehenden Theile desselben herauskomme; doch aber den **nächsten** Zusammenhang hinlänglich erweisen, sonderlich wenn er **mittelbar** ist (§. 68).

Folglich dürfen die Hauptabschnitte, wozu eine auszulegende Stelle nicht gehört, ob sie gleich vor derselben vorhergehen, nicht durch die allergenauste Zergliederung, bis auf ihre kleinste Unterabschnitte eingetheilt werden.

Algemeine Obliegenheit eines Auslegers.

§. 71. Bey dieser gesamten Beschäftigung eines Auslegers, lieget demselben noch ob: 1) sich mit der allergenausten Zergliederung und Bestimmung der kleinsten Unterabschnitte nicht

nicht vorläufig zu übereilen, oder dieselbe nicht von den übrigen Auslegungsverrichtungen zu trennen: und 2) solche Zergliederung und gefundene Verhältnisse der Sätze und Ausdrucke gegen einander, zur Bestimmung der eigentlichen Bedeutung vielbedeutender Worte und Redensarten aufs möglichste zu gebrauchen; indem die ungewissern und unbestimtern Bedeutungen mancher Ausdrucke unstreitig durch die gewissern und bestimtern Bedeutungen der übrigen Ausdrucke eben derselben Sätze und nächsten Zusammenhangs bestimt werden (§. 35. 30) *).

Ob man gleich die algemeine Zergliederung einer Schrift in ihre Hauptabschnitte aus dem blossen, doch aufmerksamen und sorgfältigen Durchlesen derselben erhalten kan (§. 61. 60): so reicht dasselbe doch nicht hin zur allergenausten Zergliederung derselben (§. 63). Je übereilter ein Ausleger darin zufärt, und je schneller er den völligen Entwurf der allergenausten Eintheilung vorläufig ausarbeitet, ohne die ganze Schrift völlig zu verstehen: je öfter mus solcher Abris hernach bey genauerer Auslegung der einzeln Theile geändert und umgearbeitet werden; oder je leichter kan eine gezwungene und unnatürliche auch mangelhafte und unrichtige Zergliederung einer bessern und richtigern vorgezogen werden (§. 58). Aus der zweiten Obliegenheit fliessen

*) Phil. 4, 13 aus v. 12.

sen die gewönlichen und bekanten Auslegungsregeln: die Subjecta müssen solche Bedeutungen haben, als ihre Prädicata verstatten und erfordern *), und umgekert: ingleichen die Bedeutungen der Vorwürfe oder Gegenstände einer Handlung und Beschaffenheit, müssen nach Masgebung derselben Handlungen und Eigenschaften sowol als diese nach Masgebung jener angenommen werden **): wie auch die Bedeutung der Beisätze und Nebenausdrucke richtet sich nach den Bedeutungen der Hauptausdrucke und dieser Bedeutung nach jener (§. 30) ***).

*) Gal. 3, 25. [ἐλθούσης δὲ τῆς πίστεως.] v. 22. [ἵνα ἡ ἐπαγγελία ἐκ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ δοθῇ τοῖς πιστεύουσι.] 2 Cor. 5, 21. [τὸν μὴ γνόντα ἁμαρτίαν ὑπὲρ ἡμῶν ἁμαρτίαν ἐποίησεν.]

**) Hebr. 12, 17 mus αυτην entweder auf ευλογιαν gezogen, oder blos μετανοια von Isaacs Reue und Wiederruf verstanden werden.

***) Phil. 2, 12. [μετὰ φόβου καὶ τρόμου, verglichen mit c. 4, 4. c. 3, 1. [χαίρετε ἐν Κυρίῳ πάντοτε.] c. 2, 15. [ἵνα γένησθε ἄμεμπτοι καὶ ἀκέραιοι, τέκνα Θεοῦ ἀμώμητα.] Luc. 1, 6. [ἄμεμπτοι v. 74. ἀφόβως rc.]

Fünf=

Fünftes Hauptstück,
von
dem Zweck der auszulegenden Schriftstellen.

§. 72.

Notwendigkeit und Folge dieser Abhandlung.

Ausser der Einsicht der Bedeutungen vorkommender Ausdrucke, gehört der Zweck des redenden zu den Bestimmungsgründen des richtigen Verstandes (§. 8). Da nun derselbe nicht bestimt werden kan ohne vorläufige Einsicht der Bedeutungen (§. 21), der historischen Umstände (§. 36. 40. 53), auch Eintheilung einer ganzen Rede und des Verhältnisses ihrer Theile (§. 56); der richtige Gebrauch dieser Einsichten aber hinlänglich ist denselben zu entdecken: so ist ein Ausleger verbunden 1) den eigentlichen Endzweck genau zu untersuchen, und 2) solche Untersuchung gleich nach den bisher abgehandelten Auslegungsbemühungen vorzunemen (§. 9. 1).

Zuweilen fält einem Ausleger gleich Anfangs bey den übrigen Auslegungsverrichtungen der Zweck einer Rede in die Augen, sonderlich wenn er zuweilen in der Rede selbst ausdrücklich gemeldet wird. In welchem Fal derselbe doch nicht eher als richtig und gewis angenommen werden kan, bis diese Bestimmungsgründe desselben vorläufig untersucht worden.

Erklärung des Endzwecks.

§. 73. Der Zweck ist dasjenige so bey wirkenden Ursachen den Grund vorgenommener Handlungen enthält: oder warum eine wirkende Ursach etwas thut, das ist ihre Kraft, Fähigkeit und äussere Dinge gebraucht; wogegen sich also die vorgenommenen Handlungen als Mittel verhalten, desselben Wirklichkeit zu verschaffen 5).

Folglich sind Bewegungsgründe mit dem Endzweck selbst nicht zu verwechseln; indem solche Vorstellungen des Guten und Bösen den Grund der Bestimmung der Endzwecke enthalten, dieselbe aber noch nicht ausmachen *), [da die Einsicht der Hinlänglichkeit einer Handlung zur Bewerkstelligung oder Erhaltung des vorgestelten Guten dazu erfordert wird, oder die Möglichkeit dasselbe dadurch zu erlangen.]

Algemeine Eintheilung der Endzwecke.

§. 74. Die Endzwecke können überhaupt auf dreifache Art eingetheilt werden. Denn da zuweilen eine und eben dieselbe Handlung meh-

5) In der Erfindung ist der Zweck den Mitteln vorzusetzen: in der Volziehung aber gehen die Mittel dem Endzweck vor.

*) Daher sind bey blinden Veränderungen, die ohne Ueberlegung und Nachdenken oder deutliche Vorstellung von Bewegungsgründen vorgenommen und erlitten werden, oder aus blosser Sinlichkeit und Leidenschaft herrüren, keine Endzwecke eigentlich zu suchen. [Auch nicht bey unvermeidlich notwendigen Dingen, die nicht anders geschehen können, oder keiner Wahl fähig sind.]

mehrere Wirkungen zugleich haben, auch von Personen, die solches einsehen, darauf zugleich gerichtet werden; folglich sich als ein Mittel gegen dieselbe verhalten kan: so mus es mehrere [6]) Endzwecke einer und eben derselben Handlung geben können; unter denselben aber derjenige Zweck, so die eigentliche Verrichtung solcher Handlung, oder das meiste in der Beschaffenheit und Einrichtung derselben bestimt, um welches willen sie also auch bey Ermanglung der übrigen dennoch geschehen würde, den **Hauptzweck**, alle übrigen aber **Nebenzwecke** ausmachen. Da überdis manche Handlungen, wodurch ein Zweck erreicht werden sol, ohne vorläufige Verrichtung anderer Handlungen nicht möglich sind, folglich diese Mittel wieder zum Zweck neuer Handlungen werden, folglich einen **Mittelzweck** ausmachen; auch solches oft eine ziemliche Reihe solcher einander unterworfener Endzwecke verursachen kan: so entstehet daraus sowol der Unterschied des **höchsten, endlichen und letzten Zwecks** und der **Zwischenzwecke**; als auch bey diesen leztern die Verschiedenheit der **entferntern, nähern und nächsten Endzwecke**. Und weil endlich auch nicht nur ganze Arten von Mitteln und vorgenommenen Handlungen

6) Nicht nur zufällige sondern auch vorsetzliche.

einerley Endzweck mit einander gemein haben; sondern auch manche Handlung als zusammengesetzt angesehen und in Absicht der gebrauchten äussern Dinge, auch verschiedener dazu gehörigen kleinern Handlungen, eingetheilt werden kan, deren jede das ihrige zur Erreichung des gesamten Endzwecks beiträgt, der also auch als zusammengesetzt angesehen werden mus: so läst sich der Endzweck in den **algemeinen, besondern** und **allerbesondersten** eintheilen, der durch eine ganze Art von Handlungen, und sehr zusammengesetzte Verrichtungen, oder durch eine besondere Gattung von Handlungen und einen Theil solcher Verrichtungen, oder durch einzele Handlungen erreicht werden sol.

Wo demnach mehrere Endzwecke einer und eben derselben Handlung angenommen werden: so müssen sie entweder mit einander nach der ersten Eintheilung **verbunden** werden, folglich nicht nur zugleich stat finden, sondern auch durch einerley Mittel möglich seyn, und erhalten werden können; oder einander **unterworfen** werden, welches wieder auf zwiefache Art geschiehet 1) entweder durch Erwegung der Reihe von Wirkungen, worauf eine Handlung abzielet, nach der zweiten Eintheilung; oder 2) durch Absonderung des verschiedenen und manchfaltigen in den Handlungen und Mitteln, nach der dritten Eintheilung. Bey der ersten Eintheilung mus der Erfolg einer Handlung nicht mit der Absicht oder dem Zweck verwechselt werden: indem solcher Erfolg entweder

weder aus Unwissenheit der eigentlichen Wirkung gewisser Mittel bey der wirkenden Ursach herrüren kan, ohne von derselben gesucht und zum Zweck angenommen zu seyn; oder blos zufällig ist, das ist von andern wirkenden Ursachen und derselben Verhalten bey und gegen solche Mittel herrüret, folglich nicht einmal eine eigentliche Wirkung derselben Mittel genant, folglich auch nicht zu den Nebenzwecken gerechnet werden kan, ob gleich eine weise Vorsicht auf solche vermutete oder vorhergesehene Fälle Nebenzwecke bestimt.

Was ein Ausleger vor Endzwecke zu untersuchen habe.

§. 75. Die Endzwecke, mit deren Untersuchung ein Ausleger zu thun hat, sind dreifacher Art, die nicht verwechselt werden müssen. Es gehört dahin: 1) **der Zweck geschehener Begebenheiten**; folglich auch gehaltener Reden, sofern sie als Begebenheiten angesehen und erzälungsweise vorgebracht werden: 2) **der Zweck des Vortrags**; dahin die Absichten sowol der gebrauchten Warheiten und Vorstellungen eigentlicher Reden, als auch der Erzälung und Aufzeichnung geschehener Begebenheiten und Reden gerechnet werden müssen: und 3) **der Zweck gebrauchter Ausdrucke**, oder vorkommender Worte, Redensarten, Einrichtungen und Verbindungen der Sätze, sonderlich wenn sie ungewönlich sind. Bey allen diesen Endzwecken finden die algemeinen Arten der Zwecke überhaupt stat (§. 74).

Die beiden ersten Arten werden in einigen Lehrbüchern der materielle oder objective Endzweck genant, der sowol den historischen als dogmatischen 7) unter sich begreift, die dritte Art aber der formelle oder logische. Die erste Art der Endzwecke gehört mehr zur ausfürlichen Erklärung des Inhalts, oder der in den auszulegenden Schriftstellen vorgetragenen Sachen, als zur eigentlichen Auslegung: wozu die beiden letzten Arten eigentlicher und unmittelbarer gehören; als ohne deren Einsicht der richtige Wortverstand einer Rede nicht völlig bestimt werden kan (§. 8).

Was bey der ersten Art der Endzwecke zu untersuchen ist.

§. 76. Bey den Endzwecken der ersten Art (§. 75) mus ein Ausleger 1) die Handlungen GOttes [8]) von den Handlungen vernünftiger Geschöpfe unterscheiden, um beider Absichten nicht zu verwechseln: 2) auch bey den Handlungen der Geschöpfe die verschiedenen Arten des Verhaltens götlicher Regierung [9]) erwegen, um die Absichten der götlichen Veranstaltung [10]) und Mitwirkung

7) Obs. 1) Dieser finis dogmaticus wird noch unterschieden von dem fine prophetico. 2) Daß Christus der Endzweck der ganzen heil. Schrift sey; ist nur von dem algemeinen oder höhern Endzweck der beiden erstern Arten zu verstehen.

8) Wunderwerke, Gerichte und Belonungen, Befele und Gesetze GOttes.

9) des verordnenden und zulassenden Willens GOttes.

10) Häusliche Umstände der Väter werden Gal. 3. 4 angefüret.

wirkung von den Endzwecken der Zulassung und Einschränkung derselben zu unterscheiden: 3) bey allen diesen Gattungen von Absichten so viel Endzwecke annemen, als auf eine erweisliche Art geschehen kan, sie aber auch gehörig verbinden, und einander unterwerfen: folglich 4) die **Nebenabsichten** [11]) von den **Hauptzwecken** der Begebenheiten unterscheiden: 5) die **algemeinen** Absichten ganzer Arten von Begebenheiten und Reden [12]), von den **besondern** Endzwecken einzeler Begebenheiten und Reden; diese aber von den **allerbesonderſten** [13]) Absichten einzeler Theile und Umstände derselben: ingleichen 6) die **höhern** und **entferntern** Endzwecke [14]) von den **nähern** und **nächsten** sowol richtig absondern, als auch damit aufs genauste [15]) verknüpfen (§. 74).

H 5 §. 77.

---

11) Dergleichen ist bey dem hohenpriesterlichen Gebet Christi Joh. 17, ein Muster des Gebets zu hinterlassen.

12) Als in eben diesem Gebet die Verherlichung GOttes und das thätige Bekentnis der götlichen Herschaft ist.

13) Dergleichen ist eben daselbst, die Bewerkstelligung der Absichten seiner Leiden von GOtt zu suchen: für sich und seine Jünger.

14) z. E. Erbauung.

15) Daß sie a) jenen nicht widersprechen, b) dieselben begreiflich befördern.

Bey der zweiten Art der Endzwecke.

§. 77. Bey der andern Art der Endzwecke (§. 75) hat ein Ausleger 1) in eigentlichen Reden die Absichten sowol der gesamten Rede, als auch ihrer Abschnitte und der darin vorgetragenen Warheiten, die sich gegen jene als **Mittelendzwecke** verhalten (§. 74); 2) bey Erzälungen die Endzwecke des Vortrags und der Aufzeichnung geschehener Begebenheiten zu untersuchen; 3) ausser den **algemeinen** Absichten der ganzen heiligen Schrift, die **besondern** Endzwecke einzeler Bücher derselben, und die **allerbesondersten** jeder Abschnitte und ihres Inhalts zu unterscheiden und richtig zu verbinden; auch 4) bey **entferntern** Zwecken nicht stehen zu bleiben, sondern die **nächsten** vornemlich zu bestimmen (§. 74).

Wenn ein ganzes Buch der heiligen Schrift aus einer zusammenhangenden Rede bestehet [16]), so komt der **historische** und **dogmatische** Endzweck mit einander überein, ausser daß man noch in Absicht des letztern untersuchen kan, warum dergleichen schriftlich vorgetragen, und in der nähern schriftlichen Offenbarung GOttes aufgezeichnet worden.

Bey der dritten Art derselben.

§. 78. Bey den Endzwecken der dritten Art (§. 75) sind 1) die Absichten der jedesmaligen Ausdrucke, oder gebrauchten Worte, Redensarten, Wortfügungen auch Einrich-

16) z. E. Epistel an Philemon, Buch Ruth.

richtungen und Verbindungen der vorkommenden Sätze zu untersuchen: 2) ausser den gemeinen Endzwecken derselben, so aus den Bedeutungen und Sprachregeln hergenommen werden müssen, die allerbesondersten Absichten der unter mehrern möglichen Ausdrucken jedesmal erwälten zu bestimmen; sonderlich wenn dieselben ungewönlich sind: und 3) diese Endzwecke mit den Absichten der zweiten Art (§. 77) zu verbinden, dagegen sie sich als Mittelendzwecke verhalten.

Wenn bey dieser Untersuchung ausser den Hauptendzwecken auch die Nebenzwecke richtig entdeckt werden, so enthalten dieselbe den fruchtbarsten Bestimmungsgrund des jedesmaligen Nachdrucks.

Algemeine Regeln dieser Untersuchung.

§. 79. Weil nicht nur bey Handlungen und Reden GOttes, auch der Männer GOttes, so fern sie aus götlichem Eingeben gehandelt und geredet haben, die gehabten Endzwecke allezeit notwendig rechtmäßig und allen Volkommenheiten GOttes anständig seyn müssen; sondern auch alle eigentliche Wirkungen und Arten des richtigen Gebrauchs bey götlichen Handlungen und Reden zugleich als Endzwecke GOttes anzusehen sind, weil derselbe sie insgesamt vorhergesehen und seiner Weisheit nach die gebrauchten Mittel darauf gerichtet (§. 74); bey andern Urhebern einer Handlung und Rede aber dis blosse Verhältnis des vorher-

gehenden und nachfolgenden, oder der Ursachen und Wirkungen nicht hinreicht eine gehabte Absicht zu erweisen, folglich mögliche Endzwecke von wirklichen unterschieden werden müssen: so mus ein Ausleger 1) bey Handlungen und Reden GOttes auch der Männer GOttes, ingleichen der gesamten Aufzeichnung aller in der heiligen Schrift vorkommenden Begebenheiten und Reden, keinen unrechtmäßigen oder den unleugbaren Volkommenheiten GOttes widersprechenden Zweck annemen [17]: 2) bey menschlichen Handlungen und Reden auch frommer Leute, ja selbst der Männer GOttes, nicht von der Rechtmäßigkeit und übrigen Möglichkeit der Endzwecke auf die Wirklichkeit derselben schliessen, bis nähere Bestimmungsgründe dargethan werden können: 3) solche Bestimmungsgründe aus den historischen Umständen [18], sonderlich der Beschaffenheit des Urhebers einer Handlung und Rede (§. 39-45), auch persönlichen Vorwurfs derselben (§. 46-48), ingleichen der Veranlassung (§. 53. 54), und ihrer genauen Vergleichung mit den Begebenheiten selbst und dem völli-

gen

17) Die Absicht Christi Luc. 8, 45 ist, Verdacht und Schein einer abergläubigen Zauberey mit ihm abzulenen; ingleichen ihr Vertrauen zu bestätigen und zu verbessern.

18) Joh. 1, 29 vergl. mit v. 37-48. c. 2, 2. 11. 12. Matth. 11, 3 vergl. v. 7-11 2c.

gen Inhalt der zergliederten Reden (§. 56 ꝛc.) hernemen *): 4) folglich bey Handlungen und Reden der Männer GOttes, wenn sie aus gõtlichem Eingeben hergeflossen, allezeit; ausser dem Fal aber, ingleichen bey tugendhaften und gottesfürchtigen Personen überhaupt, so lange rechtmäßige Endzwecke annemen [19]), bis die erweisliche Beschaffenheit der Handlungen und Reden unleugbar das Gegentheil erfordert [20]): 5) die entfernten und lezten Endzwecke, so wenig als die algemeinen, bey jedesmaliger Bestimmung der nähern und nächsten, oder besondern und allerbesondersten, zwar nicht ausdrücklich wiederholen; doch aber beständig vor Augen behalten, und in der Untersuchung selbst beobachten, um sonderlich bey anzustellender Wahl unter mehr möglichen Absichten dieselben nächsten und allerbesondersten Endzwecke allen übrigen vorzuziehen, die mit der gesamten Reihe der ent-

*) Joh. 13, 26. 27. [Christi Absicht ist nicht gewesen, daß der Satan in Judam fare, oder daß Judas den übrigen Jüngern entdeckt, sondern Johanni v. 25 und ihm selbst bekant gemachet werde, verglichen mit v. 28 ꝛc.]

19) Gal. 2, 11. 14.

20) Gal. 2, 12. 13. Petrus hat aus Gefälligkeit gegen die Eiferer fürs Judentum gehandelt, zum Nachtheil der Warheit und Freiheit.

entferntern und algemeinen Endzwecke am genausten und erweislichsten zusammenhangen (§. 74).

Bey götlichen Absichten hat demnach ein Ausleger Grund alle Absichten für wirkliche Endzwecke GOttes anzusehen, von denen er nur erweisen kan, theils daß die Handlungen und Reden derselben, dem innern Verhältnis des vorhergehenden und nachfolgenden nach darauf abzielen, oder sich als Mittel dagegen verhalten können; theils daß sie mit einander bestehen können, ohne sich zu widersprechen und aufzuheben; theils daß sie keiner götlichen Eigenschaft, auch keinem deutlich geoffenbarten Ratschlus und Vorhaben GOttes zuwider seyn. Doch ist auch dabey nötig die **Nebenabsichten** von den **Hauptendzwecken**, auch die **höhern** und **entferntern** von den **nähern** und **nächsten**, ingleichen die **algemeinen** von den **besondern** zu unterscheiden; und sonderlich die leztern genauer zu untersuchen [21]. Weil die Bewegungsgründe zusammengenommen, den Grund des Endzwecks enthalten (§. 73); dieselben aber aus den historischen Umständen, sonderlich dem **ersten**, **zweiten** und **fünften** (§. 38) hergenommen werden müssen, wo sie nicht ausdrücklich angezeiget worden; die Vergleichung der Begebenheiten selbst

21) 2 **Sam.** 18, 14 rc. sind götliche Absichten, zu verursachen, daß **Absalom** eines verfluchten Todes stürbe, am Holz hängend, ingleichen daß der Hochmut mit seinen Haren c. 14, 26 geandet, auch der Misbrauch **Joabs** gerochen würde.

selbst und des Inhalts der Reden endlich aber die eigentliche und nächste Bestimmung der wirklich gehabten und aus solchen Bewegungsgründen entstandenen Endzwecke ausmachen mus: so erhellet daraus die Richtigkeit der dritten oben angezeigten Regel.

§. 80. Zuweilen wird der Endzweck sonderlich der ersten und andern Art (§. 75) ausdrücklich gemeldet, entweder in den auszulegenden Schriftstellen selbst, oder in derselben Zusammenhange, oder auch in andern Stellen späterer Bücher der heiligen Schrift, darin die Absichten gewisser aus den vorhergehenden Büchern angefürten Begebenheiten und Reden, auch besondern Aussprüche angezeiget werden. Welche ausdrückliche Meldung der Endzwecke angefürter Erzälungen und Aussprüche doch theils manchmal nur eine und andere Nebenabsicht, oder auch Endzwecke der götlichen Veranstaltung, Zulassung und Regierung solcher Begebenheiten und Reden anzeiget: theils mit dem Endzweck der blossen Anfürung der Stellen vorhergehender Bücher der heiligen Schrift nicht verwechselt werden mus; indem die Absicht solches nachfolgenden Gebrauchs angefürter Schriftstellen nicht allezeit mit dem eigentlichen sonderlich nächsten Hauptendzweck übereinkomt, worauf sie in ihrem ersten und eigentlichen Zusammenhange abzielen, folglich auch zur Bestimmung desselben nicht

Gebrauch der ausdrücklichen Meldung des Endzwecks.

nicht gebraucht werden kan. Ein Ausleger ist demnach verbunden 1) solche ausdrückliche Meldung des Endzwecks in der Schrift selbst sorgfältig aufzusuchen: 2) wenn diese Meldung in den auszulegenden Stellen selbst, oder ihrem Zusammenhange vorkomt, die Bestimmung der Endzwecke daraus herzunemen *); und 3) wenn solche Anzeige bey Anfürung vorhergehender Begebenheiten und Schriftstellen in spätern Büchern der heiligen Schrift geschiehet, die angezeigten Endzwecke mit den aus Untersuchung des eigentlichen Zusammenhangs, worin sie zuerst vorkommen, erweislichen Absichten zu vergleichen und gehörig zu verknüpfen **).

Die blosse Anfürung vorhergegangener Begebenheiten und Aussprüche ohne beigefügte Meldung ihrer Endzwecke gehört nicht hieher; noch weniger aber der blosse Gebrauch einiger Redensarten und Ausdrücke, die sich auf vorhergehende Bücher der heiligen Schrift beziehen, und daraus hergenommen sind: obgleich beides nicht ohne Absichten geschiehet, die ein Ausleger auch untersuchen und bey Bestimmung der Endzwecke solcher angefürten oder anderweit gebrauchten Stellen mit zu Hülfe nemen mus, um keine Nebenabsichten

---

*) Matth. 3, 15. Joh. 2, 11. 1 Tim. 3, 15, ingleichen Joh. 11, 15. 42. Matth. 20, 25. 1. 19, 27. 23. Matth. 10, 9. Luc. 10, 4.

**) Matth. 2, 15. [vergl. Hos. 11, 1.] v. 17. 18. [vergl. Jer. 31, 15.] v. 23. c. 8, 17.

sichten und entferntere Endzwecke zu übersehen; doch aber nie zu dieser Bestimmung der Endzwecke allein, oder noch viel weniger einschränkungs- und ausschliessungsweise gebrauchen kan: als welches nicht einmal bey der alsdenn geschehenen ausdrücklichen Meldung der Endzwecke erlaubt seyn würde. Die ausdrückliche Meldung des eigentlichen Erfolgs, oder der Wirkungen einer Begebenheit und Rede, ist als eine Anzeige der götlichen Endzwecke dabey anzusehen (§. 79). Folglich kan man von der versicherten Erfüllung [22] einer Weissagung und Vorbildes allezeit schliessen, daß die Absicht GOttes bey Veranstaltung und Regierung solcher Begebenheiten sowol, als vormaliger Weissagungen und Vorbilder mit darauf gegangen, obgleich die nächsten Urheber menschlicher Handlungen und auch aus götlichem Eingeben gesprochener Reden um deswillen diesen Zweck nicht gehabt haben.

Besonderes Verhalten bey der ersten Art von Endzwecken.

§. 81. Bey Untersuchung der ersten Art von Endzwecken (§. 76) mus ein Ausleger 1) die ausdrückliche Meldung derselben Absichten aufsuchen und richtig gebrauchen (§. 80): 2) die historischen Umstände, sonderlich die Beschaffenheit der Urheber und persönlichen Vorwürfe, auch die Veranlassungen einer Handlung und Rede erwegen [23]), und mit

22) Joh. 19, 36. 37 verglichen mit 2 Mos. 12, 46. Zach. 12, 10.

23) Matth. 6, 9-13 vergl. mit v. 7. auch Luc. 11, 2-4 vergl. mit v. 1. Das Vater Unser

 1) im

mit der Handlung selbst auch ihren einzeln Stücken, oder dem Inhalt der Rede und ihrer Hauptabschnitte vergleichen (§. 79): 3) die Folgen und Wirkungen derselben zugleich mit untersuchen, und das Verhältnis nicht nur der vorhergehenden Handlungen und Reden sondern auch der wirkenden Ursachen und redenden Personen gegen solchen Erfolg prüfen [24]; um zu entdecken, ob die Handlungen und Reden auf eine erweisliche oder mutmasliche Art von ihren Urhebern darauf seyn gerichtet, und um dieser Wirkungen willen vorgenommen worden: 4) andere änliche Begebenheiten und Reden zu Hülfe nemen, deren Endzwecke entweder ausdrücklich gemeldet worden [25] (§. 80), oder doch leichter und unleugbarer aus ihren eigentlichen Bestimmungsgründen (§. 79) dargethan werden können.

Wie es eine Parallelzergliederung giebt (§. 58): so findet auch ein Parallelismus der Endzwecke stat (§. 32); weil änliche Dinge änliche Ursachen und Absichten zu haben pflegen.

§. 82.

---

1) im Gegensatz der Battologie, 2) nicht nur ein Muster sondern auch eine Formel und Anweisung zum Beten zu ertheilen.

24) Apost. 15, 37-40 mus verglichen werden sowol mit c. 13, 13. 5. 12, 12 als auch mit Col. 4, 10.

25) z. E. Joh. 2, 11 bey allen Wundern Christi.

§. 82. Untersuchet ein Ausleger bey der andern Art von Absichten (§. 77) die Endzwecke ganzer Bücher der heiligen Schrift: so wird ausser dem bey der ersten Art von Endzwecken nötigen Verhalten, als welches auch bey dieser Verrichtung brauchbar und zuweilen meist hinlänglich ist, wenn solche ganze Bücher aus einer zusammenhangenden Rede bestehen, alhier noch erfordert; daß man 1) den algemeinen Endzweck der ganzen heiligen Schrift erwege, und bey Bestimmung der Absichten einzeler Bücher oder Theile derselben beobachte (§. 79) [sonderlich wenn der nächste Hauptendzweck von dem entfernten oder algemeinen Zweck der heiligen Schrift abzuweichen oder damit nicht zusammenzuhängen scheinet]: und 2) eine richtige Zergliederung solcher Bücher anstelle, und das Verhältnis der dadurch entdeckten Abschnitte nicht nur der zunächst und unmittelbar auf einander folgenden, sondern auch der mittelbaren und entferntern gegen einander forsche; weil diese Verhältnisse endlich zusammenfliessen müssen, und alsdenn den Endzweck ganzer Schriften am richtigsten bestimmen (§. 72).

Bey der andern Art der Endzwecke ganzer Bücher der heil. Schrift.

Wie in Absicht der Zergliederung bey Büchern, die aus einer Samlung besonderer Abschnitte ohne innern Zusammenhang bestehen, verfaren werden mus, daß man jeden besondern Hauptabschnit vor sich zergliedere (§. 60); eben so ist diese Untersuchung der Endzwecke

solcher Abschnitte vorzunemen: ausser daß aus der Aenlichkeit und Uebereinstimmung der besondern Endzwecke solcher Abschnitte algemeine Absichten herausgebracht werden können (§. 74); auch bey Abschnitten änlichen Inhalts die Bestimmung der Parallelzwecke leichter und erweislicher ist (§. 81).

Bey den Endzwecken einzeler Abschnitte der Bücher heiliger Schrift.

§. 83. Zur Bestimmung der Endzwecke in einzelen sonderlich kleinen Abschnitten der Bücher heiliger Schrift, ist ausser dem bisher angezeigten Verhalten und richtigem Gebrauch des dadurch herausgebrachten Endzwecks ganzer Bücher (§. 82. 79) am dienlichsten, daß ein Ausleger 1) die genaue Zergliederung der Bücher, daraus solche Abschnitte genommen sind, so lange fortsetze, bis er den volständigen Zusammenhang und das gesamte Verhältnis derselben gegen die übrigen Theile solcher Bücher herausbringe (§. 67. 68. 70); als wodurch die besondern und allerbesondersten auch nächsten Endzwecke einzeler Schriftstellen bestimt werden müssen (§. 79. 77): und 2) die Anfürung und den Gebrauch derselben Stellen in spätern Büchern zu Hülfe neme und richtig beobachte (§. 80), [wo dergleichen angetroffen wird oder statfindet.]

Bey den Endzwecken der dritten Art.

§. 84. Bey Bestimmung der dritten Art von Endzwecken (§. 78) mus ein Ausleger 1) die Endzwecke der andern Art, sonderlich der einzeln Abschnitte, mit deren Auslegung

er beschäftiget ist, vor Augen haben und beobachten; weil sich die Absichten dieser letzten Art gegen die Absichten der zweiten Gattung als Mittelzwecke verhalten (§. 78. 79): 2) die allergenauste Zergliederung einzeler Säze vornemen, um das Verhältnis der vorkommenden Ausdrucke einzusehen, und daraus diese Endzwecke derselben herzuleiten (§. 63): 3) die historischen Umstände, sonderlich die jedesmalige Beschaffenheit der redenden Personen, mit den erweislichen Sprachregeln zusammenhalten, beiderley Untersuchungen aber mit dem allergenausten Verhältnis der Ausdrucke gegen einander, und den Endzwecken der andern Art (§. 77) vergleichen; um dadurch zu bestimmen [26]), was in den Ausdrucken der vorhabenden Abhandlung wegen, oder um des Wohlklangs und der Annemlichkeit willen, oder sinlicher Gemütsbewegung halber, oder aus Beziehung auf vorhergehende Bücher der heiligen Schrift, oder in Absicht eines besondern Nachdrucks gesetzt worden.

Algemeine Obliegenheit des Auslegers bey dieser Untersuchung?

§. 85. In Absicht dieser gesamten Verrichtung ist ein Ausleger verbunden 1) mit solcher Untersuchung und Bestimmung, auch gehörigen Verbindung der Endzwecke (§. 74), so weit zu gehen als ihm theils möglich ist, oder

26) Die erste und letzte Bestimmung ist eine Quelle der Endzwecke und ihrer Entdeckung.

oder aus hinlänglichen Gründen richtig dargethan werden kan, theils zur Auslegung selbst nötig und brauchbar zu seyn vorkomt; um weder Endzwecke zu erdichten, und blos erratene Absichten zum Grund der übrigen Auslegung zu legen, noch auch ohne Noth und Nutzen Absichten zu vervielfältigen, welches sonderlich durch Anfürung so gar algemeiner und entfernter Endzwecke, die sich von selbst verstehen und vorausgesetzt werden können, oder in den besondern und nähern hinlänglich enthalten sind, [ingleichen durch Verwechselung des Inhalts einer Rede und der Erklärung der darin befindlichen Sachen mit den Absichten der Rede] geschehen kan: und 2) diese entdeckte Endzwecke gehörig zu gebrauchen, hauptsächlich die eigentliche jedesmalige Bedeutung der Worte und Redensarten dadurch zu bestimmen, folglich den wahren Verstand herauszubringen und zu erweisen, sonderlich wenn sonst mehrere Auslegungen möglich zu seyn scheinen, [da der erweisliche Endzweck den entscheidenden Ausschlag geben mus] (§. 35. 8. 6); hiernächst aber auch theils zum Beweis der Götlichkeit sowol der heiligen Schrift überhaupt, als sonderlich jeder Bücher derselben und aller ihrer einzeln Theile [27]), theils zur richti-

27)) Wenn erwiesen werden kan, daß die Endzwecke einzeler Schriften und ihrer Theile GOtt

richtigern und fruchtbarern Beurtheilung der darin vorkommenden Begebenheiten und Lehren, sonderlich durch Hebung manches Scheinwiderspruchs derselben, theils zur Herleitung mancher Folgen aus den ausgelegten Schriftstellen, die unmittelbar und eigentlich auf ihren Endzwecken und derselben Verhältnis gegen einander beruhen.

Da der mittelbare Verstand sowol als der unmittelbare oder Wortverstand auf dem Endzweck des redenden beruhen mus (§. 16), wo man nicht zufällige Anwendungen damit verwechseln wil: so mus [28]) die erste Art der Endzwecke von einem Ausleger bey dieser Verrichtung mit untersucht werden; indem der mystische Verstand daraus erweislich wird (§. 75).

GOtt gemäs und anständig seyn, auch mit dem erweislichen Endzweck der ganzen heiligen Schrift dergestalt übereinstimmen, daß sie auf eine begreifliche Weise zur Erreichung desselben hinreichen.

28) Wenn die Gegenwart solches mittelbaren Verstandes und einer begreiflichen Absicht desselben statfindet.

Sechstes Hauptstück, von Erklärung der in den Schriftstellen enthaltenen Warheiten.

§. 86.

Notwendigkeit und Ordnung dieser Verrichtung.

Weil der Verstand einer Rede alsdenn richtig ist, wenn dadurch bey andern eben dieselben und so viel Vorstellungen erweckt werden, als der Urheber derselben dabey gehabt, folglich andern beibringen wollen (§. 6); überdis auch die historische Richtigkeit in allen Stellen der heiligen Schrift, wie auch die dogmatische und moralische in allen Reden GOttes und der Männer GOttes mit der hermenevtischen dergestalt verbunden ist, daß man von dem erweislichen Mangel jener Arten der Richtigkeit und Warheit auf die Abwesenheit der richtigen Auslegung schliessen kan (§. 7): so erhellet daraus, daß es verschiedene Stufen des richtigen Verstandes gebe, in Absicht sowol der Volständigkeit, als Deutlichkeit und Gewisheit solcher durch eine Rede erweckten Vorstellungen; nachdem man nicht nur die Bestimmung der Begriffe und ihrer Verbindung durch die gebrauchten Worte und erweislichen Endzwecke des redenden mehr oder weniger einsiehet

siehet (§. 17), sondern sich auch das mannichfaltige in den einzeln Begriffen und derselben bestimten Einschränkung bey dem Urheber der Rede, ingleichen das innere Verhältnis der jedesmal mit einander verbundenen Begriffe mehr oder weniger vorstellet [29]. Folglich ist ein Ausleger verbunden (§. 1) 1) den Inhalt der auszulegenden Reden, oder die darin vorkommende Sachen zu erklären; das ist, die einzeln Begriffe derselben und ihre Verhältnisse gegen einander zu untersuchen: 2) darin so weit zu gehen, als es theils die möglichste Verständlichkeit der auszulegenden Stellen erfordert; theils die erweisliche Begreiflichkeit der vorgetragenen Sachen selbst verstattet: und 3) solche Arbeit gleich nach den bisher abgehandelten Verrichtungen vorzunemen; indem theils sonst fremde und unrichtige Begriffe angenommen und zergliedert werden möchten, wenn nicht die eigentlichen weiter zu untersuchenden Begriffe durch die Bedeutungen der Worte und den Endzweck der Rede vorher bestimt worden (§. 4. 35. 72. 85. 6), auch bey Verbindung der Begriffe und Sätze leicht gefehlt werden möchte, wo nicht die Zergliederung der Rede und jeder Sätze

29) Daher ein Unterschied ist, den ohngefärigen Inhalt einer Rede überhaupt einsehen und alle Theile desselben deutlich und genau erkennen.

Zusammenhang vorher ausgemacht worden (§. 56. 71), theils die folgenden Verrichtungen eines Auslegers sich auf diese beziehen und dieselben voraussetzen (§. 4).

Darin mus sich eine Auslegung von blosser Uebersetzung unterscheiden. Obgleich alles volkommen wahr und richtig ist, was in der heiligen Schrift dem richtigen Verstande derselben nach vorkomt; folglich zur Bestätigung der innern Gewisheit keines weitern Beweises als der richtigen Auslegung bedarf: so ist doch nicht nur bey eben diesem Beweise der hermenevtischen Richtigkeit unentberlich, daß man erweise, der herausgebrachte Verstand enthalte nichts unleugbar unrichtiges, weil sonst die Auslegung unrichtig seyn müste (§. 7); sondern es wird derselbe Beweis auch dadurch befördert und bestätiget, wenn man darthun kan, daß der herausgebrachte Verstand unter mehrern möglichen Auslegungen, ausser der Uebereinstimmung mit den Bedeutungen der Ausdrucke und erweislichsten nächsten Endzwecken, auch mit der vorgetragenen Sache und ihrer anderweit erweislichen Beschaffenheit am meisten übereinkomme. Weil alsdenn aus den entferntern und algemeinen Endzwecken der Verfasser und des höchsten Urhebers der heiligen Schrift, auch der Beschaffenheit dieser schriftlichen Offenbarung GOttes (§. 2) erwiesen werden kan, daß derselbe der richtigste und gewisseste sey. Folglich ist diese Untersuchung oder Erklärung des Inhalts nebst allen dazu dienlichen Hülfsmitteln nicht nur verneinender oder verwerfungs- und widerlegungsweise brauchbar, die Unrich-

richtigkeit einer Auslegung zu zeigen: sondern kan und mus auch bestimmungs- und bestätigungsweise gebraucht werden; wenn die übrigen nächsten und eigentlichsten Bestimmungsgründe zur völligen und überwiegenden Entscheidung des unter mehrern Auslegungen anzunemenden Verstandes nicht hinreichen (§. 17).

§. 87. Zweierley Verrichtungen sind demnach bey dieser Erklärung des Inhalts auszulegender Stellen nötig (§. 86): daß ein Ausleger 1) die einzeln Begriffe vorkommender Säze hinlänglich erkläre: und 2) ihre Verhältnisse gegen einander bestimme; folglich theils nicht nur die durch Nebenausdrucke angezeigte Begriffe mit den Begriffen der Hauptausdrucke gehörig verbinde, um die zusammengesetzte Hauptbegriffe richtig zu bestimmen, sondern auch die Hauptbegriffe mit einander verknüpfe und die Begreiflichkeit des einen aus dem andern darthue, als worin die Warheit und innere Richtigkeit der Säze bestehet; theils wenn diese Begreiflichkeit des einen Begrifs aus dem andern nicht unmittelbar dargethan werden kan, sondern zuweilen auf andern im Zusammenhange vorkommenden Säzen beruhet, solch Verhältnis der Säze mit erwege, und die in andern Säzen gegründete Verbindung der Begriffe auszulegender Säze aus denselben herleite und begreiflich mache *).

Was ein Ausleger dabey zu untersuchen habe.

§. 88.

*) Röm. 1, 16. 1 Cor. 13, 4-7.

Gebrauch der heiligen Schrift bey dieser Erklärung.

§. 88. Da theils die zu erklärende Sache den Inhalt der auszulegenden Stellen ausmachen, folglich durch die Ausdrucke und den Endzweck derselben bestimt werden mus (§. 86); theils solche Erklärung allezeit am besten und richtigsten aus dem übrigen Inhalt eines Buchs hergenommen wird; theils bey manchen Stücken des Inhalts der heiligen Schrift alles, was sich davon richtig und mit Grunde denken läst, allein auf dem gesamten Inhalt der Schrift beruhet, die daher übernatürliche und geoffenbarte Warheiten auch Geheimnisse genant werden: so mus 1) solche Erklärung mit den andern Verrichtungen der Auslegung gehörig verbunden (§. 86); und 2) die heilige Schrift selbst [30]) dazu aufs möglichste gebraucht, oder die darin befindliche Erkentnisquellen und Beurtheilungsgründe allen übrigen und anderweitigen vorgezogen werden.

Der bekante Ausspruch; daß jederman der beste Ausleger seiner Worte sey, gehet nicht nur auf die Bestimmung der eigentlichen jedesmaligen Bedeutungen gebrauchter Ausdrucke, sondern auch auf die Entdeckung und Einschränkung seiner mit solchen Worten verbundenen Begriffe und Vorstellungen. Folglich kan und mus auch in dieser Absicht

---

30) Sowol der Text und dessen Zusammenhang, als auch die übrigen Theile derselben, dem Inhalt und Ausdruck nach.

sicht die heilige Schrift sich selbst erklären (§. 10).

§. 89. Die Vergleichung der Begriffe und Aussprüche auszulegender Stellen mit andern Stellen eben desselben oder genau verbundenen Inhalts macht den Realparallelismum, oder das Sachverhältnis übereinstimmiger Schriftstellen [31]) aus (§. 32). Der ganze Zusammenhang aber aller in der heiligen Schrift enthaltenen Warheiten des geoffenbarten Lehrbegrifs von der Heilsordnung wird die Glaubensänlichkeit oder Glaubensanalogie genant: wodurch demnach das Verhältnis solcher einzeln Warheiten gegen einander und ihre darin gegründete gegenseitige Einschränkung bestimt werden mus. Da nun beides zur Erklärung des Inhalts der Schriftstellen dienlich und unentberlich ist, ja allen andern Bestimmungsgründen vorgezogen werden mus (§. 88): so ist ein Ausleger verbunden diese beiden Mittel der Erklärung 1) sich hinlänglich bekant zu machen, und 2) jedesmal aufs möglichste und sorgfältigste zu gebrauchen.

Zwey Bestimmungsgründe dieser Erklärung aus der heiligen Schrift.

Das Sachverhältnis übereinstimmiger Schriftstellen, ist von eben derselben Verschieden-

31) Die von einerley Inhalt sind und entweder einerley oder doch einen änlichen und zusammenhängenden Gegenstand haben.

schiedenheit als ihr Wortverhältnis (§. 32). Daher es in Absicht der Bücher, worin solche Stellen enthalten sind, in ein näheres und entfernteres eingetheilt werden kan: in Absicht der verschiedenen Stufen aber in ein grösseres oder stärkeres und geringeres oder schwächeres, nachdem theils einerley oder verbundene Warheiten, theils mehr oder weniger von denselben in den Parallelstellen vorkomt, theils solche Uebereinstimmung deutlicher und erweislicher auch zur Erklärung vorkommender Sachen brauchbarer ist [32]). Dieser Realparallelismus wird auch die Analogie der Schrift, ingleichen von einigen nicht gar zu bequem die Proportionsanalogie genant; im Gegensatz der Analogie der Glaubenslehre, die alsdenn die Attributionsanalogie heisset. Die gewönliche Benennung der letztern ist hergenommen aus Röm. 12, 6 und wird dabey durch Glauben die Glaubenslehre verstanden. Was den Unterschied von beiden betrift: so ist die Glaubensanalogie eine Gattung und eingeschränktere Art des Realparallelismi, indem theils das Sachverhältnis übereinstimmiger Schriftstellen in Absicht des Inhalts sich weiter erstreckt, und nicht nur in historischen und andern natürlich bekanten Warheiten stat findet, so nicht zum Lehrbegrif der Heilsordnung gehören; sondern auch auf änliche Arten des Vor-

---

[32]) Der Realparallelismus kan auch vom Inhalt und Gegenstande in den historischen, dogmatischen und prophetischen eingetheilt werden.

Vortrags 33) und der gefürten Beweise gehet; **theils** in Absicht des Gebrauchs der **Parallelismus** bey aller Vergleichung einzeler **Parallelstellen** brauchbar ist, wenn gleich keine volständige Samlung aller in der Schrift befindlichen Warheiten einer Art und davon handelnder Stellen vorgegangen, die **Glaubensanalogie** hingegen sowol eine Samlung aller Grund- und Beweisstellen von einerley Warheit als auch eine Samlung und Verbindung aller zur Heilsordnung gehörigen Warheiten voraussetzt. Wozu noch komt, daß zur Bestimmung des Lehrbegrifs der geoffenbarten Heilsordnung, oder der Glaubensanalogie nicht alle Schriftstellen brauchbar sind; sondern eigentlich nur die so in unleugbaren Reden GOttes, Christi und der Männer GOttes vorkommen, [weil dieselben allein von untrieglicher **dogmatischen** und **moralischen** Warheit sind.] Beide Mittel sich bekant zu machen, dienen theils grössere mit guten, richtigen und ausgesuchten **Parallelstellen** versehene Ausgaben der heiligen Schrift, sonderlich in den Grundsprachen; theils fleißiges Lesen aller götlichen Schriften mit sorgfältiger Bemerkung ihres besondern Inhalts; theils genaue Erlernung der Gottesgelersamkeit und derselben einzelen Theile; sonderlich der **christlichen** Glaubens- und Sittenlehre, auch geprüfter Gebrauch guter Lehrbücher derselben; theils gute Real-

33) Parallelismus stili et methodi, als sich zwischen dem Daniel und der Offenbarung findet.

Realconcordanzen und biblische oder theologische Lexica 34).

Gebrauch der Parallelstellen.

§. 90. Bey dem Gebrauch der Parallelstellen zur Erklärung des Inhalts auszulegender Schriftstellen, ist nötig, daß ein Ausleger 1) so viel solcher Verhältnisstellen aufsuche, als er weis und finden kan, um die Samlung derselben aufs möglichste volständig zu machen: 2) sorgfältig prüfe, ob sie wirklich von eben derselben 35), oder doch genau verbundenen Sachen handeln, um nicht das Wortverhältnis mit dem Sachverhältnis zu verwechseln, oder unrichtige Parallelstellen zur Erklärung zu gebrauchen: 3) unter den gefundenen richtigen Parallelstellen diejenigen aufsuche, darin die eigentlichste, ausfürlichste, volständigste und deutlichste Abhandlung der zu erklärenden Sache vorkomt, und dieselben hauptsächlich gebrauche, doch ohne gänzliche Beiseitsetzung der übrigen: 4) den richtigen Verstand derselben aufs genauste und volständigste untersuche: 5) alle darin enthaltene wesentliche Stücke, Eigenschaften und Umstände der zu erklärenden Sache bemerke, um dadurch die besten

34) Augustin Calmet, Nic. Gottfr. Büchner, Christian Stark, Dan. Schneider, *Flacii* clauis.

35) Ist bey der Harmonie der Evangelisten und übrigen Geschichtbücher der heil. Schrift von einerley Gegenstande zu beobachten.

besten und fruchtbarsten Merkmale derselben und ihre allergenauste Einschränkung zu bestimmen: und 6) alle Stellen, die eine gegenseitige widersprechende Bestimmung zu enthalten scheinen, so lange vergleiche, bis der Scheinwiderspruch entdeckt und gehoben worden *).

§. 91. Bey dem Gebrauch der Glaubensanalogie zu dieser Erklärung, mus ein Ausleger theils den richtigen und volständigen Lehrbegrif der Heilsordnung aufsuchen, und vor Augen haben; folglich 1) weder etwas anders noch auch mehr oder weniger [36]) in solchem Lehrbegrif annemen, als aus der heiligen Schrift erweislich ist, und zur Volständigkeit des Zusammenhangs desselben gehört: 2) nicht allein die ausdrücklich [37]) in der heiligen Schrift befindlichen Warheiten sondern auch alle aus denselben, oder ihrer Vergleichung, durch richtige und notwendige Folge hergeleitete [38]) dahin rechnen: Gebrauch der Glaubenslehre.

*) So lange solches einem Ausleger unmöglich ist; bleiben ihm die Parallelstellen, die einen Widerspruch zu enthalten scheinen, unbrauchbar.

36) Die analogia fidei mus nicht nur richtig sondern auch volständig seyn, ohne etwas überflüßiges von fremden Zusätzen zu enthalten.

37) κατὰ ῥητόν.

38) κατὰ διάνοιαν.

nen: 3) die in Lehrbüchern angefürte Beweisstellen nicht mit den bewiesenen Warheiten verwechseln; indem dieselben entweder aus andern Stellen, oder durch richtige Folgerungen erweislich bleiben können, wenn gleich eine und andere oder auch alle unmittelbare Beweisstellen anders erklärt werden; überdis auch solche Stellen mittelbare Beweis- oder Erleuterungsstellen bleiben können, wenn sie gleich nicht für unmittelbare Beweisstellen gehalten werden (§. 7): und 4) die Lehrsätze mancher Lehrbücher, die von dem übrigen Lehrbegrif ohne Nachtheil der wesentlichen Stücke desselben abgesondert werden können [39]), und auf ungewisser oder unrichtiger Auslegung beruhen, von den übrigen unterscheiden: theils aufs möglichste gebrauchen, folglich 1) keine Erklärung auch nichts in dieselbe annemen, so solchem richtigen Lehrbegrif widerspricht, und entweder gar nicht, oder doch nicht ohne unnatürlichen Zwang und Beihülfe vieler sonst ungegründeten Zwischensätze damit verknüpft werden kan: 2) keine aus andern richtigen Bestimmungsgründen erweisliche oder warscheinliche Auslegung um eines jeden Scheins von Widerspruch willen gegen den geoffenbarten Lehrbegrif so gleich verwerfen; sondern vorher sorgfältig versuchen, ob entweder durch

39) Als vom Antichrist und von der Höllenfart Christi.

durch genaue Vergleichung und Gegeneinanderhaltung oder bestimtere Einschränkung der Auslegung solcher Scheinwiderspruch gehoben werden könne; und 3) unter mehrern möglichen Auslegungen und Erklärungen bey unleugbarem Mangel anderer überwiegenden Bestimmungsgründe dieselben vorziehen, so am meisten und leichtesten mit dem gesamten übrigen Lehrbegrif der heiligen Schrift übereinkommen, und zusammenhängen *), [ohne doch um der Brauchbarkeit einer Auslegung willen mehrere Warheiten daraus zu erweisen, dieselbe andern warscheinlichern vorzuziehen 40)].

Weil der geoffenbarte Lehrbegrif der heiligen Schrift stufenweise nach und nach bekant gemacht worden, sowol in Absicht des Umfangs der Warheiten desselben, als auch der Klarheit und Deutlichkeit ihrer Offenbarung: so mus ein Ausleger diese Stufen solcher götlichen Offenbarung in den verschiedenen Zeiten und Haushaltungen, darin die Bücher der heiligen Schrift verfertiget worden, beobachten. Ob also gleich bey Auslegung älterer und vorhergehender götlichen Schriften nichts angenommen werden kan, was dem Lehrbegrif der spätern und nachfolgenden Bücher widerspricht: so kan doch die gesamte

*) 1 Joh. 4, 18. [de amore passiuo, non actiuo] Hebr. 6, 4-6. 10, 26. 27. Jac. 2, 24. [1 Petr. 3, 19. 20.]

40) Ein Verstand ist darum nicht richtig, daß er lehrreich sey.

Einschränkung des in den folgenden Büchern enthaltenen Lehrbegrifs zur Bestimmung des Verstandes der vorhergehenden nicht eher gebraucht werden, sonderlich bey gänzlicher Ermangelung anderweitiger Gründe, bis erwiesen worden, daß solches Stück des geoffenbarten Lehrbegrifs schon zu den Zeiten, darin das auszulegende Buch geschrieben worden, bekant gewesen; welches aus andern Stellen entweder in den vorhergehenden oder um eben dieselbe Zeiten geschriebener Bücher geschehen mus. Folglich ist die genaue Einsicht und Beobachtung der Zeitfolge götlicher Schriften bey dem Gebrauch der **Glaubensanalogie**, ja selbst des **Realparallelismi**, nötig (§. 49. 33). Indessen können wir nach vollendeter Offenbarung des götlichen Lehrbegrifs nicht nur vieles vom mittelbaren und geheimen Verstande der ältern Bücher heiliger Schrift besser einsehen, als vorher möglich gewesen: sondern auch den unmittelbaren Wortverstand fruchtbarer und eingeschränkter bestimmen, als ohne dis Hülfsmittel mit Grund geschehen könte. Indem auch die Vorstellungen so der höchste Urheber der Schrift besage seiner nachfolgenden Offenbarung gehabt, und auf die künftigen Zeiten anzeigen wollen, sonderlich in eigentlichen Offenbarungen oder unmittelbaren Reden GOttes, zum Verstande derselben Bücher gehören: wenn gleich nicht erweislich seyn solte, daß die nächsten Verfasser solcher Bücher so fruchtbare Vorstellungen und entferntere Absichten nach dem Maas und den Schranken der Erkentnis ihrer Zeiten solten gehabt haben. Welches sonderlich bey Weissagungen unleugbar ist, deren Verstand durch

die Erfüllung bestimter wird, als er zu den Zeiten ihrer ersten Bekantmachung nicht nur andern, sondern auch selbst den Männern GOttes, durch welche sie geoffenbaret worden, seyn können.

§. 92. [41]) Damit ein Ausleger eben dieselben Vorstellungen durch die Ausdrucke der auszulegenden Rede erhalte, die derselben Urheber dabey gehabt und dadurch erwecken wollen (§. 86. 6): so ist nötig, daß er die verschiedenen Arten solcher Vorstellungen einsehe, und den Unterschied derselben beobachte. Welcher denn zwiefach ist. Einmal in Absicht des Gegenstandes und der darauf beruhenden Einschränkung der Vorstellungen, sind dieselben entweder von notwendiger Bestimmung, dahin denn zu rechnen sind, theils die Vorstellungen der Werke und Veränderungen der Natur [42]); theils die Vorstellungen der Werke und Verrichtungen der Kunst [43]); theils die Vorstellungen sowol einzeler Dinge, Personen und Begebenheiten [44]), als auch solcher algemeinen Dinge, deren Bestimmung auf gewissen Begebenheiten beruhet [45]): oder von willkür-

Algemeine Eintheilung der Vorstellungen bey Schriftstellern.

41) §. 92-95 wird von der Eintheilung der Vorstellungen, dem verschiedenen obiecto definiendo et describendo gehandelt.

42) Sonne, Baum, Pferd, Tag, Weinstock.

43) Schild, Helm, Harnisch, Kleid.

44) Moses, Sündflut.

45) Beschneidung, Pharisäer.

kürlicher Bestimmung, die wiederum theils eine gemeine seyn kan, wenn Schriftsteller Begriffe in eben derselben Einschränkung behalten, die sie vermöge des Gebrauchs ihrer Zeiten und Orte gemeiniglich haben [46]); theils eine besondere [47]), wenn Schriftsteller entweder neue Begriffe absondern, oder gewönliche durch engere oder weitere Einschränkung verändern. Zweitens sind die Vorstellungen in Absicht ihres Zwecks und Gebrauchs entweder eigentliche und unmittelbare, wenn sie blos und allein dieselben Dinge betreffen, aus deren Empfindung und Betrachtung sie entstanden [48]); oder uneigentliche und mittelbare [49]), wenn sie gebraucht werden andere Dinge vermittelst jener zu bezeichnen, in welchem Fal zwey Vorstellungen mit einander verknüpft werden, davon die erste, so als ein Mittel gebraucht wird eine andere zu erwecken, die bezeichnende [50]) genant wird, die andere aber, so vermittelst jener bestimt wird, die bezeichnete [51]) heist.

Bey

---

46) Knecht.

47) Glaube, Gerechtigkeit, Himmelreich, Juden und Griechen.

48) Licht.

49) Wandel im Licht. Eph. 5, 8 ihr seyd ein Licht. Röm. 13, 12 ἐνδυσώμεθα τὰ ὅπλα τοῦ φωτός.

50) repraesentatio signans et significans.

51) signata, significata.

Bey der erstern Eintheilung können die Vorstellungen von notwendiger Bestimmung auch nur in zwey Gattungen getheilt werden, deren die erstere aus sinlichen Vorstellungen bestehet, die nicht nur ein Schriftsteller, sondern auch die Leser durch eigene Empfindung ihres Gegenstandes bekommen 52): die andere aber aus historischen, die aus anderer Nachricht oder fremder Empfindung und hinlänglichem Bericht davon entstehen 53). Woraus denn erhellet, daß viele Vorstellungen, die bey den Schriftstellern sinlich gewesen, bey den Lesern historisch seyn müssen: nicht nur bey Begebenheiten, so von unmittelbaren Augenzeugen erzält werden; sondern auch bey Werken und Veränderungen der Natur und Kunst, die zu den Zeiten und an den Orten der Leser durch eigene Empfindung nicht erhalten werden können *). Ja selbst bey der andern Hauptart der Vorstellungen von wilkürlicher Bestimmung, können die gemeinen Begriffe mancher Dinge durch Verschiedenheit der Zeiten und Orte dergestalt von einander abgehen, daß ein Leser notwendig historische Nachrichten von den Meinungen und Lehrbegriffen der Zeiten und Orte der Schriftsteller zu Hülfe nemen mus, die eigentliche Bestimmung solcher Begriffe herauszubringen; wenn gleich die Schriftsteller keine ganz besondere

52) Morgen, Abend, Neumond.

53) Ostern, Fest der ungesäuerten Brote.

*) Als die Bundeslade; der Leviathan [Crocodil], Behemoth [Hippopotamus; Brandopfer; dreschen 1 Cor. 9, 10. Offenb. 2, 17 calculus albus.]

und ihnen eigene Einschränkung gebraucht, sondern die gemeinen Begriffe ihrer Zeiten und Orte behalten haben *). Zuweilen ist die besondere Einschränkung mancher Begriffe und der Gebrauch uneigentlicher Vorstellungen von gewissen bezeichneten Dingen so häufig und merklich, daß man daher den Worten und Ausdrucken, so dieselbe erwecken sollen, mehrere verschiedene Bedeutungen beileget, woraus die meisten vielbedeutenden Worte entstanden (§. 22) 54): doch mus ein Ausleger bey dieser Untersuchung weiter gehen, als er bey Forschung der gewönlichen und ungewönlichen Bedeutung der Worte nötig hat (§. 23. 30. 31); sich auch durch Vorurtheile der Wörterbücher oder Lexicorum nicht verleiten lassen: als worin nicht nur die Bedeutungen oft ohne Noth vervielfältiget werden, sondern auch die Bestimmung der uneigentlichen und besondern Vorstellungen gar häufig theils mangelhaft theils unrichtig ist.

Optische Vorstellungen.

§. 93. **Die Vorstellungen, so aus unmittelbarer Empfindung des Gesichts entstehen, und von der wahren durch genauere Untersuchung erweislichen Beschaffenheit der geschehenen Dinge und Veränderungen verschieden sind, werden optische Vorstellungen**

---

*) Als die jüdischen und römischen Knechte oder Leibeigene; das römische Bürgerrecht; Zolner.

54) Segnen für Abschied nemen, verlassen ꝛc. Hiob 2, 9.

gen genant *). Da nun die Richtigkeit und Verständlichkeit einer Rede erfordert, sich bey Erzälungen solcher Ausdrucke zu bedienen, dadurch eben die Vorstellungen erweckt werden, die man bey dem Anblick und Augenschein der gesehenen Dinge selbst gehabt hat, auch die genauere Untersuchung und Erkentnis der eigentlichen vom Augenschein verschiedenen Beschaffenheit derselben bey den wenigsten Leuten vorausgesetzt werden kan: so müssen in solchen Fällen optische Ausdrucke und Redensarten gebraucht werden, die demnach weder irrig und unrichtig, noch auch einmal uneigentlich sind; weil die Absicht ihres Gebrauchs nicht weiter gehet, als die beim Anblick gesehener Dinge jederman gewönliche und daher bekante Vorstellungen derselben zu erwecken (§. 92).

Dergleichen aus dem ersten Eindruck der sinlichen Empfindung entstandene Vorstellungen finden bey den übrigen äussern Sinnen sowol stat als bey dem Gesicht: wenn die Entfernung oder schnelle Vorstellung der empfundenen Dinge keine genauere Untersuchung verstattet **). Wobey denn ein Ausleger eben so zu verfaren hat, als bey diesen gesichtlichen und augenscheinlichen oder optischen Vorstellungen, so die häufigsten

*) 1 Mos. 1, 16. Jos. 10, 12. 13. Joel. 2, 10 2c. [vor ihm (dem Heer der Heuschrecken) erzittert das Land 2c.]

**) 2 Mos. 19, 16. Offenb. 14, 2 2c. 1, 15.

und gewönlichsten zu seyn pflegen. Bey Bestimmung der Stufen sowol der Grössen als Eigenschaften sind dergleichen Ausdrucke insonderheit unvermeidlich, die daher nach dem Verhältnis der empfundenen Sache gegen die redende Person und derselben übrige Empfindungen änlicher Dinge verstanden werden müssen.

Eintheilung der uneigentlichen Vorstellungen.

§. 94. Kommen uneigentliche Vorstellungen in einzeln Worten und Redensarten vor: so entstehen daraus uneigentliche Bedeutungen, die man in vier Arten der **metaphorischen, metonymischen, synecdochischen** und **ironischen** (§. 15) einzutheilen pflegt. Bestehen ganze Sätze oder Reden und Abschnitte derselben aus dergleichen Vorstellungen: so verursachet solches einen uneigentlichen, obgleich unmittelbaren und buchstäblichen Wortverstand (§. 15. 13). Dergleichen sonderlich vermittelst einer Aenlichkeit der bezeichnenden und bezeichneten Vorstellungen am häufigsten geschiehet; aus welcher Häufung mehrerer zusammenhängender **Metaphoren** die **Allegorie** entstehet [55]): wo die bezeichnenden Vorstellungen auch die **vergleichende**, die bezeichneten aber die **verglichene** genant werden; das Verhältnis derselben gegen einander aber aus den **Uebereinstimmungsstücken** bestehet, so sie mit einander gemein haben, als welche den

55) Eph. 6, 13-18.

den **Vergleichungsgrund** derselben enthalten. Werden die bezeichnenden Vorstellungen von algemeinen Eigenschaften und Veränderungen vorkommender Dinge hergenommen, und sind von gleichem oder weiterm Umfang als die bezeichnete: so entstehen daraus **Gleichnisse**; die entweder **ausdrückliche Vergleichungen** seyn können *), oder **unausgedruckte**, wenn die bezeichnete Sache blos mit bezeichnenden Vorstellungen vorgetragen wird; welche **Sinbilder** genant werden, sonderlich wenn sie durch einen angenommenen Gebrauch zur Bezeichnung gewisser Dinge bestimt worden **). Werden die bezeichnenden Vorstellungen von Begebenheiten hergenommen, und sind von engerm oder bestimterm Umfang als die bezeichneten ***); so entstehen **Exempel** oder **Beispiele** daraus: bestehen dieselbe aus erdichteten Begebenheiten eine algemeine Warheit oder Lehre zu bezeichnen, so werden sie **Parabeln** genant ****). Wird ein sinreicher aus einem Gleichnis oder Beispiel hergenommener Ausspruch, durch den gemeinen Gebrauch bestimt etwas zu bezeichnen: so wird derselbe ein **Sprüchwort**

*) Matth. 13, 3-8 verglichen mit v. 18-23.

**) Offenb. 17, 1 vergl. mit v. 15. Jes. 8, 7. Jer. 47, 2.

***) Offenb. 2, 14. 20. [Jac. 5, 11. 17.]

****) Luc. 16, 19-31. 15, 11-32.

wort genant; einzele Ausdrucke und Redensarten aber, die daraus genommen werden, sprüchwörtliche *). Werden bezeichnende Vorstellungen gebraucht, deren Verhältnis gegen etwas ungenantes unkentlich ist, welches mehrentheils durch solche Merkmale geschiehet die fremd, zweideutig oder von seltener und widersprechend scheinender Verbindung sind: so heist solches ein Räthsel **). Daher oft Sinbilder und Sprüchworte, die zu den Zeiten und an den Orten der Schriftsteller sehr verständlich gewesen, mit der Zeit und an andern Orten räthselhaft werden und seyn können, wenn die historische Nachricht von dem eingefürten Gebrauch und Ursprung derselben verloren gehet oder unbekant bleibet ***).

Die Ironie kan zwar auch durch mehrere Sätze und ganze Reden fortgesetzt werden: doch sind alsdenn eigentlich nur einzele Worte vom Gegentheil anzunemen, ohne daß alle Vorstellungen uneigentlich werden solten; so auch überhaupt selten in der heiligen Schrift vorkomt [56]). In den allegorischen Reden können häufige metonymische und synecdochische Vorstellungen vorkommen; wie denn alle Beispiele und Parabeln etwas synec-

*) Matth. 24, 28. Luc. 17, 37. Hiob 39, 30. Hab. 1, 8.

**) Richt. 14, 13. 14.

***) Sprüchw. 30, 15. [16. 18. 21. 24. 29.]

56) Siehe §. 15.

synecdochisches enthalten 57): doch macht darin die Aenlichkeit das eigentliche und vornemste Verhältnis der bezeichnenden und bezeichneten Vorstellungen aus. Parabeln werden zuweilen unter dem algemeinen Namen der Gleichnisse mit begriffen, wenn derselbe in seiner weitesten Bedeutung alle Arten des allegorischen Vortrags anzeiget: in andern Schriften werden sie auch Fabeln genant, und kommen mit Lehrgedichten überein.

§. 95. Wenn GOtt und seine Eigenschaften sowol als Handlungen durch bezeichnende Vorstellungen vom Menschen hergenommen ausgedruckt werden, welches in der heiligen Schrift [sowol aus Herablassung zur Faslichkeit als auch zur lebhaftern Beweglichkeit des Vortrags] sehr häufig geschieht: so heissen solches menschliche 58) Vorstellungen, Worte und Redensarten von götlichen Dingen, die von gedoppelter Art sind; indem solche bezeichnende Vorstellungen entweder vom Leibe des Menschen und desselben Gliedern auch Veränderungen hergenommen werden, so anthropomorphische Ausdrucke ausmachen *), oder von der Sele, und derselben Fähigkeiten und Veränderungen, so anthropopathische Vorstellungen in

Menschliche Vorstellungen von GOtt.

57) per synecdochen speciei vel indiuidui pro genere vniuersali.

58) phrases ἀνθρωπίναι.

*) Ps. 34, 16. 17. 1 Mos. 11, 5. 18, 21.

in engerer Bedeutung heissen *) 59). Dahin demnach alles zu rechnen ist, was GOtt von den bey und an Menschen befindlichen Dingen beigelegt wird, so vermöge des richtigen Lehrbegrifs von GOtt in eigentlicher Bedeutung von demselben nicht behauptet werden kan (§. 91) 60).

Beschaffenheit der Erklärungen und Beschreibungen.

§. 96. Wenn ein Begrif ausgedruckt wird, der hinlängliche Merkmale enthält etwas allezeit von allen andern Dingen zu unterscheiden, so ist solches eine **Erklärung**: die demnach einen deutlichen und ausfürlichen Begrif enthalten mus. Folglich mus eine jede Erklärung 1) dem erklärten gleich seyn, das ist weder von engerm noch weiterm Umfang als dasselbe: 2) bekanter und verständlicher seyn, als das erklärte; folglich keine Ausdrucke enthalten, die entweder das erklärte selbst bedeuten, oder dunkel, zweideutig und uneigentlich sind 61): 3) so kurz und fruchtbar seyn als möglich ist, folglich theils nichts überflüßiges enthalten, theils entweder das Wesen des erklärten, das ist, die

*) 1 Mos. 6, 6. 8, 1.

59) Gedächtnis, Folgerung, Leidenschaften, Reue.

60) Mus nicht übertrieben werden, GOtt Gerechtigkeit, Zorn, Ehre, Herschaft, Vorsehung abzusprechen, durch unrichtige Erklärung.

61) idem per idem, oder obscurum per aeque obscurum.

die innere Möglichkeit, den Grund und die Art des Entstehens desselben ausdrucken, welches **Sacherklärungen** sind; oder wesentliche Stücke und Eigenschaften, so **Worterklärungen** sind, und unter denselben die, woraus das meiste, so von dem erklärten bekant ist, hergeleitet werden kan. Fehlen einige dieser Stücke, und werden sonderlich entweder mehr Merkmale gehäuft, oder zufällige doch eigentümliche und mehrentheils gewönliche Umstände davor angenommen: so sind solches **Beschreibungen** [62]).

Wenn eigentliche Erklärungen nötig sind.

§. 97. Da zum Verstande einer Schrift hinlänglich ist, daß man eben dieselben Vorstellungen habe, so der Schriftsteller gehabt, und den Lesern beibringen wollen (§. 86. 6); niemand aber sonderlich bey historischer und sinlicher Schreibart mit allen gebrauchten Ausdrucken deutliche und ausfürliche Begriffe verknüpft, die Verfasser der götlichen Schriften auch unleugbar dergleichen weder allezeit gehabt, noch bey Lesern allezeit erwecken wollen: so erfordert die Auslegung der heiligen Schrift keine eigentliche Erklärungen aller in derselben vorkommenden Vorstellungen; indem der gesamte Inhalt derselben

62) Falsche Erklärungen müssen mit Beschreibungen nicht verwechselt oder dafür ausgegeben werden.

selben hinlänglich erklärt wird, wenn nur theils eben dieselben Vorstellungen mit den Ausdrucken verbunden werden, so die Verfasser damit verknüpft haben; theils bey vielbedeutenden Ausdrucken die nötige Einschränkung der jedesmaligen richtigen Bedeutung hinlänglich bestimt wird, so durch Erklärungen geschehen mus; theils so viel Deutlichkeit und Ausfürlichkeit in den Vorstellungen erhalten wird, als zur richtigen Bestimmung des Verhältnisses mehrerer Vorstellungen gegen einander nötig ist, als wozu sonderlich in Säzen, deren Richtigkeit auf der Begreiflichkeit und Erweislichkeit des einen Hauptbegrifs aus dem andern beruhet, derselben Erklärungen erfordert werden. Woraus denn weiter erhellet, daß 1) in Erzälungen bey Ausdrucken sinlicher Dinge, die noch jezo aus anschauender Erkentnis jederman bekant sind, klare Vorstellungen zum richtigen Verstande einer Schrift hinreichen; welche durch blossen Gebrauch gleichgültiger bekanten Worte erweckt werden: 2) bey **historischen** Vorstellungen eine Nachricht entweder der wichtigsten Umstände und Unterscheidungsstücke einzeler Dinge und Personen, oder eine Anzeige der eigentlichen Verschiedenheit der vorgestelten Sache von andern änlichen und aus Empfindung jederman bekanten, folglich Beschreibungen hinlänglich seyn: 3) bey Vorstellungen

gen von wilkürlicher Einschränkung, sonderlich wenn entweder die gemeine Bestimmung derselben zu den Zeiten und an den Orten der Schriftsteller von der unter uns üblichen abgehet [63]), oder dieselbe eine besondere Bestimmung gebraucht haben, hinlängliche Merkmale zur richtigen Einschränkung derselben, folglich deutliche und ausfürliche Begriffe oder Erklärungen, ertheilt werden müssen (§. 92. 96): 4) bey innerer Erweislichkeit vorkommender Säze gleichfals Erklärungen nötig seyn [64]) (§. 87. 96): und 5) bey allen uneigentlichen Ausdrucken eine Einsicht der bezeichnenden und bezeichneten Vorstellungen, folglich ein deutlicher Begrif derselben erfordert werde; auch um der Menge solcher Uebereinstimmungsstücke willen, Beschreibungen dazu bequemer seyn als Erklärungen (§. 42. 94. 95).

§. 98. Sol ein Ausleger alle in den auszulegenden Stellen vorkommende Sachen hinlänglich erklären (§. 87. 97): so mus er 1) bey sinlichen Dingen erwegen, ob dieselben zu seiner Zeit und an seinem Ort aus unmittelbarer Empfindung hinlänglich bekant seyn, auch mit der vormaligen Beschaffenheit derselben zu den Zeiten und an den Orten

Verfertigung der Erklärungen und Beschreibungen.

---

63) Eph. 6, 14. 15.
64) Röm. 8, 1 ꝛc. c. 5, 1. 4. 5.

Orten der Schriftsteller völlig übereinkommen [65]), und in solchem Fal die bekantesten und eigentlichsten Ausdrucke solcher Vorstellungen erwälen (§. 92. 97): 2) ausser dem Fal aber, und bey allen historischen Vorstellungen, solche Merkmale derselben aufsuchen, so die bekantesten, erweislichsten und eigentlichsten Unterscheidungsstücke ausmachen (§. 92. 96. 97) *): 3) bey Vorstellungen von wilkürlicher und besondern Einschränkung [z. E. Glaube] vermittelst des Realparallelismi und geoffenbarten Lehrbegrifs solche Merkmale bestimmen und erweisen (§. 90. 91. 92. 96): 4) bey eigentlichen Erklärungen dieselben Merkmale allen andern vorziehen, so nicht nur die fruchtbarsten und erweislichsten sind; sondern auch mit den übrigen Vorstellungen eben derselben oder zunächst verbundener Säze am genausten und erweislichsten zusammenhangen [66]) (§. 87. 96): und 5) bey Beschreibungen uneigentlicher Vorstellungen eben dieselbe und so viel Merkmale gebrauchen, als das erweisliche Verhält-

---

65) Marc. 2, 3. 4. Luc. 5, 19. Herablassen des Gichtbrüchigen vom Dache.

*) Ps. 80, 2. 3 vergl. mit 4 Mos. 10, 21-24. Ps. 68, 2. 132, 8 mit 4 Mos. 10, 35. 36. 2 Chron. 6, 41 ingleichen 1 Cor. 9, 9. [aus 5 Mos. 25, 4 2c.]

66) Πίστις *Hebr.* 11, 1 etc. et 39. de assensu.

hältnis des bezeichnenden gegen das bezeichnete erfordert und verstattet (§. 92. 94. 96).

Weil einerley Sache ohne Irtum auf verschiedene Weise vorgestellet auch erklärt und beschrieben werden kan; nachdem man verschiedene Merkmale derselben annimt und gebraucht: so mus ein Ausleger allezeit dieselben Erklärungen und Beschreibungen vorziehen, die sich in den jedesmaligen Zusammenhang am besten schicken; folglich nicht sowol diejenigen Merkmale gebrauchen, die er an sich für die bequemsten, wesentlichsten und fruchtbarsten halten möchte einen deutlichen und ausfürlichen Begrif von der vorkommenden Sache zu verfertigen; als vielmehr dieselben, so die Schriftsteller nach Anzeige der übrigen damit verknüpften Begriffe aufs erweislichste oder mutmaslichste bey ihrer Vorstellung derselben gebraucht haben (§ 86. 6). Und in der Absicht sind zuweilen Worterklärungen ja Beschreibungen den Sacherklärungen vorzuziehen (§. 96).

§. 99. Je deutlicher die Erkentnis einer Sache bey jemand ist, je leichter kan dieselbe von ihm erklärt werden. Folglich ist einem Ausleger alles, wodurch die deutliche Einsicht der Sachen, so den Inhalt der auszulegenden Bücher ausmachen, befördert wird, dienlich und zum Theil unentberlich. Dahin denn zu rechnen sind 1) die zusammenhängende Nachricht der in der heiligen Schrift erzälten Begebenheiten und damit verbundener Geschichte; 2) die Kentnis der Hülfsmittel.

Altertümer, Gewonheiten und Gebräuche der Zeiten und Orte sowol der Verfasser götlicher Schriften, als auch der erzälten Begebenheiten; 3) alle andere Wissenschaften und Künste, deren Vorwurf oder Gegenstand in der heiligen Schrift, auch nur beiläufig, vorkomt; 4) die Historie der Wissenschaften und Künste [67]), auch herschenden Meinungen vormaliger Zeiten [68]); 5) die Historie der Natur oder natürlichen Dinge; und 6) der geoffenbarte Lehrbegrif der heiligen Schrift, sonderlich nach den verschiedenen Stufen der nach und nach geschehenen Offenbarung desselben (§ 89. 91).

Bey allen diesen Stücken ist der Realparallelismus brauchbar (§. 89. 90), ja selbst bey dem zweiten, vierten und fünften Stück allen übrigen Quellen solcher Erkentnis vorzuziehen (§. 88). Indessen sind anderweitige Erkentnisquellen nicht beiseitzusetzen, oder alle zu Wissenschaften und Künsten auch natürlichen Dingen und Altertümern gehörige und darauf beruhende Begriffe oder auch derselben Merkmale ängstlich aus der heiligen Schrift aufzusuchen: obgleich alles was daraus hergenommen werden kan, aufs möglichste mit erwogen und beobachtet werden mus.

Wie bey optischen

§. 100. Bey optischen Vorstellungen [69]) mus ein Ausleger 1) die gebrauchten Aus-

67) Luc. 10, 34.
68) Joh. 9, 2.
69) Matth. 2, 9. 1 Mos. 1, 16 regieren, d. i. Veränderungen bestimmen.

Ausdrucke dergestalt erklären oder beschreiben, daß jederman begreiflich werde, die redende Personen haben von der vorgestelten Sache solche Vorstellungen haben können und müssen, als ihre gebrauchten Ausdrucke anzeigen; und 2) erweisen, daß solche Vorstellungen der richtigen und aus genauerer Untersuchung und Betrachtung erweislichen Beschaffenheit der vorgestelten Sache nicht widersprechen, ja nicht einmal allezeit eine Unwissenheit derselben bey den redenden Personen voraussetzen (§ 93). Vorstellungen zu verfaren sey.

Dabey die eigentliche Beschaffenheit der vorgestelten Sache unstreitig und die Verschiedenheit der gebrauchten Vorstellung gleichfals unleugbar seyn mus, um nicht ungewisser Mutmassungen wegen, oder aus Unwissenheit der richtigen Bedeutungen der Worte dergleichen Vorstellungen zu erdichten.

§. 101. Bey uneigentlichen Ausdrucken 70) müssen 1) die ersten und eigentlichen oder bezeichnenden Vorstellungen derselben genau bestimt; 2) die bezeichneten theils aus dem möglichen Verhältnis jener gegen diese, theils aus dem unmittelbaren Zusammenhange und Endzwecke hergeleitet; und 3) die bezeichnenden also erklärt oder beschrieben werden, daß solches Verhältnis gegen die bezeichnete Vorstellungen dadurch begreif- Wie bey uneigentlichen Vorstellungen.

 lich

70) Joh. 3, 3. c. 1, 29. c. 6, 27. ἐσφράγισεν.

lich werde [71]). Folglich müssen 4) bey metaphorischen oder allegorischen Ausdrucken dieselben Merkmale der vergleichenden Vorstellungen angenommen werden, so die Uebereinstimmungsstücke mit den verglichenen ausmachen: und 5) in die verglichene Vorstellungen von den Merkmalen der vergleichenden nicht mehr gebracht werden, als theils die anderweit bekante und erweisliche Beschaffenheit derselben, theils der aus dem Zusammenhange erweisliche Endzweck der Vergleichung verstattet; damit solche Vergleichung nicht übertrieben, oder über ihre Uebereinstimmungsstücke ausgedenet werde (§. 92. 94).

Die wirkliche Gegenwart uneigentlicher Bedeutungen, mus hiebey ebenfals vorausgesetzt, und vorläufig erwiesen werden, so aus dem genausten Zusammenhange und Endzweck dergestalt geschehen mus; daß gezeiget werde, die eigentliche Bedeutungen enthalten entweder etwas ungereimtes, so sich selbst oder andern unleugbaren Warheiten widerspricht, oder hängen mit dem übrigen Inhalt des Zusammenhanges und erweislichen Zweck der Rede gar nicht, oder doch nicht so gut zusammen, als eine angenommene uneigentliche Bedeutung (§. 71. 85). Weil das Verhält-

71) Ps. 23, 5. Du salbest mein Haupt mit Oel; ex consuetudine conuiuiorum; verglichen mit Luc. 7, 46, wo es dem Pharisäer als eine Unhöflichkeit verwiesen wird, Christum nicht gesalbet zu haben.

hältnis der bezeichnenden und bezeichneten, sonderlich vergleichenden und verglichenen Vorstellungen in verschiedenen Absichten gar verschieden seyn kan: so können nicht alle mögliche Vergleichungsstücke bey dieser Untersuchung als richtige und wirkliche angenommen werden; sondern nur diejenigen, so der erweisliche Zweck des redenden erfordert und verstattet 72). Was mit demselben aber übereinkomt und zusammenhängt, kan alles in die deutliche Vorstellung der Vergleichungsstücke gebracht werden; wenn gleich weder erweislich noch auch einmal mutmaslich seyn solte, daß die redende Person alle solche Uebereinstimmungsstücke der uneigentlichen Vorstellungen beim Gebrauch derselben deutlich gedacht habe: weil die Fruchtbarkeit und aus Häufung vieler auf einmal vorgestelten Dinge herrürende Lebhaftigkeit des Vortrags mit zu den Hauptabsichten der uneigentlichen Ausdrucke gehört; folglich vorausgesetzt werden kan, eine redende Person habe das alles mit einer gebrauchten uneigentlichen Vorstellung anzeigen wollen, was dieselbe dem erweislichen Inhalt und Zweck der übrigen Rede gemäs bezeichnen kan.

§. 102. Weil alle menschliche Ausdrucke von GOtt etwas bezeichnen, das mit der erweis- Was bey menschlichen Aus-

72) Joh. 7, 37. 38. ἐάν τις - - καθὼς εἶπεν ἡ γραφή (Jes. 44, 3. Joel 3, 1): ποταμοὶ - - ὕδατος ζῶντος. Beziehet sich auf die Bequemlichkeit des Wassers, Durst zu stillen und Erquickung zu verschaffen; nicht aber, fruchtbar zu machen, noch weniger auf das Abwaschen und Reinigen.

drucken von GOtt nötig ist. erweislichen Beschaffenheit der götlichen Volkommenheiten bestehen kan (§. 95): so müssen sie allezeit auf eine GOtt gemässe und anständige Weise erkläret werden. Folglich ist dabey nötig 1) alles uneigentliche in solchen Vorstellungen von dem eigentlichen abzusondern [73]): 2) anstat der GOtt beigelegten menschlichen Gliedmassen, eingeschränkten und zur Ersetzung mancher aus ihrer Einschränkung herrürenden Unvolkommenheiten gereichenden Fähigkeiten auch Veränderungen, theils die bestimte Kraft, so sich durch solche Gliedmassen äussert, theils die Wirkungen und Folgen des Gebrauchs solcher Gliedmassen und Fähigkeiten, auch solcher menschlichen Veränderungen anzunemen; und 3) damit die Vorstellung der höchsten Volkommenheit und Unendlichkeit zu verknüpfen.

Untersuchung der Nebenbegriffe. §. 103. Kommen in einem Satze ausser den Hauptbegriffen mehrere Nebenbegriffe vor: so mus ein Ausleger 1) untersuchen, zu welchem Hauptbegrif dieselben gehören; welches theils aus den Wortfügungsregeln, theils aus der gebrauchten Ordnung und Folge der Worte, theils aus dem Verhältnis der Sachen selbst zu bestimmen ist (§. 63): 2) jeden derselben besonders untersuchen und dabey eben so, wie bey den Haupt-

aus-

73) Ps. 13, 2 rc.

ausdrucken und derselben Vorstellungen, verfaren: 3) die aus dem erweislichen Verhältnis derselben gegen die Hauptvorstellungen (entstehende) gegenseitige Einschränkungen bemerken; und sowol bey Abfassung dieser Nebenvorstellungen als auch selbst zur nähern Bestimmung der Hauptbegriffe gebrauchen 74) (§. 71. 87): und 4) aus derselben Verbindung zusammengesetzte Vorstellungen verfertigen, darin hinlängliche Merkmale enthalten seyn, die gesamte durch die Hauptworte sowol als Nebenausdrucke angezeigte Sache richtig und völlig zu bestimmen *).

Nötiges Verfaren bey Gleichnissen und Sinbildern

§. 104. Weil Gleichnisse aus mehrern uneigentlichen Vorstellungen bestehen, die vermittelst einer merklichen Aenlichkeit etwas anders bezeichnen sollen (§. 94. 92); diese bezeichnende Vorstellungen aber theils unmittelbar von sinlichen und bekanten Dingen der Zeiten und Orte der redenden Personen hergenommen werden, theils aus wilkürlichen Zusammensetzungen derselben vermittelst der Einbildungskraft bestehen; beide Arten aber durch häufigen Gebrauch zu Sinbildern wer-

74) 1 Tim. 1, 11.

*) Röm. 1, 17 vergl. mit Habac. 2, 4. 1 Pet. 3, 21. [Durch die Auferstehung JEsu Christi, gehört zu σώζει ꝛc. nicht zu ἐπερώτημα. Συνειδήσεως ἀγαθῆς ist obiective zu nemen. Befugnis ein gut Gewissen und alle Folgen desselben zu erwarten.]

werden können (§. 94), wobey die bezeichnende Vorstellung zuweilen kürzer ausgedruckt wird, als sonst wol geschehen würde: so ist nötig, daß ein Ausleger 1) sich die bezeichnende oder vergleichende Sache aufs lebhafteste und deutlichste vorstelle; ja aus allen einzeln Stücken derselben, eine zusammengesetzte Vorstellung mache, und sich dabey aller Sorgfalt bediene, die bey Untersuchungen sinlicher auch zum Theil historischer Vorstellungen erfordert wird (§. 92. 98): 2) zusehe, ob nicht in der auszulegenden Rede oder derselben Zusammenhang eine ausdrückliche Meldung der verglichenen Sache vorkomme [75]), und alsdenn dieselbe gebrauche (§. 94): 3) in Ermanglung solcher ausdrücklichen Anzeige theils erwege und aussinne, was die vorhabende vergleichende Vorstellung auf eine leichte und ungezwungene Art bezeichnen könne [76]); theils 4) untersuche, ob dieselbe Vorstellung nicht öfter in der heiligen Schrift in bezeichnender Bedeutung vorkomme, oder in andern Schriftstellern eben derselben Zeiten und Orte angetroffen werde, um aus dem gewönlichsten Gebrauch derselben ihre uneigentliche Bedeutung zu bestimmen

75) Matth. 13, 3-8 vergl. v. 18-23. ibid. v. 24-30. vergl. v. 37-43. Joh. 10, 1-5. vergl. v. 7-18. Matth. 20, 1-16. vergl. c. 19, 27. ibid. c. 21, 28-31. vergl. v. 32. 43.

76) Eph. 6, 13-18. 1 Tim. 1, 18. 6, 12.

men (§. 30-33); theils 5) prüfe, welche uneigentliche Bedeutung unter mehrern möglichen dem erweislichen Zusammenhange und Zweck der gesamten Rede am gemässesten sey [77]: 6) die Uebereinstimmungsstücke der vergleichenden und verglichenen Vorstellungen dergestalt bestimme, daß davon alles abgesondert werde [78]), was zur Lebhaftigkeit und Ausschmückung des Gemäldes der bezeichnenden Vorstellung gehört, und theils der verglichenen Sache gar nicht änlich ist, theils dem erweislichen Zweck der Rede nach zur vorgehabten Vergleichung nicht gehöret (§. 101).

Wo der Gebrauch der Gleichnisse und uneigentlicher Vorstellungen sehr häufig ist, daß eine figürliche, symbolische und emblematische Sprache daraus zu entstehen scheinet; dergleichen nicht nur bey der hieroglyphischen Schrift, sondern auch in der gewönlichsten Lehrart der alten sonderlich morgenländischen Völker unstreitig geschehen: finden die meisten Hülfsmittel der Sprachregeln und des Verbalparallelismi stat; indem ausser dem unmittelbaren Gebrauch einerley und eben derselben Bilder, eine Art der Abstammung und Zusammensetzung derselben, in Absicht ihrer uneigentlichen Bedeutungen unleugbar ist, die ihrer übereinstimmigen Gleichförmigkeit wegen nach algemeinen Regeln

77) Luc. 13, 6-9. vergl. v. 5, nebst Matth. 21, 17-20. Marc. 11, 12.

78) Luc. 16, 19-31.

geln geschiehet (§. 22. 25. 27. 28) *). Bey prophetischen Gesichten hat es eben die Herablassung GOttes und der Zweck der Verständlichkeit solcher Offenbarungen, so ihn genötiget, sich überhaupt der unter Menschen bekanten und eingefürten Sprachen zu bedienen (§. 24), erfordert, auch bey dieser Bildersprache den gewönlichen Gebrauch der bezeichnenden Bedeutungen solcher Sinbilder aufs möglichste zu beobachten. Woraus denn noch weiter erhellet 1) daß bey sinbildlichem Vortrage manche optische Vorstellungen vorkommen (§. 93), folglich bey der sinlichen und lebhaften Vorstellung der bezeichnenden Sache nach den dabey nötigen Regeln verfaren werden müsse (§. 100), ohne deshalb gleich unnatürliche und blos erdichtete Bilder anzunemen **); 2) daß diese letztern überhaupt nicht eher stat finden, bis die Unmöglichkeit der natürlichen und unerdichteten Beschaffenheit solcher Bilder unleugbar erhelle ***); 3) daß einerley bezeichnende und vergleichende Vorstellung manchmal mehrere einander unterworfene oder zusammenhängende verglichene Vorstellungen bezeichnen könne, dabey ein Ausleger die ganze Reihe solcher in einander gegründeten uneigentlichen Bedeutungen untersuchen und anzeigen mus, bis er auf die jedesmalige durch den Zusammenhang und Zweck der Rede bestimte und erweisliche Bedeutung komme; und 4) daß wenn beim sinbildlichen Vortrage natürliche und blos erdich-

*) Offenb. 14, 2 vergl. mit c. 17, 15. [vergl. Jes. 8, 7. Jer. 47, 2.]

**) Offenb. 4, 6.

***) Joel 2, 2-5. 11. [Ezech. 1, 5-14.]

dichtete Bilder abwechseln oder mit einander verbunden werden, ein Ausleger nicht zufaren müsse die eigentliche Bedeutung der natürlichen Bilder mit Beiseitsetzung der bezeichnenden Bedeutung anzunemen 79); welches bey Auslegung mancher emblematischen Weissagungen unter dem Vorwand alle eigentliche Bedeutung der uneigentlichen vorzuziehen, versehen zu werden pfleget.

§. 105. Da Beispiele aus einzeln wirklich geschehenen, Parabeln aber aus erdichteten Begebenheiten bestehen, eine algemeine Warheit oder Lehre zu bezeichnen (§ 94); folglich Parabeln sowol aus möglichen Begebenheiten bestehen können, als aus Erdichtungen, deren Unmöglichkeit in die Augen fält, auch in denselben manche Meldung der genausten Umstände von Namen und Zalen vorkommen kan [80]), ohne dadurch zu eigentlichen Beispielen zu werden, wenn die Wirklichkeit solcher Begebenheiten nicht aus anderweitigen Nachrichten erweislich ist; durch beiderley Erzälungen aber etwas anders von algemeinerer Art bezeichnet werden sol [81]): so mus ein Ausleger 1) die erzälte Begebenheit deutlich und lebhaft vorstellen, und auch bey unleugbaren Parabeln alle Umstände aufs möglichste so erklä-

Bey Beispielen und Parabeln.

79) Offenb. 4, 7. Ezech. 1, 10.
80) Matth. 22, 25 - 28. 7 Brüder des Levirats. Luc. 16, 20.
81) Röm. 7, 2. 3. 7 - 25.

erklären, daß derselben Möglichkeit erhelle [82]); als welches die auch bey Erdichtungen nötige Warscheinlichkeit derselben erfordert: 2) in eigentlichen Beispielen sich nach der anderweitigen Nachricht von denselben Begebenheiten aufs genauste richten [83]: 3) wo dieselbe mangelhaft ist, oder bey völliger Möglichkeit und sehr genauen Bestimmung lauter höchst warscheinlicher Umstände, ohne Untermengung einiger unmöglichen [84]); mit gewissen oder mutmaslichen Beispielen eben so als bey unleugbaren Parabeln verfaren: 4) die ausdrückliche Meldung der bezeichneten Vorstellung in der auszulegenden Rede, oder ihrem Zusammenhange aufsuchen: 5) bey derselben Ermanglung aussinnen, was alle Stücke der Begebenheit zusammen genommen, für eine Lehre oder algemeine Warheit am begreiflichsten bezeichnen können: 6) unter mehr möglichen bezeichneten Vorstellungen diejenige annemen, so dem jedesmaligen nächsten Zusammenhange und Zweck der Rede am gemässesten ist: 7) dieselben Stücke und Umstände der Erzälung, deren Verhältnis gegen die bezeichnete Vorstellung erweislich ist, von den übrigen blos zur Lebhaftigkeit und Warschein-

82) Luc. 15, 11-32. c. 16, 19-31. c. 10, 30-37.
83) Jac. 5, 11. 17 rc. Offenb. 2, 14. 20.
84) Matth. 12, 3 rc. 5 rc.

scheinlichkeit derselben gehörigen absondern: und 8) solche bezeichnete Vorstellung dergestalt abfassen, daß die möglichste Bestimmung derselben durch die Erzälung oder die Uebereinstimmung der Merkmale in der bezeichnenden und bezeichneten Sache aufs deutlichste erhelle (§. 94. 98. 101).

Folglich müssen auch bey Parabeln 1) die Vergleichungsstücke nicht ohne erweislichen Grund gehäuft, das ist, ohne Verknüpfung mit dem Zweck der Rede oder gar mit Widerspruch gegen denselben die Vergleichungen nicht übertrieben werden: doch aber auch 2) so viel derselben in die Bestimmung der bezeichneten Vorstellungen kommen, als mit solchem Zweck bestehen kan 85) (§. 101). In Gleichnissen (§. 104) sowol als Beispielen und Parabeln, sind die Erklärungen und Beschreibungen der bezeichnenden und bezeichneten Vorstellungen am besten, wodurch sowol eine jede vor sich am begreiflichsten zusammenhängt, als beider Verhältnis gegen einander am leichtesten merklich wird (§. 98. 97).

§. 106. Kommen **Sprüchworte** oder **sprüchwörtliche** Redensarten mehrmals vor: so mus aus dem jedesmaligen Zusammenhange und Endzweck solches Gebrauchs und angestelter Vergleichung derselben einzeln Fälle die entferntere und algemeine Bestimmung der bezeichneten Bedeutung über- bey Sprüchworten.

85) Nicht blos, als dazu unentberlich ist.

überhaupt hergenommen werden [86]). Welcher Bestimmungsgrund auch bey seltenem oder einmaligem Gebrauch derselben nötig ist. Erhellet daraus, daß der Inhalt derselben in einem Gleichnis [87]) bestehe, dessen sinreiche und fruchtbare Beschaffenheit den Grund des gemeinen Gebrauchs desselben ausmacht: so ist theils die vergleichende und verglichene Vorstellung mit solchen Merkmalen zu erklären, daraus beider Verhältnis gegen einander und der letztern Bestimmung durch die erstere begreiflich und erweislich wird; theils das abgebrochene Gleichnis zu ergänzen und volständig zu machen, weil die Fruchtbarkeit solcher Aussprüche eben darin bestehet, daß durch die ausdrückliche Meldung eines Stücks und Theils von einem Gleichnis, der ganze Ueberrest der ganzen dem Zweck gemässen Vergleichung angezeiget werde. Wil solcher Versuch nicht hinreichen die aus dem Gebrauch derselben hergeleitete uneigentliche Bedeutung herauszubringen, so ein Zeichen ist, daß dieselbe auf einer gewissen Begebenheit beruhet; oder zeiget der ausdrückliche Inhalt derselben eine Begebenheit an, daraus solcher Gebrauch entstan-

---

86) Sprüchw. 31, 6 verglichen mit Matth. 27, 34. Luc. 23, 31 verglichen mit dem Realparallelismo 1 Petr. 4, 17 ꝛc. Röm. 12, 20. Sprüchw. 25, 21. 22.

87) Gal. 6, 17.

entstanden [88]): so mus ein Ausleger theils versuchen, ob die historische Nachricht von solchem Ursprung desselben Gebrauchs [89]), oder einer Begebenheit, daraus die bezeichnenden Vorstellungen hergenommen seyn können, herauszubringen sey; theils in Ermangelung solcher Nachricht dergleichen Begebenheit aufs warscheinlichste mutmassen, daraus eine hinlängliche Bestimmung solcher bezeichnenden Vorstellung genommen werden kan, als dis Verhältnis der aus dem Gebrauch erweislichen bezeichneten Vorstellung erfordert; theils solche Begebenheit volständig erzälen, und die darin enthaltene Uebereinstimmungsstücke der bezeichnenden und bezeichneten Vorstellungen deutlich anzeigen (§. 94. 104. 105).

Sprüchworte bestehen demnach aus abgebrochenen oder unvolständigen Gleichnissen und Beispielen: daher nebst dem bey Gleichnissen und Beispielen nötigem Verfaren, die Ergänzung und weitere Ausfürung der Vergleichung erfordert wird. Der Parallelismus nicht nur eben derselben, sondern auch änlicher Sprüchworte, ist gleichfals dabey sehr brauchbar (§. 104).

§. 107.

88) Gal. 6, 17. Matth. 23, 39 bis ihr sprecht: Gelobet sey, der da komt ꝛc. d. i. bis auf den Ostertag, da das grosse Hallel gesprochen worden.

89) Jer. 31, 21. 22.

M

Bey Räthseln.

§. 107. Weil ein Räthsel in Bezeichnung einer Sache durch unkentliche Merkmale, folglich in dunkler Beschreibung bestehet [90]) (§. 94): so mus ein Ausleger 1) die Vorstellungen der einzeln Merkmale so abfassen, daß sie mit einander beisammen bestehen können; 2) durch angestelte Versuche der Verbindung derselben in eine Vorstellung, die dadurch bezeichnete Sache erraten; 3) durch die erweisliche Uebereinstimmung sowol solcher Merkmale mit der dadurch hinlänglich bezeichneten Sache, als auch der ganzen herausgebrachten Vorstellung mit dem Zusammenhange der Rede und Endzweck der redenden Person die Wahl unter mehrern Mutmassungen bestimmen, und derselben Richtigkeit bestätigen.

Wie das Verhältnis der Hauptvorstellungen zu untersuchen sey.

§. 108. Bey Untersuchung des Verhältnisses der Hauptvorstellungen in einzeln Sätzen (§. 87. 63) ist nötig, daß ein Ausleger 1) die Beschaffenheit des Inhalts derselben unterscheide und erwege, ob derselbe entweder die Wirklichkeit einzeler Dinge und Begebenheiten, oder die Beschaffenheit und Möglichkeit der Dinge betreffe, und ob dieser leztere Inhalt blos auf götlicher Offenbarung beruhe und aus Geheimnissen bestehe, oder

---

90) Pred. 12, 2-6 vergl. v. 1. Sprüchw. 30, 15 und v. 19, so nicht von der Menschwerdung Christi verstanden werden kan, vergl. v. 20.

oder zu natürlich bekanten Warheiten gehöre; ingleichen ob die Säze solcher leztern Art von unmittelbarer Erweislichkeit seyn, oder dieselbe Erweislichkeit auf andern Säzen des Zusammenhangs beruhe: 2) bey Säzen so die Wirklichkeit und geoffenbarte Beschaffenheit von Dingen enthalten, zeige, daß die Vorstellungen sich nicht widersprechen, oder einander aufheben, folglich durch ein glaubwürdiges und hinlängliches Zeugnis mit einander verbunden werden können [91]): 3) bey Säzen von natürlich bekantem Inhalt die Hauptbegriffe gegen einander halte und erweise, daß dieselben in verneinenden Säzen einander widersprechen, in bejahenden aber dergestalt zusammenhängen, daß der eine aus dem andern begreiflich und erweislich sey: und 4) wo bey mittelbarer Erweislichkeit solcher Säze andere Grundsäze erfordert werden, dieselbe aus dem Zusammenhange auch übrigen geoffenbarten Lehrbegrif aufsuche, oder demselben gemäs selbst ergänze und aus weiterer Auswickelung und Auflösung der Begriffe herleite.

Diese innere Erweislichkeit der Säze findet sogar in manchen solchen Säzen stat, deren Hauptbegriffe auf götlicher Offenbarung beruhen, folglich aus dem geoffenbarten Lehrbegrif der heiligen Schrift genommen werden

 müssen,

91) Mehr ist in solchem Fal weder nötig noch auch möglich.

müssen, wenn die anderweitige Bestimmung derselben hinreicht die Begreiflichkeit des einen aus dem andern oder ihr gemeldetes Verhältnis gegen einander daraus darzuthun.

Was bey Untersuchung des Verhältnisses der Sätze nötig sey.

§. 109. In zusammengesetzten Sätzen mus die Verbindung der einfachen Sätze, woraus sie bestehen, dergestalt gezeiget werden, daß jederman begreiflich werde, wie fern und warum sie zusammen gehören, auch auf die in den Schriftstellen anzutreffende Art verknüpft worden. Ist das Verhältnis einzeler Sätze durch Verbindungsworte ausgedruckt [92]), so mus die daraus erweisliche Bestimmung desselben aufs möglichste beobachtet werden [93]). Bey unausgedruckter Verbindung derselben aber mus ihr Inhalt [94]) gegen einander verglichen, und solch Verhältnis derselben angenommen werden, dabey theils die natürlichste Folge und Auswickelung der Vorstellungen, theils die gröste Uebereinstimmung mit dem ganzen Zusam-

92) Dahin auch die Participial-Constructiones gehören; daher Hebr. 13, 20. 21. nur Ein Satz formaliter, aber drey virtualiter vorkommen.

93) Joh. 10, 26. ὅτι, daher seyd ihr nicht meine Schafe. Luc. 7, 47. daher hat sie geliebet; oder auch denn, daß ratio cognoscendi veniam peccatorum datam, non dandi, angezeiget werde.

94) Wenn es ein Folgerungs- und Bestätigungszusammenhang ist.

sammenhange und Zweck der übrigen Rede dargethan werden kan.

Bey zusammengesetzten Sätzen ist demnach theils eine Auflösung derselben in ihre einfache nötig, theils eine Vergleichung derselben mit und gegen einander, um das Verhältnis sowol der Vor- und Nachsätze, als auch der Bedingungen, Einschränkungen, Gegensätze, Ursachen, Endzwecke und Folgen gegen die Hauptaussprüche zu bestimmen. Weil die Verbindungsworte öfters vielbedeutend sind: so mus dabey theils alles, was bey vielbedeutenden Worten nötig ist (§. 22 rc. 31 rc. 35), in Acht genommen; theils die richtige Zergliederung ganzer Reden (§. 63), und der daraus erweisliche nächste Zusammenhang (§. 69. 70. 71), sorgfältig gebraucht werden. Je genauer die einzeln Vorstellungen des Auslegers oder die Erklärungen der Haupt- und Nebenbegriffe aller Sätze mit den Vorstellungen des Redenden übereinkommen: je leichter und gewisser wird das richtige Verhältnis der Sätze, die daraus bestehen, bestimt werden können.

Zergliederung und Beweis der Begriffe.

§. 110. Wenn ein Ausleger 1) die Hauptbegriffe durch weitere Erklärung ihrer Merkmale und Auswickelung der übrigen darin gegründeten Kenzeichen zergliedert (§. 96); und nicht nur 2) die Richtigkeit solcher einzeln Merkmale und ihrer Verbindung aus anderweitigen Erkentnisquellen erweiset (§. 98. 99); sondern auch 3) jedes Merkmal des einen Hauptbegrifs entweder mit dem gesamten andern Hauptbegrif oder desselben

Merkmalen verbindet: so entstehen daraus nicht nur manche Neben- und Fordersätze, so die Richtigkeit des eigentlichen auszulegenden Satzes erweisen (§. 108); sondern die Richtigkeit der Begriffe, Erklärungen und Beschreibungen selbst wird dadurch erweislich [95]), wenn die auf solche Art herausgebrachte Folge der Vorstellungen sowol selbst begreiflich zusammenhängt, als auch mit dem ganzen Zusammenhange der übrigen Rede, dem erweislichen Endzweck und gesamten Zustande der redenden Person aufs natürlichste übereinkomt (§. 98. 56).

Die Fruchtbarkeit des Verstandes (§. 12) wird zugleich dadurch befördert.

Was in Absicht ganzer Abschnitte erfordert werde.

§. 111. Weil zusammenhängende Reden in verschiedene grössere und kleinere mit einander verbundene Abschnitte des Inhalts eingetheilt werden können [96]) (§. 56-61); so ist nötig, daß ein Ausleger bey dieser ganzen Bemühung der Erklärung des Inhalts 1) ganze Abschnitte von einerley Hauptinhalt [97]) zusammen neme; 2) die vornemsten Warheiten derselben erkläre; 3) die genauste Zer-

95) Regressus apodicticus.

96) Es mus sich ein Ausleger dabey nach der Zeit sowol als der jedesmaligen nächsten Bestimmung der Auslegung richten.

97) Hebr. 11, 1 ꝛc. Ist nach v. 1 sonderlich v. 2. 3. 6. 13-16. 39 ꝛc. enthalten.

Zergliederung solcher einzeln Abschnitte zu Hülfe neme und beobachte [98]) (§. 62. 63); 4) aus der Beschaffenheit und anderweitigen Erweislichkeit solches Inhalts sowol als der richtigen und genauen Zergliederung beurtheile, welche Hauptsätze und Hauptbegriffe die meiste Erklärung und ausfürlichste Untersuchung erfordern; 5) nach hinlänglicher Erklärung der einzeln Sätze noch besondern Fleis darauf wende; 6) solche Erwegung und Erklärung des Hauptinhalts ganzer Abschnitte selbst zur Prüfung und Bestätigung der Richtigkeit seiner übrigen Erklärungen einzeler Sätze und Begriffe gebrauche; und 7) den Unterschied der Schriftstellen in Absicht ihres Inhalts (§. 18) dabey beobachte [99]).

Wie die Richtigkeit des ganzen Hauptinhalts aus der Richtigkeit der Theile desselben erhellet; so wird diese letztere Richtigkeit auch gar merklich bestätiget, wenn man darthun

 kan

98) Hebr. 11, 4-40. Exempel der Alten. 1) Der ersten Väter vor der Absonderung des Volks GOttes, v. 4-7, Abel bis Noah. 2) Der Väter des israelitischen Volks v. 8-22. a) Abrahams v. 8-19. b) Isaacs, Jacobs und Josephs v. 20-22. 3) Des Volkes selbst seit ihrer Anrichtung v. 23-40. a) einzele v. 23-31. b) algemeine Nachricht der übrigen v. 32-40.

99) Dieses ist der Grund des folgenden ersten Anhanges §. 112-115.

kan, die möglichste Begreiflichkeit und Erweislichkeit des gesamten Hauptinhalts erfordere vermittelst des nötigen Verhältnisses der Theile gegen ihr Ganzes, so sie ausmachen, die angenommene Erklärungen der einzeln Sätze und Begriffe.

Bey historischen Schriftstellen.

§. 112. In historischen Schriftstellen, deren Inhalt aus Erzälungen geschehener Begebenheiten bestehet, mus ein Ausleger 1) die in der Erzälung selbst gemeldete einzele Stücke und Umstände der Begebenheit samlen und deutlich anzeigen, auch in die Ordnung bringen, daraus die ganze Begebenheit nebst ihren Ursachen und Absichten am begreiflichsten wird: 2) von den übrigen Umständen, die entweder anderweit erweislich sind, oder aus denselben warscheinlich gemutmasset werden können, so viel anfüren, als die volständige und lebhafte Begreiflichkeit der Begebenheit erfordert: 3) aus solchen Umständen, auch Vergleichung änlicher [100]) Begebenheiten, sowol die Möglichkeit und innere Warscheinlichkeit als auch ganze Veranlassung und Absicht der erzälten Begebenheit vorstellen; folglich allen Schein sowol der innern Unmöglichkeit und Unwarscheinlichkeit, als auch des Widerspruchs gegen andere richtige Erzälungen heben: 4) das natürliche vom übernatürlichen unterscheiden

100) Marc. 2, 3 ꝛc. Luc. 5, 18 ꝛc. vergl. mit Matth. 9, 2 ꝛc.

den [1]), ohne mehr zu der einen oder andern Art zu rechnen, als erweislich ist; folglich, da Wunderwerke theils den natürlichen Veränderungen so nahe kommen, auch so viel natürliches enthalten, als ihre algemeine und jedesmalige besondern Endzwecke verstatten, theils nie ohne GOtt anständige Absichten geschehen, sowol in Erklärung derselben so weit gehen, als ohne gewaltsame Verdrehung der Erzälung und Annemung erdichteter Dinge geschehen kan, als auch ausser der innern Möglichkeit, so auf erweislicher Abwesenheit alles eigentlichen Widerspruchs und der Hinlänglichkeit götlicher Kraft zur Verschaffung alles dessen, was sich nur denken läst, beruhet, die äussere Begreiflichkeit solches Gebrauchs götlicher Almacht aus den GOtt anständigen und gemässen Absichten derselben darthun: und 5) die ganze Vorstellung fruchtbar zu machen suchen [2]); theils durch Beurtheilung des rechtmäßigen und unrechtmäßigen in den erzälten Handlungen, theils durch Anzeige der wichtigsten Warheiten, die darin gegründet sind, oder dadurch bestätiget werden.

Bey Samlung der anderweitigen Umstände einer Begebenheit, mus eben so verfaren

---

1) Jon. 2, 1. 11. Apost. 27. 28, 3. 6. 8. 9.

2) Pragmatische Erklärung, ohne in locos communes zu fallen.

werden, wie bey Untersuchung der historischen Umstände auszulegender Schriftstellen zu verfaren ist (§. 37 ꝛc.). Werden bey Wunderwerken diese Vorschläge beobachtet, so wird zugleich der Beweis erhalten, daß etwas ein Wunderwerk sey. Die Anfürung anderweitiger änlichen Wunderwerke ausser den in der heiligen Schrift erzälten [3] mus mit vieler Behutsamkeit geschehen, daß nicht nur die Glaubwürdigkeit ihrer Erzälung, sondern auch die GOtt anständige Beschaffenheit derselben stat finde; damit nicht durch erdichtete Wunderwerke die unleugbaren zweifelhaft gemacht werden. Bey Handlungen GOttes und Christi, guter Engel und durch götliches Eingeben regierter Menschen, kan die Rechtmäßigkeit derselben zwar allezeit als ungezweifelt, ja bey allen Handlungen der Männer GOttes und gotseliger Leute warscheinlich vorausgesetzt werden; wenn im lezteren Fal nicht das Gegentheil unleugbar ist: so bald aber ein erheblicher Zweifel dagegen stat findet, wird die Richtigkeit der Auslegung dadurch zweifelhaft, folglich ist die Hebung desselben zum Beweis derselben nötig (§. 86. 7). Alle algemeine Säze, darunter die Begebenheiten als einzele Fälle gehören, sind zu dieser Erleuterung brauchbar, wenn sie erhebliche Warheiten betreffen. Bey dieser ganzen Bemühung sind selten eigentliche Erklärungen nötig, auch zu den dienlichen Beschreibungen mehr äussere Hülfsmittel brauchbar als bey Schriftstellen andern Inhalts (§. 97. 99).

§. 113.

---

3) Wie in Joh. Jac. Wetsteins Anmerkungen über das N. T. geschehen.

Bey dogmatischen Stellen.

§. 113. Bey dogmatischen Schriftstellen, so Glaubenslehren enthalten [4]), mus ein Ausleger 1) alle einzele Hauptsätze der vorgetragenen Warheit, nebst ihren eigentlichen Einschränkungen, Beweisen und Erleuterungen aus dem auszulegenden Abschnit samlen: 2) vermittelst des Realparallelismi und der Glaubensänlichkeit (§. 90. 91) alle übrige Bestimmungsgründe der genausten Einschränkung zu Hülfe nemen; und dabey die eigentlichsten, deutlichsten und volständigsten Grund- und Beweisstellen allen übrigen vorziehen, auch die Widerlegungen entgegenstehender Irtümer [5]) nicht aus der Acht lassen: 3) die Begriffe und Sätze so erklären, daß nicht nur die vorgetragene Sache ihre innere Begreiflichkeit und anderweitige Erweislichkeit erhalte: sondern auch derselben Uebereinstimmung mit den Ausdrucken und Aussprüchen der auszulegenden Stellen und ihres ganzen Zusammenhangs, ja ihre Bestimmung durch dieselbe in die Augen falle: 4) alle erhebliche Zweifel dagegen, sonderlich die aus einem Scheinwiderspruch anderer entweder natürlichen oder geoffenbarten Warheiten hergenommene sorgfältig heben: und 5) mit Geheimnissen so verfaren als mit Wunderwerken (§. 112).

Je

4) 1 Cor. 15, 12-58. Röm. 3. 4. Gal. 2. Hebr. 10.

5) Sonderlich ἐναντιοφανίας.

Je mehr einem Ausleger die Irtümer und Vorurtheile des gottesdienstlichen Lehrbegrifs der unmittelbaren Zuhörer und nächsten Leser des Vortrags der Männer GOttes bekant sind [6]: je richtiger, volständiger und erweislicher wird er die auf derselben Widerlegung gerichtete Einschränkungen und Beweise auszulegender Schriftstellen darthun können. Bey den Beweisen und Erleuterungen, so in spätern Büchern der heiligen Schrift aus den vorhergegangenen götlichen Schriften genommen werden, mus theils die richtige Auslegung solcher angefürten Stellen in ihrem eigentlichem Zusammenhange untersucht; theils nach Masgebung solches erwiesenen Verstandes derselben, mit Zuziehung der erweislichen Lehrart der Alten bey Anfürung von Schriftstellen, bestimt werden, ob sie zur Erleuterung oder zum Beweis angefürt seyn, und ob solcher Beweis unmittelbar oder mittelbar sey, auch worin er eigentlich bestehe.

Bey moralischen Stellen.

§. 114. In moralischen Stellen, so Lebenspflichten enthalten [7], müssen 1) die eigentliche Vorschriften und Bewegungsgründe dergestalt erklärt werden, daß die Möglichkeit, Rechtmäßigkeit und Billigkeit der erstern, ingleichen das Verhältnis der leztern gegen dieselbe nebst ihrer darin gegründeten Hinlänglichkeit erhelle: 2) die verschiedene Arten des Vortrags durch Ermanungen,

---

6) z. E. bey den Reden Christi im Johanne, und den Schutzreden Pauli.

7) Hebr. 11. Röm. 14. 15 rc. 1 Cor. 9-11.

gen, Aufmunterungen und Bestrafungen auch Exempel unterschieden und beobachtet: und 3) nicht nur alle erhebliche Einwürfe dagegen aus dem Wege geräumet, sondern auch fruchtbare anderweitige Bestätigungen und Erleuterungen durch vorgeschlagene Vortheile und Hülfsmittel zur Leistung der befolnen Obliegenheiten beigefüget werden.

Bey dieser Verrichtung müssen 1) Befele einzeler Handlungen 8) von Gesetzen und bey diesen die besondern von den algemeinen ununterschieden; 2) die Handlungen GOttes, Christi und untrieglicher Männer GOttes zur Bestimmung der eigentlichen Vorschriften gebraucht *); 3) der Grund und die Absicht aller götlichen Verordnungen 9) aufs möglichste untersucht; 4) die Beschaffenheit der unmittelbaren Zuhörer in Absicht ihrer Gemütsfassung erwogen; und 5) der Scheinwiderspruch anderer Obliegenheiten gehoben werden.

§. 115. Prophetische Stellen, so aus Weissagungen künftiger Begebenheiten bestehen, erfordern 1) die möglichste Beobachtung

Bey prophetischen Stellen.

8) Matth. 10, 9. 10, wie v. 8.

*) Matth. 5, 34-47. [Jac. 5, 12.] vergl. mit 2 Cor. 1, 23. 11, 11. Röm. 1, 9. Phil. 1, 8; ingleichen Hebr. 6, 17. Jes. 45, 23. Matth. 26, 63; wie auch Jer. 4, 2. 5 Mos. 6, 13. 10, 20. Hebr. 6, 16.

9) z. E. bey den israelitischen Gesetzen vom Unterschied der Speisen ꝛc.

tung des bey historischen Stellen nötigen Verhaltens [10]) (§. 112): 2) eine genaue Bestimmung des eigentlichen Vorwurfs der Sachen und Personen [11]), worauf sie gehen, so aus Vergleichung der historischen Umstände [12]) solcher Reden mit dem unleugbaren Inhalt und den gebrauchten Ausdrucken derselben hergenommen werden mus, und darauf der Unterschied schon erfülter und noch unerfülter Weissagungen beruhet: 3) eine hinlängliche Anzeige der Begebenheiten, wodurch die erstere Art der Weissagungen erfült worden [13]); so in erwiesener Uebereinstimmung der Vorherverkündigungen mit den eigentlichen Erzälungen derselben besteht: 4) bey den unerfülten Weissagungen aber theils einen gnugsamen Beweis der noch zu erwartenden Erfüllung, theils eine algemeine und mutmasliche Bestimmung der Hauptstücke solcher künftigen Begebenheit aus den Ausdrucken und Vorstellungen der Vorherverkündigung auf eine den erweislichen Erfüllungen änlicher Weissagungen gemässe Weise: und 5) bey allen überhaupt eine sorgfältige Unterscheidung der eigentlichen und

10) Dan. 8. 9.

11) Mal. 3, 1 vergl. c. 4, 5 vergl. Matth. 11, 10. 14. c. 17, 3. Luc. 1, 17.

12) Matth. 24, 1 ꝛc. Marc. 13, 1 ꝛc. Luc. 21, 5 ꝛc.

13) Joel 3, 1 ꝛc. Apost. 2, 4. 17.

und uneigentlichen Vorstellungen, nebst Beobachtung des beim sinbildlichen und parabolischen Vortrage nötigen Verhaltens (§. 102. 104. 105).

Prophetische Stellen müssen mit Schriftstellen aus den Propheten oder prophetischen Büchern nicht verwechselt werden: indem darin viel Erzälungen und Abhandlungen der Glaubenslehren oder Lebenspflichten vorkommen, die zuweilen auch uneigentlich vorgetragen werden. So wie manche unleugbare Erzälungen in Absicht des mittelbaren geheimen Verstandes Vorbilder künftiger Begebenheiten sind, auch Parabeln ausser ihrer zunächst bezeichneten Lehre (§. 94) Weissagungen künftiger Begebenheiten enthalten 14); welches einige in engster Bedeutung den parabolischen Verstand nennen (§. 16): so können auch wirklich geweissagte Begebenheiten Vorbilder noch bevorstehender andern änlichen Begebenheiten seyn 15); folglich wenn erweislich ist, daß die Absicht des Urhebers der Weissagungen darauf gehet, dergleichen Weissagungen dem buchstäblichen Verstande nach zu den erfülten, und dem geheimen nach zu den unerfülten gehören (§. 16. 13).

§. 116. Bey dieser gesamten Verrichtung ist nötig, daß ein Ausleger 1) der Sache weder zu viel noch zu wenig thue; folglich sich

Algemeine Obliegenheiten des Auslegers.

---

14) Matth. 25 kommen drey prophetische Parabeln vor. C. 21, 33-43.

15) Matth. 24, 29 rc.

sich hüte, weder durch unnötige Ausschweifungen von der eigentlichen Auslegung der Schriftstellen abzugeraten, oder Dinge zu erklären die aus anschauender Erkentnis jederman verständlich sind, ohne erweislichen Einflus der deutlichern Vorstellung derselben in die übrige Auslegung (§. 97); noch auch [beim **Paraphrasiren**] lere Worte und falsche Gedanken anzunemen, oder solche Dunkelheit und Zweifel übrig zu lassen, wodurch die Auslegung zweifelhaft und verdächtig werden kan: 2) sich zu dem Ende nach der Beschaffenheit derjenigen richte, denen durch Auslegung der Verstand einer Rede beigebracht werden sol, ingleichen des jedesmaligen besondern Endzwecks solcher Auslegung: 3) den Gebrauch der vorhergegangenen Auslegungsverrichtungen und der daraus herzunemenden Bestimmungsgründe mit dem Gebrauch der übrigen Hülfsmittel und Wissenschaften aufs möglichste verbinde (§. 86. 99): und 4) sich der Ausübung und Erfarung des Hauptinhalts der heiligen Schrift befleißige; weil dadurch eine anschauende Erkentnis mancher götlichen Warheiten erhalten wird, so die richtige, hinlängliche und fruchtbare Erklärung derselben sehr befördert (§. 19).

Zur Vermerung der eigenen Erkentnis des Inhalts der heiligen Schrift in Absicht sowol der Erweiterung ihres Umfangs, als auch der

der Ausbesserung ihrer Güte, Deutlichkeit und Gewisheit kan ein Ausleger nicht zu weit gehen; wenn er nur den möglichsten Gebrauch der in den götlichen Schriften befindlichen Erkentnisquellen und Bestimmungsgründe seiner Einsicht nicht beiseitsetzt, [sonderlich in Geheimnissen]. Weil auch gehabte Vorstellungen verschlimmert und verdunkelt werden können: so gehört eine anhaltende Uebung dazu, daß ein Ausleger nicht nur die Fertigkeit der Einsicht des richtigen Verstandes erhalte und vermere, sondern auch die einmal erlangte Deutlichkeit, Gründlichkeit und Volständigkeit der Vorstellungen nicht verliere.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Siebentes Hauptstück, von dem Nachdruck der Schriftstellen.

§. 117.

Notwendigkeit und Folge dieser Verrichtung.

Weil dem Verstande der heiligen Schrift die möglichste Fruchtbarkeit zukomt (§. 12); die ohne Einsicht der Nebenvorstellungen, so durch eine Rede dem Endzweck ihres Urhebers gemäs erweckt werden, und den **Nachdruck** derselben ausmachen, nicht stat findet; so erhellet daraus, daß ein Ausleger verbunden sey, 1) den Nachdruck der auszulegenden

Schriftstellen zu untersuchen (§. 20. 1): 2) solches nach der Erklärung des eigentlichen Inhalts vorzunemen; indem der Nachdruck demselben gemäs und darin mit gegründet seyn mus: und 3) sich noch vor der eigentlichen Anwendung dieser Untersuchung zu befleißigen; indem manche nützliche Folgerungen mit aus dem Nachdruck hergeleitet werden können [16]) (§. 4).

Erklärung des Nachdrucks.

§. 118. Wenn der Vortrag einer Rede ausser den eigentlichen Hauptvorstellungen, so dadurch erweckt werden sollen, noch einige Nebenvorstellungen verursachet, die mit dem Endzweck des Redenden zusammenhängen [17]): so nent man dieselben den **Nachdruck**, weil dadurch das Gewicht und die Wirkung der Hauptvorstellungen vermehrt wird. Folglich kan derselbe sowol in einzeln Worten und Redensarten als derselben Folge und Verbindung, auch in der gesamten übrigen Abfassung und Beschaffenheit des Vortrags stat finden.

Weil solche Worte und Redensarten vermittelst dieses Nachdrucks mehr bedeuten als andere, folglich die Hauptvorstellungen in ein helleres Licht

16) Der Nachdruck gehöret nicht nur zu den Hülfsmitteln, sondern auch Quellen der Folgerungen.

17) Die demselben nicht widersprechen, sondern darin gegründet oder daraus begreiflich und erweislich sind.

Licht setzen, werden sie emphatisch und der Nachdruck, so einem dabey einleuchtet, die Emphasis genant. Nebenvorstellungen werden alhier in Absicht der Ausdrucke, wodurch sie erweckt werden, so genant: müssen demnach mit den eigentlichen Hauptvorstellungen der Nebenausdrucke ganzer Sätze nicht verwechselt werden; die in Absicht der Zergliederung solcher Sätze, und ihres darin gegründeten Verhältnisses gegen die Hauptbegriffe, auch wol Nebenvorstellungen heissen (§. 103. 108. 63). Folglich mus der Nachdruck nicht verwechselt werden, weder 1) mit der angelegentlichen Wichtigkeit und Erheblichkeit des vorgetragenen Inhalts der Rede, so keinen Nachdruck der Rede ausmacht, ob sie gleich ein Nachdruck oder Gewicht der vorgestelten Sache genant werden kan; es sey denn, daß dieselbe durch etwas im Vortrage selbst merklich angezeiget werde: noch 2) mit den Folgen und richtigen Anwendungen der Schriftstellen, die entweder aus dem Inhalt der Rede oder dem Verhalten des redenden hergeleitet werden: noch endlich auch 3) mit den einfachen Vorstellungen, so durch Auflösung und Zergliederung der Begriffe entstehen, und vermittelst manchfaltiger Zusammensetzung mit dem andern Hauptbegrif der Sätze, woraus sie genommen sind, besondere Warheiten und Vorstellungen hervorbringen (§. 110); ob gleich nicht nur einerley und eben dieselben Vorstellungen nach ihrer verschiedenen Herleitung und dabey gebrauchten Bestimmungsgründen zugleich zu diesen beiden letzten Gattungen gehören, und auch zum Nachdruck gerechnet werden können; sondern auch in manchen Lehrbüchern das Wort in

weiterer Bedeutung genommen wird alle Fruchtbarkeit des Verstandes anzuzeigen.

Folgen derselben.

§. 119. Der Nachdruck mus demnach 1) in dem Vortrage und Endzweck der auszulegenden Schriftstellen gegründet seyn (§. 8): 2) den Hauptvorstellungen des eigentlichen Inhalts derselben nicht widersprechen, sondern damit übereinkommen und dergestalt verbunden werden können, daß dieselben dadurch bestätiget oder erleutert werden (§. 118): und 3) nur in den Grundsprachen untersucht werden (§. 2).

Folglich sind beiläufige Einfälle eines Auslegers vom Nachdruck auszuschliessen, welche man sowol bey den Redensarten oder Einrichtung des Vortrags haben kan, als bey den vorgetragenen Sachen.

Wie der Nachdruck zu finden sey.

§. 120. Zweierley wird zum gegründeten Nachdruck erfordert, theils daß die Worte, Redensarten und Verfassung des Vortrags Nebenbedeutungen haben, oder ausser den erweislichen Hauptbedeutungen noch andere davon verschiedene Vorstellungen erwecken können; theils daß der Redende vorgehabt, diese Nebenvorstellungen bey andern zu erwecken (§. 119). Welcher Zweck aus zweierley Gründen erweislich ist, theils solcher Verhältnis dieser Nebenbedeutungen gegen die Hauptbedeutung, daß diese durch jene bestätiget und erleutert werde; theils der Möglichkeit die Hauptvorstellungen auf andere

dere Art, durch gewönlichere Worte, Redensarten und Abfassungen des Vortrags zu erwecken: indem alsdenn dasselbe Verhältnis den Grund des erwälten Gebrauchs des ungewönlichen ausmacht, ja alles was ein erwältes Mittel nicht nur zur Erreichung des Hauptzwecks tauglicher macht, sondern auch von andern Wirkungen gewäret, so dem eigentlichen Hauptzweck nicht widerspricht vielmehr denselben befördert, als ein Nebenzweck angenommen werden kan (§. 74). Woraus denn erhellet, daß zur Findung des Nachdrucks nötig sey, 1) alle mögliche Bedeutungen der Worte und Redensarten auch Absichten der Verfassungen des Vortrags zu untersuchen; 2) die von den erweislichen Hauptbedeutungen verschiedene Bedeutungen mit denselben und dem gesamten jedesmaligen Hauptzweck der Rede zu vergleichen, und zu erwegen, ob sie mit einander verbunden werden können: 3) zu untersuchen, ob die Hauptbedeutungen, den Sprachregeln und gewönlichem Gebrauch der Worte nach, hätten anders ausgedruckt werden können und sollen; und das ungewönliche im Vortrage von dem gewönlichen abzusondern: 4) die eigentlichen Bedeutungen des ungewönlichen im Vortrage aufzusuchen, und mit den Hauptbedeutungen auch Absichten der ganzen Rede gehörig zu verbinden: 5) alle Nebenabsichten des erwälten Ge-

brauchs der Ausdrucke zu forschen (§. 78): 6) so viel aus den übrigen von den erweislichen Hauptbedeutungen verschiedenen Vorstellungen für einen Nachdruck der Rede anzunemen, als damit bestehen, und aus dem Hauptendzweck oder den Nebenabsichten des Redenden hergeleitet werden kan.

Bestimmungsgründe desselben.

§. 121. Zu den Bestimmungsgründen des Nachdrucks gehören demnach 1) vielbedeutende Ausdrucke (§. 22): 2) die Erweislichkeit anderweitiger wo nicht gewönlicher doch auch nicht ungewönlicherer gleichgültiger Ausdrucke der Hauptvorstellungen; 3) die Verschiedenheit der Nebenbedeutungen von den erweislichen Hauptbedeutungen: und 4) das Verhältnis solcher Nebenbedeutungen gegen den gesamten Zweck der Rede, so entweder in Beförderung des nächsten Hauptzwecks derselben, oder in Erreichung erweislicher Nebenzwecke bestehet (§. 120).

Diese Bestimmungsgründe müssen beisammen seyn einen gegründeten Nachdruck auszumachen. Bey dem ersten ist nötig, daß wenigstens aus den Sprachregeln, wodurch die Bedeutung der Worte und Redensarten bestimt wird (§. 25-29), die Möglichkeit der übrigen Bedeutungen erwiesen werde: kan die Wirklichkeit derselben durch den Gebrauch und Parallelismum dargethan werden (§. 30-33); so wird dieser Bestimmungsgrund desto gewisser. Der zweite erfordert zwar keine völlige Gleichgültigkeit mehrerer Ausdrucke,

drucke, die ohnedis sehr selten stat findet (§. 30); wol aber eine eingeschränkte Gleichgültigkeit in Absicht der erweislichen Hauptvorstellungen. Denn hat der Verfasser dieselben nicht anders als mit den gebrauchten Worten und Redensarten ausdrucken können: so ist unerweislich ja unwarscheinlich, daß er dieselbe eines Nachdrucks wegen solte gebraucht haben; indem keine Wahl dabey stat gefunden. Wenn aber die anderweitigen Ausdrucke ungewönlicher sind, und von den algemeinen Sprachregeln auch erweislichem Gebrauch mehr abgehen, als die in einer Rede vorkommende: so ist allezeit mutmaslicher, daß derselben Urheber die gebrauchten Ausdrucke der grössern Verständlichkeit der Hauptvorstellungen, als eines besondern Nachdrucks wegen erwält habe, oder durch den gemeinen Gebrauch und eigene Gewonheit so und nicht anders zu reden sey bestimt worden, ohne einige Absicht auf andere Nebenvorstellungen. Woraus denn noch erhellet, theils daß der **Realparallelismus** (§. 89) sowol, als der **Verbalparallelismus** (§. 32 ꝛc.), bey dieser Untersuchung sehr dienlich sey, anderweitige Ausdrucke eben derselben Vorstellungen, ingleichen gewönlichere Arten des Gebrauchs der Worte zu finden; theils aber auch, daß man die unleugbaren **Idiotismos** einer Sprache, oder auch nur eines Schriftstellers, das ist, die besondern einer Sprache oder Schriftsteller eigenen Ausdrucke, nicht füglich zum Nachdruck rechnen könne: ob gleich manche Sprache durch diese ihr eigene Worte und Redensarten nachdrücklicher oder **emphatischer** seyn kan als andere; wenn dieselben zur Anzeige eines

aus andern Gründen erweislichen Nachdrucks bequemer oder fruchtbarer und vielbedeutender sind, als die damit übereinstimmigste Ausdrucke einer andern Sprache, auch häufiger und von mehrerer Anzal als in einer andern. Der **dritte** Bestimmungsgrund ist um deswillen nötig, weil sonst, wenn die angenommene Nebenvorstellung zur Volständigkeit der Hauptbedeutung unentberlich ist, dieselbe davon nicht abgesondert, und für einen besondern Nachdruck ausgegeben werden kan: welches auch aus dem ersten Bestimmungsgrunde erweislich ist; indem alsdenn die Ausdrucke nicht wirklich vielbedeutend sind. Und daraus folget weiter, theils daß die Zergliederung und Auflösung der Begriffe mit der Untersuchung des Nachdrucks nicht verwechselt werden müsse (§. 118): theils daß mancher Ausleger eine Vorstellung zum Nachdruck rechnen könne, die ein anderer durch genauere und volständigere Einschränkung der Hauptvorstellung als ein dazu gehöriges Bestimmungsstück oder wesentlichen Theil und Folge derselben ansiehet. Der **vierte** Bestimmungsgrund beruhet auf der Unentberlichkeit des Endzwecks zur Richtigkeit des Verstandes (§. 119). Es findet derselbe aber auf gedoppelte Art stat: durch erweisliches Verhältnis dieser Nebenbedeutungen entweder gegen den Hauptzweck der Rede und gebrauchten Ausdrucke, daß sie Mittelendzwecke desselben werden (§. 74); oder gegen andere Nebenzwecke, die aus den übrigen Umständen der Rede dargethan werden können (§. 78. 84). In dem ersten Fal werden die Hauptbedeutungen unmittelbar bestätiget oder erleutert,

in dem andern aber geschieht solches mittelbar (§. 119).

§. 122. Es giebt also verschiedene Stufen des Nachdrucks, nachdem diese Bestimmungsgründe, auch derselben Gebrauch, grösser, merklicher und erweislicher sind. Je unleugbarer es ist, und nicht nur durch algemeine Sprachregeln, sondern auch aus einzeln Fällen und Parallelstellen dargethan werden kan, daß vorkommende Ausdrucke vielbedeutend seyn; je erweislicher nicht nur die Möglichkeit anderweitiger Ausdrucke der eigentlichen Hauptvorstellungen, sondern auch die grössere Ungewönlichkeit der gebrauchten Ausdrucke ist; je deutlicher und grösser die Verschiedenheit der erweislichen Nebenbedeutungen von den Hauptvorstellungen ist; und je stärker, begreiflicher und erweislicher die Uebereinstimmung und der Einflus solcher Nebenbedeutungen mit und in die erweisliche Hauptvorstellungen auch den gesamten Zweck der Rede ist: je stärker und gegründeter ist der Nachdruck (§. 121). Verschiedene Stufen desselben.

Die wichtigere Erheblichkeit oder grössere Erbaulichkeit der herausgebrachten Nebenvorstellungen macht an sich den Nachdruck nicht grösser: es sey denn, daß der vierte Bestimmungsgrund (§. 121) dabey stat finde, und desselben Erweislichkeit dadurch befördert werde; indem es um so viel mutmaslicher ist, eine redende Person habe bey andern dergleichen beiläufige Vorstellungen erwecken wollen, je

erheblicher dieselben sind, und je genauer sie mit den übrigen Endzwecken der ganzen Rede zusammenhängen.

Unrichtiger und ungegründeter Nachdruck.

§. 123. Werden Nebenbedeutungen angenommen, die dem erweislichen Zweck der Rede widersprechen, folglich mit den unleugbaren Hauptvorstellungen derselben gar nicht verknüpft werden können: so entstehet daraus ein falscher und **unrichtiger Nachdruck**; solten diese Nebenvorstellungen gleich an sich noch so richtig und erbaulich seyn (§. 7. 119). Ungegründet aber ist der Nachdruck [18]), wenn entweder die vielbedeutende Beschaffenheit der Ausdrucke, darin dergleichen gesucht wird, und sonderlich die angenommene Nebenbedeutung derselben; oder die Möglichkeit anderweitiger nicht ungewönlicher Ausdrucke; oder die wirkliche Verschiedenheit solcher Nebenbedeutungen von den Hauptvorstellungen; oder das Verhältnis gegen den Hauptzweck der Rede unerweislich ist (§. 121).

Das letzte kan auf zwiefache Weise geschehen. Wenn man Nebenbedeutungen annimt, die sich als Zwischenzwecke und Mittel gegen die Hauptvorstellungen verhalten sollen, davon aber so entfernt sind, daß dieser Einflus schwer und mühsam begreiflich gemacht werden kan: oder

18) Wenn derselbe Bestimmungsgrund unerweislich ist, auf welchem der Nachdruck beruhen sol.

oder wenn die Nebenendzwecke der ganzen Rede sonst ganz ungegründet sind, und blos auf diesem alsdenn möglichen Nachdruck beruhen. [Es kan jemand unrichtige und ungegründete Emphases in einem Text angeben mit Uebersehung richtiger und gegründeter.]

Eintheilung und Quellen des Nachdrucks.

§. 124. Es wird der Nachdruck sowol in einzeln Worten und Redensarten angetroffen, und zwar theils bey eigentlicher theils uneigentlicher Bedeutung derselben; als auch in der Ordnung und gesamten Verbindung derselben, oder Verfassung des ganzen Vortrags (§. 118). Nach welcher Verschiedenheit der Quellen die Hauptarten des Nachdrucks selbst am füglichsten eingetheilet werden.

Die erste Art kan der **unmittelbare**, die andere der **mittelbare** Nachdruck genant werden; welche letztere Benennung zuweilen dem Nachdruck der vorgetragenen Sachen und Nebenbedeutungen beigelegt wird, die aus Zergliederung der Hauptvorstellungen entstehen; so doch eigentlich nicht hieher gehören (§. 118). Hält man die Verbindungs- und Unterscheidungszeichen der hebräischen Bücher heiliger Schrift für götlich: so können und müssen sie mit zu den Quellen des Nachdrucks gerechnet werden, wenn etwas ungewönliches darin vorkomt (§. 52). Welches mit mehrerm Grunde geschiehet, als wenn man entweder die ungewönliche Grösse, Stellung und Zeichen einzeler Buchstaben *), auch andere

*) 5 Mos. 6, 4. [ע in שְׁמַע und ד in אֶחָד 1 Joh. 5, 7.]

andere masoretische Zeichen dahin rechnet *): oder allen einzeln Buchstaben der hebräischen Sprache besondere aus der Gestalt ihrer Züge erweisliche Bedeutungen beileget, und aus deren Zusammensetzung mancherley Nachdruck der daraus bestehenden Worte herleitet: oder gar durch cabbalistische Vergleichungen, Nebenbedeutungen der Worte annimt, die blos darauf beruhen, daß die einzeln Buchstaben derselben theils versetzt [19], theils als Zeichen ganzer Worte, die damit anfangen [20], angesehen, theils in ihrer Zahlbedeutung genommen und zusammen gezält werden [21]; um den Worten auszulegender Stellen solche Nebenbedeutungen beizulegen, die theils andern Worten eben derselben in andere Ordnung gesetzten Buchstaben eigen sind, theils aus den Worten herauskommen, deren Anfangsbuchstaben dieselben ausmachen, theils andern Worten zukommen, aus deren Buchstaben als Zalen genommen eben dieselbe zusammengezälte Summe herauszubringen ist [22].

§. 125.

---

*) 1 Mos. 31, 4. [über dem Wort Jacob.]

19) *Temura*, per anagrammata. 1 Mos. 1, 1. בְּרֵאשִׁית giebt א׳ בְּתִשְׁרִי. Ps. 9, 1. לַבֵּן anstat נָבָל Nabal. Jer. 25, 26. שֵׁשַׁךְ für בָּבֶל im Ziruph Athbasch.

20) בָּרָא. בֵּן, רוּחַ, אָב. Ἀκρόστιχα, *Notarikon* s. *rasche theboth*.

21) *Gematria*. Als Offenb. 13, 18; ingleichen die tessaradecades *Matth*. 1, ob num. 14 vocis דָּוִד.

22) 1 Mos. 49, 10. יָבוֹא שִׁילֹה וְלוֹ ist יֵשׁוּעַ und die beiden ersten Worte machen 358 aus wie מָשִׁיחַ.

§. 125. Zu dem Nachdruck einzeler Worte und Redensarten von eigentlicher Bedeutung gehören solche Fälle, darin 1) die Hauptbedeutung abstammender Worte von änlichen und gleichlautenden Stammworten entlenet ist, oder sonst von der Bedeutung ihrer eigentlichen Stammworte abgehet (§. 27) *); 2) zusammengesetzte Worte anstat einfacher gebraucht werden, oder die ihnen beigelegte Hauptbedeutung von der aus Zusammensetzung der Bedeutungen ihrer einfachen Worte erweislichen verschieden ist (§. 28) **); 3) die Veränderungsarten veränderlicher Worte in anderer Bedeutung gesetzt werden, als dieselben den Wortfügungsregeln nach haben solten (§. 26) ***); 4) zur Hauptbedeutung überflüßige Worte vorkommen ****); und 5) seltene Bedeutungen [23]) viel-

Nachdruck in eigentlichen Bedeutungen.

*) Hebr. 12, 1. 7, 11. 19 [τελείωσις]; ingleichen 2 Cor. 9, 6 [σπείρων ἐπ᾽ εὐλογίαις ꝛc.]

**) 1 Cor. 4, 3. 4 [ἀνακρίνων.]

***) 1 Joh. 2, 27 [καὶ ὑμεῖς τὸ χρίσμα ὃ ἐλάβετε ἀπ᾽ αὐτοῦ, ἐν ὑμῖν μένει ꝛc.] 1 Cor. 6, 11 [καὶ ταῦτά τινες ἦτε· ἀλλὰ ἀπελούσασθε.] Ps. 106, 46.

****) Hes. 21, 3. Jac. 5, 17 [προσευχῇ προσηύξατο.] Joh. 17, 17 [ὁ λόγος ὁ σὸς ἀλήθειά ἐστι.] 8, 54. 55. 9, 34. 40. 18, 37. Gal. 3, 10 [ἐμμένει ἐν πᾶσι τοῖς γεγραμμένοις.] v. 13 [ἐξηγόρασεν ἐκ τῆς κατάρας τοῦ νόμου.]

23) περιτομὴ, ἀκροβυστία.

vielbedeutender sonderlich Verbindungsworte angetroffen werden *) [24].

In uneigentlichen Bedeutungen.

§. 126. Bey uneigentlichen Bedeutungen der Ausdrucke, kan ein Nachdruck angetroffen werden, wenn 1) ausser den zur erweislichen Hauptvorstellung unentberlichen Vergleichungsstücken, die übrigen möglichen Uebereinstimmungsstücke der vergleichenden und verglichenen Vorstellungen aufgesucht [25]; 2) andere mögliche Verhältnisse der bezeichnenden Vorstellungen gegen mehrere bezeichnete mit den Hauptbedeutungen verbunden [26]; 3) einerley und eben dieselben Ausdrucke zu mehrern Arten der uneigentlichen Vorstellungen gerechnet [27]; und 4) unter den Ursachen der getroffenen Wahl sowol uneigentlicher Ausdrucke anstat eigentlicher, als auch der jedesmal gebrauchten, sonderderlich ungewönlicher anstat anderer, entfern-

---

*) Luc. 15, 19 [ποίησόν με ὡς ἕνα τῶν μισθίων σου.] Joh. 3, 16. 5, 6. 7, 46. Phil. 3, 12 [διώκω δὲ, εἰ καὶ καταλάβω, ἐφ᾽ ᾧ καὶ κατελήφθην ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ Ἰησοῦ.]

24) Die Enallagen der casuum und temporum, praeterita prophetica, praesens loco futuri.

25) Gal. 3, 27. Χριστὸν ἐνεδύσασθε.

26) z. E. heissen für seyn Luc. 1, 35. c. 15, 19. 1 Joh. 3, 1. 2. 3.

27) Matth. 6, 20. θησαυρίζετε ὑμῖν θησαυροὺς ἐν οὐρανῷ.

fernere Absichten und Nebenzwecke dargethan werden [28]) (§. 94. 101).

§. 127. Die zweite Hauptart des Nachdrucks (§. 124) wird angetroffen 1) in versetzten und abgebrochenen Säzen, wenn ihre Hauptvorstellungen solche ungewönliche Beschaffenheit derselben nicht erfordern [29]) (§. 63); 2) in ungewönlicher Häufung gleichgültiger Ausdrucke [30]); 3) in unnötigscheinenden Wiederholungen einerley Ausdrucke [31]); 4) in seltenen Verbindungen sowol der Hauptausdrucke ganzer Säze, als auch derselben und ihrer zugehörigen Nebenausdrucke [32]); und 5) in ungewönlichen Beweisen und Bewegungsgründen [33]), auch Ordnung oder Folge der Abhandlungen.

In der Ordnung und Verfassung des Vortrags.

Alle Zeichen sinlicher Gemütsbewegungen (§. 44) können mit hieher gerechnet werden.

§. 128.

---

28) Gal. 3, 13. γενόμενος ὑπὲρ ἡμῶν κατάρα.

29) Joh. 1, 1. ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος. καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος. c. 4, 24. πνεῦμα ὁ Θεὶς.

30) Röm. 9, 1. 2. ἀλήθειαν λέγω ἐν Χριστῷ, οὐ ψεύδομαι ꝛc. 1 Petr. 1, 4. κληρονομίαν ἄφθαρτον, ἀμίαντον, ἀμάραντον.

31) Phil. 4, 4. c. 3, 1. Röm. 8, 29. 30. οὓς δὲ ꝛc.

32) 1 Cor. 10, 16. 17. τὸν ἄρτον, ὃν κλῶμεν, οὐχὶ κοινωνία ꝛc. Matth. 13, 13. βλέποντες οὐ βλέπουσι ꝛc. 1 Tim. 5, 6. ζῶσα τέθνηκε.

33) Joh. 7, 16 ꝛc. Matth. 2, 23. 18. 15.

Beziehung auf andere Schriftstellen.

§. 128. Wenn ungewönliche Ausdrucke in den spätern Büchern der heiligen Schrift aus den vorhergehenden genommen werden 34); der Gebrauch derselben also auf Erinnerung solcher Stellen anderer götlicher Schriften, daraus sie genommen worden, abzielet: so entstehet daraus ein neuer Nachdruck der Beziehung auf dieselben Stellen und ihren Inhalt, dabey der übrige gegründete Nachdruck derselben zugleich stat finden kan; sonderlich wenn die dazu gehörigen Nebenvorstellungen auch in denselben Stellen anzutreffen sind, oder wenigstens mit ihrem Inhalt und Endzweck verbunden werden können.

Pflicht des Auslegers dabey.

§. 129. Bey dieser ganzen Untersuchung mus ein Ausleger 1) sehr behutsam seyn, der Sache nicht zu viel zu thun, und unter dem Vorwande der Fruchtbarkeit des Verstandes heiliger Schrift den Nachdruck zu übertreiben; als wodurch die notwendige Einheit des richtigen Verstandes (§. 11) verlezt, die ganze Auslegungsgewisheit sehr vermindert, und wilkürlichen Misdeutungen die Thür geöfnet wird: 2) sich genauer Kentnis der Grundsprachen befleißigen, und dieselbe auch sorgfältig gebrauchen; weil dersel-ben

34) Ps. 68, 2. Ps. 132, 8 aus 4 Mos. 10, 35 ꝛc. Hebr. 10, 37. 38 vergl. Hab. 2, 3. 4. Hebr. 3, 1. c. 4, 14. c. 7, 3. 26.

ben Unwissenheit und Beiseitsetzung die fruchtbarste Quelle des ungegründeten Nachdrucks ist [35]) (§. 123): und 3) die gesamte Beschaffenheit der historischen Umstände einer Rede, sonderlich aber der redenden Personen und Verfasser, genau beobachten; um theils bey Untersuchung der entferntern und Nebenzwecke erdichtete Absichten zu vermeiden; theils keinen Nachdruck anzunemen, der den Urhebern der Rede nicht gemäs und anständig seyn solte.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Achtes Hauptstück, von den Folgerungen und Nutzanwendungen der Schriftstellen.

§. 130.

Da alles, was auf eine richtige und notwendige Weise aus Schriftstellen hergeleitet werden kan, eben so anzusehen und zu gebrauchen ist, als was ausdrücklich darin angetroffen wird (§. 91); der heiligen Schrift auch die möglichste Frucht-

Grund der Notwendigkeit und Folge dieser Abhandlung.

35) Der entweder aus den Uebersetzungen oder ohne Grund in den Sprachregeln ja wider dieselben angenommen wird.

Fruchtbarkeit des Verstandes zukomt (§. 12), dazu der mittelbare Inhalt derselben, so aus dem unmittelbaren hergeleitet wird, so wol als dieser gehöret; ein Ausleger aber verbunden ist, den volständigsten und fruchtbarsten Verstand den Schriftstellen beizulegen (§. 20): so ist unleugbar, daß 1) alle richtige Folgerungen der Schriftstellen zum Verstande derselben gehören, und zu dessen Volständigkeit und Fruchtbarkeit unentberlich seyn [36]); 2) ein Ausleger [37]) berechtiget und verpflichtet sey dieselben zu untersuchen; und 3) diese Untersuchung erst nach gefundenem unmittelbaren Inhalte und bisher abgehandelten Auslegungsverrichtungen vorgenommen werden müsse [38]).

Dis Verhältnis richtiger Folgen gegen den eigentlichen und ausdrücklichen Inhalt einer Rede und Schrift, so auf dem innern Zusammenhange der Warheiten beruhet, ist zwar so algemein, daß es bey allen vernünftigen Reden stat findet; und jederman daher zur Verantwortung unleugbarer Folgen seiner Reden eben so verpflichtet ist, als des ausdrücklichen Inhalts derselben: indessen erfor-

36) Es kan ein Ausleger den richtigen Verstand einsehen, ohne Einsicht des ganzen Umfangs seiner mittelbaren Theile.

37) Als Ausleger, reduplicatiue.

38) Alle vorläufige Entdeckung und Vermutung mus zur nachfolgenden Prüfung ausgesetzet bleiben.

erfordert es die Billigkeit und Obliegenheit eines Auslegers solche Folgen nicht eher zum Verstande einer Rede oder mittelbaren Inhalt derselben zu rechnen, bis erweislich zu machen, daß derselben Urheber solche Folgen eingesehen habe, folglich durch den unmittelbaren und ausdrücklichen Inhalt der Rede anzeigen und zugestehen wollen (§. 6. 8). Woraus denn erhellet, daß 1) solch Verhältnis der Folgen gegen den Verstand der Rede in der heiligen Schrift grösser, stärker und erweislicher sey, als in irgend einiger blos menschlichen Rede und Schrift (§. 2); 2) von der erweislichen Richtigkeit notwendiger Folgerungen aus dem erweislichen unmittelbaren Inhalt der heiligen Schrift nach Masgebung der Verschiedenheit der darin vorkommenden Reden auf die verschiedene innere Richtigkeit der gefolgerten Sätze geschlossen werden könne (§. 7) 39); ja 3) von der unleugbaren Unrichtigkeit des Inhalts solcher gefolgerten Sätze, deren Folgerung ihre notwendige Richtigkeit hat, auf die Unrichtigkeit der Auslegung zu schliessen sey; folglich 4) die Untersuchung solcher Folgen, und ihrer anderweitig erweislichen Richtigkeit oder Unrichtigkeit, zur Prüfung und Bestätigung der Auslegung selbst gereiche und dienlich sey (§. 86. 90. 91). Weil der Nachdruck, oder die durch eine Rede ihrem Zweck gemäs erweckte Nebenvorstellungen, zu den Quellen der Folgerungen gehören: so mus diese Verrichtung nach jener Untersuchung des Nachdrucks erst vorgenommen werden.

39) Quale principium, tale principiatum.

Beschaffenheit der Folgerungen.

§. 131. Durch Folgerungen der heiligen Schrift, in weiterer Bedeutung genommen, verstehen wir alle Warheiten die aus dem Inhalt derselben durch richtige Schlüsse hergeleitet werden, [die also vom unmittelbaren und ausdrücklichen Inhalt unterschieden seyn müssen.] Deren Richtigkeit demnach theils auf der Erweislichkeit des Inhalts, folglich des Verstandes und der Auslegung 40); theils auf der Richtigkeit der dabey gebrauchten Schlüsse beruhet (§. 130).

Sie müssen also weder mit beiläufigen Erleuterungen verwechselt werden; noch mit blos zufälligen ob gleich an sich wahren und nützlichen Gedanken, so bey Gelegenheit einer Schriftstelle erweckt werden ohne darin gegründet zu seyn; noch auch mit Sprachregeln, die aus den Worten und Redensarten, nicht aber dem Inhalt einer Schrift gefolgert werden. Zugleich erhellet daraus, daß bey verschiedenen Auslegungen einer Schriftstelle manche Warheiten richtige Folgerungen des durch eine Auslegung herausgebrachten Verstandes seyn können, die es in Absicht einer andern oder der übrigen Auslegungen nicht sind, wenn sie aus den Unterscheidungsstücken derselben hergeleitet werden 41). Folglich

40) Falsche Auslegungen können zufällig wahre Folgen gewären.

41) 1 Pet. 3, 19. 20. Nach der einen Auslegung: 1) Christus hat vor seiner Menschwerdung schon sein prophetisches Amt mittelbar

lich kan man bey entlenten und aus mehrern Auslegern gesamleten Nutzanwendungen 42) nicht nur gar leicht ungegründete, sondern auch widersprechende Folgerungen annemen; wenn dieselben aus der angenommenen Auslegung nicht hergeleitet werden, oder wol gar damit nicht bestehen können.

§. 132. Weil die Richtigkeit und Erweislichkeit der Folgerungen, eine Erweislichkeit oder Mutmaslichkeit der gehabten Absicht derselben bey den Urhebern einer Rede voraussetzt, wenn sie als ein mittelbarer Inhalt derselben angesehen werden sollen (§. 130. 8); der algemeine Endzweck aber der heiligen Schrift in der Vereinigung der Menschen mit GOtt durch die Warheiten der Heilsordnung, folglich in geistlicher Erbauung und Besserung derselben bestehet (§. 2. 19); überdis auch die ganze Auslegung der götlichen Schriften auf den durch solchen ihren Endzweck bestimten Gebrauch gerichtet werden mus 43) (§. 2. 1); so erhellet daraus 1) daß diese Verrichtung eines Auslegers Einschränkung ihres Inhalts.

 son-

bar verwaltet; 2) Er hat sich durch die Menge der Verächter und den Schein der Vergeblichkeit nicht abhalten lassen. Oder nach der andern Auslegung: 1) Christus hat sein Lehramt nach dem Tode fortgesetzt; 2) Es erstreckt sich sowol als das königliche Amt auf die Verdamten.

42) vt in *Starckii* synopsi.

43) 2 Tim. 3, 16. 17.

sonderlich und eigentlich auf solchen algemeinen Zweck der heiligen Schrift und ihres Gebrauchs gerichtet werden; und 2) alle Folgerungen derselben Warheiten enthalten müssen, die zur Heilsordnung gehören, oder zur geistlichen Besserung der Menschen dienlich sind, folglich aus Glaubenslehren oder Lebenspflichten [44]) bestehen.

Ob man also gleich manche Warheiten der Naturlehre auch anderer Wissenschaften und Künste, Regeln der Beredsamkeit, Haushaltung, Baukunst und Kriegesklugheit, [Gebräuche des Altertums, Entdeckungen der Geschicht- und Erdkunde, auch Zeitrechnung,] durch dergleichen richtige Folgerungen aus manchen Schriftstellen herausbringen kan: so gehört doch dergleichen Bemühung nicht zu den eigentlichen und pflichtmäßigen Auslegungsverrichtungen, davon alhier gehandelt wird. Als Hülfsmittel sowol die historischen Umstände der auszulegenden Stellen volständiger und richtiger einzusehen, als auch den gesamten Inhalt derselben hinlänglich zu erklären, können und müssen dergleichen Folgerungen zwar angestellet und gebraucht werden (§. 41-54. 99); indem sonst der Realparallelismus nicht den möglichsten Umfang seiner Brauchbarkeit behalten würde (§. 90. 32): indessen sind sie zu den Nutz-

44) Dahin gehören auch die Trostgründe, ingleichen Widerlegungen von Irtümern. (Darin liegen) Vorschriften des gottesdienstlichen Lehramts und des erbaulichen Vortrags göttlicher Warheiten.

Nutzanwendungen der heiligen Schrift nicht zu rechnen, die um ihrer selbst willen untersucht werden müsten, oder zur volständigen Auslegung gehören solten.

§. 133. Die Warheiten, so man zu den Folgerungen der heiligen Schrift, in weiterer Bedeutung genommen, zu rechnen pfleget, können füglich in drey Arten getheilet werden. Wenn die Hauptwarheiten einzeler Abschnitte der Bücher heiliger Schrift, aus dem erklärten Inhalt der dazu gehörigen einzeln Säße genommen, und besonders erwogen werden: so heissen sie eigentliche **Lehren** [45]. Werden aber götliche Warheiten aus den ausgelegten Schriftstellen eigentlich dergestalt hergeleitet, daß sie entweder aus dem Inhalt auch der Vortragsart derselben allein, oder derselben Vergleichung mit andern Schriftstellen und unleugbaren Warheiten erweislich sind: so werden sie in engerer und eingeschränkterer Bedeutung **Folgerungen** [46] genant. Wenn hingegen solche Warheiten angebracht werden, die zwar nicht aus den ausgelegten Schriftstellen erweislich sind, doch mit dem Inhalt derselben in solchem Verhältnis stehen, daß sie ein- Eintheilung derselben.

45) doctrinae, dogmata, loci communes, theoremata, sonderlich grösserer Abschnitte.

46) porismata, consectaria practica.

einander erleutern und bestätigen [47]): so nent man sie erbauliche **Anmerkungen**, auch wol **Nutzanwendungen** in engerer Bedeutung [48]).

Es kan oft einerley und eben dieselbe Warheit bey einerley Schriftstellen als eine Lehre, oder Folgerung, oder Anmerkung angebracht werden, nachdem entweder die Auslegungen derselben verschieden sind, oder die Bemühung eines Auslegers glücklicher ist etwas aus den Schriftstellen herzuleiten, als eines andern.

Beschaffenheit der Lehren.

§. 134. Die **Hauptlehren** ganzer Abschnitte gehören eigentlich zu dem unmittelbaren Inhalt der auszulegenden Schriftstellen, wenn sie gleich nicht ausdrücklich darin vorkommen; als in welchem Fal ihre besondere Abhandlung zur Anwendung der Schriftstellen gerechnet werden kan, da sie sonst füglicher zur Erklärung des Inhalts gehöret. Dabey denn nötig ist, daß ein Ausleger 1) den gesamten Inhalt eines ganzen ausgelegten Abschnits in einen **Hauptsatz** zusammen fasse [49]): 2) das

47) 1) Deren Verbindung nach den Einbildungsgesetzen des Witzes begreiflich ist, auch zur Erleuterung oder Anwendung des Inhalts gereichet. 2) Sie müssen ihre anderweitige Erweislichkeit haben.

48) Corollaria, scholia practica, vsus et accommodationes, obseruationes morales.

49) Als Röm. 4 die notwendige Ausschliessung der

2) das Verhältnis aller einzelen Theile oder kleinern Abschnitte [50]), ja wol der einzeln Sätze selbst, dagegen erweise; als worauf die Erweislichkeit des darauf gerichteten Hauptzwecks der redenden Person in solchem Abschnit, folglich auch der Beweis, daß darin die Hauptlehre desselben bestehe, beruhen mus: 3) diesen Hauptinhalt weiter erkläre, beweise und erleutere, auch dazu andere Warheiten und Schriftstellen gebrauche: und 4) denselben als eine Quelle neuer Folgerungen ansehe, und daraus andere erbauliche Warheiten herleite (§. 111).

Diese Lehren finden demnach nicht in allen Schriftstellen stat: sondern nur bey Auslegung ganzer Abschnitte zusammenhängender Bücher, vornemlich von dogmatischem und moralischem Inhalt. Indessen können dergleichen auch aus historischen Stellen genommen werden, wenn man entweder die Hauptabsicht götlicher Handlungen und Zulassungen, oder den Hauptzweck der Aufzeich-

der Werke von der Rechtfertigung. 2 Sam. 15 : 18 das Vergeltungsrecht GOttes in Bestrafung der Sünden. Buch Hiob, götliches Vergeltungsrecht in Belonung des Guten. Phil. 4, 10 : 20, Danksagung Pauli für empfangene Wohlthaten.

50) Als Phil. 4: 1) Gemütsfassung Pauli gegen ihre Wohlthaten v. 10 : 14. 2) Erzälung derselben v. 15 : 18. 3) Wunsch der Belonung, nebst Lobeserhebung GOttes v. 19. 20.

nung vorgegangener Begebenheiten aufsucht und besonders abhandelt (§. 76. 77).

Verschiedene Arten der eigentlichen Folgerungen.

§. 135. Die **Folgerungen**, in engerer Bedeutung genommen, können nach verschiedenen Absichten in mehrere Arten eingetheilet werden. In Absicht der eigentlichen Quellen, daraus sie herzuleiten sind, kan solche Herleitung entweder aus den ausgelegten Schriftstellen allein geschehen [51]); und zwar sowol aus den einzelen Sätzen derselben, als aus der Vortragsart [52]) durch Vergleichung der gebrauchten Ausdrucke und ihrer Verbindung mit den historischen Umständen, Zusammenhange und Endzweck der Reden: oder aus Zusammenhaltung derselben mit andern unleugbaren Warheiten und Schriftstellen [53]) (§. 133). In Absicht ihres Inhalts sind die Folgerungen entweder **theoretisch**, wenn sie Glaubenslehren enthalten, ob dieselben gleich auf Uebung der Gotseligkeit abzielen; oder **practisch**, wenn sie Vorschriften und Bewegungsgründe [54]) des rechtmäßigen Verhaltens, auch Regeln göt-

51) **Phil.** 2, 12. 13.

52) c. 4, 1 2c.

53) c. 3, 1. c. 4, 4 vergl. c. 2, 12. 17. Das **Christentum** bestehet weder in angenemen noch unangenemen Empfindungen.

54) Auch gehören die darin befindliche Beantwortungen des Gegentheils oder möglicher Zweifel dahin.

götlicher Klugheit und Trostgründe enthalten (§. 132). In Absicht der Herleitungsart können dieselben entweder durch unmittelbare Folgerung aus den Warheiten der Schriftstellen hergeleitet werden, vermittelst theils der Verwechselung gleichgültiger Sätze, auch aller Aussprüche von änlichen und gleichen Dingen nach Masgebung ihrer Aenlichkeit und Gleichheit, dahin alle Folgen vom kleinern aufs grössere und grössern aufs kleinere gehören; theils der richtigen Versetzung und Umkerung der Sätze; theils der regelmäßigen Entgegensetzung; und theils der Unterwerfung und des Inbegrifs derselben: oder durch Verknüpfung mehrerer Sätze in einen oder mehrere Schlüsse, und zusammenhängende Beweise, wenn die Warheiten der Schriftstellen theils mit anderweitig angenommenen dergestalt verbunden werden, daß sie Fordersätze abgeben neue Folgesätze herauszubringen; theils durch Zergliederung und Auswickelung ihrer Begriffe, und derselben Verbindung entweder untereinander oder mit anderweitigen Begriffen und Warheiten, neue Schlüsse gewären.

Bey der ersten Eintheilung kan man die erstere Gattung unmittelbare Folgen oder eigentliche Zusätze der ausgelegten Schriftstellen selbst nennen, die andere aber mittelbare: wenn nur solche Benennung nicht von der Folgerungsart verstanden wird, als welche bey der ersten Gattung nicht eben allezeit unmit-

unmittelbar seyn darf. Mit der zweiten Eintheilung komt der Unterschied der Unterweisungs- Widerlegungs- Bestrafungs- Ermanungs- und Tröstungsfolgerungen mehrentheils überein; obgleich auch Uebungssätze lehrweise vorgetragen, und zur Widerlegung entgegenstehender Vorurtheile und Irtümer gebraucht werden können. Obgleich aus einzelen Worten und Redensarten an sich keine Folgerungen hergeleitet werden können, als wozu Warheiten, folglich Sätze, erfordert werden; wo man nicht den Nachdruck mit den Folgerungen verwechseln wil: so kan doch theils aus dem bemerkten Gebrauch eines Worts in gewissen Umständen und Absichten; theils aus der Zergliederung eines mit einem Wort verbundenen, und anderweit erwiesenen Begrifs (§. 110), manches hergeleitet werden, so als eine Folgerung der ausgelegten Schriftstelle gelten kan, wenn die dazu gebrauchte Bedeutung des Worts in derselben erweislich ist. Bey der dritten Eintheilung giebt es verschiedene Arten der längern und grössern Verknüpfung von Zwischensätzen: ingleichen der Verbindung mehrerer oder zusammengesetzter Beweise.

Nötiges Verhalten dabey.

§. 136. Bey dieser Herleitung von Folgerungen ist nötig, daß ein Ausleger 1) den Unterschied des Inhalts der Schriftstellen beobachte, sowol in Absicht der darin vorkommenden Reden, als auch der erzälten Begebenheiten; indem theils nur götliche Aussprüche, deren innere Richtigkeit und Untrieglichkeit vorausgesetzt werden kan, solche Folgerungen gewären, die keines weitern

Beweises als der richtigen Herleitung und Folgerung benötiget sind, alle andere Reden aber entweder als Begebenheiten angesehen, oder der anderwerts erweislichen Richtigkeit ihres Inhalts nach geprüft und vorläufig erwiesen werden müssen (§. 7); theils nur bey götlichen Handlungen die Rechtmäßigkeit derselben unerwiesen angenommen werden kan, auch nicht alle in gewissen Fällen und unter besondern Einschränkungen rechtmäßige auch notwendige Handlungen zur algemeinen Nachfolge bequem sind (§. 112. 114): 2) im Schliessen regelmäßig verfare, sowol bey Annemung und Zuziehung fremder Fordersätze, die ihre anderweitige Erweislichkeit haben müssen (§. 135); als auch bey genauer Verknüpfung der Sätze auf solche Art, daß die notwendige Folge der herausgebrachten Schlussätze unleugbar erhelle (§. 131): 3) eine bequeme Wahl der gefolgerten Warheiten anstelle, und unter mehrern möglichen Folgerungen diejenigen den übrigen vorziehe, die theils ihrem Inhalt nach sowol von der grösten Erheblichkeit und fruchtbarsten Brauchbarkeit, folglich dem algemeinen Zweck der Schrift am gemässesten sind (§. 132), als auch mit den jedesmaligen besondern Endzwecken der Schriftstellen und ihres Zusammenhangs am genausten übereinkommen (§. 130); theils ihrer Herleitung nach sowol am natürlichsten und

leich-

leichtesten aus den Schriftstellen fliessen, folglich von dem unmittelbaren Inhalt derselben nicht gar zu entfernt sind, als auch eine merkliche Erheblichkeit der Folgerung haben, folglich nicht gar zu bekant sind, oder zu nahe zum eigentlichen unmittelbaren Inhalt der Stellen gehören: und 4) die also herausgebrachten Warheiten nach Befinden der Umstände durch anderweitige Bestätigungen, Erleuterungen auch nähere Zueignungen auf einzele Fälle und Personen weiter ausfüre.

Durch genaue Beobachtung der **ersten** Regel werden Folgerungen zur Prüfung und Bestätigung der eigentlichen Auslegungen brauchbar (§. 130). Die **zweite** Regel erfordert eben keine jedesmalige Volständigkeit sämtlicher Schlüsse und Beweise bey der Anzeige der Folgerungen; wenn der Ausleger nur die übergangenen Zwischensätze selbst hinlänglich erwogen und beobachtet hat. Werden blos warscheinliche Sätze unter den Fordersätzen angenommen: so sind die Folgerungen auch nur für warscheinlich zu halten; wenn gleich die genauste Schärfe in der übrigen Verknüpfung der Sätze beobachtet worden. Durch die **dritte** Regel erspart ein Ausleger manche unnötige und überflüßige Arbeit. Indem sichs weder bey gar zu entfernten Folgerungen, sonderlich wenn sie von unerheblichem Inhalt sind, oder die Auslegung selbst nicht erleutern und bestätigen, auch aus andern Schriftstellen bequemer genommen oder hergeleitet werden können; noch auch bey gar zu nahen, und jederman bekanten und in die Augen fallenden Folgerungen, der

Mühe

Mühe einer besondern und ausdrücklichen Herleitung nicht verlont. Je unerwarteter eine Folgerung ist, sowol in Absicht leicht übersehener Quellen und Bestimmungsgründe, als auch glücklicher und erleichterter Herleitung derselben: je angenemer ist sie jederman, und je eigentlicher gehört sie zu den pflichtmäßigen Auslegungsverrichtungen. Bey der **vierten** Regel mus alles nach Masgebung der jedesmaligen Umstände und Absichten einer vorgenommenen Auslegung eingerichtet werden.

§. 137. Folglich giebts drey Hauptarten unrichtiger Folgerungen. Wenn 1) ein unrichtiger unmittelbarer Inhalt der Schriftstellen, durch nachläßige und übereilte oder irrige Auslegung dabey gebraucht[55]) (§. 131); 2) die Beobachtung des Unterschiedes der in Schriftstellen vorkommenden Reden und erzälten Begebenheiten verabsäumet[56]) (§. 136); und 3) wider die algemeine Regeln richtiger Folgerungen und Schlüsse angestossen wird[57]) (§. 131). Unrichtige Folgerungen.

Bey allen drey Arten der Unrichtigkeit kan der Inhalt solcher gefolgerten Sätze an sich wahr seyn: indem theils ein vorgegebener Verstand einer Rede bey aller hermenevtischen Unrichtigkeit seine übrige innere Richtigkeit haben, folglich auch richtige Schlüsse gewären kan, die aber so wenig richtige Folgerungen

55) Jac. 2, 24. Eph. 6, 12.

56) Apost. 18, 14. 15.

57) Col. 2, 3. 4. Leibliche Gegenwart der Lehrer sey unnötig.

rungen der ausgelegten Rede sind, so wenig solche Fordersätze selbst den richtigen Verstand der Rede ausmachen (§. 8. 7. 6); theils die Reden und Handlungen der Menschen und Teufel, so in der Schrift vorkommen, eine zufällige Richtigkeit haben *), in solchem Fal also auch Folgerungen gewären können, die an sich wahr sind, ob sie gleich aus dieser Herleitung keine notwendige Richtigkeit haben (§. 131); theils nicht nur aus unrichtigen Sätzen sondern auch durch unrichtige Verbindung derselben zufälliger Weise ein an sich wahrer Satz herauskommen kan. Folglich läßt sich von der anderweitigen Erweislichkeit eines Folgesatzes weder auf die Richtigkeit der Auslegung noch Folgerung schliessen: ob man gleich aus der anderweit erweislichen Unrichtigkeit desselben richtig schliessen kan, daß entweder die Auslegung unrichtig seyn, oder der richtige Unterschied der in den Schriftstellen befindlichen Reden und Handlungen übersehen, oder im Schliessen gefelet seyn müsse (§. 130).

Erbauliche Anmerkungen.

§. 138. Bey erbaulichen Anmerkungen kan ein Ausleger theils entferntere Warheiten mit dem Inhalt der Schriftstellen vergleichen, und vermittelst richtiger Bemerkung der Aenlichkeit und des Gegensatzes derselben, neue gegenseitige Bestimmungen in denselben herausbringen [58]); theils mit einzeln

*) Joh. 9, 31. Luc. 24, 19. Marc. 1, 24. Hiob 2, 4.

58) z. E. wenn Hebr. 7, 3 auf Christen appli-

einzeln Fällen algemeine Warheiten verbinden [59]), die entweder allezeit oder doch mehrentheils und gemeiniglich stat finden, nachdem solches aus andern Gründen erweislich ist. Doch mus dabey nichts angenommen werden, das 1) dem unmittelbaren Inhalt der Stellen widerspreche [60]); 2) keine anderweitige Erweislichkeit habe; 3) gar zu entfernt sey [61]), daß der hinlängliche Beweis desselben die Hauptverrichtungen eines Auslegers zu sehr unterbreche.

Sollen dieselben von blossen gelegentlichen Einfällen unterschieden seyn, so müssen sie einigen obgleich nicht hinreichenden Grund in den Schriftstellen haben (§. 133. 131). Nach der erstern Art derselben kan bey Dingen und Personen, die in der Schrift mit andern verglichen werden, von den Eigenschaften und Umständen der vergleichenden auf die Beschaffenheit der verglichenen, ingleichen von Verhältnissen einer Sache auf die entgegenstehen=

---

appliciret wird. Luc. 2, 29 auf die Unseligkeit ausser der lebendigen Erkentnis GOttes und Christi.

59) z. E. Offenb. 1, 10: an des HErrn Tage mus man im Geist seyn, sich mit geistlichen Dingen beschäftigen.

60) e. c. *Hebr.* 7, 3 *Christum* bis incarnatum fuisse et in mundo apparuisse.

61) Als Matth. 5, 1 ꝛc. von dem Nutzen der Berge in Verherlichung GOttes durch dieselben.

stehende Verhältnisse des Gegentheils geschlossen werden; folglich von Kriegsleuten auf Christen, von Eltern und Obrigkeiten auf GOtt, von Drohungen auf Verheissungen. Wenn von einem einzeln Fal auf die Möglichkeit der Sache überhaupt geschlossen wird; so ists eine eigentliche Folgerung: wird aber von dergleichen einzeln Fal auf die Wirklichkeit der ganzen Art desselben mutmaslich geschlossen; so mus solches anderweitig erwiesen werden und gehört zu diesen Anmerkungen.

Algemeine Hülfsmittel dazu.

§. 139. Dreierley Hülfsmittel sind einem Ausleger bey dieser gesamten Verrichtung sehr dienlich: 1) die volständige Einsicht des geoffenbarten Lehrbegrifs und gesamten Inhalts der heiligen Schrift (§. 91. 90. 130); 2) die algemeine Fertigkeit [62]) des ordentlichen, gründlichen, zusammenhängenden und fruchtbaren Nachdenkens, und sonderlich des richtigen Schliessens (§. 131); und 3) die Fertigkeit Schriftstellen zur eigenen Erbauung anzuwenden, oder ihren Inhalt beziehungs- und zueignungsweise auf sich selbst zu erwegen, und zur möglichsten Ausübung und Besserung seiner selbst, auf eine der jedesmaligen Beschaffenheit desselben gemässe Weise anzu-

62) Die Fertigkeit 1) des Nachdenkens, der geschärften Einsicht eines Gegenstandes; 2) des leichten und ausgebreiteten Anblicks der damit verbundenen Warheiten oder Folgen; auch 3) des fruchtbaren Witzes und regelmässiger Einbildungskraft.

anzuwenden (§. 133. 19), nebst wirklichem Gebrauch derselben Fertigkeit.

Je weiter ein Ausleger in Erklärung des unmittelbaren Inhalts sonderlich historischer, dogmatischer und moralischer Stellen gegangen (§. 86. 112. 114); je leichter wird die Herleitung der Folgerungen aus denselben von statten gehen. Je kundiger ein Ausleger des ganzen Inhalts der heiligen Schrift ist: je eher wird er nicht nur anderweitige Beweise und Erleuterungen, auch änliche Folgerungsarten finden; sondern selbst die erheblichen Folgerungen von unerheblichen unterscheiden können.

§. 140. So fern diese Arbeit blos in Absicht einer volständigen und ausfürlichen Auslegung vorgenommen wird: mus ein Ausleger sich sonderlich der richtigen Bestimmung und fruchtbaren Ausfürung der Hauptlehren befleißigen, wenn dieselben bey der Erklärung selbst noch nicht abgehandelt worden (§. 134); auch nur solche Folgerungen aufsuchen, deren Inhalt den Verstand der Schriftstellen befördert und bestätiget (§. 136), um nicht über dieser Bemühung sich zu weit von seinen Hauptverrichtungen zu entfernen, oder dieselbe gar zu verabsäumen. Wird aber die Auslegung selbst in anderweitiger Absicht vorgenommen, entweder zur Abhandlung und Bestätigung einer wichtigen Warheit, auch Widerlegung eines Irtums; oder zum öffentlichen Vor- Pflicht eines Auslegers.

trag und Erbauung anderer: so mus auch diese Herleitung der Folgerungen theils dem Inhalt, theils der Folgerungsart nach, darauf gerichtet und dadurch bestimt werden.

Daraus der Unterschied dogmatischer, polemischer und homiletischer Folgerungen entstehet. Bey den letztern mus die gröste Faslichkeit der Folgerungen beobachtet, auch können dabey Folgen der Folgerungen und in Ermanglung bequemer Folgerungen Anmerkungen aufgesucht werden: doch mus die leichtere Herleitung derselben nie zum Bestimmungsgrund der Auslegung selbst gebraucht werden.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Neuntes Hauptstück, von den vornemsten hermenevtischen Aufgaben.

§. 141.

Ordnung und Eintheilung dieser Abhandlung.

Nachdem bisher von den einfachen Verrichtungen eines Auslegers den Wortverstand der heiligen Schrift zu finden gehandelt worden (§. 21-140); die gesamte Abwartung derselben aber, oder die daraus zusammengesetzte ganze Auslegungsbemühung, nicht nur ebenfals regelmäßig geschehen mus, sondern auch noch einige besondere vorläufige und nachfolgende Ver-

Verrichtungen erfordert: ingleichen der mittelbare oder geheime Verstand der heiligen Schrift von einem Ausleger weder ganz bey Seit gesetzt, noch wilkürlich bestimt werden darf (§. 16): so ist nunmehro davon besonders zu handeln. Welches am füglichsten und kürzesten durch Auflösung der vornemsten **hermenevtischen** Aufgaben, die im vorhergehenden nicht vorkommen, geschehen kan. Es lassen sich dieselben in drey Gattungen theilen, indem einige das gesamte Verfaren eines Auslegers betreffen, **theils** vor der eigentlichen Auslegung, dahin sowol die **jedesmalige Vorbereitung** desselben, auch die **Prüfung der richtigen Leseart** auszulegender Stellen gehört; **theils** bey der Auslegungsverrichtung selbst, wie der **richtige Verstand** sowol zu **finden**, als auch **unter mehrern** möglichen **Auslegungen zu bestimmen** sey; **theils** nach derselben, wie sowol der richtige Verstand **zu beweisen** und gegen Widerspruch zu **retten**, als auch unrichtige Auslegungen **zu widerlegen** seyn: **andere** aber das besondere Verfaren des Auslegers beim **geheimen Verstande** bestimmen; sowol desselben **Gegenwart zu entdecken**, als auch den jedesmaligen eigentlichen **Inhalt** desselben **herauszubringen**: die übrigen **endlich** die **entferntere** und algemeine **Vorbereitung** eines Auslegers angehen, sowol in Absicht

der Gemütsfassung als Wissenschaft und Geschicklichkeit.

Wie die jedesmalige Vorbereitung eines Auslegers anzustellen sey.

§. 142. Die jedesmalige Vorbereitung zur richtigen Auslegung der heiligen Schrift erfordert, daß ein Ausleger 1) eine aufrichtige und starke Begierde nach richtiger Erkentnis des wahren Verstandes der heiligen Schrift bey sich erwecke und unterhalte; durch lebendige Vorstellung sowol der angelegentlichen Wichtigkeit und hohen Verbindlichkeit dazu, als auch der grossen Gefar und unverantwortlichen Strafbarkeit des Gegentheils (§. 2. 20): 2) alle Vorurtheile sorgfältig bey Seit setze, und sein Gemüt davon frey zu machen und zu bewaren suche; dahin sowol in Absicht der Auslegungen, die Vorurtheile des Ansehens, Altertums, der Neuigkeit, gottesdienstlicher Parteien, auch Erbaulichkeit (§. 19. 91) gehören, als auch in Absicht seiner selbst alles unordentliche Vertrauen und Mistrauen gegen seine eigene Fähigkeit und Fleis: 3) sich der möglichsten Aufmerksamkeit befleißige, durch Anstrengung und Richtung aller Kräfte und Fähigkeiten des Nachdenkens auf solch Vorhaben, auch öftere Erneurung derselben mit aller Unverdrossenheit; und 4) sich dazu bequeme und hinlängliche Zeit neme und lasse, um alle Uebereilung zu vermeiden (§. 2).

Je grösser und lebendiger bey einem Ausleger sowol die Vorstellung ist, daß solche seine

Bemü-

Bemühung das eigentliche Mittel sey den in seinem Wort redenden GOtt zu vernemen; als auch die Erfarung des grossen Einflusses solcher richtigen Erkentnis des wahren Verstandes heiliger Schrift in seine gesamte Wohlfart, rechtmäßiges Verhalten und gegründete Gemütsruhe, ingleichen der ehrerbietige Eindruck heilsamer Wirkungen solcher seiner Beschäftigungen: je leichter wird diese gesamte Vorbereitung von statten gehen und alle gegenseitige Nachläßigkeit, Leichtsinnigkeit, Unachtsamkeit, Uebereilung und eigensinnige Rechthaberey vermieden werden. Eifriges Gebet und Anrufung götlichen Beistandes und Regierung [63]) befördert nicht nur diese Vorbereitung, sondern auch die heilsame Wirkungen des götlichen Worts, ja verursachet selbst zur glücklichen Auswicklung der Vorstellungen, richtigen Einsicht götlicher Warheiten, und Bewarung vor gefärlichen Irtümern manchen ob gleich mittelbaren und an Beobachtung nötiger Ordnung gebundenen Einflus götlicher Mitwirkung.

§. 143. Zur Bestimmung richtiger Leseart [64]), oder völliger unveränderter Richtigkeit

Wie die richtige Leseart zu prüfen sey.

63) Ohne Eingebung des wahren Verstandes zu erwarten.

64) Dieses ist selbst bey Prüfung solcher Auslegungen nötig, deren Verschiedenheit auf dem Unterschiede der Lesearten beruhet. Veränderungen der Accente, spirituum und *Interpunction* im neuen Testament gehören eigentlich nicht zur Verschiedenheit der Lesearten (§. 59). Conf. diss. 1752, authentia doxo-

tigkeit auszulegender Schriftstellen, ist nötig, daß ein Ausleger 1) sich guter Ausgaben der heiligen Schrift in den Grundsprachen bediene, auch dieselben von allen sowol angezeigten als selbst bemerkten Druckfelern reinige: 2) volständige Samlungen [65]) der verschiedenen Lesearten mit beigefügter Anzeige ihrer jedesmaligen Quellen zu Hülfe neme: 3) bey Beurtheilung mehrerer Lesearten einer und eben derselben Stelle, die einen verschiedenen Verstand gewären, sowol äussere Gründe der Zeugnisse alter Abschriften, Uebersetzungen und Anfürung bey alten Schriftstellern *); als auch innere Gründe, theils der bessern Uebereinstimmung einer

doxologiae *Matth.* 6, 13 obuiae, a recentissimis obtrectationibus vindicata; 1754, vindiciae vocis Θεὸς in oraculo *paulino* 1 *Tim.* 3, 16 obuiae †. († Item examen variantium lectionum in epistola *Iacobi* obuiarum. 1750.)

65) Fell, Mastricht, Mill, (Küster,) Bengel, Whitby, Wetstein.

*) Wäre nicht bey dieser Anfürung von alten Schriftstellern eine grössere Beurtheilung der Richtigkeit ihrer eigenen Lesearten nötig, als bey den Uebersetzungen; auch die Art der Anfürung öfters unzuverläßig: so könte dieser dritte äussere Bestimmungsgrund nicht nur dem zweiten, sondern auch zuweilen dem ersten vorgezogen werden; sonderlich in Absicht des geringen Altertums und der felerhaften Beschaffenheit mancher Handschriften.

einer Leseart mit dem ganzen Zusammenhange auch gewönlichern Schreibart eines Verfassers, theils der grössern Begreiflichkeit und Mutmaslichkeit der unvorsetzlichen Verfälschung einer Stelle durch Schreibfeler oder Einschaltung der Randglossen bey einer Leseart vor der andern, gebrauche: und 4) nie eigenmächtige Aenderungen der Lesearten aus blossen Mutmassungen, oder um innerer Beurtheilungsgründe willen bey gänzlicher Ermangelung aller äusseren Gründe und Zeugnisse vorneme [66]).

In

[66]) 1 *Tim.* 3, 16. Θεὸς ἐφανερώθη. 1) probatur a) argumentis externis: α) codices graeci omnes, *alexandrinus*, *vaticanus*; excepto vnico *claromontano*. *Macedonius* sub *Anastasio* corrupisse dicitur hunc textum. β) *Arabs* in polyglottis. γ) Allegationes: א. *Athanasius* in responsione de incarnatione, ἐλύπει etc. ב. *Gregorius nyssenus*. ג. *Cyrillus alexandrinus*. ד. *Chrysostomus*. ה. *Theodoretus*. ו. *Oecumenius*. ז. *Theophylactus*. It. epistola *Dionysii alexandrini* ad *Paulum samosatenum*; *Ignatii* epist. ad *Ephesios* §. 19. b) argumenta interna: α) praedicata in mysterium non conueniunt. *reuelatum in carne*. ἀνελήφθη ἐν δόξῃ. Vnde *Whiston*: μέγα ἐστὶ τὸ τοῦ λόγου μυστήριον, ὃς ἐφανερώθη ἐν σαρκί. sacr. hist. of the new testament tom. 5 p. 324-326. β) concipi potest dupliciter: א. per abbreuiaturam ΘΣ pro ΟΣ. ב. per aphaeresin fortuitam. *Bengelius* loca

 addu-

In den hebräischen Büchern der heiligen Schrift ist mit dem Keri und Ketib eben also zu verfaren, wenn dasselbe nicht augenscheinlich des bescheidenen Wohlstandes wegen beim öffentlichen Vorlesen der götlichen Schriften, gesetzt worden. Bey den äussern Beurtheilungsgründen und Zeugnissen mus nicht nur auf die Menge und Anzal, sondern auch Güte und Altertum der Abschriften gesehen, ingleichen der Unterschied unmittelbarer und mittelbarer Uebersetzungen (§. 34) beobachtet werden: ja bey Anfürungen der Schriftstellen in nachfolgenden Schriften mus die verschiedene Gewonheit der Schriftsteller dergleichen Stellen heiliger Schrift entweder aus Uebersetzungen, oder mehr aus dem Gedächtnis und dem Hauptinhalt nach als mit genauer Beibehaltung aller Worte anzufüren, nicht übersehen werden; wo man nicht selbst aus den Anfürungen der götlichen Schriften des alten Testaments im neuen, eine höchst unge-

---

adduxit, quae habent σαυροὶ pro θησαυροί. 2) Impugnatur. a) argum. ext. α) cod. *claromont.* (Est graecolatinus.) β) Versiones lat. Syr. Aeth. Arabs *Erpenii*, Armen. Copt. (א. ex ος. ב. Latina saepe omittit mentionem explicitam Dei, substituto termino s. pronomine relatiuo. *Marc.* 11, 22. *Act.* 4, 21. c. 10, 33. *Rom.* 14, 11. 1 *Cor.* 14, 33. *Gal.* 3, 21. *Apoc.* 19, 17.) γ) *Hilarius* vterque, *Marius Victorinus*, *Leo*, *Chrysologus*. b) argum. intern. α) *Christum* non vocari Deum. *Juliani* apostatae testimonio, qui dicit, *Ioannem* solum id facere. β) non citari ante *Athanasium*.

ungegründete Aenderung der Leseart vornemen wil. Der andere innere Bestimmungsgrund mus mit dem ersten genau verbunden werden, denn bey ungewönlichen Ausdrucken und Verbindungen der Reden, wo kein begreifliches Versehen der Abschreiber dargethan werden kan, ists mutmaslicher daß die leichtern und gewönlichern Ausdrücke, als die schwerern und ungewönlichern aus Randglossen entstanden.

§. 144. Sol der richtige Verstand einer Schriftstelle aufgesucht werden: so mus ein Ausleger 1) die ganze Stelle mit ihrem ihm bekanten oder mutmaslichen Zusammenhange in der Grundsprache mehrmals durchlesen, auch die Bedeutung der ihm unbekanten Worte und Redensarten untersuchen; 2) alle dabey ihm vorkommende Arten des Verstandes, oder mögliche Auslegungen bemerken [67]), ohne doch einigen überwiegenden Beifal zu übereilen (§. 9); 3) die historischen Umstände des gesamten Buchs, auch, wenn dasselbe nicht aus zusammenhängenden Reden bestehet [68]), der besondern Rede, daraus sie genommen, aufsuchen und erwegen (§. 36 ꝛc.); 4) das ganze Buch, oder den unleugbaren gesamten Abschnit, dazu dieselbe gehört,

Wie der richtige Verstand zu finden sey?

67) Doch mit Ausschliessung ganz unwarscheinlicher Auslegungen oder offenbarer Misdeutungen.

68) z. E. Apostelgeschichte, Psalmen.

gehört, zergliedern [69]) und ihren entferntern sowol als nähern Zusammenhang bestimmen (§. 56 ꝛc. 67 ꝛc.); 5) den eigentlichen Endzweck derselben untersuchen, nebst der ganzen Reihe und richtigem Verhältnis aller verbundenen und einander unterworfenen Absichten [70]) (§. 72); 6) den durch solchen Zweck bestimten Verstand genauer beherzigen, und sowol die fruchtbarste Untersuchung der dazu gehörigen Bedeutungen, als auch die genauste innere Zergliederung der Stelle selbst vornemen (§. 63. 84); 7) die darin enthaltene Begriffe und Warheiten hinlänglich erklären (§. 86 ꝛc.); 8) den erweislichen Nachdruck aufsuchen (§. 117 ꝛc.); 9) die vornemsten Folgen daraus herleiten (§. 130 ꝛc.); 10) alle diese einfache Verrichtungen dergestalt mit einander verbinden, daß ihr gegenseitiger Einflus sowol in die Bestimmung der übrigen, als in die gesamte Auslegung genau beobachtet werde; 11) wenn aller dieser Bemühungen ohnerachtet kein völliger und hinlänglicher Verstand herausgebracht wird, anderer Auslegungen [71]) zu Hülfe nemen, und die gegründeteste [72]) derselben aufsuchen;

69) Mit einem auf solche Stellen gerichteten Augenmerk.

70) Die von Erheblichkeit oder begreiflichen Einflus in die Auslegung sind.

71) Nicht eine allein.

72) Die aus richtigen Bestimmungsgründen am meisten dargethan werden kan.

suchen; 12) auch bey eigener Findung des Verstandes die besten Auslegungen vergleichen, und zur Prüfung, Bestätigung, Ergänzung, Ausbesserung und Erleuterung des angenommenen Verstandes brauchen; und 13) wenn kein entdeckter Verstand hinlängliche und überwiegende Bestimmungsgründe hat, lieber gestehen, daß ihm eine Stelle noch unverständlich sey, als einen erratenen 73) und ungegründeten Verstand für richtig und gegründet ausgeben.

Die besondern und einfachen Verrichtungen eines Auslegers hangen dergestalt zusammen, daß die folgenden allezeit zur Bestätigung und Ausbesserung der vorhergehenden gereichen. [Folglich mus keine 1) ganz unterlassen, oder 2) in anderer Ordnung unternommen werden.] Die Güte fremder Auslegungen kan entweder aus eigener Prüfung erkant werden, nachdem die Einrichtung derselben regelmäßiger und volständiger ist: oder mus nach warscheinlichen innern und äussern Mutmassungsgründen 74) beurtheilet werden. Vorläufiges Nachlesen der Ausleger ist zur eigenen Findung des Verstandes hinderlicher als beför-

73) Erraten ist sensu strictissimo zu nemen, ohne hinlängliche Mutmassungsgründe zu gebrauchen.

74) a) Der Stärke des Auslegers in den Theilen der Gelersamkeit, die als Hülfsmittel der Auslegung anzusehen sind, auch gehabten Uebung: b) Anblick des Gebrauchs solcher Hülfsmittel, ohne Ausschweifungen.

beförderlich (§. 142), [weil die eigene Bestimmung des Verstandes dadurch schwerer wird, auch in änlichen Fällen].

Wie der richtige Verstand unter mehreren möglichen zu bestimmen sey?

§. 145. Zur Bestimmung des richtigen Verstandes unter mehrern möglichen [75]) ist nötig, daß ein Ausleger 1) die verschiedenen Auslegungen sich deutlich vorstelle, und ihre eigentliche erhebliche Unterscheidungsstücke genau bemerke: 2) die innere und äussere Möglichkeit jeder derselben prüfe, und zu dem Ende untersuche ob sie sich selbst oder andern unleugbaren Warheiten, oder auch gewissen Umständen der Schriftstellen unleugbar widersprechen: 3) bey den übrigen die Gründe, darauf jede beruhet, theils nach ihrer Stärke oder innern Verhältnis gegen die Bestimmung des wahren Verstandes; theils nach ihrer Anzal; theils nach ihrer Deutlichkeit und Gewisheit prüfe, und den Verstand so auf stärkern, mehrern und gewissern Gründen beruhet, allen andern vorziehe: 4) wenn dabey kein erheblicher Ausschlag eines Uebergewichts merklich wird, richtige Nebengründe zu Hülfe neme, der leichtern Faslichkeit, der Uebereinstimmung mehrerer Ausleger und Uebersetzer, auch der durch eine Auslegung beförderten grössern Volständigkeit des geoffenbarten Lehrbegrifs [76]) (§. 86);

---

75) z. E. Apost. 13, 33. Hebr. 1, 5. c. 5, 5. Ps. 2, 7. Matth. 6, 13 πονηρῷ.

76) Gehört zur analogia fidei.

(§. 86); unrichtige aber, als der grössern Erbaulichkeit auch innern Empfindung [ingleichen der grössern Begreiflichkeit des Verstandes], bey Seit setze (§. 19): und 5) sich lieber mit einem warscheinlichen ja zweifelhaften Verstande behelfe, als eine ungegründete Gewisheit behaupte (§. 17).

Durch die beiden ersten Regeln wird die Anzal der möglichen Auslegungen sehr vermindert: indem sich viele mit einander verbinden lassen; auch nicht eine jede Verschiedenheit einzeler Begriffe verschiedene Auslegungen ausmacht; unmögliche und unwarscheinliche Auslegungen aber in keine Erwegung kommen. Bey der dritten Regel müssen die Bestimmungsgründe nur einer Auslegung allein eigen seyn: indem die mehrern gemeine Gründe alhier nicht mit gerechnet werden können. Je leichter indessen alle einer Auslegung eigene Gründe mit einer andern dergestalt verglichen werden können, daß der Widerspruch derselben wegfält, folglich ihre Schwierigkeiten gehoben und vermindert werden: je warscheinlicher wird die letztere. Die leichtere Faslichkeit ist nicht sowol von der grössern Begreiflichkeit und anderweitigen Erweislichkeit des Inhalts der Stellen, als von der merklichen Begreiflichkeit des Verstandes aus den eigentlichen Bestimmungsgründen desselben zu verstehen. Zugleich läst sich hieraus beurtheilen, sowol wie weit eine exegetische Tradition stat finde: als auch wie fern eine Auslegung andern vorzuziehen, weil sie vernünftiger oder vernunftmäßiger als dieselbe. Als welches nur alsdenn geschehen kan,

wenn

wenn in Absicht der innern Möglichkeit die übrigen einen Widerspruch enthalten, in Absicht der äussern aber wenn die Bestimmung eines Verstandes aus vernünftigen Auslegungsregeln begreiflicher und erweislicher ist als anderer 77), solten dieselben gleich mehr anderweitige Erweislichkeit haben: indem die Begreiflichkeit des Verstandes einer Rede von der Begreiflichkeit des Inhalts derselben sehr unterschieden werden mus. Bey solchem Verfaren ist der **exegetische Scepticismus** nicht zu besorgen, so in algemeiner Bestreitung und Verleugnung einer hinlänglichen Ueberzeugung vom richtigen Verstande einer Rede, oder Fertigkeit zum algemeinen und ungegründeten Zweifeln an richtiger Auslegung besteht. Weil die Ueberzeugung und Gewisheit des richtigen Verstandes durch die Einsicht der Unmöglichkeit und Unwarscheinlichkeit aller übrigen erdenklichen Auslegungen befördert wird; auch die Vergleichung anderer Auslegungen zur Verbesserung der eigenen brauchbar ist (§. 144): so ist ein Ausleger verbunden sich dieses Hülfsmittels zu bedienen, wenn er gleich nicht allezeit ausdrückliche oder weitläufige Vergleichungen anderer Auslegungen bey seiner eigenen vorträgt.

Wie der richtige Verstand zu beweisen sey?

§. 146. **Zum Beweis des richtigen Verstandes mus ein Ausleger 1) die Herleitung desselben aus seinen eigentlichen Bestimmungsgründen hinlänglich darthun: 2) zeigen**

77) Der Inhalt einer Rede ist nach vernünftigen Regeln richtiger, der aus der Rede selbst und ihren innern Bestimmungsgründen hergeleitet wird, als ein jeder anderer.

gen daß derselbe nicht nur mit denselben bestehen könne, und daraus begreiflich sey; sondern auch dergestalt dadurch bestimt werde, daß alle übrige Auslegung unmöglich, folglich der angenommene Verstand notwendig und gewis sey, oder doch von demselben merklich überwogen werde: 3) alle Schwierigkeiten desselben heben durch hinlängliche Beantwortung aller dagegen gemachten oder mutmaslichen und möglichen Einwürfe [78]): und 4) wenn solches nicht völlig geschehen kan, doch das Uebergewicht stärkerer Gründe der angenommenen Auslegung erweisen.

Der blosse Beweis anderweitiger Richtigkeit des Inhalts, auch der Möglichkeit der dazu gehörigen Bedeutungen, reicht dabey nicht hin. Indessen mus bey besorglichem Zweifel davon vorläufig erwiesen werden, sowol daß der den götlichen Reden beigelegte Verstand nichts irriges enthalte, als auch daß die gebrauchten Ausdrücke denselben anzeigen können. Der Hauptbeweis aber der Wirklichkeit und Notwendigkeit eines Verstandes mus aus der erweislichen Bestimmung des Zwecks hergeleitet werden. Die vornemsten Auslegungsregeln müssen dabey angefürt, auch wo es nötig scheint erwiesen, wenigstens durch Exempel bestätiget werden; wobey aber sowol als dem übrigen Gebrauch des Parallelismi deutlicher-

---

78) Daß sie unerheblich oder unrichtig seyn.

lichere Stellen von gewisserer Auslegung gebraucht werden müssen.

Wie eine Auslegung zu widerlegen sey?

§. 147. Die Widerlegung eines unrichtigen Verstandes kan auf zwiefache Art geschehen; daß ein Ausleger entweder blos erweise, ein anderer davon unleugbar verschiedener Verstand sey der unstreitig richtige, weil daraus notwendig folget, daß alle übrige Auslegungen unrichtig seyn müssen (§. 11): oder die Unrichtigkeit näher darthue, theils durch gefürten anderweitigen Beweis der Unrichtigkeit des Inhalts derselben, des unmittelbaren sowol als mittelbaren, oder der notwendigen Folgen desselben (§. 7. 130); theils durch gefürten Beweis, daß die Bestimmungsgründe desselben Verstandes entweder unrichtig, oder unerweislich, oder untauglich seyn, das zu erweisen was sie darthun sollen.

Bey der letztern Art der Widerlegung ist nicht nötig, daß man eine bessere und erweislichere Auslegung darthue. Die Unrichtigkeit der Bestimmungsgründe beruhet entweder auf unrichtigen und mangelhaften Auslegungsregeln, oder auf verabsäumtem, nachläßigem und unrichtigem Gebrauch richtiger Regeln, oder auf ungeprüfter Annemung unrichtiger Bedeutungen und Endzwecke.

Wie die Gegenwart des geheimen

§. 148. Die Gegenwart eines mittelbaren oder geheimen Verstandes 79) in Schriftstellen

79) 5 Mos. 21, 23 vergl. Gal. 3, 13. 1 Mos. 14, 18-20. Ps. 110, 4. Hebr. 7, 1-10.

stellen ist erweislich, theils aus innern Grün- Verstandes zu finden sey?
den; dahin sowol die Bequemlichkeit der durch den unmittelbaren Verstand bestimten Vorstellungen andere zu bezeichnen, als auch die grössere Begreiflichkeit hinlänglicher Gründe zu gewissen Verordnungen und Veranstaltungen GOttes auch genauer Aufzeichnung menschlicher sonderlich sonst unerheblicher Begebenheiten, gehören; woraus die Möglichkeit und Mutmaslichkeit desselben erhellet: theils aus äussern Gründen, sowol der ausdrücklichen Anzeige solcher götlichen Absicht in andern Schriftstellen [80]), als auch der Verhältnis anderer änlichen Fälle [81]) gegen die Begebenheiten, deren Bezeichnung anderer Dinge in der Schrift ausdrücklich gemeldet worden (§. 16).

Die ausdrückliche Meldung solcher Absicht in andern Schriftstellen ist entweder volständig; so in eigentlicher Anzeige und Erklärung des mittelbaren Verstandes bestehet, in welchem Fal derselbe seine völlige Gewisheit hat: oder unvolständig, wenn die dadurch bezeichnete Sachen sonderlich die Gegenbilder mit Ausdrücken von bezeichnenden Sachen und Vorbildern hergenommen, vorgetragen werden. Das Verhältnis des weitern und engern Inbegrifs, der Aenlichkeit und des Gegensatzes hat seine verschiedene Stufen. In allen diesen

 Fällen,

80) Authentica interpretatio.

81) Per regulas analogiae. 1 Mos. 21, 2 rc. Gal. 4, 22 rc. 24 rc.

Fällen, auch bey den meisten unvolständigen Meldungen des mittelbaren Verstandes, ist die Gegenwart desselben warscheinlich.

Wie die Erklärung desselben anzustellen sey?

§. 149. Bey eigentlicher Erklärung des mittelbaren Verstandes mus 1) der unmittelbare Verstand [82]) genau und ausfürlich untersucht; 2) nach Masgebung der Beweisgründe der Gegenwart desselben (§. 148) die durch den unmittelbaren Verstand bezeichneten Vorstellungen [83]) bestimmet; und 3) alles genau beobachtet werden, was bey der Untersuchung des uneigentlichen Verstandes (§. 101. 104. 105) auch dem Nachdruck uneigentlicher Reden (§. 126) nötig ist [84]).

Worin die nötige Gemütsfassung eines Auslegers bestehen müsse.

§. 150. Die algemeine Gemütsfassung, deren sich ein Ausleger zu befleißigen verbunden ist [85]), erfordert 1) geflissentliche und eifrige Warheitsbegierde; 2) viel Unverdrossenheit; 3) grosse Bescheidenheit und Billigkeit, sowol gegen diejenige, deren Reden man

82) Sonderlich nach denselben Stücken, welche die Vergleichung ausmachen.

83) Diese bezeichnete Vorstellungen müssen ihre anderweitige Erweislichkeit haben, ausser in avthentischer Bestimmung derselben.

84) Eine mittelbar bezeichnete Sache kan die andere weiter bezeichnen.

85) Wenn er den Obliegenheiten ein Genüge leisten wil, die jederman und ein Ausleger insonderheit der heil. Schrift schuldig ist.

man auszulegen hat, als auch andere Ausleger derselben; und 4) einen gottergebenen Sin, sowol zur ehrerbietigen Handlung göttlichen Worts, als auch zur sorgfältigen Ausübung und Beobachtung der erkanten Warheiten desselben (§. 142. 19. 17.)

Was für Geschicklichkeit und Wissenschaft dazu erfordert werde?

§. 151. Zur Geschicklichkeit eines Auslegers gehören, theils gute und durch regelmäßige Uebung geschärfte Fähigkeiten der Vorstellungskraft, sowol der Einbildung, des Gedächtnisses und Witzes, als sonderlich des Verstandes in Absicht der Scharfsinnigkeit und Gründlichkeit: theils Wissenschaft der Auslegungsregeln (§. 1): theils volständige Erkentnis des geoffenbarten Lehrbegrifs (§. 91): theils hinlängliche Wissenschaft 1) der Sprachen, sowol der Grundsprachen (§. 2. 24 ꝛc.), als auch anderer mit denselben verwandter (§. 29. 34); 2) der Vernunftlehre (§. 2. 57. 58. 86. 96 ꝛc. 131. 139. 146 ꝛc.); 3) der gesamten übrigen Weltweisheit, sowol manche natürlich bekante algemeine Warheiten, die in der heiligen Schrift vorkommen, besser, genauer und fruchtbarer einzusehen; als auch in Abfassung der Begriffe, Beweise und Folgerungen gefördert zu werden (§. 45. 92. 99 ꝛc.); 4) der Geschichte sowol des israelitischen auch anderer benachbarten Völker, deren Begebenheiten in der heiligen Schrift vorkommen, als auch der Gewonheiten oder

Altertümer, Kentnis der Länder und Orte, ingleichen der Zeitrechnung derselben (§. 36 ꝛc. 99. 112); 5) der Regeln der Beredsamkeit und ungebundener sowol als gebundener Schreibart (§. 15. 92-95); 6) der Critic in engerer Bedeutung genommen (§. 143); 7) der **Mathematic**, nicht nur zur Ausrechnung und Abmessung mancher Zalen und Grössen, sondern auch zur bessern Einsicht verschiedener Stücke der Naturlehre und beiläufig angefürter Künste (§. 99 ꝛc.); und 8) der Historie der Wissenschaften und Künste, auch gemeiner Meinungen und Vorurtheile [86]) (§. 46. 99 ꝛc.).

Der blosse Gebrauch von diesen Wissenschaften geschriebener Bücher ist dazu nicht hinlänglich, indem nicht jederman im Stande ist dieselben gnugsam zu verstehen, und ihren Inhalt richtig zu gebrauchen. Doch sind weder alle hier namhaft gemachte Wissenschaften, noch auch ein hoher Grad der Fertigkeit in allen und jeden derselben, bey allen Auslegern von gleicher Unentberlichkeit.

---

86) Joh. 19, 23.

Zehn-

Zehntes Hauptstück,
von den
hermenevtischen Uebungen [87].

§. 152.

Weil ein Ausleger der heiligen Schrift eine Fertigkeit besitzen mus den richtigen Verstand der heiligen Schrift überzeugend einzusehen (§. 1): so kan die blosse Einsicht und Wissenschaft der Auslegungsregeln niemand zum Ausleger machen, wo nicht eigene Uebung im Gebrauch derselben dazu komt; die doch eine Kentnis derselben voraussetzt, und durch derselben Richtigkeit und Volständigkeit sehr gefördert wird. Folglich mus jederman dergleichen Versuche und Uebungen eigener Auslegung anstellen: die um so viel leichter von statten gehen und ihren Zweck erreichen, je regelmäßiger sie eingerichtet werden. Notwendigkeit solcher Uebungen.

§. 153. Es lassen sich dieselben Uebungen in zwey Hauptarten eintheilen. Indem es theils zufällige und beiläufige [88]); theils eigentlich geflissentliche und vorsetzliche [89]) Auslegungsübungen giebet. Zur erstern Art gehört Eintheilung derselben.

87) Hermeneutica vtens.
88) Occasionalia, indirecta exercitia, deren Absicht nicht darin bestehet.
89) directa.

gehört sowol das jedesmalige fleißige Lesen der heiligen Schrift, als auch ein jedes Nachdenken über alle gehörte und gelesene Auslegungen einzeler Schriftstellen. Zur zweiten aber theils das Gehör des Vortrags guter Ausleger, theils der Gebrauch herausgegebener volständigen Auslegungen, theils die genaue Ausarbeitung eigener Auslegungen, theils die Errichtung und Abwartung nützlicher Auslegungsgesellschaften.

Algemeine Regeln derselben.

§. 154. Sollen diese Uebungen wohl von statten gehen; so ist nötig daß künftige Ausleger 1) zu rechter Zeit damit anfangen, weder zu früh, ehe sie der Auslegungsregeln kundig sind, welche zu der andern Art von Uebungen sonderlich erfordert werden (§. 152), oder die unentberlichen Hülfsmittel notdürftig gefasset (§. 151); noch auch zu spät [90]), nachdem sie sich schon unvermerkt eine mangelhafte und üble Art der Auslegung angewönet haben: 2) ordentlich dabey verfaren, sowol von leichtern Uebungen zu schwerern zu schreiten [91]); als auch alle ihnen bekante Auslegungsregeln aufs möglichste zu beobachten: 3) sich zeitig [92]) der nötigen Gemüts-

90) Also nicht erst nach geendigter Erlernung der Gottesgelersamkeit.

91) Folglich nicht alle auf einmal.

92) Um sich nicht eine gegenseitige nachtheilige Gemütsfassung anzugewönen, und sie einwurzeln zu lassen, z. E. Leichtsinnigkeit.

mütsfassung eines Auslegers befleißigen, und dieselbe bey jedesmaligen Versuchen solcher Uebung wirklich gebrauchen (§. 150. 142): und 4) viel Unverdrossenheit [93]), sonderlich bey vergeblich scheinenden oder mislungenen Versuchen, mit grosser Bescheidenheit [94]) auch gegründeter Zuverläßigkeit [95]) verbinden.

§. 155. Die erste Art der beiläufigen Uebungen (§. 153) erfordert, daß man 1) auf den jedesmaligen Inhalt der gelesenen Abschnitte genau acht gebe; folglich sich um einen zusammenhängenden und begreiflichen Verstand bekümmere [96]) und denselben aufs möglichste aus der Schrift selbst herleite: 2) denselben mit andern bekanten Warheiten und erinnerlichen Schriftstellen vergleiche [97]): und 3) sich von den entdeckten Warheiten und Redensarten einen Eindruck beizubrin- Erste beiläufige Uebung.

 gen

93) Die Versuche mehrmals zu erneuern und zu verbessern. Man mus sich nötige Zeit dazu nemen, aber auch nicht zu viel darauf verwenden.

94) In Erkentnis seiner Unvolkommenheit.

95) Verhütung mutlosen Mistrauens.

96) Daß man sich wenigstens der Abwesenheit der Einsicht des Verstandes bewust zu werden suche, unterscheide was man verstehe und was nicht, ingleichen die Stufen solcher Einsicht.

97) Die nach den Erinnerungsgesetzen ins Andenken kommen.

gen suche [98]), um die Erinnerung derselben zu befördern. Dadurch man 1) des geoffenbarten Lehrbegrifs und der heiligen Schrift selbst kundiger wird, 2) einen Vorrat von wichtigen und zur Auslegung brauchbaren Schriftstellen samlet, 3) eine Einsicht des Zusammenhangs der Bücher heiliger Schrift und ihrer Theile erlangt, auch 4) nach und nach selbst durch die Erwartung änlicher Fälle eine Fertigkeit dieselben zu verstehen, [ingleichen 5) Fähigkeit zur Erklärung der Sachen und Anwendung,] erhält: sonderlich wenn solch Lesen 1) in den Grundsprachen oder sehr genauen Uebersetzungen, wenigstens mit Zuziehung derselben; 2) in einerley Ausgaben der heiligen Schrift [99]); 3) nach einer innern Ordnung ihrer Bücher [100]); 4) mit oder nach einer algemeinen Zergliederung [1]) derselben; und 5) nach vorläufiger Bekantmachung und mit möglichster Erinnerung der vornemsten Auslegungsregeln, angestellet wird, [ingleichen 6) bald nach einander geschiehet, auch 7) ein und das andere Hauptbuch

98) Geschiehet durch besondere Richtung des Nachdenkens auf dieselben Warheiten, von welchen man eine besondere Wirkung gewar wird, mit unterhaltener Empfindung derselben.

99) ob memoriam localem.

100) vel ratione argumenti vel chronologiae.

1) Blos der Hauptabschnitte.

buch gleich nach einander mehrmals [2]) gelesen wird.]

Diese Uebung kan bey allem mit Nachdenken verknüpften Durchlesen der heiligen Schrift oder eines und andern Buchs derselben stat finden, in was für besonderer nächster Absicht dasselbe auch vorgenommen wird. Die sonderlich dreifach [3]) ist, indem solch Lesen 1) entweder auf eigene Erbauung abzielet, um nicht nur von der geoffenbarten Heilsordnung unterrichtet, sondern auch durch dieselbe wirklich gerürt, heilsam beweget und gebessert zu werden: wobey aber sorgfältig zu verhüten ist, daß weder diese Hauptabsicht durch solche beiläufige Nebenübung unterbrochen oder gehindert; noch auch die ersten zufälligen Einsichten und verspürte Empfindungen zu Bestimmungsgründen der Auslegung gemacht werden: oder 2) zur Erlernung der Grundsprachen vorgenommen wird, sich die Bedeutungen der Worte und Redensarten bekant zu machen, welche Einsicht nicht nur zur Auslegung unentberlich ist, sondern auch ohne einigen Gebrauch der vornemsten Auslegungsregeln nicht zu erhalten steht: oder 3) zur Förderung der Fertigkeit des Vortrags götlicher Warheiten, sowol der Lehrart heiliger Schrift, als schriftmäßiger Redensarten und Ausdrücke kundig, ja selbst bey nötiger Anfü-

---

2) Ist zur Erlernung der Sprache und Auslegung dienlich.

3) **Ascetisches, philologisches und homiletisches Lesen.** Das letzte geschiehet füglich **im Teutschen.** Ist vom Nachschlagen und Aufsuchen einer Sache unterschieden.

Anfürung von Schriftstellen capitelfest zu werden. Bey allem solchen Lesen der heiligen Schrift ists besser und zur Auslegung vortheilhafter, wenn einem ungeübten Anfänger viele Stellen unverständlich sind und bleiben, als wenn er sich gewönt die Erinnerung leerer Worte für den Verstand gelesener Schriftstellen zu halten, oder einen erratenen und ungegründeten Verstand in die Schrift zu tragen. Je mehr sich jemand der von ihm gar nicht oder doch unzulänglich verstandenen Stellen bewust ist und bleibet, auch die jedesmalige Schwierigkeiten hinlänglicher Auslegungen bemerkt: je leichter ist solchen Mängeln abzuhelfen; und je näher ist ein solcher der Auslegungsfertigkeit.

Zweite beiläufige Uebung.

§. 156. Zur andern Art zufälliger Uebungen (§. 153) wird erfordert, daß man 1) alle irgendwo gelegentlich gehörte und gelesene Auslegungen einzeler sonderlich schwerer Schriftstellen aufmerksam beobachte: 2) über den angefürten Gründen derselben, und ihrer Richtigkeit sowol, als Hinlänglichkeit gehöriges Nachdenken anstelle [4]; und 3) nicht nur die angefürte Auslegungsregeln, sondern auch das gesamte Verfaren [5]) des Auslegers bemerke. Als wodurch man theils unvermerkt einen Vorrat [6]) von guten Aus-

4) Ohne sie blos dem Gedächtnis einzuprägen, welches selbst durch dergleichen Beurtheilung befördert wird.

5) Ob es gleichförmig sey, nach Regeln geschehe, und worin sie bestehen.

6) Collectanea exegetica.

Auslegungen schwerer Stellen samlet; theils der Auslegungsregeln und ihres geschickten Gebrauchs kundiger wird; theils sich nach und nach gewönt in änlichen Fällen auf änliche Art zu verfaren [7]): sonderlich, wenn man der Auslegungsregeln nicht ganz unkundig [8]), sondern schon im Stande ist sich derselben auch ohne ausdrückliche Anfürung vom Ausleger jedesmal zu erinnern; ingleichen beim Lesen heiliger Schrift die unverständlich gebliebenen Stellen sorgfältig bemerkt hat.

Diese Bemerkung gelegentlicher Auslegungen kan sowol bey Erlernung der dogmatischen und moralischen auch polemischen Theologie geschehen; wenn der Beweis götlicher Warheiten aus richtig und hinlänglich ausgelegten Schriftstellen gefürt, auch solche Auslegung gegen Einwürfe und Verdrehungen gerettet wird: als auch bey allem selbst zur Erbauung gerichteten Vortrage des götlichen Worts 9), auch Lesung theologischer Bücher. Je mehr man sich der Schranken seiner Einsicht in den Verstand der heiligen Schrift bewust ist: je leichter bemerkt und behält man nicht nur Auslegungen ganz unverständ-

7) Vel per exspectationem casuum similium, vel per habitum artificialem.

8) Sol man sie selbst abstrahiren, so geraten sie unrichtig.

9) Im homiletischen und ascetischen Vortrage müssen accommodationes und allusiones unterschieden werden.

verständlich scheinender sondern auch unrichtig verstandener Schriftstellen, nebst allen unerwarteten Auflösungen gehabter Schwierigkeiten.

Erste Uebung der andern Art.

§. 157. Die erste Uebung der zweiten Hauptart (§. 153) erfordert, daß man 1) auf den gesamten Vortrag volständiger Auslegungen der Bücher heiliger Schrift genau acht gebe [10]), nicht nur den vorgetragenen Verstand ins Gedächtnis zu fassen, sondern vornemlich die Richtigkeit und Hinlänglichkeit der Gründe desselben, ja das gesamte Verfaren [11]) des Auslegers bey Herleitung desselben aus seinen eigentlichen Bestimmungsgründen, beurtheilungsweise zu bemerken; 2) sonderlich die jedesmalige Zergliederung, Bestimmung des Zusammenhangs und Endzwecks, angefürte vornemlich unbekantere Sprachregeln und Parallelstellen, Erklärung des Inhalts durch Einschränkung und Auswickelung der Begriffe und Sätze, auch Entscheidung mehrerer verschiedenen Auslegungen nebst den angefürten Gründen beobachte und erwege: 3) den gehörten

10) Dabey digressiones und loci communes abzusondern sind.

11) Die Art des Verfarens enthält 1) die Ordnung der besondern Verrichtungen des Auslegers; 2) die Art den Beweis zu füren. Solches mus successiue bemerket werden.

hörten Vortrag wiederhole [12]), und mit den Auslegungsregeln vergleiche; 4) bey jedesmaliger Vorbereitung auf solch Gehör den auszulegenden Abschnit mehrmals durchlese, und den möglichsten Verstand überdenke [13]), wodurch die Aufmerksamkeit beim Gehör und das Gewarwerden sowol der Mängel eigener Versuche als auch derselben Verbesserungsart sehr befördert wird; 5) bey zunemender eigenen Fertigkeit Auslegungen der anzuhörenden Abschnitte vorarbeite [14]), und den Vortrag geübterer Ausleger zur Bestätigung, Ergänzung und Ausbesserung seiner Versuche gebrauche, auch bey bemerkten Felern die Veranlassung derselben forsche, und die Entscheidungsgründe der Aenderung aufsuche; und 6) die gesamte Auslegung [15]) so lange wiederhole, bis man dergleichen durchgehörte Bücher hinlänglich und überzeugend verstehe.

Der mündliche Vortrag volständiger Auslegungen der Bücher heiliger Schrift hat ausser den algemeinen Vortheilen des leichtern Begrifs und tiefern Eindrucks beim Gehör eines Vortrags

---

12) Durch Beschäftigung des Gedächtnisses und der Beurtheilungskraft.

13) Durch Vergleichung des Zusammenhangs.

14) Auf eine der Lehrart des Auslegers gemässeste Art.

15) Nicht nur von einzeln pensis, sondern ganzen Büchern.

trags vor herausgegebenen Auslegungen den Vorzug, daß mehrere Auslegungsregeln und Bestimmungsgründe, sonderlich bey Entscheidung verschiedener Auslegungen angefüret, auch die Art des Verfarens leichter bemerkt werden kan, als in Büchern zu geschehen pflegt, die mehrern Lesern als angehenden Auslegern bestimt sind, worin manches übergangen oder angebracht wird, das denselben dienlich oder entberlich ist.

Zweite Uebung.

§. 158. Der **hermenevtische** Gebrauch guter herausgegebenen Auslegungen [16]) (§. 153) erfordert, ausser dem meisten beim Gehör mündlicher Auslegungen nötigen Verhalten (§. 157), daß man 1) solche Auslegungen vorläufig durchsehe, und sich die Einrichtung, Ordnung und Ausfürung derselben bekant mache, [auch wo eine Wahl möglich ist, die besten [17]) vorziehe]: 2) bey genauerm Durchlesen sonderlich die Stellen bemerke, wo vorkommende Worte und Sachen am ersten und volständigsten erklärt worden, [ingleichen wo mehrere Deutungen mit einander verglichen werden]; auch die gebrauchten Gründe regel-

16) Diese sind von Samlungen philologischer, critischer, auch exegetischer Anmerkungen und Erleuterungen einzeler Schriftstellen zu unterscheiden, die einem Ausleger nützlich sind, ihn aber nicht bilden.

17) Schlechte dienen oft zur guten Bestimmung der Hülfsmittel: Gute in Absicht des exegetischen und **hermenevtischen** Gebrauchs.

gelmäßig prüfe: und 3) wo möglich einige derselben über einerley Buch vergleiche [18]), um nicht nur in Prüfung verschiedener Meinungen geübter zu werden, sondern auch die verschiedene Arten des Verfarens der Ausleger besser zu beurtheilen.

Selbst mangelhafte und ungegründete Auslegungen können bey solcher angestelten Prüfung der Gründe nach den Auslegungsregeln die Fertigkeit der Auslegung befördern. Es findet dabey eben dergleichen Ausbesserung eigener Ausarbeitungen und Nachamungen stat, die in Absicht der gehörten Auslegungen angeraten worden. Von diesem hermenevtischen Gebrauch der Auslegungen ist der eigentliche exegetische noch unterschieden, so darin bestehet, daß man entweder in Ermangelung gnugsamer Zeit, und hinlänglicher Fähigkeit, auch erforderter Hülfsmittel, sich bey schwerern Stellen daraus Raths erhole, oder durch Vergleichung mehrerer Auslegungen mit seiner eigenen dieselben bestätige (§. 144).

§. 159. Die anzustellenden Versuche eigener Ausarbeitungen [19]) sind von zwiefacher Art. Einige bestehen in volständiger Auslegung

Dritte Uebung.

18) Mehr materialia der Erklärung zu samlen und des methodi kundiger zu werden.

19) Schriftliche Ausarbeitung ist der blossen Meditation vorzuziehen, der Deutlichkeit und mehrern Ausbesserung wegen. Sie müssen mit andern Ausarbeitungen des Vortrags nicht verwechselt werden.

legung einzeler Stellen oder Bücher der heiligen Schrift. Dabey nötig ist, daß angehende Ausleger 1) mit leichtern Arbeiten den Anfang machen; 2) alle Arten der besondern Auslegungsverrichtungen [20]) aufs möglichste mit einander verbinden [21]); 3) nach vorläufiger Erwegung [auch Nachschlagen und Vergleichung möglicher Deutungen] die eigentliche Auslegung schriftlich ausarbeiten; 4) alles richtig und genau erweisen [22]), auch der Auslegungsregeln aufs sorgfältigste eingedenk seyn; 5) nach einiger Zeit [23]) dieselben Ausarbeitungen genau durchgehen und aufs schärfste prüfen; auch 6) anderer Ausbesserung und Beurtheilung [24]) zu Hülfe nemen, ja in Ermanglung anderer Gelegenheit dazu geübterer Ausleger Auslegungen dabey gebrauchen. Hiernächst mus ein solcher Anfänger einmal die ganze heilige Schrift der-

20) Soviel derselben stat finden.

21) Mit geringer Erkentnis anfangen und sie erweitern.

22) Lieber zu viel als zu wenig im Anfang, doch aus den eigentlichen Gründen.

23) Damit, wenn sie einem etwas fremde geworden, die Feler desto leichter bemerkt und verbessert werden.

24) a) Schlechterer Ausleger Einwürfe nicht ganz ausgeschlossen. b) Wenn Gründe in denselben angetroffen werden.

dergestalt durchgehen [25]), daß er 1) die historischen Umstände aller Bücher; 2) den besondern Endzweck; und 3) die Hauptzergliederung derselben bemerke; auch 4) bey mehrmaligem Durchlesen eines jeden Buchs so viel überzeugende Einsicht vom Wortverstande zu erhalten suche, als ohne genaue Ausarbeitung volständiger Auslegungen möglich ist, [und sonderlich die schwersten Stellen bemerke und derselben Verstand untersuche].

Leichtere [26]) Arbeiten bestehen in Auslegungen kurzer Schriftstellen und volständiger Abschnitte der Bücher heiliger Schrift von dogmatischem, moralischem auch historischem Inhalt. Hat man hinlängliche Hülfsmittel, oder macht sich bald nach gehörter oder gelesener genauen Auslegung einer Stelle und Buchs, an eigene Ausarbeitung desselben oder sehr änlicher Stellen und Bücher; so wird manchem eine Arbeit leichter, die sonst andern schwerer seyn würde. Alles Ausschreiben fremder Auslegungen mus dabey vermieden werden. Denn obgleich eine Ausarbeitung dadurch besser geraten und erleichtert werden möchte: so erfordert die Erweiterung eigener Einsicht und Vermerung der Auslegungsfertigkeit selbst gemachte Entdeckungen,

25) Die eigene Ausarbeitung solcher Einleitungen hebet den Gebrauch vorhandener fremden Arbeiten nicht auf.

26) Schwerere betreffen Stellen, deren Zusammenhang zweifelhaft ist, ingleichen Weissagungen.

ob man gleich nichts neues heraus bringt, sondern blos von andern längst gefundene Warheiten findet.

Vierte Uebung. §. 160. Auslegungsgesellschaften können auf verschiedene Art eingerichtet werden. Wenn entweder [27]) mehrere angehende Ausleger sich verbinden ein und anderes Buch der heiligen Schrift dergestalt durchzugehen, daß bey jedesmaliger Zusammenkunft einer nach der Reihe eine volständige Auslegung eines Abschnits desselben vortrage; die übrigen aber nach genauer Aufmerksamkeit auf solchen Vortrag alles kürzlich beifügen, was sie zur Bestätigung, Ergänzung und Ausbesserung der vorgetragenen Auslegung, auch wol Erleuterung und nähern Zueignung oder Anwendung derselben dienlich zu seyn erachten [28]): oder schriftliche Ausarbeitung verschiedener Stellen der gegenseitigen mündlichen oder schriftlichen Erinnerung und Ausbesserung guter Freunde unterwerfen [29]); welche

27) Colloquia biblica.

28) Nicht andere Deutungen ohne hinlängliche Gründe.

29) Erfordert geübtere Mitglieder oder einen Aufseher zur Entscheidung. Die Ausarbeitungen müssen schwerere Stellen betreffen. Die Erinnerungen müssen hermenevtisch seyn und mit Beweisen bestätiget werden; ohne daß derjenige der etwas aussetzet angehalten werde es besser zu machen.

welche gemeinschaftliche Beurtheilung anderer Auslegungen von einem selbst ausgelegter Stellen, die Entdeckung besserer Ausfürungen und Gründe sehr befördert: **oder auch** mehrere Uebersetzungen und Auslegungen gemeinschaftlich dergestalt erwegen [30]), daß ein jeder einige derselben untersuche und einen hinlänglichen Auszug der Gründe und Erleuterung des darin vorgetragenen Verstandes ertheile [31]), sämtliche Berichte und Auszüge aber von allen übrigen beurtheilet werden [32]).

Die erste Art derselben oder biblische Unterredungen sind in mehrern Absichten sehr nützlich und künftigen Gottesgelerten dienlich: indem sie nicht nur zur gegenwärtigen Erbauung und Fertigkeit des Vortrages gereichen; sondern auch eine bequeme Handleitung sind [33]), sowol nach und nach eine Auslegungsfertigkeit zu erlangen, als auch sich zur richtigen und gegründeten Anwendung derselben zu gewönen. Dieser gesamte Zweck wird um so viel leichter und gewisser erhalten: je sorgfältiger nicht nur der jedesmalige bestelte Ausleger,

30) Erfordert notitiam litterariam. Mus nicht blos auf neu herausgegebene commentarios eingeschränkt werden.

31) Collectanea obseruationum exegeticarum.

32) Ausgearbeitete Hülfsmittel dürfen nicht noch einmal ausgearbeitet werden.

33) Sonderlich wenn hinlängliche Vorbereitung sowol überhaupt als bey jedem einzeln Fal dabey vorhergegangen, und man der Hülfsmittel und Regeln kundig ist.

sondern auch die übrigen Glieder solcher Gesellschaften den abzuhandelnden Abschnit durchgedacht, und sich sowol auf den eigentlichen Vortrag als die beizufügende Erleuterungen und Anwendungen vorbereitet haben. Diese sowol als die übrigen gemeinschaftlichen Auslegungsbemühungen können am füglichsten unter Anfürung und mit Beitrit eines geübten Auslegers vorgenommen werden 34). Zur Erleuterung dieses ganzen Hauptstückes kan meine **lateinische** Vorrede zu des Herrn **Mag. Pet. von Haven** Auslegung 35) des Briefs an den **Titum** nachgesehen werden, worin die meisten hier angefürten Vorschläge (§. 152. 144. 157. 158. 159) weitläufiger abgehandelt worden.

---

34) Auf **Universitäten** müssen sie nicht zu viel Zeit wegnemen, auch weder zu früh vorgenommen, noch zu lange aufgeschoben oder gar versäumet werden.

35) Diese Auslegung selbst ist aus dergleichen Versuch entstanden.

Erstes

Erstes Register,
der erleuterten Schriftstellen.

1 Mos. 1, 1. §. 124.
= = = 16. §. 99.
= = 2, 24. §. 42. *)
= = 14, 14. §. 41. **)
= = 31, 4. §. 124.
= = 36. §. 41. **)
= = 49, 8 9. §. 47. 54)
= = = 10. §. 124.
2 Mos. 34, 6. 7. §. 42. *)
5 Mos. 6, 4. §. 124.
= = 34 §. 41 **)
Richt. 5, 1 rc. §. 42. 49)
= = 19 rc. §. 50. *)
2 Sam. 15 = 18. §. 134.
= = = 18, 14 rc. §. 79.
Hiob 5, 13. §. 42. *)
Ps. 9, 1 §. 11. 124.
= = 16, 10 rc. §. 42. *)
= = 22, 1 rc. §. 42. *)
= = 23, 5 rc. §. 101.
= = 72. §. 41. A. **)
= = 126. 127. §. 41. **)
= = 144, 12 = 15. §. 42. **)
Sprüchw. 30, 19. §. 107.
= = = = 31, 6. §. 106.
Jer. 25, 26. §. 124.
Matth. 1, 17. §. 124.
= = = 5, 34 = 47. §. 114.
= = = 6, 9 = 13. §. 81.
= = = = 13. §. 143.
= = = 10, 9. 10. §. 114.
= = = 11, 5. §. 23.
= = = 23, 39. §. 106.
= = = 26, 28. §. 32.
= = = 27, 8. §. 41. *)
Luc. 1, 2. §. 23.
= = 7, 22. §. 26.
= = = 47. §. 109.
= = 8, 45. §. 79.
= = 13, 6 = 9. §. 104.
Joh. 7, 37. 38. §. 101. A.
= = 10, 26. §. 109.
= = 12, 28. §. 59.
= = 13, 26. 27. §. 79.
= = 17, 3. §. 63. 84)
Apost. 9, 31. §. 29.
= = 15, 37 = 40. §. 81.
= = 19, 5. §. 42. 47)
= = 20, 32. §. 23.
Röm. 1, 1 = 7. §. 65. *)
= = 2, 16. §. 65. 66.
= = 4. §. 134.

Erstes Register der erleuterten Schriftstellen.

Röm. 8, 24. §. 23. 79)
= = = 37. §. 65.
= = 14, 22. §. 59. 78)
= = 16, 5. §. 65. 66.
= = = 9. §. 65.
1 Cor. 6, 11. §. 31.
= = 7, 12. 25. §. 42. 48)
= = 8, 4. §. 65.
2 Cor. 4, 5. §. 65.
= = 11, 30. §. 69.
Gal. 2, 12. 13. §. 79.
Eph. 1, 4. §. 59.
= = = 11. ibid.
= = 2, 1. §. 63. 85)
= = = 3. §. 65. 70.
= = 3, 2 = 13. §. 66.
= = = 14. §. 65. 70.
= = 4, 2. §. 59.
Phil. 3, 20. §. 65. 70.
= = 4, 10 = 20. §. 134. 49) 50)
= = = 13. §. 71.
Col. 1, 5. §. 65.
= = 2, 12. §. 59.
1 Tim. 3, 16. §. 143.
2 Tim. 2, 10. §. 59.
Hebr. 4, 12. §. 23.
= = 7, 1. §. 65. 66.
= = 11, 1. §. 30. 98.
= = = 4 = 40. §. 111.
= = = 39. §. 98.
= = 12, 17. §. 71. **)
1 Petr. 3, 19. 20. §. 131.
= = = 21. §. 59. 103.
= = 4, 12. §. 30.
2 Petr. 1, 19. §. 59.
1 Joh. 2, 5. §. 63. *)
= = 4, 18. §. 90.
= = 5, 7. §. 124.
Jac. 5, 12. §. 114.
Offenb. 1, 18. §. 59.
= = = 13, 18. §. 124.
= = = 14, 2. §. 104.

Zweites Register,
der Erleuterungen oder philologischen Anmerkungen über biblische Wörter.

Ἀγαθὸς 30 **)
Ἀντίτυπος 16
Ἄνωθεν 27
Ἀπείραστος 27
Βαπτίζειν 30
Βοανεργὲς 29
Δίκαιος 30 **)
Ἐλαχιστότερος 27
Ἐν 23. 83)
Εὐπερίστατος 30
Εω, Endung 27 *)
Ζω, Endung 27 *)
Ζωγρέω 30
Θνητὸς 27
Ἰησοῦς 27. 29
Κατὰ 23. 85)
Λόγος 23 *) **)
Μεθύσκειν 33
Ξενίζεσθαι 30
Ὁμολογεῖν 29
Ὀρθοποδέω 32
Ὅτι 109
Οὐρανὸς 28
Παραβουλεύεσθαι 31
Πάσχα 27
Περιποίησις 28
Πιστικὸς 27
Πορεύεσθαι 29
Πρεσβὺς 28
Σάρξ 29
Σκολιὸς 30 **)
Τέλος 31
Τύπος 16
Ὑπόστασις 30
Φυλάσσειν Φυλακὰς 29
Ωσύνη, Endung 27 *)

אַיֶּלֶת הַשַּׁחַר 11
אֱלֹהַּ 28. 29
כֹּהֲנִים 30
מוּת לַבֵּן 11. 124
עַלְמָה 23. 79)
עִקֵּשׁ 30
קַו 34
שַׁדַּי 29
שָׁמַיִם 29
שֵׁשַׁךְ 124
תָּמִים 30

Drittes Register,

der merkwürdigsten Sachen.

A. bedeutet die Anmerkungen.

Accente, hebräische 44. A. machen wenigstens einen Beweis einer uralten Ueberlieferung aus 59. A. ob sie zu den Quellen des Nachdrucks gehören 124
*Αγραφος sensus mysticus 16. 43)
Allegorie 15. 94 und A. allegorischer Verstand 16. A.
Anagogischer Verstand 16 A.
Analogie der Schrift und der Glaubenslehre 89 A.
Anfürungen, biblische 66. 143 A. ob sie zu den Parallelstellen gehören 32 A. wie sie zu untersuchen 113 A. Anfürungen der Schriftstellen von alten Schriftstellern 143 *) und A.
Anmerkungen, erbauliche, Regeln derselben 133. 138. haben einigen obgleich nicht hinreichenden Grund im Text 138 A.
Anthropomorphische Vorstellungen von GOtt 95
Anthropopathische Vorstellungen von GOtt 95
Attributionsanalogie ist die Analogie der Glaubenslehre 89 A.
Aufgaben, hermenevtische 141 2c.
Augenscheinliche Vorstellungen 93 A.
Ausleger, was von ihm erfordert werde 1. einfache Verrichtungen eines Auslegers 21 : 140. zusammengesetzte ganze Auslegungsbemühung 141 2c. Pflichten eines Auslegers in Absicht des Verstandes der heil. Schrift 20. 144 2c. in Absicht der Bedeutungen 35. der historischen Umstände 55. der Zergliederung und des Zusammenhangs 71. des Zwecks 85. des Inhalts 116. des Nachdrucks 129. der Folgerungen und Nutzanwendungen 140. des geheimen Verstandes 148 f. Pflichten vor, bey und nach der Auslegung 141 2c. nötige Gemütsfassung eines Auslegers 150. Geschicklichkeit und Wissenschaft desselben 151. Uebungen desselben 152 2c.

Vor-

Vorurtheile und Feler 142 und A. wie der Satz zu verstehen, daß jemand der beste Ausleger seiner Worte sey 88 A.
Auslegung 86 A. historische, dogmatische ꝛc. 18. 54-56) ist von Erklärung des Inhalts unterschieden 75 A. Verschiedenheit der Auslegung nach ihrem Zweck 140. deren Bestimmungsgrund mus nicht die leichtere Herleitung der Folgerungen seyn 140. wie fremde Auslegungen zu nutzen 144 und A. 145 A. 156-158 f. und deren Güte zu beurtheilen 144 A. wie die Anzal möglicher Auslegungen vermindert werde 145 A. wie eine Auslegung zu widerlegen 147
Auslegungsgeselschaften 160
Auslegungskunst 1. algemeine 2. 3
Auslegungsregeln, woraus sie bey der heil. Schrift herzunemen 2. 10
Auslegungsübungen 152 ꝛc.
Ausschweifungen der Rede 64 A.
Ausübung götlicher Warheiten, deren Einflus bey einem Ausleger 116
Avthentische Auslegung 10 A.

Baumgartens hermenevtische Abhandlungen §. 143. 64) 160 A
Bedeutung, was sie ist ꝛc. 5. weite Bedeutungen 22 A. gemeine und besondere 23. gewönliche und ungewönliche 23. ursprüngliche Hauptbedeutung 23 A. Canones von Bedeutungen der Subjectorum, Gegenstände, Beisätze ꝛc. 71 A.
Befele einzeler Handlungen von Gesetzen zu unterscheiden 114 A.
Begriffe, Zergliederung und Beweis derselben 110
Beisätze bestimmen die Bedeutungen 30
Beispiele, Begrif derselben 94. haben etwas synecdochisches 94 A. wie sie zu erklären 105
Beschreibungen, Begrif derselben 96. sind bey historischen Vorstellungen hinlänglich 97. 112 A. sind bey uneigentlichen Ausdrucken bequemer als Erklärungen 97. sind diesen zuweilen vorzuziehen 98 A. wie sie zu verfertigen 98. Hülfsmittel dazu 99. 112 A.
Bewegungsgründe, Erklärung derselben ꝛc. 73 A. enthalten zusammengenommen den Grund des Endzwecks 79 A. woraus sie erkant werden müssen ibid.
Beweise, in der heil. Schrift aus ältern götlichen Schriften gefürte, wie sie zu untersuchen 113. Beweis des richtigen Verstandes 146

Beweisstellen, mittelbare 90
Bibel, siehe heil. Schrift, wiefern ältere Bücher derselben aus spätern zu erleutern 33 *)
Bibellesen 155 und A. 159
Bildersprache, prophetische ꝛc. 104 A. natürliche und erdichtete Bilder, ib. Versehen bey Erklärung derselben ibid.
Buchstaben, wie fern einzele eine Bedeutung haben 5. *) ob ihre Züge ꝛc. einen Nachdruck geben 124 A.
Buchstäblicher Verstand 13. ist vom Verstand des Buchstabens unterschieden 14

Cabbalistische Vergleichungen der Worte 124 A.
Chronologisches Verzeichnis der Bücher, Begebenheiten und Reden der Schrift wird einem Ausleger zu verfertigen angeraten 50 A. Lightfoots Muster ibid. 61)
Colloquia biblica 160
Concordanzen, wenn sie aufgekommen 59
Critic in engerer Bedeutung, ist einem Ausleger nötig 151. 143

Debora, ob ihr Lied von GOtt eingegeben sey 42. 49)
Dogmatischer Verstand 18. dogmatische Stellen 18 A. wie sie zu erklären 113. dogmatische Richtigkeit 7. dogmatischer Zweck 75 A. und 7) 77 A. dogmatische Lehrsätze zur Abhandlung der Auslegungsregeln 2

Eidschwüre, Schriftstellen davon 114 *)
Eigentlicher Verstand 14
Eingebung der heil. Schrift 2. hat sich nach der Männer GOttes Art zu denken ꝛc. gerichtet 40
Einheit des Verstandes 11. 16. wird durch übertriebenen Nachdruck verletzt 129
Einschaltungen 64. 65. 66
Eintheilung der Bücher heil. Schrift, Beschaffenheit der gewönlichen 59. wenn sie aufgekommen ibid. *) *)
Eintheilungsregeln, algemeine logische 57
Emblematische Sprache 104 A. Weissagungen, was für Feler bey Erklärung derselben gewönlich 104 A.
Empfindung, innere, ist kein Bestimmungsgrund der Auslegung 19. 145. 155 A.
Emphasis 118 A. kan mehr bey einer Sprache seyn als bey einer andern 121 A.
Enallage ist eine Quelle des Nachdrucks 125

Ende

Endzweck ist ein Bestimmungsgrund des richtigen Verstandes 8. 72. 85. giebt den Hauptbeweis desselben 146 A. was bey Untersuchung des Endzwecks vorausgesetzt werde 72. was er sey 73. damit sind Bewegungsgründe nicht zu verwechseln 73 A. wo keine Endzwecke zu suchen seyn ibid. *) und 74 A. Arten der Endzwecke 74. welche Endzwecke ein Ausleger zu untersuchen habe 75. wie Endzwecke der Begebenheiten zu untersuchen 75. 76. 81. des Vortrags 75. 77. 82. 83. der Ausdrücke 75. 78. 84. wenn bey einem Buch der historische und dogmatische Zweck übereinkomme 77 A. Endzwecke götlicher Handlungen und Reden 76. 79 und A. 80 A. Unterschied möglicher und wirklicher Endzwecke 79. wie ausdrückliche Meldungen der Endzwecke zu gebrauchen 80. Unterschied götlicher Absichten bey Weissagungen und Vorbildern von den Absichten der nächsten Urheber der Handlungen und Reden 80 A. 91 A. Parallelismus der Endzwecke 81 A. Untersuchung der Endzwecke ganzer Bücher 82. und einzeler Abschnitte 83. wozu entdeckte Endzwecke zu gebrauchen 85

Epheser, Brief an dieselben ist an Gläubige aus dem Heidentum gerichtet 47 *) an mehrere Gemeinen ibid.

Episteln, welche unrichtige Unterschriften haben 52. 65)

Erbaulichkeit einer Auslegung ist kein Merkmal ihrer hermenevtischen Richtigkeit 7 A. 19. 20. 142. 145. ob sie den Nachdruck erhöhe 122 A.

Erbauung, darauf ist die ganze Auslegung der heil. Schrift zu richten 132. Fertigkeit Schriftstellen zur eigenen Erbauung anzuwenden wird bey Nutzanwendungen erfordert 139

Erfarung des Hauptinhalts der heil. Schrift, derselben sol sich ein Ausleger befleißigen 116. dadurch wird eine anschauende Erkentnis mancher götlichen Warheiten erhalten 116. 19 A.

Erklärung der in den Schriftstellen enthaltenen Warheiten 86 ꝛc. Feler die dabey zu vermeiden 116. was sie voraussetze 86. zur Erklärung aus der heil. Schrift ist der Realparallelismus und die Glaubensanalogie zu gebrauchen 89 ꝛc. Verschiedenheit der Erklärung nach den verschiedenen Arten der Vorstellungen 92-107. wie die Verhältnisse derselben zu untersuchen 108 ꝛc. wie die verschiedenen Arten von Schriftstellen zu erklären 112 ꝛc. Beschaffenheit einer eigentlichen **Erklärung** 96. Sach- und Worterklärungen 96. wenn eigentliche Erklärungen nötig seyn 97. Vorschriften derselben 98 und A. Worterklärungen sind zuweilen den

Sach-

Sacherklärungen vorzuziehen 98 A. Hülfsmittel zu Erklärungen und Beschreibungen 99. richtige, hinlängliche und fruchtbare Erklärung einiger götlichen Warheiten wird durch Ausübung und Erfarung befördert 116
Erratener Verstand 144, 13) 20
Erträglicher Verstand 8 A.
Erweislichkeit, unmittelbare und mittelbare 108. innere findet in manchen geoffenbarten Sätzen stat 108 A.
Evangelisten, bey denselben ist die Versetzung der Begebenheiten aufs möglichste zu verhüten 50 A.
Euidentia sensus et rei 8
Exempel, was sie sind 94. siehe Beispiele.

Faslichkeit einer Auslegung 145 und A.
Figürlicher Verstand 15
Figürliche Sprache, wie sie zu untersuchen 104 A.
Folgen ausgelegter Schriftstellen sind aus den Endzwecken herzuleiten 85. aus unrichtigen Folgen ist auf die Unrichtigkeit der Auslegung zu schliessen 130 A. zur Verantwortung der Folgen seiner Reden ist jederman verpflichtet ꝛc. 130 A.
Folgerungen der Schriftstellen, Abhandlung davon 130 ꝛc. alle richtige gehören zum Verstande derselben 130 und A. können auch aus dem Nachdruck hergeleitet werden ibid. welche Arten derselben auszuschliessen sind 132 A. Eintheilung 133. Folgerungen in engerer Bedeutung 133. 135 ꝛc. Regeln 136. Hülfsmittel 139. eine Quelle derselben sind die Hauptlehren 134. Quellen, Inhalt und Herleitungsarten 135. unmittelbare und mittelbare Folgen ibid. A. ob sie aus einzelen Worten und Redensarten hergeleitet werden können ibid. unerwartete Folgerungen sind angenem 136. unrichtige 137. wie fern die Folgerungen zur volständigen und ausfürlichen Auslegung erfordert werden 140. Unterschied dogmatischer, polemischer und homiletischer Folgerungen 140 A. Folgen der Folgerungen können im homiletischen Vortrage aufgesucht werden ibid. wie Folgerungen zur Prüfung und Bestätigung der Auslegung brauchbar werden 136 A.
Formen der hebräischen Nenworte 27 *)
Fruchtbarkeit des Verstandes 12. 20 A. 110 A. der Bedeutung 12. 26) 22 A. des Inhalts einer Schrift 12 A. wie die Fruchtbarkeit uneigentlicher Ausdrücke in Absicht der redenden

denden Personen zu beurtheilen 101 A. Fruchtbarkeit des Verstandes wird von einigen der Nachdruck genant 118 A. ist nicht zum übertriebenen Nachdruck zu misbrauchen 129

Gebet, Einflus desselben bey einem Ausleger 142 A.
Gebrauch der Worte 22. 24. 30. 40 A. algemeiner und besonderer 31
Gedankenlose Rede 6 A.
Gegenbilder 16 A. können neue Vorbilder seyn ibid. 40) werden mit Benennungen der Vorbilder belegt 47 A. wie daraus ein geheimer Verstand zu entdecken 148 A.
Gegensätze bestimmen die Bedeutung 30
Geheimer Verstand 16. wie die Gegenwart desselben zu finden 148. wie die Erklärung desselben anzustellen 149. davon kan vieles in ältern Schriften nach vollendeter götlicher Offenbarung besser eingesehen werden 91 A. wie er bey erfülten Weissagungen statfinde 115 A. siehe mittelbarer, mystischer Verstand.
Geheimnisse 88. 108. 113
Gematria, Exempel davon im N. T. 124. 21)
Gemütsbewegung einer redenden Person, wie sie zu finden 44. 45. 108 A. deren Zeichen sind zugleich Quellen des Nachdrucks 127 A.
Gemütsfassung eines Auslegers 150. 154
Gesichtliche Vorstellungen 93 A.
Gewisser Verstand 17. 145
Glaubensänlichkeit oder Glaubensanalogie 89. ist eine eingeschränktere Art des Realparallelismi 89 A. was sie voraussetzt ibid. was zur Bestimmung derselben für Stellen nötig sind ibid. wie sie zu gebrauchen 91. dabey ist die Zeitfolge götlicher Schriften zu beobachten 91 A.
Gleichgültige Worte, siehe Synonyma.
Gleichlautende Worte, wenn sie zur Bestimmung der Bedeutung zu gebrauchen 30
Gleichnisse 94. begreifen in weiterer Bedeutung die Parabeln unter sich 94 A. wie bey Erklärung derselben zu verfaren 104
Götliche Mitwirkung, mittelbarer Einflus derselben zur richtigen Einsicht götlicher Warheiten 2c. 142 A.
Grammatischer Verstand 15 A.
Griechische Sprachregeln 27 *) *) Endungen bey Verbis ib. Wörter sind nicht aus dem Hebräischen herzuleiten 29 A.

Grundsprachen, darin mus alle genaue Auslegung geschehen 2. deren Beiseitsetzung ist die fruchtbarste Quelle des ungegründeten Nachdrucks 129. Lesen der heil. Schrift in den Grundsprachen 154 und A.

von Haven, Pet. dessen Auslegung des Briefs an Titum, woraus sie entstanden 160
Hauptlehren, siehe Lehren.
Hebräer, Beweis daß Paulus den Brief an dieselben geschrieben 41 *) ꝛc.
Hebraismi im N. T. 29 A. und 1)
Hebräische Buchstaben, vorgegebene Bedeutung und Nachdruck derselben 124 A.
Heilsamer Verstand 19 und A. wie fern er der wahre und richtige genant werden könne 19 A.
Herleiten, den Verstand 9
Hermenevtic, was sie ist 1. vtens 152 ꝛc.
Hermenevtische Richtigkeit 6. 7. 19 A. zufällige 9 A. was zum Beweise der hermenevtischen Richtigkeit nötig sey 86 A.
Hermenevtische Lehrbücher 3. Aufgaben 141 ꝛc. Uebungen 152 ꝛc. Vorschläge ibid. 159. 50 A 59 A. Abhandlungen des Verfassers 143. 160
Hermenevtischer Gebrauch fremder Auslegungen ist vom exegetischen unterschieden 158 A.
Hieroglyphische Schrift und Lehrart 104 A.
Hineintragen, den Verstand 9
Hiob, Buch 29 A. *)
Historie der Wissenschaften, Künste, Meinungen, Natur ꝛc. 99. 151
Historischer Verstand 18. Zweck 75 A.
Historische Schriftstellen, wie sie zu erklären 112
Historische Umstände auszulegender Stellen 36 ꝛc. was für Umstände dazu nicht gehören 37 und *) 38. 37) ꝛc.
Historische Warheit 6. ist bey der heil. Schrift mit der hermenevtischen verbunden 7
Hohepriesterliches Gebet Christi, dessen Endzwecke 76. 11.13)
Homiletische Auslegung und Folgerungen, deren Regeln 140 und A. 156. 9) Zergliederung der Texte 62 A.
Homiletisches Lesen der heil. Schrift 155 A.

Idiotismi, ob solche zum Nachdruck gerechnet werden können 121 A.

Jere-

Jeremias, warum demselben eine Weissagung Zachariä zugeschrieben werde §. 41 A. *) hat die erste Stelle unter den Propheten noch in R. Lipmans Nizzachon ibid. 44) dessen Weissagungen stehen nicht nach der Zeitfolge 49 *)
Jesaias, Eintheilungsgrund seiner Weissagungen 60 *)
Ironie 15. ob sie in der heil. Schrift und bey GOtt statfinde ibid. *) betrift nur einzele Worte 94 A.

Kapitel, wenn die Bibel darin abgetheilet worden 59 *)
Keri und Ketibh 143 A.
Kraft der heil. Schrift 2. 19

Latinismi im N. T. 29. 3)
Lehrbücher der Hermenevtic 3. wie dogmatische zur Erklärung des Inhalts der Schriftstellen zu gebrauchen 90
Lehren, wie fern sie zur Anwendung der Schriftstellen gehören 133. 134. Regeln ihrer Abhandlung 134. wo sie statfinden ibid. A. sind zur volständigen und ausfürlichen Auslegung nötig 140
Lesearten, wie sie zu beurtheilen 143. 34. 28) was zur Verschiedenheit derselben im N. T. nicht gehöre 143. 64) Anzeige der Samlungen davon ibid. 65) Untersuchung der Lesearten der Stelle 1 Tim. 3, 16. ibid. 66) Abhandlungen von Lesearten einzeler Stellen ibid. 64)
Lesen der heil. Schrift, verschiedene Arten desselben 155 und A.
Leugnung einer Warheit, wenn dieselbe nicht geschehe 7 A.
Lexica, gewönliche Feler derselben 92 A.
Lexica, biblische und theologische 89 A. Verzeichnis davon ibid. 34)
Lightfoots Auslegungen 33. 27) bibl. Chronologie 50. 61)
Logische Regeln 151 rc. 57. 96 f. 135
Logischer Verstand 15 A. Zweck 75 A.

Masoretische Zeichen, darin wird ein Nachdruck gesucht 124
Menschliche Vorstellungen von GOtt 95. 42. wie sie zu erklären 102
Metaphora 15. 94
Metonymie 15. 94 A.
Mittelbarer Verstand 16. 20. 148. 149. siehe geheimer Verstand. was in Absicht desselben bey Untersuchung der Zwecke auszulegender Stellen nötig sey 85 A. (dazu gehören die

Folgerungen und Nutzanwendungen der Schriftstellen 130.)
eine mittelbar bezeichnete Sache kan die andere weiter bezeichnen 149. 84)
Mittelbare Reden GOttes in der heil. Schrift 42
Mittelbarer Zusammenhang, kan der nächste und ausdrückliche seyn 68 A.
Mittelzweck 74
Möglicher Verstand 8 und A. vielfach möglicher 11
Moralische Gewisheit 17 und 52) Warheit 6. der heil. Schrift 7
Moralische Stellen, wie sie zu erklären 114
Moralischer Verstand 18
Moses, Urheber des Pentatevchi 41. 40)
Mystischer Verstand 16 und A. Arten desselben 16 A. siehe mittelbarer und geheimer Verstand.

Nachdruck, dazu enthalten die Nebenzwecke der Ausdrücke den fruchtbarsten Bestimmungsgrund 78 A. 121. Abhandlung von dem Nachdruck der Schriftstellen 117 2c. aus demselben sind manche nützliche Folgerungen herzuleiten 117 und 16) warum es der Nachdruck heisse 118. wo er statfinde 118. 124. warum er Emphasis heisse 118 A. bestehet aus Nebenvorstellungen 118. was davon zu unterscheiden ibid. Eigenschaften desselben 119. wie er zu finden 120. Bestimmungsgründe desselben 121. Stufen 122. unrichtiger und ungegründeter Nachdruck 123. 129. Eintheilung und Quellen des Nachdrucks 124-127. unmittelbarer und mittelbarer 124 A. ungegründete Quellen ibid. masorethische und cabbalistische ibid. Nachdruck in Beziehung auf andere Schriftstellen 128. ist nicht zu übertreiben 129. wie er mit Folgerungen verwechselt werde 135 A.
Namen der Dinge, deren Arten 26 A.
Nebenabhandlungen, wie sie zu zergliedern 2c. 64-66
Nebenbedeutungen 120. 121
Nebenbegriffe, wie sie zu untersuchen 103
Nebenvorstellungen, welche den Nachdruck ausmachen 118 A. verschiedene Bedeutung derselben ibid.
Nebenzwecke, siehe Endzweck. ungegründete 123 A.
Neues Testament, darin werden Redensarten aus ältern Büchern der heil. Schrift gebraucht 29
Notarikon, Exempel davon 124. 20)
Not-

Notwendiger Verstand 17. 49)
Nutzanwendungen 130 ꝛc. in engerer Bedeutung 133. 138

Offenbarung, Stufen derselben sind zu beobachten 91 A. vollendete Offenbarung kläret manches in ältern Büchern der heil. Schrift auf ibid.
Optische Vorstellungen 93. 100. 104 A.
Ort einer gehaltenen Rede und der Aufzeichnung eines Buchs 51. Orte wo Briefe Pauli geschrieben worden 51. 62) 52. 64) 65)

Parabeln 94. enthalten etwas synecdochisches 94 A. kommen mit Fabeln und Lehrgedichten überein 94 A. wie sie zu erklären 105. einige enthalten Weissagungen 115 A.
Parabolischer Verstand 16 A. 115 A.
Parallelismus der Endzwecke 81 A. 82 A. stili et methodi 89 A. 33) der Sprüchworte 106 A. der Gleichnisse 104 A.
Parallelstellen 32. 33. 89 und A. ob Anfürungen dazu gehören 32 A. ingleichen übereinstimmige Stellen anderer ganz verschiedener Schriftsteller ibid. eine Bestätigung der Regeln von Parallelstellen 40 A. anderweitige Benennungen derselben 32. 17) wie Parallelstellen zu gebrauchen 90
Parallelzergliederung 58. 81 A.
Paraschen, daraus werden Reden Christi an Festen erleutert 33. 27)
Parentheses 64 A. Kenzeichen derselben 65. Arten und Absichten derselben 66. Wollens Abhandlung davon ibid. 92)
Persönlicher Vorwurf einer Rede 46. wie derselbe zu finden 47. wie dessen Beschaffenheit aufzusuchen 48
Pragmatische Erklärung historischer Stellen 112. 2)
Prophetische Stellen, wie sie zu erklären 115. prophetischer Zweck 75. 7) Verstand 18
Proportionsanalogie, unbequemer Ausdruck der Analogie der Schrift 89 A.
Psalmen, deren Verfasser 41 *) und A.

Räthsel 94. 107
Rasche theboth 124. 20)

Realparallelismus 89. 99 A. Eintheilung desselben 89 A. und 32) Gebrauch davon 90. 121 A. dabey ist die Zeitfolge götlicher Schriften zu beobachten 91 A.
Redende Person, wie sie zu untersuchen 39 ꝛc. 42. wie ihre Beschaffenheit und Gemütsbewegung zu finden 43-45
Redensart, was sie ist 21
Rhetorischer Verstand 15 A.

Sätze, Arten derselben 5 *) was bey biblischen zu untersuchen 108. wie ihr Verhältnis zu untersuchen 109. Verbindung derselben durch Participialconstructiones ꝛc. ibid. 92)
Scepticismus, exegetischer 17. 51) 145 A.
heilige Schrift, deren Eingebung, Zweck ꝛc. 2. 19. 40. Verständlichkeit 2. 2) Richtigkeit 7. erkläret sich selbst 10. 88 A. hat die möglichste Fruchtbarkeit des Verstandes 12. übernatürliche Kraft derselben 19. wie ihre Wirkungen erfolgen 2. worauf die Ordnung und Folge der Bücher in derselben beruhe 50 A. zusammenhängendes Durchlesen einzeler Bücher ist bey Zergliederung nötig ꝛc. 61 und A. 71 A eine hermenevtische Uebung 155. wie fern Christus der Endzweck der ganzen heil. Schrift sey 75. 7) Endzweck der heil. Schrift mit dem Endzweck einzeler Bücher derselben verglichen 82. Götlichkeit derselben ist aus den Endzwecken ihrer Theile zu erweisen 85. wie die Erklärung des Inhalts der Schriftstellen aus der heiligen Schrift selbst geschehen müsse 88. 89. Ausgaben mit guten Parallelstellen 89 A. ohne Capitel und Verse 61 A. moralischer Einflus der Einsicht des richtigen Verstandes der heiligen Schrift 142 A. Uebungen in der heil. Schrift, einem angehenden Ausleger angeratene 155. 159. Verstand der heil. Schrift, siehe Verstand.
Sinbilder 94. 104
Sinliche Vorstellungen 92 A.
Sinliche Dinge, wie bey Erklärung derselben zu verfaren 98
Sprachregeln 22. 24. Hauptarten 25. Gebrauch derselben 26-29
Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten 94. 106 u. A.
Stamworte, Regeln davon 27. 29
Stephanus, Rob. macht die Eintheilung der Verse im N. T. 59
Subjectum, Kenzeichen desselben 63. Regel von Bedeutung des Subjecti ꝛc. 71

Sym-

Symbolische Sprache 104 A.
Synecdoche 15. 94 A.
Synonyma, völlige giebts nicht 30. 7) 121 A.

Temura, ein cabbalistisches Anagramma 124 A.
Texte, verordnete, Vorschrift ihrer Zergliederung 62 A.
Theile der Rede 26 und A. und 84)
Tradition, exegetische 145 A.
Tropologischer Verstand 16 A.
Typischer Verstand 16 A.

Uebernatürlicher Verstand 19
Uebersetzungen, wie alte zu gebrauchen 34. mittelbare 34 A. 143 A. Anzeige der alten Uebersetzungen 34 A. Ausgaben der Ueberreste der alten lateinischen ibid. 33) Samlungen der Ueberbleibsel von griechischen spätern Uebersetzungen ib. 32)
Uebungen, hermenevtische 152 ꝛc.
Unbegreiflichkeit 11 *) 8. 15)
Unbekehrte können den richtigen Verstand der heil. Schrift einsehen 19 A.
Uneigentliche Ausdrücke, zu deren Hauptabsichten gehöret die Fruchtbarkeit des Vortrags 101 A.
Uneigentliche Bedeutungen, wie sie zu erweisen 101 A. wie darin ein Nachdruck zu finden 126
Uneigentlicher Verstand 15. 14. 94. was dazu nicht hinreiche 14 *)
Unerträglicher Verstand 8 A.
Ungewisser Verstand 17
Unmittelbarer Verstand 13
Unterscheidungszeichen, Beschaffenheit der gewönlichen in der Bibel 59. Exempel unrichtiger Bestimmung derselben im N. T. ibid. 77) 78) warum ein Ausleger nicht ohne erhebliche Gründe davon abgehen dürfe 59 und A. Verschiedenheiten derselben bey den Büchern des N. T. in alten Uebersetzungen und Stellen der Kirchenväter zu samlen wird gewünschet 59 A.
Unverständlichkeit einer Rede, woher sie komme 11 *)
Unwarscheinlicher Verstand 17 A. 145 A.

Veranlassung einer Schrift und Rede 53
Verbindungsworte, was dabey zu beobachten 109 und A.
Vereinigung mit GOtt, wie und wodurch sie geschehe 2

Verfasser eines Buchs, wie derselbe zu finden sey 41
Vernunftlehre, ist einem Ausleger nötig 151 ꝛc.
Vernunftmäßigkeit einer Auslegung 145 A.
Verse im N. T., von wem und wenn sie angenommen worden 59 *) Exempel unrichtiger Abtheilung ibid. 77) 78)
Verstand einer Rede, wird erklärt 5. 37 A. wahrer und richtiger 6. 19 A. dessen Erkentnisquellen und Bestimmungsgründe 8. überflüßige Eintheilungen 8 A. unrichtige Eintheilungen 15 A. den Verstand herleiten und hineintragen 9 nur ein einiger ist der richtige 11. 16. Fruchtbarkeit des Verstandes 12. Arten des Verstandes 13 - 19. Ueberzeugung vom richtigen Verstande beruhet auf keinem innern Gefül 19. Aufgaben vom Verstande der heiligen Schrift 144 - 149. wie die Anwendung des Verstandes mit dem Verstande selbst verwechselt werde 16 A.
Verstellung, unschädliche und lehrreiche in der Ironie 15. 33)
Verwandschaft der Sprachen 29
Vielbedeutende Worte 22 und A. 30. 92 A. 97. dergleichen sind öfters die Verbindungsworte 109 A. 125. gehören zu den Bestimmungsgründen des Nachdrucks 121 und A.
Vorbereitung eines Auslegers, algemeine 141. 150. 151. jedesmalige 142
Vorbilder 16 A. werden mit ihren Gegenbildern zugleich angeredet 47 A. dergleichen sind einige Erzälungen in Absicht des geheimen Verstandes 115 A. ingleichen geweissagte Begebenheiten 115
Vorstellungen, Eintheilung derselben bey Schriftstellern 92 und A. optische 93. 100. uneigentliche 92. 94. 101. bezeichnende und bezeichnete 92. 94. 101. vergleichende und verglichene 94. 101. menschliche Vorstellungen von GOtt 95. 102. wie das Verhältnis der Hauptvorstellungen in Sätzen zu untersuchen 108
Vorurtheile beim Auslegen 142
Vulgata, Stellen wo sie anstat der ausdrücklichen Meldung GOttes das pronom. relatiuum gebraucht 143. 66)

Warheit, hermenevtische ꝛc. 6. 7. 9 A. 19 A.
Warscheinlichkeit des Verstandes 17. 145 und A.
Weissagungen werden durch die Erfüllung klärer als sie den Männern GOttes selbst seyn können 91 A. geheimer Verstand bey erfülten Weissagungen in Absicht unerfülter Dinge 115 A.

Weite Bedeutungen 22. A.
Wetsteins, Joh. Jac. N. T. 112
Whiston 143. 66)
Wilkürlicher Verstand 9. 20
Wissenschaft eines Auslegers 151
Worte, was sie sind 5. wie fern einzele einen Verstand haben können ibid. *)
Wortverstand 13
Wunderwerke, dabey geschiehet etwas mittelbar und natürlich 40. 112. wie sie zu erklären 112 und A. Behutsamkeit bey Anfürung anderweitiger ausser den biblischen 112 A.

Zeit eines Buchs der heil. Schrift, und einer Rede darin 49. 50
Zergliederung der Schriftstellen 56. 57 = 66. ganzer Bücher 60. 61. einzeler Abschnitte ꝛc. 62 ꝛc.
Zufälliger Verstand 17. 49) 9 und A.
Zusätze ausgelegter Schriftstellen, unmittelbare Folgen 135 A.
Zusammenhang auszulegender Stellen 56. 67 ꝛc. welche Bücher mit einander zusammenhängen 67 A. Eintheilung des Zusammenhangs 68. in welchen Fällen keine Untersuchung desselben nötig 69. in welchen Büchern sie nicht möglich ibid. A.
Zweck auszulegender Stellen 72 ꝛc. siehe Endzweck.
Zweifelhafter Verstand 17. 145
Zwischenzwecke 74

Druckfeler.

S. 7 8) νιπα leg. νικα.
= = 9 die Zahl 12) kan bequemer an das Ende des § gesetzt werden.
= = 21 47) ר alternatiuum.
= = 22 50) (sondern).
= = 77 Anm. lin. 8 leg. und Gegenbilder, oder Häupter ꝛc.
= = 109 lin. vlt. Phil. 4, 13.
= = 124 die Zahl 18) kan zu Begebenheiten gesetzt werden.
= = 240 77) nach vernünftigern Regeln richtig.

Weise [illegible] 22. [illegible]
[illegible], Joh. Joc. W. [illegible]
[illegible]
[illegible] 9. 20
[illegible] 151
[illegible], wie sie [illegible] einzeln [illegible]
[illegible] 1693. [illegible]
[illegible] 13
[illegible]
[illegible] 11. 24.
[illegible] 11. 24.

Zeit eines Buchs der heil. Schrift, und einer [illegible]
45. 50
[illegible] 46. 47. 63. [illegible]
[illegible] 92. 94.
[illegible] 17. 49. [illegible]
[illegible]
[illegible] 66. 67. [illegible]
[illegible] 67 [illegible]
[illegible] 68. [illegible]
[illegible] 69. [illegible]
[illegible]
[illegible] 7. 11. [illegible]
[illegible] 17. 115
[illegible]

Druckfehler.

[illegible]
[illegible] die Zahl [illegible]
werden.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

X IX.86

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgarten, Siegmund Jakob,

Siegm. Jac. Baumgartens Unterricht von Auslegung der heil. Schrift ehemals für seine Zuhörer ausgefertiget

Halle 1759

Exeg. 83 tm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409910-8
VD18 11094362